

Unterrichtung

durch die Bundesregierung

Bericht der Bundesregierung zur Zusammenarbeit zwischen der Bundesrepublik Deutschland und den Vereinten Nationen und einzelnen, global agierenden, internationalen Organisationen und Institutionen im Rahmen des VN-Systems in den Jahren 2006 und 2007

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Vorwort	6
I. Deutsche Beiträge zur Arbeit der Vereinten Nationen	6
A. Die Vereinten Nationen im Wandel	6
1. Neuer Generalsekretär	7
2. Reform des Sicherheitsrates	7
3. Kommission für Friedenskonsolidierung (Peacebuilding Commission)	8
4. Menschenrechtsrat	8
5. Reform des Umweltbereichs	9
6. Reform des Wirtschafts- und Sozialrates (ECOSOC)	9
7. System-wide coherence	9
B. Frieden und Sicherheit	10
1. Deutsche Beteiligung an Friedensmissionen der Vereinten Nationen	10
2. Von den Vereinten Nationen geführte Friedensmissionen und die deutsche Beteiligung	10
a) Libanon	10
b) Sudan	12
c) Äthiopien/Eritrea	13
d) Georgien	13
e) Liberia	13

	Seite
3. Von den Vereinten Nationen mandatierte Friedensmissionen und die deutsche Beteiligung	14
a) Afghanistan	14
b) Kosovo, einschließlich UNMIK-Polizei	14
c) Bosnien und Herzegowina	15
d) DR Kongo	15
4. Reform der Friedenssicherung durch die Vereinten Nationen (Peacekeeping)	16
a) Sonderausschuss für Friedenserhaltende Maßnahmen (C-34-Ausschuss)	16
b) Reorganisation von DPKO	16
c) Koordinierungsstruktur für Rechtsstaatsförderung	17
5. Gemeinsame Erklärung der Vereinten Nationen und der EU zur Krisenbewältigung	17
6. Das Konzept der „Schutzverantwortung“ (Responsibility to Protect)	17
7. Konfliktprävention, Friedenskonsolidierung und nachhaltige Entwicklung im Kontext gewaltsamer Konflikte	17
8. Vergangenheitsbewältigung; Transitional Justice	19
9. Sanktionen	19
10. Abrüstung, Rüstungskontrolle und Nichtverbreitung	19
a) Genfer Abrüstungskonferenz (CD)	20
b) Kontrolle von Kleinwaffen und Leichten Waffen	20
c) Ottawa-Übereinkommen über die globale Ächtung von Antipersonenminen	21
d) Ächtung anderer Waffen, z. B. Streumunition	21
e) Konventionelle Munition	21
f) VN-Waffenregister/VN-Berichtssystem zu Militärausgaben	22
g) Verifizierung und Durchsetzung von Nichtverbreitung (u. a. UNMOVIC)	22
11. Terrorismus	22
12. Organisierte Kriminalität	23
13. Drogen	23
C. Entwicklung und Armutsminderung	24
1. VN-Agenda für Entwicklung und Armutsminderung	24
a) Verstärkte Anstrengungen zur Erreichung der Millenniums-entwicklungsziele	24
b) Der Folgeprozess zum Monterrey-Konsens: Die Vorbereitung der VN-Konferenz zur Entwicklungsfinanzierung 2008.	25
2. Besondere Einzelthemen	25
a) System-wide coherence im Entwicklungsbereich	25
b) Bevölkerung und Entwicklung im VN-Kontext	26
c) Globale Migrationsfragen im VN-Kontext	26
d) WSIS – World Summit on Information Society – VN-Gipfel zur Informationsgesellschaft	26
e) Armutsbekämpfung durch eine nachhaltige Stadtentwicklung – VN-Programm für menschliche Siedlungen	27

	Seite
3. Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen (UNDP)	27
4. Landwirtschafts- und Ernährungsorganisation (FAO)	28
5. Kinderhilfswerk (UNICEF)	28
D. Arbeits- und Sozialfragen, Gesundheit und Frauenpolitik in den Vereinten Nationen	29
1. Internationale Arbeitsorganisation (ILO)	29
2. Sozialentwicklungskommission	29
3. Bevölkerungsfonds der Vereinten Nationen (UNFPA)	30
4. Gesundheit	30
a) WHO	31
b) UNAIDS	31
c) UN System Influenza Coordination (UNSIC)	32
5. Gleichstellung	32
a) Entwicklungsfonds der Vereinten Nationen für Frauen (UNIFEM)	32
b) Frauenpolitik in den Vereinten Nationen	33
c) Umsetzung von Sicherheitsratsresolution 1325	33
6. Zweiter Weltaltenplan der Vereinten Nationen	33
E. Menschenrechte und humanitäre Hilfe	33
1. Menschenrechte	33
a) Bürgerliche und politische Rechte	34
b) Wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte	34
c) Demokratieförderung (UNDEF)	35
d) Menschenrechte und Entwicklung – Menschenrecht auf Entwicklung	35
e) Rechte von Frauen und Mädchen	36
f) Rechte des Kindes	36
g) Rassismus und Fremdenfeindlichkeit	37
h) Menschenrechte von Menschen mit Behinderungen	37
i) Menschenrechts-„Mechanismen“	37
j) Ländersituationen	38
2. Deutsche humanitäre Hilfsmaßnahmen in Partnerschaft mit den Vereinten Nationen	38
a) Internationale Koordinierung humanitärer Maßnahmen	38
b) Zusammenarbeit mit den humanitären Organisationen der Vereinten Nationen	38
c) Humanitäres Minenräumen und Kampfmittelräumen	39
d) Katastrophenvorsorge	39
F. Wirtschaft, Umwelt, Klima und Nachhaltigkeit	40
1. VN-Konferenz für Handel und Entwicklung (UNCTAD)	40
2. Welthandelsorganisation (WTO)	41
3. Ausbau der Zusammenarbeit der Vereinten Nationen mit anderen Internationalen Organisationen im Bereich Handel und nachhaltige Entwicklung	42
a) UNIDO	42
b) Internationales Handelszentrum (ITC)	42
c) Integrated Framework	43
d) Aid for Trade	43

	Seite
4. Global Compact/Towards Global Partnerships	43
5. Internationale Seeschiffahrts-Organisation (IMO)	44
6. Umwelt- und Klimapolitik	44
a) Klimapolitische Rolle der Vereinten Nationen	45
b) Kyoto-Protokoll: Umsetzung und Nachfolgeregelungen	45
c) Nachhaltige Energie für Entwicklung	46
d) Biologische Vielfalt	46
e) Internationaler Vertrag über Pflanzengenetische Ressourcen für Ernährung und Landwirtschaft	47
f) Gewässerschutz und Internationale Wasserpolitik	48
g) Desertifikation	48
h) Basler Übereinkommen über die Entsorgung und den Export gefährlicher Abfälle	49
i) Chemikalienmanagement	49
j) Wald	50
k) Protokoll über die biologische Sicherheit/Cartagena-Protokoll	50
G. Internationale Finanzorganisationen	51
1. Internationaler Währungsfonds (IWF)	51
a) Künftige strategische Ausrichtung des IWF	51
b) Quoten und Stimmrechte	51
c) Einkommenslage und Haushalt	52
d) Wirtschaftspolitische Beobachtung (Surveillance)	52
e) Entwicklungsfragen	52
2. Weltbank	52
H. Völkerrecht	55
1. Internationaler Gerichtshof (IGH)	55
2. Völkerrechtskommission (ILC)	55
3. Zusammenarbeit zwischen den Vereinten Nationen und dem Internationalen Strafgerichtshof (IStGH)	55
4. Vom Sicherheitsrat mandatierte Strafgerichtshöfe; „hybride Gerichtshöfe“	56
a) Internationale Strafgerichtshöfe für das ehemalige Jugoslawien und für Ruanda	56
b) Sondergerichtshof Sierra Leone	56
c) Sonderstrafgerichtshof für Kambodscha (Khmer Rouge-Tribunal) ..	56
d) Sondergerichtshof für Libanon (Hariri-Tribunal)	56
5. Kommission der Vereinten Nationen für internationales Handelsrecht	56
I. Erziehung und Kultur (insbesondere UNESCO)	57
1. Organisation der Vereinten Nationen für Bildung, Wissenschaft, Kultur und Kommunikation (UNESCO)	57
2. Bildung	57
3. VN-Dekade „Bildung für nachhaltige Entwicklung,, (2005 bis 2014) ..	57
4. Wissenschaft	58
5. Kultur	59
6. Information und Kommunikation Medien	59

	Seite
7. Bioethik	59
8. Deutsche UNESCO-Kommission e.V.	59
II. Deutschland in den Vereinten Nationen – Daten und Fakten ...	60
A. Deutsche VN-Vertretungen (New York, Genf, Wien, Paris, Rom, Nairobi)	60
B. Deutsche Finanz- und Sachbeiträge	61
C. Beschaffungswesen der Vereinten Nationen	63
D. Gremien, in denen Deutschland bzw. Deutsche Mitglieder sind	63
E. Deutsches Personal bei den Vereinten Nationen	65
III. Die Vereinten Nationen in Deutschland	66
A. Deutschland als Standort der Vereinten Nationen	66
B. Büros und-Institutionen der vereinten nationen in Deutschland	67
C. VN-Konferenzen und .Veranstaltungen in Deutschland	67
D. Die Vereinten Nationen in der deutschen Öffentlichkeit	68
1. Deutsche Gesellschaft für die Vereinten Nationen (DGVN)	68
2. United Nations Regional Information Centre for Western Europe (UNRIC)	68
3. Jugenddelegierte	68
4. Model United Nations	69
Abkürzungsverzeichnis	70

Vorwort

Im folgenden Bericht der Bundesregierung zur Zusammenarbeit zwischen der Bundesrepublik Deutschland und den Vereinten Nationen (VN) und einzelnen weiteren Institutionen im Rahmen des VN-Systems werden gemäß Beschluss des Auswärtigen Ausschusses vom 7. Mai 2008 zwei zuvor eigenständige, wenn auch eng miteinander verwandte Berichte zusammengeführt: der Bericht zur Zusammenarbeit zwischen der Bundesrepublik Deutschland und den Vereinten Nationen, beruhend auf Beschluss vom 22. Juni 2001 (Bundestagsdrucksache 14/5855), und der Bericht zur Zusammenarbeit zwischen der Bundesrepublik Deutschland und einzelnen, global agierenden, internationalen Organisationen und Institutionen im Rahmen des VN-Systems, beruhend auf Beschluss vom 1. Juni 2004 (Bundestagsdrucksache 15/3458). Die Zusammenfassung beider Berichte bezweckt vor allem eine bessere Übersicht über die gesamte Spannweite der deutschen Zusammenarbeit mit den zahlreichen Gremien und Institutionen im VN-System. Zudem bemüht sich dieser Bericht um eine knappere Darstellung, indem er sich stärker auf deutsches Handeln in den Vereinten Nationen konzentriert und auf Ausführungen ohne klaren Deutschland-Bezug nach Möglichkeit verzichtet. Allgemeine Beschreibungen der in diesem Bericht angesprochenen Politikbereiche und Gremien und Institutionen mit ihren Mandaten, Strukturen und Politikschwerpunkten finden sich beispielsweise in dem vom Auswärtigen Amt herausgegebenen ABC der Vereinten Nationen, Edition Diplomatie, Berlin 2008.¹

Die Vereinten Nationen sind die einzige internationale Organisation, deren Handeln universal legitimiert ist. Aufgrund dieser einzigartigen Legitimation haben sie auch entscheidenden Anteil an Herausbildung und Fortentwicklung gemeinsamer Werte und Normen, die das internationale Handeln von Staaten und nicht-staatlichen Akteuren leiten. Für die Außenpolitik Deutschlands haben die Vereinten Nationen deshalb eine Schlüsselfunktion. Zum Einen verfolgt Deutschland zahlreiche seiner außenpolitischen Ziele in den Vereinten Nationen und in Zusammenarbeit mit den einzelnen Organisationen des VN-Systems. Zum Anderen setzt sich Deutschland mit Nachdruck für eine Stärkung von Autorität und Effizienz der Vereinten Nationen ein. So hat sich die Bundesregierung im Berichtszeitraum beispielsweise dafür eingesetzt, dass die internationalen Bemühungen zum Schutz des Klimas vor allem im Rahmen der Vereinten Nationen erfolgen und dass deren Wirksamkeit und Durchsetzungsvermögen im Umweltbereich weiter gestärkt werden.

Auch in Deutschland gibt es Wettbewerb um begrenzte Ressourcen. Was außenpolitisch geboten erscheint oder an Deutschland als Erwartung der internationalen Gemeinschaft herangetragen wird, muss daher innenpolitisch überzeugend vermittelt werden. Das gilt für die deutschen Beiträge zur Friedenserhaltung und zur Entwicklungszusammenarbeit ebenso wie für die Leistungen

im Umweltschutz und die deutschen Finanzbeiträge zu den verschiedenen Fonds, Sonderprogrammen und Hilfswerken der Vereinten Nationen. Hieraus ergeben sich zwei Konsequenzen. Zum einen will die Bundesregierung mit diesem Bericht erneut dafür werben, Investitionen in das vielschichtige Wirken der Vereinten Nationen als lohnend zu verstehen. Zum anderen drückt die Bundesregierung all denjenigen Organisationen, Vereinigungen und Personen ihre Anerkennung aus, die sich für die Bekanntmachung und kritische Begleitung der Aktivitäten der Vereinten Nationen engagieren – beispielhaft genannt seien die Deutsche Gesellschaft für die Vereinten Nationen (DGVN) einschließlich ihres Jugend-Netzwerkes, die zahlreichen Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Model United Nations Initiative und die vielen friedens-, menschenrechts-, entwicklungs-, sozial- und umweltpolitisch engagierten Nichtregierungsorganisationen –, und möchte sie ermutigen, in ihren Anstrengungen nicht nachzulassen.

I. Deutsche Beiträge zur Arbeit der Vereinten Nationen

A. Die Vereinten Nationen im Wandel

Die beiden Berichtsjahre (2006 und 2007) folgten auf den Weltgipfel vom September 2005. Für einige zentrale Reformvorhaben hatte er die Weichen gestellt, darunter für die Einrichtung der Kommission für Friedenskonsolidierung (Peacebuilding Commission, PBC), für die Umgründung des Menschenrechtsrates und für die Überprüfung der Kohärenz der Aktivitäten in den Bereichen Entwicklungs- und Umweltpolitik. Bei der Reform des Sicherheitsrates entfaltete sich im Jahr 2007 mit der Erörterung so genannter Zwischenlösungen eine neue Dynamik.

Auch in anderen Bereichen, zum Beispiel bei der Reform des Wirtschafts- und Sozialrates und bei dem langjährigen Thema der Reform des Sekretariats der Vereinten Nationen, gab es stetige, öffentlich manchmal nur wenig wahrgenommene, dennoch wichtige Reformen. Dem selbst gesetzten Anspruch nach mehr Effizienz, Transparenz und Glaubwürdigkeit näherte sich das VN-Sekretariat ein weiteres Stück an. Beispielhaft seien genannt, dass der Generalsekretär im Januar 2006 mit der Einrichtung eines Arbeitsstabs Beschaffungswesen den Schutz vor Korruption in diesem Bereich stärkte und die Generalversammlung im Dezember 2007 beschloss, das interne Rechtsschutzsystem neu zu regeln. Auch weitere Reformen des Beschaffungswesens befanden sich Ende 2007 auf gutem Wege. Vorgesehen sind auch die Einführung eines modernen Informations- und Kommunikationssystems für alle VN-Standorte und VN-Büros weltweit, größere Flexibilität im Haushaltsvollzug und die Einführung neuer internationaler Buchhaltungsstandards.

Auch wenn viele Reformen unabgeschlossen sind und manchmal hinter hochgesteckten Erwartungen zurückblieben, zeigte sich doch, dass die Vereinten Nationen die Krise, in die sie um 2003 nicht zuletzt durch ihr Unvermögen, den Irak-Krieg zu verhindern, und durch die Oil-for-Food-Affäre geraten waren, hinter sich gelassen haben. Eine erneute Hochkonjunktur in der Durchführung

¹ Auch online verfügbar unter <http://www.auswaertiges-amt.de/diplo/de/Infoservice/Broschueren/ABCVN.pdf>

Friedenserhaltender Maßnahmen (Peacekeeping), konzeptionelle Weiterentwicklungen wie bei der so genannten Schutzverantwortung (Responsibility to Protect) und die Einnahme einer Führungsrolle durch die Vereinten Nationen beim Zukunftsthema Klimawandel bestätigen diesen Eindruck. Die Bundesregierung nimmt für sich in Anspruch, bei nahezu allen der genannten Wandlungsprozesse eine aktive, effektivem Multilateralismus verpflichtete Rolle gespielt zu haben. Sie hat dabei häufig parteiübergreifende Unterstützung erfahren.

Allerdings bestehen wichtige strukturelle Herausforderungen fort. Zwei von ihnen seien hervorgehoben: Die Weiterentwicklung der Vereinten Nationen in Richtung einer noch stärker auch die nichtstaatlichen Akteure einbeziehenden Institution, bleibt weiterhin ein wichtiges Anliegen. Einerseits gelang es auf maßgebliches deutsches Betreiben, die Partnerschaft zwischen Vereinten Nationen und Privatwirtschaft bei der Verfolgung gemeinsamer Ziele (Global Compact, siehe I.F.4.) zu stärken. Andererseits gelang es im umgegründeten Menschenrechtsrat und in der Kommission für Friedenskonsolidierung nur mit Mühe, angemessene Mitwirkungsmöglichkeiten für Nichtregierungsorganisationen zu vereinbaren. Auch der Aufruf des Weltgipfels (September 2005) die Zusammenarbeit der Vereinten Nationen und nationalen und regionalen Parlamente, insbesondere über die Interparlamentarische Union (IPU) zu stärken, erfordert weitere Anstrengung. Die zweite strukturelle Herausforderung besteht im Folgenden: Es ist zwar weitgehend unbestritten, dass die Vereinten Nationen als globaler Verhandlungsplatz, als globaler Koordinator und als Medium der globalen Bewusstseinsbildung und Normsetzung unersetzlich sind und in diesen Rollen eine konkurrenzlose, universale Legitimität genießen. Doch in der Praxis reiben sich die Vereinten Nationen und die in ihnen versammelten Staaten immer wieder an der ernüchternden Realität, dass Diskussions-, Verhandlungs- und Entscheidungsprozesse oft weniger von einer Grundstimmung der Verantwortung eines jeden gegenüber den globalen Herausforderungen getragen werden, als von national oder regional – und eben nicht global – geprägten Interessen. Letztlich kann niemandem daran gelegen sein, dass partikuläre Interessen vor die globalen Menschheitsinteressen – allen voran Frieden, Recht, die Freiheit von Armut und Not sowie die Bewahrung der natürlichen Umwelt – gestellt werden, und doch ist dies Teil des multilateralen Verhandlungsalltags. Die Bundesregierung bemüht sich insbesondere in diesen Bereichen um eine Kultur globaler Problemlösung und wendet sich gegen falsche Prioritäten und Frontstellungen im Dienste eng definierter nationaler Interessen. Schließlich war es eine der wichtigsten Erfahrungen der vergangenen beiden Jahrzehnte, dass Bemühungen um Frieden, Gerechtigkeit und die Erhöhung des menschlichen Wohlergehens umso erfolgreicher sind, je mehr sie in gemeinsamen Wertvorstellungen gründen: in der Herrschaft des Rechts, in den Menschenrechten, in der guten Regierungsführung und im Leitbild der Nachhaltigkeit.

1. Neuer Generalsekretär

Am 31. Dezember 2006 endete die zweite fünfjährige Amtszeit Kofi Annans als Generalsekretär der Vereinten Nationen. Zu seinem Nachfolger ernannte die Generalversammlung auf Empfehlung des Sicherheitsrates den Südkoreaner Ban Ki-moon, der zuvor Außenminister seines Landes gewesen war. Mit ihm kommt damit nach U Thant (Myanmar), der das Amt von 1961 bis 1971 innehatte, erstmals wieder ein Generalsekretär aus Asien.

Noch vor seinem Amtsantritt traf Ban Ki-moon am 7. Dezember 2006 mit Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel und Bundesaußenminister Dr. Frank-Walter Steinmeier in Berlin zusammen. Während der deutschen Präsidentschaften des EU-Rates (1. Halbjahr 2007) und der G8 (2007) nahm der neue Generalsekretär an den Treffen des aus der EU, den USA, Russland und den Vereinten Nationen bestehenden Nahost-Quartetts (Berlin, 21. Februar und 30. Mai 2007) sowie am Gipfeltreffen der G8 (Heiligendamm, 8. Juni 2007) teil. Gemeinsam mit Bundesaußenminister Steinmeier unterzeichnete er am 7. Juni 2007 in Berlin eine Gemeinsame Erklärung der Vereinten Nationen und der Europäischen Union zur Zusammenarbeit im Krisenmanagement (s.I.B.5.). Bundesentwicklungsministerin Heidemarie Wieczorek-Zeul, Bundesverteidigungsminister Dr. Franz Josef Jung und Bundesumweltminister Sigmar Gabriel führten zu unterschiedlichen Anlässen Gespräche mit dem Generalsekretär zu entwicklungspolitischen Fragen, Fragen des Peacekeeping und zu klimapolitischen Fragen.

2. Reform des Sicherheitsrates

Im Reformjahr 2005 lagen der Generalversammlung erstmals konkrete Vorschläge für eine Reform des Sicherheitsrates einschließlich seiner Erweiterung vor. Dennoch konnte keine Entscheidung erzielt werden. Der Vorschlag der so genannten G4 (Brasilien, Deutschland, Indien und Japan) hatte zwar das größte Potenzial, die erforderliche Zweidrittel-Mehrheit in der Generalversammlung zu erreichen. Eine Reihe von Gründen hat jedoch eine Entscheidung verhindert, insbesondere die fehlende Einigung mit der Afrikanischen Union sowie der Widerstand einiger ständiger Mitglieder und der Gruppe um Italien und Pakistan (Uniting for Consensus).

Auch wenn die Mehrzahl der Mitglieder der Vereinten Nationen den Reformbedarf weiterhin anerkennt, verlор die Debatte nach dem Weltgipfel im September 2005 zunächst deutlich an Schwung. Symptomatisch für die festgefahrene Debatte war, dass auch ein von der Schweiz, Liechtenstein, Costa Rica, Jordanien und Singapur (Small Five/S 5) im März 2006 eingebrachter Entwurf, der ausschließlich die Arbeitsmethoden des Sicherheitsrates betraf, nicht zur Abstimmung gestellt wurde.

Erst in der ersten Jahreshälfte 2007 kam es durch eine verstärkte Diskussion so genannter Interimslösungen zu einer neuen Dynamik. Bei Interimslösungen geht es um eine zeitlich begrenzte Erweiterung des Sicherheitsrates, die gelten soll, bis eine Überprüfungs-konferenz eine endgültige Reformentscheidung trifft. Sogenannte Fazilitä-

toren, die auf Initiative der Präsidentin der 61. Sitzungsperiode der Generalversammlung Konsultationen durchführten, kamen zum Ergebnis, dass Interimslösungen ein möglicher Ausweg aus der festgefahrenen Debatte sein könnten. Die Generalversammlung entschied am 17. September 2007, die Debatte über die Reform des Sicherheitsrates in ihrer 62. Sitzungsperiode (bis September 2008) mit dem Ziel fortzusetzen, konkrete Ergebnisse unter anderem durch zwischenstaatliche Verhandlungen zu erzielen.

In einem übergreifenden Prozess, den Deutschland angestoßen hatte und an dem Vertreter aller wichtigen Gruppen beteiligt waren, erarbeitete eine Gruppe von Staaten unter Führung Zyperns einen Textentwurf, der auf den Berichten der Fazilitatoren aufbaut und gewisse Verhandlungspunkte benennt, ohne ein bestimmtes endgültiges Modell festzuschreiben. Zypern als Koordinator der Textgruppe übermittelte den Textvorschlag im März 2008 an den Präsidenten der Generalversammlung. Dieser muss nun entscheiden, ob und in welchem Rahmen er den geforderten zwischenstaatlichen Verhandlungsprozess einleiten will, für den sich eine Mehrheit der Staaten in einer Debatte am 10. April 2008 ausgesprochen hatte.

Deutschland hält weiterhin an der engen Zusammenarbeit mit seinen G4-Partnern Brasilien, Indien und Japan fest, die ebenfalls in den übergreifenden Prozess eingebunden waren.

3. Kommission für Friedenskonsolidierung (Peacebuilding Commission)

In Erfüllung eines Reformauftrages des Weltgipfels vom September 2005 beschlossen die Generalversammlung und der Sicherheitsrat am 20. Dezember 2005 die Einrichtung einer Kommission für Friedenskonsolidierung (Peacebuilding Commission, PBC) als zwischenstaatliches beratendes Organ. Damit gibt es erstmals ein Gremium zur Koordinierung des Engagements der internationalen Gemeinschaft in Krisenregionen in der Übergangsphase unmittelbar nach dem Ende bewaffneter Konflikte bis zur Aufnahme oder Wiederaufnahme der regulären Entwicklungszusammenarbeit. Die Kommission soll die beteiligten Parteien im Wiederaufbauprozess unterstützen. Indem die Kommission alle einschlägigen Akteure an einem Tisch versammelt, will sie dreierlei erreichen: die Erstellung abgestimmter Konzepte der Friedenskonsolidierung, die Koordinierung der Aktivitäten der verschiedenen Akteure und die Mobilisierung der notwendigen Ressourcen.

Die Bundesregierung hat die Einrichtung der Kommission für Friedenskonsolidierung von Beginn an unterstützt. Sie ist überzeugt, dass eine dauerhafte Friedenskonsolidierung nur durch gemeinsame, kohärente Strategien und Maßnahmen der internationalen Gemeinschaft möglich ist.

Deutschland ist als einer der größten VN-Beitragszahler Mitglied im Organisationskomitee der Kommission und kann auf diesem Wege dazu beitragen, die Politik der

Kommission zu gestalten und ihre Arbeit weiterzuentwickeln.

Außer im Organisationskomitee tagt die Peacebuilding Commission in länderspezifischen Formaten. In ihnen beraten die Mitglieder des Organisationskomitees und die maßgeblichen Akteure der Friedenskonsolidierung des jeweiligen Landes, darunter auch internationale Finanzinstitutionen, Regionalorganisationen und zivilgesellschaftliche Akteure, über fallbezogene Strategien zur Friedenskonsolidierung. Konkret konnte die Kommission seit ihrer Gründung einen breit gefächerten Dialog über Stabilisierung, Friedenskonsolidierung und Wiederaufbau in Burundi und Sierra Leone in Gang setzen. Mit dem Strategic Framework for Burundi und dem Peacebuilding Cooperation Framework for Sierra Leone schuf die Kommission den strategischen Rahmen für das weitere Engagement der internationalen Gemeinschaft in diesen Ländern. Im Dezember 2007 begann die Kommission, Guinea-Bissau als drittes Land in ihre Arbeit einzubeziehen.

Über den Fonds für Friedenskonsolidierung (Peacebuilding Fund) sollen sehr bald nach dem Konfliktende Schlüsselvorhaben des Wiederaufbaus erste Anstoßfinanzierungen erhalten und Übergangsregierungen unterstützt werden. Mit der Bereitstellung von jeweils rund 35 Mio. US-Dollar für Projekte in Burundi und Sierra Leone hat der Fonds aber auch einen unverzichtbaren Beitrag zur Umsetzung der Länderstrategien für diese beiden Länder geleistet. In Anerkennung der großen Bedeutung des Peacebuilding Fund stellte die Bundesregierung im März 2008 einen Betrag von 10 Mio. US-Dollar für den Fonds bereit und setzte damit auch ein Zeichen ihrer Unterstützung für die Tätigkeiten der Vereinten Nationen im Bereich der Friedenskonsolidierung.

4. Menschenrechtsrat

Der vom Generalsekretär im März 2005 durch seinen Reformbericht „In größerer Freiheit“, ausgelöste Prozess, die Menschenrechtskommission durch ein neues Organ, den Menschenrechtsrat zu ersetzen, mündete am 19. Juni 2006 in die erste Sitzung des neuen Rates. In ihm ist Deutschland für zunächst drei Jahre eines von 47 Mitgliedern. Entsprechend den Vorgaben in der Gründungsresolution der Generalversammlung (60/251) hat sich der Menschenrechtsrat in seinem ersten Jahr nicht nur mit der Erörterung wichtiger Menschenrechtsthemen, sondern vor allem mit dem Aufbau seiner eigenen Strukturen und Instrumente befasst. Deutschland kam bei diesen Verhandlungen durch seine EU-Ratspräsidentschaft im ersten Halbjahr 2007 eine Schlüsselrolle zu. Besonders in der Schlussphase sah sich die EU starkem Widerstand aus den Reihen menschenrechtskritischer Staaten gegen eine effiziente Ausgestaltung des Menschenrechtsrates ausgesetzt. Dennoch konnte nach zwölfmonatigen Verhandlungen ein vom seinerzeitigen mexikanischen Präsidenten des Menschenrechtsrates vorgeschlagenes Gesamtpaket am 19. Juni 2007 im Konsens angenommen werden. Im Rahmen dieses Pakets sind der Mechanismus für das neue Verfahren zur regelmäßigen Überprüfung der Menschen-

rechtssituation in allen Ländern der Welt (Universal Periodic Review, UPR), die Struktur eines mit unabhängigen Experten zu besetzenden Unterausschusses sowie die Regelungen zur Ausgestaltung eines Verfahrens zur Behandlung von Beschwerden gegen Staaten festgelegt worden. Wichtig für die EU waren zudem die Beibehaltung der meisten thematischen und länderbezogenen Sonderberichterstatte, die der Rat von der früheren Menschenrechtskommission zunächst übernommen hatte, sowie die Schaffung eines eigenständigen regulären Tagesordnungspunkts, der die Erörterung von spezifischen Ländersituationen zum Gegenstand hat. Weitere Ziele, die die EU trotz ihrer Minderheitenposition im Rat durchsetzen konnte, betreffen die Möglichkeit der Verabschiedung von Länderresolutionen sowie die Gewährung weitgehender Beteiligungsrechte von Nichtregierungsorganisationen an den Sitzungen des Rates. Aus Sicht der Bundesregierung verfügt der Menschenrechtsrat damit über die Grundbausteine, die für seine Effizienz und Glaubwürdigkeit unerlässlich sind.

5. Reform des Umweltbereichs

Die Bundesregierung setzt sich dafür ein, die Strukturen der Vereinten Nationen in den Bereichen nachhaltige Entwicklung und Umwelt zu reformieren und damit zu stärken. Gemeinsam mit den EU-Partnern verfolgt sie das Ziel, das von dem Deutschen Achim Steiner geleitete VN-Umweltprogramm (United Nations Environment Programme, UNEP) in eine VN-Umweltorganisation (United Nations Environment Organisation, UNEO) fortzuentwickeln, vergleichbar etwa mit der Weltgesundheitsorganisation (WHO). Auf breiterer und stabiler finanzieller Grundlage wäre eine UNEO viel besser als UNEP in der Lage, die Bewältigung der drängenden globalen Umweltprobleme in Zusammenarbeit mit anderen internationalen Organisationen und über multilaterale Umweltabkommen voranzutreiben. Aufgabe der UNEO wäre es, Politikempfehlungen abzugeben, die Umweltaktivitäten innerhalb des VN-Systems auf der Grundlage der bestehenden Institutionen besser als bisher zu koordinieren und damit eine integrierte und kohärente Entwicklung der Umweltdimension der nachhaltigen Entwicklung zu ermöglichen, die Entwicklungsländer in enger Zusammenarbeit mit den wichtigsten Entwicklungsorganisationen bei der Umsetzung internationaler, regionaler und nationaler Umweltpolitiken zu unterstützen und das weltweite Bewusstsein für die prekäre Lage der Umwelt zu schärfen. Die Bundesregierung ist außerdem dafür, die Mitgliedschaft im UNEP-Verwaltungsrat auf alle VN-Mitglieder auszuweiten (statt derzeit 58 Mitgliedern), um den Entscheidungen von UNEP größere Legitimation zu verschaffen. Deutschland hat sich während seiner EU-Präsidentschaft im ersten Halbjahr 2007 mit Nachdruck für die Schaffung einer UNEO engagiert und das Thema auf dem UNEP-Verwaltungsrat im Februar 2007 im Namen der EU weiter vorangebracht. Beim informellen Ministertreffen zur Reform der Vereinten Nationen im Umweltbereich (Rio de Janeiro, 3. bis 4. September 2007) schlug Brasilien vor, UNEP, die Globale Umweltfazilität (GEF) und die multilateralen Umweltabkommen unter

das Dach einer gemeinsamen Umweltorganisation zu stellen, die auch Impulse für nachhaltige Entwicklung geben solle. Auch dieser Vorschlag bestätigt, dass zunehmend Einigkeit besteht, dass UNEP seiner Aufgabe als weltweit zentrale Umweltinstitution mit der derzeitigen Ausstattung nicht gerecht werden kann. Die Diskussion um Reformoptionen wird in der Generalversammlung fortgeführt werden.

6. Reform des Wirtschafts- und Sozialrates (ECOSOC)

Die Beschlüsse des Weltgipfels vom September 2005 zur Reform des Wirtschafts- und Sozialrates (ECOSOC) wurden Ende 2006 durch die Generalversammlung konkretisiert. Die zentrale Koordinierungsfunktion, die ECOSOC innerhalb des VN-Systems für wirtschaftliche, soziale, humanitäre und Umweltfragen hat, soll gestärkt und die Rolle des ECOSOC als zentrales Forum für die Überprüfung der Umsetzung der Millenniumsentwicklungsziele hervorgehoben werden. Beschlossen wurde auch die Einrichtung des Development Cooperation Forum (DCF), das während der ECOSOC-Jahrestagung tagt. In ihm sollen aktuelle Entwicklungen und Probleme der internationalen Entwicklungszusammenarbeit hochrangig diskutiert werden. Am DCF, das während der ECOSOC-Jahrestagung 2007 in Genf offiziell einberufen wurde und ab 2008 alle zwei Jahre in New York tagt, nehmen auch Vertreter von neuen Geberstaaten wie China und Indien sowie nicht-staatliche Akteure teil, die auf diese Weise besser als bisher in den entwicklungspolitischen Dialog eingebunden werden können. In der 20-köpfigen Beratergruppe des DCF ist auch Deutschland als eines von nur drei Geberländern vertreten. Neues Element der ECOSOC-Jahrestagungen ist auch eine jährliche Überprüfung der entwicklungspolitischen Ziele und Leistungen der Vereinten Nationen auf höchster Ebene (Annual Ministerial Review, AMR). Dort erhalten einzelne Staaten die Möglichkeit, ihre nationalen Armutsbekämpfungsstrategien zu präsentieren.

7. System-wide coherence

Eine weitere Reforminitiative geht auf den ehemaligen Generalsekretär Kofi Annan zurück. Im Februar 2006 hatte er eine hochrangige Arbeitsgruppe (High-level Panel on UN System-wide Coherence) damit beauftragt, Vorschläge für eine umfassende Reform der Entwicklungszusammenarbeit der Vereinten Nationen auszuarbeiten. Kernstück der im November 2006 vorgelegten Empfehlungen ist das „One UN“-Prinzip auf Länderebene. Alle in einem Entwicklungsland tätigen VN-Organisationen sollen mit einem gemeinsamen Länderprogramm, einem gemeinsamen Budgetrahmen, einem gemeinsamen Büro und einem gemeinsamen Koordinator (Resident Coordinator) arbeiten. Weitere Empfehlungen betreffen die Strukturen der Vereinten Nationen in den Bereichen Geschlechtergerechtigkeit und Umwelt. Die Vorschläge wurden im April 2007 ausgiebig in der Generalversammlung diskutiert. Die EU hatte zu diesem Zwecke unter

deutscher Präsidentschaft konstruktive und sehr präzise Diskussionsbeiträge ausgearbeitet.

B. Frieden und Sicherheit

1. Deutsche Beteiligung an Friedensmissionen der Vereinten Nationen

Die Friedenssicherung durch die Vereinten Nationen erreichte im Jahr 2007 einen historischen Höchststand. Der Sicherheitsrat hatte den Einsatz von etwa 120 000 Soldaten, Polizisten und zivilen Experten autorisiert. Sie verteilen sich auf 20 von den Vereinten Nationen geführte Friedensmissionen (Blauhelmissionen oder Peacekeeping Missionen) und stehen unter der Führung der Hauptabteilung für Friedenssicherung (Department of Peacekeeping Operations, DPKO) des VN-Sekretariats. Entsprechend hoch sind die Herausforderungen an das VN-Sekretariat und an die VN-Mitgliedstaaten.

Als wichtiger VN-Mitgliedstaat leistet Deutschland bedeutende Beiträge zu den von den Vereinten Nationen geführten Friedensmissionen. Mit einem Pflichtanteil von 8,557 Prozent am Haushalt der Vereinten Nationen für Friedenserhaltende Maßnahmen zahlt Deutschland den drittgrößten Beitrag zur Finanzierung der Blauhelmissionen. Zudem unterstützt Deutschland die Reformen bei der VN-Friedenssicherung, auch zur verbesserten Zusammenarbeit mit der EU, NATO und Afrikanischen Union (AU) im Rahmen einer partnerschaftlichen Friedenssicherung. Die Unterzeichnung der „Gemeinsamen Erklärung über die Zusammenarbeit zwischen den Vereinten Nationen und der Europäischen Union bei der Krisenbewältigung“, während der deutschen EU-Ratspräsidentschaft 2007 war hierbei ein wichtiger Schritt.

Auch durch die Entsendung von Soldatinnen und Soldaten, Polizisten und zivilen Experten zu Blauhelmissionen und durch die Übernahme von Leitungspositionen unterstreicht Deutschland seine Bereitschaft, auch im Rahmen der VN-Friedenssicherung Verantwortung für Frieden und Sicherheit zu tragen. An den Blauhelmissionen beteiligte sich Deutschland mit bis zu 1 120 Soldaten und Polizisten und belegte damit Rang 19 unter den 119 Truppen und Polizei stellenden VN-Mitgliedstaaten (Stand 31. Dezember 2007). Das stärkste Kontingent bildete der Beitrag zur maritimen Komponente bei der VN-Mission in Libanon (UNIFIL), deren Führung Deutschland vom Oktober 2006 bis zum 29. Februar 2008 inne hatte. Hinzu kamen Soldaten und Polizisten bei den Blauhelmissionen in Sudan (UNMIS), in Kosovo (UNMIK), in Georgien (UNOMIG), in Liberia (UNMIL), in Äthiopien/Eritrea (UNMEE) und in Afghanistan (UNAMA).

Deutschland ist wichtiger Truppensteller bei internationalen Friedensmissionen, die mit Autorisierung des Sicherheitsrates operieren, aber nicht von den Vereinten Nationen selbst durchgeführt werden. Der Schwerpunkt der deutschen Beteiligung lag auch im Zeitraum 2006 bis 2007 bei den Missionen der NATO in Afghanistan (ISAF) sowie der NATO und der EU auf dem Balkan (KFOR, EUFOR Althea). Hinzu kamen im Jahr 2006 die substanzielle Beteiligung an der EU-geführten Operation EU-

FOR RD Congo zur vorübergehenden Unterstützung der VN-Friedensmission in der Demokratischen Republik Kongo (MONUC) sowie die logistische, finanzielle und personelle Unterstützung der Mission der Afrikanischen Union in Darfur (AMIS).

Der gestiegenen Bedeutung der VN-Friedenssicherung entsprechend bemüht sich die Bundesregierung darum, auch mit zivilen Experten angemessen im VN-Sekretariat und bei Blauhelmissionen vertreten zu sein. Hier gibt es auch eine enge Zusammenarbeit mit dem von der Bundesregierung getragenen Zentrum für Internationale Friedenseinsätze (ZIF). Damit leistet Deutschland einen wichtigen Beitrag zur Umsetzung von multidimensionalen (d. h. militärische und zivile Expertise zusammenführenden) Mandaten, die für die heutige Friedenssicherung typisch sind. Die entsandten deutschen Experten nehmen insbesondere Aufgaben im Justizbereich, beim Verwaltungsaufbau sowie bei der sanitätsdienstlichen und technisch-logistischen Versorgung wahr.

Die Wahrnehmung hochrangiger Leitungsfunktionen unterstreicht besonders sichtbar das deutsche Engagement für Friedenssicherung und Friedenskonsolidierung. Von 2006 bis 2007 leitete Tom Koenigs, als Sondergesandter des Generalsekretärs die VN-Aufbaumission in Afghanistan (UNAMA). Mit Joachim Rücker stellt Deutschland seit September 2006 und bis Juni 2008 den Leiter der VN-Mission in Kosovo (UNMIK).

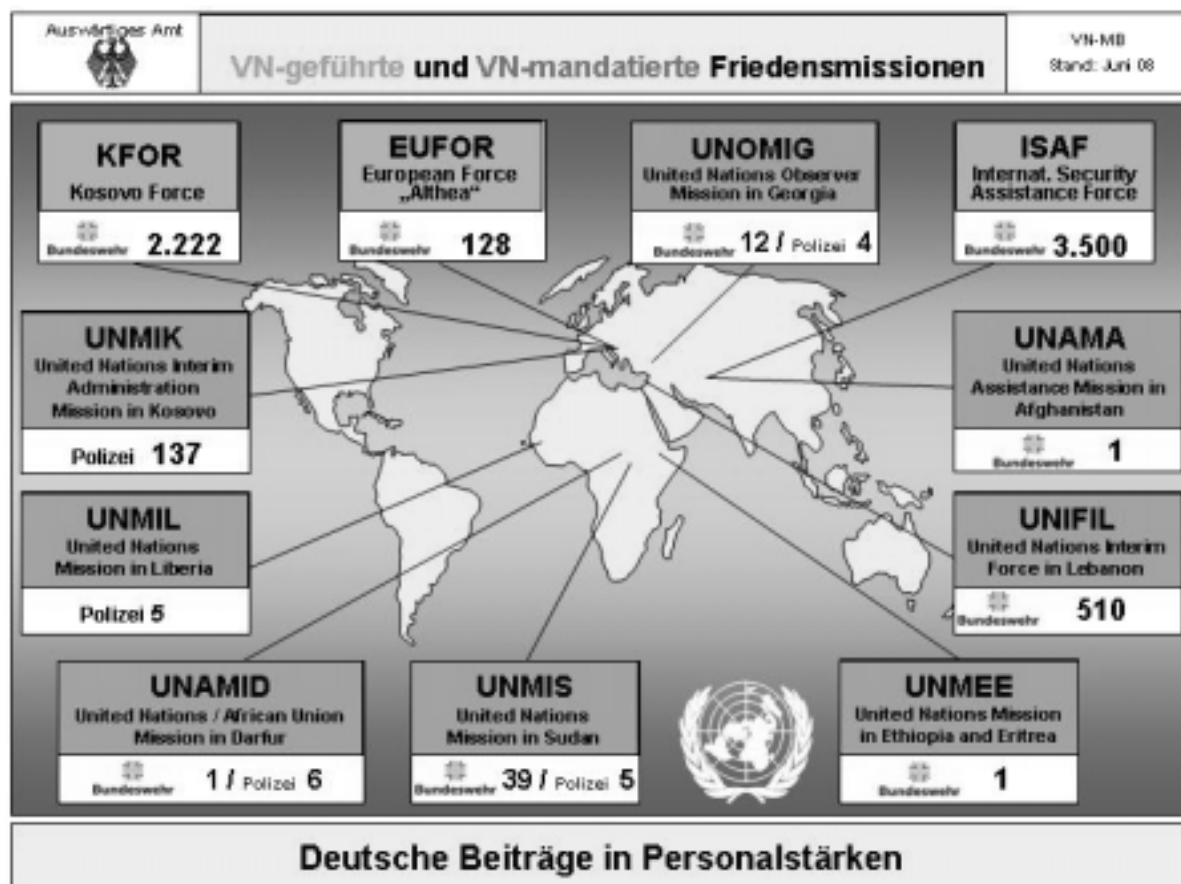
Im Folgenden werden nur die von den Vereinten Nationen geführten (s. I.B.2.) und mandatierten (s. I.B.3.) Friedensmissionen dargestellt, an denen Deutschland im Berichtszeitraum mit militärischem und zivilem Personal beteiligt war. Dabei sind die von den Vereinten Nationen geführten Missionen UNAMA (Afghanistan) und UNMIK (Kosovo) bei den von den Vereinten Nationen mandatierten Missionen ISAF (Afghanistan) und KFOR (Kosovo), an denen die deutsche Beteiligung wesentlich umfangreicher ist, dargestellt.

2. Von den Vereinten Nationen geführte Friedensmissionen und die deutsche Beteiligung

a) Libanon

Der Krieg zwischen der Hisbollah und Israel im Sommer 2006 erschütterte nicht nur Libanon, sondern die gesamte Region. Die Verabschiedung der Resolution 1701 vom 11. August 2006 trug wesentlich dazu bei, den Krieg zu beenden und die Grundlage für eine Stabilisierung der Lage vor Ort zu schaffen. Resolution 1701 zielt darauf ab, die Sicherheit in der Region einerseits durch eine substanzielle Verstärkung der bereits seit 1978 im Süden des Landes eingesetzten Friedensmission UNIFIL und andererseits durch Stärkung der libanesischen Souveränitätsrechte zu gewährleisten. Erstmals seit 1978 konnte die libanesische Armee gemeinsam mit den UNIFIL-Truppen die Kontrolle über das Gebiet südlich des Litani-Flusses wieder übernehmen.

Die Entscheidung von Bundesregierung und Bundestag, sich mit einem umfangreichen Marinekontingent an der



UNIFIL Maritime Task Force (MTF) zu beteiligen und deren Führung zu übernehmen, leitete eine neue Qualität des deutschen Engagements in der Region ein. Der Einsatz der deutschen Soldatinnen und Soldaten erfolgt auf der Grundlage der Resolutionen 1701 und der Verlängerungsresolution 1773 (2007) sowie des Schreibens der libanesischen Regierung an die Vereinten Nationen vom 6. September 2006, mit dem sie um Unterstützung bei der Absicherung der seeseitigen Grenzen des Libanon gebeten hatte. Der Einsatz ist bislang erfolgreich verlaufen. Am 29. Februar 2008 übergab Deutschland die Führung der MTF an die European Maritime Force (EUROMARFOR), an der Frankreich, Spanien, Italien und Portugal beteiligt sind. Deutschland konnte dabei eine positive Zwischenbilanz des Engagements bei UNIFIL ziehen.

Der Einsatz der MTF war eine maßgebliche Voraussetzung für die Beendigung der israelischen Seeblockade. Die MTF hat das Einsatzgebiet mandatsgemäß seeseitig gesichert. Waffenschmuggel über See wurde nicht festgestellt. Gleichzeitig verbesserten MTF und bilaterale Maßnahmen die Fähigkeiten der libanesischen Marine, Kontrollaufgaben im küstennahen Bereich verstärkt selbst wahrzunehmen. Deutschland hat der libanesischen Marine zwei ehemalige Patrouillenboote der Polizei überlassen, durch Ausbildung in Deutschland und vor Ort die li-

banesische Marine unterstützt und das im Krieg zerstörte Küstenradarsystem wieder instand gesetzt. Bei der MTF handelt es sich um den ersten Marineeinsatz der Vereinten Nationen.

Auch nach der Abgabe der Führung wird Deutschland Truppensteller der MTF bleiben und sein Engagement bei der Aus- und Fortbildung der libanesischen Marine fortführen. Die Verstärkung von UNIFIL und die Kontrolle der libanesischen Armee über den Südlibanon sind nur ein – wenn auch zentraler – Teil des umfassenden Ansatzes der Sicherheitsrats-Resolution 1701. Sie versteht sich auch als Grundlage einer umfassenden politischen Lösung. Bei deren Umsetzung konstatierte der Generalsekretär der Vereinten Nationen in seinen Berichten zur Umsetzung der Resolution noch Defizite. In anderen Bereichen gab es Fortschritte, zum Beispiel bei der Kontrolle der Landgrenze zu Syrien. Auch hieran hatte Deutschland maßgeblichen Anteil. Seit September 2006 berät eine deutsche Beratermission die libanesischen Behörden bei der Sicherung der Grenze und leistet Ausbildungs- und Ausstattungshilfe. Das Projekt geht auf eine schriftliche Unterstützungsbitte zurück, die der libanesische Premierminister Siniora im August 2006 an Bundeskanzlerin Merkel richtete. Die Bundesregierung hatte hierauf zunächst ein Team aus fünf Beamten der Bundes-

polizei sowie fünf Zollbeamten entsandt, um die Situation an den Grenzübergangspunkten zu überprüfen. Seit September 2007 läuft am Nordabschnitt der Grenze zu Syrien der Aufbau eines Pilotprojekts zur Sicherung der Landgrenze insgesamt. Ziele des Pilotprojekts sind, die Zusammenarbeit der libanesischen Grenzbehörden durch die Einführung eines integrierten Grenzmanagements zu verbessern und eine einheitliche Grenztruppe (Common Border Force) für ressortübergreifende Operationen einzurichten. Das Projekt hat Ende Januar 2008 seine vollständige Funktionsfähigkeit erreicht. Es wird in Partnerschaft mit Großbritannien, Dänemark, Kanada und der EU-Kommission durchgeführt.

b) Sudan

Deutschland beteiligte sich in den Jahren 2006 und 2007 mit durchschnittlich 38 Soldaten und fünf Polizisten an der VN-Friedensmission im Sudan (UNMIS). Weitere Leistungen waren die finanzielle und logistische Unterstützung der Mission der Afrikanischen Union in Darfur (AMIS) sowie die politische Unterstützung der Vereinten Nationen bei der Friedenskonsolidierung in Sudan. Hierzu gehört auch der personelle und finanzielle Beitrag zu der seit 2008 gemeinsam eingerichteten Mission der Vereinten Nationen und der Afrikanischen Union in Darfur (UNAMID).

UNMIS unterstützt die ehemaligen Konfliktparteien bei der Umsetzung des Umfassenden Friedensabkommens von 2005, mit dem der Bürgerkrieg zwischen dem Norden und dem Süden des Sudan – eine der längsten und blutigsten Auseinandersetzungen in Afrika – beendet wurde. Mit knapp 10 000 Soldaten und Polizisten sowie 3 500 zivilen Experten spielt UNMIS eine maßgebliche Rolle, um Sicherheit für den wirtschaftlichen und politischen Wiederaufbau in Südsudan zu schaffen. Die bei UNMIS eingesetzten deutschen Soldatinnen, Soldaten und Polizisten leisten hierzu einen wichtigen und international angesehenen Beitrag. Deutschland stellte unverändert das größte nationale Kontingent an Militärbeobachtern und leistete im Kreis der europäischen Nationen einen der größten Beiträge zur Gesamtmission.

Bei der Umsetzung des Friedensabkommens waren wichtige Erfolge zu verzeichnen. So ist die Rückverlegung von Truppen beider Seiten weit vorangeschritten. Eine verbesserte Sicherheitslage in Südsudan ermöglichte die Rückkehr von Flüchtlingen in ihre Heimat. Dennoch blieb die Umsetzung hinter dem Zeitplan zurück, unter anderem wegen wieder aufflackernden Auseinandersetzungen zwischen den ehemaligen Konfliktparteien. Aus Protest gegen die schleppende Umsetzung des Friedensabkommens zog sich die südsudanesishe Regierung zeitweilig aus der Regierung der Nationalen Einheit in Khartum zurück. Kernprobleme wie der Status der ölfreien Grenzregion Abyei und die Grenzziehung zwischen Nord- und Südsudan sind weiter ungelöst. UNMIS kommt damit weiterhin eine zentrale Rolle bei der Friedenskonsolidierung zu. Dies gilt auch mit Blick auf die für 2009 geplanten Wahlen und das für 2011 vorgesehene Referendum über den Status Südsudans.

Im Blick der Öffentlichkeit stand im Berichtszeitraum auch der bewaffnete Konflikt in der westsudanesischen Region Darfur. Der 2003 ausgebrochene Konflikt hat über 300 000 Todesopfer gefordert. Hinzu kommen etwa 2,7 Millionen Binnenvertriebene und 260 000 Flüchtlinge aus Darfur im benachbarten Tschad. Angesichts der humanitären Notlage haben sich der Staatsminister im Auswärtigen Amt, Gernot Erler, und der Beauftragte der Bundesregierung für Menschenrechtspolitik und Humanitäre Hilfe im Auswärtigen Amt, Günter Nooke, im Jahr 2006 vor Ort ein Bild verschafft. Zwar hatten die sudanesishe Regierung und eine der darfurischen Rebellengruppen am 5. Mai 2006 in Abuja (Nigeria) ein Friedensabkommen unterzeichnet, die übrigen Rebellengruppen verweigern jedoch bis heute ihre Unterschrift. Im EU-Rahmen hat sich Deutschland wiederholt für eine umfassende und rasche Umsetzung dieses Abkommens eingesetzt. Auch den von den Vereinten Nationen und der Afrikanischen Union geleiteten politischen Vermittlungsprozess hat Deutschland aktiv unterstützt. Auf Einladung des Bundesaußenministers unterrichtete der Sondergesandte des Generalsekretärs für die Darfur-Friedensverhandlungen, Jan Eliasson, dem Rat für Außenbeziehungen und Allgemeine Angelegenheiten im April 2007 zum Stand der Vermittlungsbemühungen.

Die 2004 in Darfur eingerichtete Friedensmission der Afrikanischen Union (AMIS) erhielt von Deutschland auch im Berichtszeitraum finanzielle, logistische und personelle Unterstützung. Im Rahmen einer EU-Unterstützungsaktion leistete Deutschland wesentliche Beiträge durch Lufttransportunterstützung zum regelmäßigen Austausch der afrikanischen Truppenkontingente und durch die Entsendung von Logistik-Offizieren zu AMIS. Fünf Polizisten wurden vor allem zu Ausbildungszwecken eingesetzt.

Angesichts akuter Finanzierungsengpässe von AMIS sorgte die Bundesregierung als EU-Ratspräsidentschaft dafür, dass die EU ihre finanzielle Unterstützung von AMIS fortsetzt. Zusätzlich stellte die Bundesregierung 25 Mio. Euro aus bilateralen Mitteln zur Finanzierung der Mission bereit.

Trotz internationaler Unterstützung konnte die zuletzt knapp 8 500 Soldaten und Polizisten umfassende AMIS-Mission die humanitäre Situation und die Sicherheitslage in Darfur nicht dauerhaft verbessern. Der Sicherheitsrat beschloss daher im Juli 2007 mit Resolution 1769, dass eine gemeinsam von AU und VN geführte „Hybridoperation“, in Darfur (UNAMID) spätestens am 31. Dezember 2007 die Befehlsgewalt von AMIS übernehmen solle. Vorangegangen waren schwierige Verhandlungen mit der sudanesischen Regierung, die eine reine VN-Friedensmission abgelehnt hatte. Auch bei der Vorbereitung von UNAMID hat sich die Regierung wenig kooperativ gezeigt. Ein Hauptproblem war die Weigerung, wichtige nicht-afrikanische Truppen und Polizeieinheiten zu akzeptieren. Unter deutscher EU-Ratspräsidentschaft kam es daher zur Verabschiedung von Ratsschlussfolgerungen, in denen die sudanesishe Regierung auch aufgefordert wird, mit den Vereinten Nationen und der Afrikanischen Union zusammenzuarbeiten.

schen Union bei der Einrichtung von UNAMID zusammenzuarbeiten.

Wie in Resolution 1769 vorgesehen, startete UNAMID am 1. Januar 2008. Bei vollem Aufwuchs wird die Mission mit knapp 26 000 Soldaten und Polizisten die größte und teuerste Friedensmission unter Leitung der Vereinten Nationen werden. Auch Deutschland leistet durch die personelle, logistische und finanzielle Beteiligung an UNAMID einen wichtigen Beitrag zum Erfolg der Mission. Bereits am 19. September 2007 hatte die Bundesregierung der Entsendung von bis zu zehn deutschen Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamten zu UNAMID beschlossen. Am 15. November 2007 stimmte der Deutsche Bundestag dem Antrag der Bundesregierung zu, sich mit bewaffneten Streitkräften in Stärke von bis zu 250 Soldatinnen und Soldaten an UNAMID zu beteiligen. Zu Jahresbeginn 2008 waren bei UNAMID ein deutscher Soldat und sechs Polizistinnen und Polizisten eingesetzt.

c) Äthiopien/Eritrea

Von Anfang Februar 2004 bis 15. April 2008 beteiligten sich zwei deutsche Offiziere als unbewaffnete Militärbeobachter an der VN-Friedensmission in Äthiopien und Eritrea (UNMEE). Der deutsche Beitrag beruht auf einer Entscheidung des Bundeskabinetts vom 28. Januar 2004 zur unbefristeten Beteiligung der Bundeswehr an UNMEE mit zwei Militärbeobachtern vorbehaltlich einer entsprechenden Verlängerung des Mandats des Sicherheitsrates.

UNMEE hat seit Juni 2000 das Mandat, den Waffenstillstand zwischen den ehemaligen Konfliktparteien Äthiopien und Eritrea und die „temporäre Sicherheitszone“, im Grenzgebiet zu überwachen. Zusätzlich hatte eine im Jahr 2000 vereinbarte Internationale Grenzkommission den Auftrag erhalten, einen Schiedsspruch zum umstrittenen Grenzverlauf zu fällen. Beide Seiten hatten den im Jahr 2002 gefällten Schiedsspruch zuvor als endgültig und bindend anerkannt. Dennoch wurde er bis heute nicht umgesetzt.

Die Beziehungen zwischen Äthiopien und Eritrea verschlechterten sich in den Jahren 2006 und 2007. Die Ernennung eines Sondervermittlers des Generalsekretärs scheiterte am Widerstand Eritreas. Angesichts zunehmender eritreischer Behinderungen reduzierte der Sicherheitsrat im Mai 2006 die autorisierte Zahl der Schutztruppen von 4 200 auf 2 300. Im November 2006 legte die Internationale Grenzkommission die Grenze kartographisch fest und räumte den Konfliktparteien eine Einjahresfrist ein, um sich hinsichtlich der Grenzdemarkierung zu einigen. Andernfalls gelte die Grenze so, wie sie anhand der kartographischen Punkte festgelegt wurde. Angesichts des Stillstandes im politischen Prozess reduzierte der Sicherheitsrat die Truppenzahl der Mission im Januar 2007 erneut, diesmal auf 1 700 Mann. Nachdem die Frist der Grenzkommission im November 2007 ergebnislos verstrichen war, hat diese ihr Mandat als erledigt erklärt. Der Sicherheitsrat forderte die Konfliktparteien mehrmals auf, den Schiedsspruch der Grenzkommission anzuerkennen, und er ermahnte Eritrea, die Behinderungen von UNMEE unverzüglich aufzuheben. Dies führte aber zu kei-

ner Verbesserung der Lage, so dass die Ausübung des Mandats auf eritreischer Seite kaum noch möglich war. Um die Legitimation von UNMEE durch die personelle Teilnahme möglichst vieler Nationen zu erhöhen, bat das Department of Peacekeeping Operations der Vereinten Nationen (DPKO) den personellen deutschen Beitrag auf einen Militärbeobachter zu verringern. Damit sollte anderen Nationen eine Teilnahme an der Feldmission ermöglicht werden.

Die Bundesregierung hat die Vermittlungsbemühungen der Vereinten Nationen stets unterstützt und in bilateralen Gesprächen sowie im EU-Rahmen die Konfliktparteien zur friedlichen Streitbeilegung und Umsetzung des Friedensabkommens und des Schiedsspruchs der Grenzkommission aufgefordert.

d) Georgien

Deutschland engagiert sich seit langem, um zur Lösung des seit 1992 andauernden Sezessionskonflikts um die georgische Region Abchasien beizutragen. Herausgehobene politische Verantwortung trägt Deutschland dabei als Koordinator der Freundesgruppe des Generalsekretärs zu Georgien, der auch Frankreich, Großbritannien, Russland und die USA angehören. In dieser Koordinatorenrolle ist Deutschland weiterhin maßgeblich an der Ausarbeitung der Beschlüsse des Sicherheitsrats zu Georgien beteiligt. Der Friedensprozess unter der Ägide der Vereinten Nationen hat bisher nicht die erwünschten Fortschritte gemacht und die humanitäre und Sicherheitslage vor Ort sind weiterhin kritisch. Deutschland hat daher gemeinsam mit der Freundesgruppe Anfang 2007 erneut die Initiative ergriffen und den Konfliktparteien eine Reihe von vertrauensbildenden Maßnahmen vorgeschlagen. Diese sollen dazu beitragen, den entstandenen wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Graben zu schließen, um letztlich einen politischen Dialog zwischen Georgiern und Abchasen zu ermöglichen. Diese Maßnahmen wurden mit den Parteien im Jahr 2007 mehrfach erörtert, darunter in einem Treffen am VN-Standort in Bonn. Der Sicherheitsrat der Vereinten Nationen hat diesen Ansatz im April 2007 im Rahmen der Mandatsverlängerung für die VN-Beobachtungsmission in Georgien (UNOMIG) indossiert und die Parteien seither immer wieder an die Aufnahme der Vorschläge Deutschlands und der Freundesgruppe erinnert, zuletzt mit Resolution 1808 vom 15. April 2008.

An UNOMIG beteiligt sich Deutschland auch weiterhin (Personalstand Ende 2007: zwölf Soldaten, vier Polizeivollzugsbeamte). Am 8. August 2007 bestätigte die Bundesregierung erneut den Einsatz unbewaffneter Bundeswehr-Personals in dieser Mission und erhöhte den maximalen Personalrahmen von 13 auf 20. Deutschland stellt nun mit neun Sanitätssoldatinnen und -soldaten den gesamten medizinischen Anteil der Mission sowie zusätzlich drei Militärbeobachter.

e) Liberia

Die Friedensmission der Vereinten Nationen in Liberia (UNMIL) wurde im Jahr 2003 zur Überwachung der Um-

setzung des Friedensabkommens eingesetzt, das den langjährigen Bürgerkrieg im Land beendete. UNMIL ist derzeit die weltweit zweitgrößte VN-geführte Friedensmission. Die Truppenreduzierung von UNMIL hat begonnen. Es wird aber erwartet, dass die Mission mindestens bis zu den Wahlen im Jahr 2011 im Land bleibt.

Deutschland ist seit dem 7. November 2004 mit fünf Polizeibeamten an UNMIL beteiligt, die u. a. die Hafenpolizei und die Grenzschutzpolizei ausbilden sowie die Planung einer Spezialeinheit der liberianischen Polizei betreuen. Bis Mitte 2007 waren auch 15 Helfer des Technischen Hilfswerks (THW) zur logistischen Unterstützung der Friedensmission entsandt.

Im Rahmen der G8-Afrika-Initiative der Bundesregierung wird die liberianische Polizei in enger Zusammenarbeit mit UNMIL in den Bereichen Ausbildung und Infrastruktur unterstützt.

Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel hat sich am 7. Oktober 2007 ein Bild von der erfolgreichen VN-Mission in Liberia gemacht.

3. Von den Vereinten Nationen mandatierte Friedensmissionen und die deutsche Beteiligung

a) Afghanistan

Leiter der mit Resolution 1401 (2002) des Sicherheitsrates eingerichteten Unterstützungsmission der Vereinten Nationen in Afghanistan (UNAMA) war bis 31. Dezember 2007 der Deutsche Tom Koenigs. Als seinen Nachfolger ernannte Generalsekretär Ban Ki-moon am 7. März 2008 den Norweger Kai Eide, der im Rahmen eines verlängerten UNAMA-Mandates (Resolution 1806 vom 20. März 2008) eine stärkere internationale Koordinierungsrolle erhielt.

Die von der NATO geführte und gemäß den Petersberger Beschlüssen eingerichtete Internationale Sicherheits-Unterstützungsgruppe in Afghanistan (ISAF) autorisierte der Sicherheitsrat mit Resolution 1386 (2001) zur Unterstützung der afghanischen Übergangsregierung. Die Autorisierung wird seitdem jedes Jahr um weitere zwölf Monate verlängert, zuletzt am 19. September 2007 mit Resolution 1776 (2007) bis zum 13. Oktober 2008. Deutschland gehört kontinuierlich zu den größten Truppenstellern bei ISAF und hat die Verantwortung als Leitnation für den gesamten Norden Afghanistans übernommen. Die Resolution des Sicherheitsrates 1746 (2007) begrüßte u. a. die Eröffnung der Polizeimission der Europäischen Union, EUPOL Afghanistan. Deutschland stellt den Missionsleiter und das größte Kontingent für EUPOL.

Deutschland übernimmt traditionell auch die Verhandlungen der Afghanistan-Resolution in der Generalversammlung. Mit der Resolution A/61/18 (2006) wurde der so genannte Afghanistan Compact nach Abschluss des Bonn Prozesses auch von der 61. Generalversammlung als Leitlinie für das internationale Engagement in Afghanistan indossiert. Auch in ihrer 62. Sitzungsperiode verabschiedete die Generalversammlung die Afghanistan-Resolu-

tion erneut im Konsens (A/62/6 vom 5. November 2007). Die Afghanistan-Resolution hat regelmäßig mehr als 100 Miteinbringer. Dies belegt die breite Unterstützung und Anerkennung, die sie genießt.

b) Kosovo, einschließlich UNMIK-Polizei

Die seit Ende 2005 geführten Verhandlungen des Sondergesandten des Generalsekretärs, Martti Ahtisaari, und der Kosovo-Troika, bestehend aus Vertretern Russlands, der USA und der Europäischen Union, haben gezeigt, dass eine einvernehmliche Lösung der Statusfrage nicht möglich ist. Deutschland war hierbei als Mitglied der Kontaktgruppe insbesondere auf Hauptstadtebene, aber auch in New York intensiv engagiert. Nachdem Verhandlungen des Sicherheitsrates über eine Resolution, die den Status des Kosovo auf Grundlage des Ahtisaari-Vorschlages lösen sollte, im Juni 2007 gescheitert waren, wurde Ende Juli 2007 eine neue und letzte Verhandlungsrunde unter Leitung einer neu aufgestellten Troika in die Wege geleitet. Ihr gehörten der deutsche Botschafter Wolfgang Ischinger als EU-Vertreter, Frank Wisner als Repräsentant der USA und Aleksandr Botsan-Chartchenko als Vertreter Russlands an. Die Troika wurde am 1. August 2007 vom Generalsekretär beauftragt, neue Verhandlungen zwischen Belgrad und Pristina zu begleiten. In schwierigen, kontroversen und dichten Verhandlungsrunden versuchte die Troika – unter intensiver und aktiver Beteiligung Botschafters Ischinger als EU-Vertreter – die weit auseinander liegenden Positionen der Parteien zu überbrücken. Dennoch führte dieser letzte Versuch, zu einer einvernehmlichen Lösung zu kommen, nicht zu einem Erfolg. Der Abschlussbericht der Kontaktgruppe über die Troika-Verhandlungen, der dem Generalsekretär am 7. Dezember 2007 übergeben wurde, hat dies festgestellt.

Die EU hat mehrfach erklärt, dass der bisherige Status des Kosovo nicht dauerhaft haltbar ist. Sie hat, unter anderem auf dem Europäischen Rat vom 14. Dezember 2007, ihre Bereitschaft erklärt, ihrer Verantwortung für die Stabilität der Region gerecht zu werden. Diese Haltung mündete nach Ablauf des Berichtszeitraumes in die am Tag nach der kosovarischen Unabhängigkeitserklärung, nämlich am 18. Februar 2008 getroffene Entscheidung des EU-Rates für Allgemeine Angelegenheiten, dass die Mitgliedstaaten über eine Anerkennung der Unabhängigkeit des Kosovo selbst entscheiden sollten. Deutschland hat daraufhin mit Wirkung vom 21. Februar 2008 die Republik Kosovo anerkannt und diplomatische Beziehungen aufgenommen.

Deutschland hat neben seinem Engagement im Prozess der Statuslösung seine breite Beteiligung an der VN-Mission UNMIK und dem NATO-Einsatz KFOR fortgesetzt. Seit September 2006 steht mit Joachim Rucker zum zweiten Mal ein Deutscher als Sonderbeauftragter des Generalsekretärs an der Spitze der Mission. Zum Jahresende waren weiterhin 150 Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamte aus Deutschland an die Mission entsandt. Bei KFOR gehört Deutschland mit rund 2.200 eingesetzten Soldaten konstant zu den größten Truppenstellern. Auf dem Europäischen Rat am 14. Dezember 2007 hat die EU

den Grundsatzbeschluss zur Einleitung ihrer Rechtsstaatlichkeitsmission in Kosovo (EULEX Kosovo) getroffen. Deren Aufbauphase hat am 15. Februar 2008 begonnen.

c) Bosnien und Herzegowina

Deutschland begleitet die auf dem Friedensvertrag von Dayton und nachfolgenden VN-Resolutionen beruhenden Prozesse aktiv als Mitglied der Balkan-Kontaktgruppe und des so genannten Peace Implementation Council (PIC). Mit Bundesminister a.D. Dr. Christian Schwarz-Schilling leitete ein Deutscher über 17 Monate in den Jahren 2006 und 2007 als Hoher Repräsentant letztinstanzlich die Geschicke des Landes. Er hat in dieser Zeit konsequent auf die Übernahme von mehr Eigenverantwortung durch die bosnisch-herzegowinische Führung hingewirkt.

Der Empfehlung des Hohen Repräsentanten Dr. Schwarz-Schilling folgend, beschloss der PIC auf seiner Sitzung am 26. bis 27. Februar 2007, die für Juni 2007 vorgesehene Schließung des Büros des Hohen Repräsentanten und die Übertragung verbleibender Aufgaben auf den EU-Sonderbeauftragten zu verschieben, da die innenpolitischen und regionalen Entwicklungen des vergangenen Jahres nicht den Erwartungen entsprachen. Bei Überprüfung dieser Entscheidung im Februar 2008 hat der PIC beschlossen, eine Schließung des Büros des Hohen Repräsentanten erst dann ins Auge zu fassen, wenn klar umrissene und grundsätzlich in absehbarer Zeit erfüllbare fünf Ziele (akzeptable und dauerhafte Übertragung und Aufteilung von Eigentum auf Ebene des Gesamtstaats; Lösung von Eigentumsfragen im Verteidigungsbereich; Lösung der Statusfrage von Brcko; nachhaltige Fiskalpolitik; Stärkung der Rechtsstaatlichkeit, gemessen an messbaren Kriterien) sowie zwei Bedingungen (Unterzeichnung des Stabilisierungs- und Assoziierungsabkommens mit der EU; klares Bekenntnis zum Dayton-Abkommen und Dayton-konformes Verhalten) erfüllt sind. Einen Zeithorizont dafür gibt es nicht.

Die EU-Militäroperation EUFOR Althea trat am 2. Dezember 2004 die Nachfolge der NATO-geführten Internationalen Stabilisierungsstreitkräfte für Bosnien und Herzegowina (SFOR) mit dem Auftrag an, durch sichtbare Präsenz von gewaltsamer Konfliktaustragung abzuschrecken. Daneben hat sie die Aufgabe, die EU-Polizeimission und lokale Behörden u. a. bei der Fahndung nach Personen, die vom Internationalen Strafgerichtshof für das frühere Jugoslawien (IStGHJ) gesucht werden, und im Kampf gegen die Organisierte Kriminalität zu unterstützen. Deutschland stellte vom 5. Dezember 2006 bis 4. Dezember 2007 mit Konteradmiral Hans-Jochen Wittbauer für ein Jahr den Kommandeur von EUFOR. Im März 2007 entschied der Rat für Allgemeine Angelegenheiten der EU die Verringerung der Präsenzstärke EUFORs auf 2 500 Soldaten. Deutschland hat sich seit 1995 zunächst an den NATO-Operationen in Bosnien und Herzegowina und dann an EUFOR Althea beteiligt. Anfang 2008 waren etwa 140 deutsche Soldaten vor Ort. An der Polizeimission EUPM beteiligt sich Deutschland weiterhin mit 18 Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamten.

d) DR Kongo

Der Einsatz der EU-geführten Operation EUFOR RD Congo zur vorübergehenden Unterstützung der VN-Friedensmission in der Demokratischen Republik Kongo (MONUC) im Jahre 2006 war ein erfolgreiches Beispiel der partnerschaftlichen Friedenssicherung zwischen Vereinten Nationen und der Europäischen Union. Die EU führte erstmals eine von Anfang an autonom und im multinationalen Rahmen geplante militärische Operation zur Unterstützung der Vereinten Nationen. Mit EUFOR RD Congo hat die EU zudem bewiesen, dass ihre Handlungsfähigkeit als globaler Sicherheitsakteur zugenommen hat. Mit der Stellung des Operativen Hauptquartiers in Potsdam und als zweitgrößter Truppensteller zu EUFOR RD Congo hat Deutschland einen entscheidenden Beitrag zum Erfolg der Operation und damit der erfolgreichen Durchführung der Wahlen geleistet.

Die Vereinten Nationen sind seit 1999 mit der Friedensmission MONUC in der Demokratischen Republik Kongo präsent. Die derzeit größte VN-Friedensmission hat eine große Aufgabenbreite, darunter die Schaffung von Sicherheit vor allem im Osten des Landes und den Schutz der von unmittelbarer Gewalt bedrohten Zivilbevölkerung. Im Vorfeld der Parlaments- und Präsidentschaftswahlen wurde das Mandat der Mission auch auf die logistische Unterstützung und Sicherung der Wahlen ausgedehnt.

Mit Schreiben vom 27. Dezember 2005 wandten sich die Vereinten Nationen an die Präsidentschaft der Europäischen Union mit der Bitte, MONUC für den Zeitraum der Wahlen militärisch zu unterstützen. Die EU prüfte daraufhin in Abstimmung mit MONUC und der Hauptabteilung für Friedenssicherung im VN-Sekretariat (DPKO) die verschiedenen Möglichkeiten, wie ein konkreter militärischer Beitrag der EU aussehen könnte. Die EU entschied sich letztlich dafür, im Rahmen der Operation EUFOR RD CONGO Kräfte in Kinshasa einzusetzen und Reservekräfte in das benachbarte Gabun zu verlegen. Zu den Aufgaben von EUFOR RD Congo gehörte es, in enger Abstimmung mit MONUC durch Abschreckung zur Schaffung eines sicheren Umfeldes beizutragen und damit die Durchführung der Wahlen zu unterstützen.

Der Deutsche Bundestag stimmte am 1. Juni 2006 dem Antrag der Bundesregierung auf Zustimmung zum Einsatz von bis zu 780 Soldatinnen und Soldaten der Bundeswehr zu. Das deutsche Einsatzkontingent für EUFOR RD Congo hatte durchschnittlich eine Stärke von 750 Soldatinnen und Soldaten. Die eingesetzten Kräfte der Bundeswehr hatten insbesondere die Aufgaben, im Raum Kinshasa für Evakuierungsoperationen bereitzustehen und die Führung des Einsatzes auf militär-strategischer Ebene im operativen Hauptquartier in Potsdam und auf operativer Ebene im Streitkräfte Hauptquartier in Kinshasa zu unterstützen. Auch Dank der großen Anstrengungen von MONUC und deren Unterstützung durch EUFOR RD Congo, konnten die Wahlen in der Demokratischen Republik Kongo erfolgreich und ohne größere Störungen durchgeführt und sowohl ein demokratisch legitimer Präsident als auch eine gleichermaßen

legitimierte Regierung vereidigt werden. EUFOR RD Congo war somit eine sinnvolle Ergänzung und Absicherung des bisherigen Engagements der internationalen Gemeinschaft zur Stabilisierung und Demokratisierung des Landes. Die Operation trug dazu bei, den Wahlprozess durch eine abgestufte, zeitlich begrenzte und glaubwürdige Präsenz mit vergleichsweise begrenzten militärischen Mitteln zu sichern. Der präventive Ansatz, der sich vor allem auf die Abschreckungswirkung der Präsenz gut ausgebildeter und gut gerüsteter europäischer Truppen stützte, hat sich bewährt. Die Abschreckung wirkte. Hätte die EU erst nach einer militärischen Eskalation der Lage im Kongo unter einem VN-Mandat tätig werden müssen, hätte dies ein Engagement erfordert, das im Vergleich zu EUFOR RD Congo umfangreicher, gefährlicher und teurer geworden wäre.

4. Reform der Friedenssicherung durch die Vereinten Nationen (Peacekeeping)

Angesichts der gestiegenen Herausforderung an die VN-Friedenssicherung hat Deutschland ein großes Interesse an einem wirkungsvollen System der VN-Friedenssicherung (Peacekeeping). Hierzu sind im VN-System kontinuierlich Anpassungen und Reformen notwendig. Deutschland leistet einen aktiven Beitrag zu diesen Reformen.

In einem Bericht an die Generalversammlung (A/60/640 vom 29. Dezember 2005), der die Fortschritte bei der Reform der VN-Friedenssicherung seit Verabschiedung des so genannten Brahimi-Berichts im Jahre 2000 beschreibt, schlug der Generalsekretär weitere Reformen in fünf Schwerpunktbereichen vor, die er in engem Dialog mit den VN-Mitgliedstaaten bis zum Jahre 2010 umsetzen will:

- 1) Partnerschaften: unter anderem Ausbau von strategischen Partnerschaften im VN-System sowie mit wichtigen Regionalorganisationen, vor allem der Afrikanischen Union;
- 2) Doktrin: vor allem eine Bestimmung der Aufgaben, Möglichkeiten und Grenzen der VN-geführten Friedensmissionen;
- 3) Personal: unter anderem bessere Ausbildung und Fragen des Verhaltens und der Disziplin;
- 4) Organisation: unter anderem eine Umstrukturierung im VN-Sekretariat;
- 5) Ressourcen: unter anderem verantwortlicher und sparsamer Einsatz von Mitteln und Kräften; rasche Einrichtung kurzfristig abruf- und einsetzbarer Polizeikräfte sowie Schaffung schneller Einsatzfähigkeiten.

a) Sonderausschuss für Friedenserhaltende Maßnahmen (C-34-Ausschuss)

Maßgeblicher Ausschuss für die Analyse von Fragen der Friedenssicherung ist der jährlich tagende Sonderausschuss der Generalversammlung für Friedenserhaltende

Maßnahmen (C-34-Ausschuss). Er kann der Generalversammlung Empfehlungen unterbreiten und hat somit eine wesentliche Funktion bei der Reform der VN-Friedenssicherung. Deutschland ist Mitglied des C-34-Ausschuss. Durch die Mitarbeit an den oft detaillierten Positionspapieren, die die EU zu den jeweiligen Themenbereichen des C-34-Ausschuss unterbreitet, und durch Mitverhandlung der Abschlussberichte trägt Deutschland aktiv zur Reformdiskussion bei.

Der Generalsekretär hat den C-34-Ausschuss gebeten, seine oben erwähnte Reformagenda 2010 mit präzisierten Empfehlungen zu unterstützen. Entsprechend standen in den Jahren 2006 und 2007 die Umsetzung der Reformagenda 2010 und die Vorschläge des Generalsekretärs zur Umstrukturierung der Hauptabteilung für Friedenserhaltende Maßnahmen (DPKO) im Vordergrund der Verhandlungen (s. I.B.4.b). Im EU-Rahmen hat sich Deutschland vor allem für eine Stärkung der operationellen Fähigkeiten der Vereinten Nationen, für verbesserten Schutz des VN-Personals im Einsatz, für verbesserte Zusammenarbeit mit Regionalorganisationen und für den Aufbau regionaler Kapazitäten zur Friedenssicherung in Afrika eingesetzt. Eine wichtige Frage war auch, das Problem der sexuellen Ausbeutung und des sexuellen Missbrauchs von Frauen und Kindern durch Blauhelmsoldaten in den Griff zu bekommen. Außerdem hat Deutschland gemeinsam mit seinen EU-Partnern erreicht, dass der C-34-Ausschuss die Notwendigkeit anerkennt, in VN-Friedensmissionen schon von Anfang an Elemente der Friedenskonsolidierung in die Operationsführung zu integrieren. Damit konnte Deutschland einen wesentlichen Beitrag dazu leisten, den umfassenden Sicherheitsbegriff in diesem Gremium zu verankern und dessen Umsetzung bei VN-Friedensmissionen zu stärken.

b) Reorganisation von DPKO

Der drastische Anstieg von Anzahl und Umfang der VN-Friedensmissionen stellt an das VN-Sekretariat enorme Anforderungen. Der Generalsekretär hatte daher Anfang 2007 eine umfassende Restrukturierung der 1994 eingerichteten Hauptabteilung für Friedenserhaltende Operationen im VN-Sekretariat (DPKO) vorgeschlagen. DPKO ist verantwortlich für die Führung der VN-Friedensmissionen und einiger politischer Missionen der Vereinten Nationen. Damit kommt DPKO eine bedeutende Stellung im VN-System und bei der internationalen Krisenbewältigung zu.

Mit einer am 22. März 2007 angenommenen Rahmenresolution (A/RES/61/256) billigte die Generalversammlung in genereller Form die Restrukturierungspläne des Generalsekretärs. In einem anschließenden, umfassenden und teilweise kontroversen Verhandlungsprozess haben die EU-Mitgliedstaaten unter der deutschen EU-Ratspräsidentschaft den Generalsekretär unterstützt. Am 29. Juni 2007 stimmte die Generalversammlung den Vorschlägen des Generalsekretärs weitgehend zu. Demnach bleibt DPKO verantwortlich für Planung und Durchführung der Friedensmissionen. In einer neu geschaffenen Hauptabteilung für Unterstützung der Feldeinsätze (DFS) werden

die logistischen und personellen Aufgaben wahrgenommen. Integrierte Teams aus beiden Abteilungen sollen einen einheitlichen Ansatz beider Abteilungen bei der Führung der jeweiligen Friedensmissionen gewährleisten. Mit der Restrukturierung ging ein personeller Anstieg um knapp 150 neue Stellen einher.

c) Koordinierungsstruktur für Rechtsstaatsförderung

Mit der Einrichtung einer neuen Gruppe „Koordinierung und Ressourcen im Bereich Rechtsstaatlichkeit“ im April 2007 taten die Vereinten Nationen einen wichtigen Schritt, um quer durch das VN-System ihre Aktivitäten im Bereich der Rechtsstaatsförderung zu koordinieren und aufeinander abzustimmen.

Grundlage für die Einrichtung der Gruppe bildete der Bericht des Generalsekretärs „Uniting our Strength: enhancing UN support for the rule of law“, vom 14. Dezember 2006 (A/61/636-S/2006/980). Mit diesem Bericht reagierte der Generalsekretär auf Vorschläge zur Koordinierung der Rechtsstaatsförderung, die Deutschland 2004 gemeinsam mit Finnland und Jordanien unterbreitet hatte und die auch Eingang in das Abschlussdokument des Weltgipfels im September 2005 gefunden hatten. Kern der Vorschläge des Generalsekretärs ist die Schaffung einer systemweiten Steuerungs- und Koordinierungsstelle, der genannten Gruppe „Koordinierung und Ressourcen im Bereich Rechtsstaatlichkeit“, (Rule of Law Coordination and Resource Group) und einer im Büro der stellvertretenden Generalsekretärin angesiedelten Einheit, die als Sekretariat und als Denkfabrik fungiert.

Die Bundesregierung hat die Empfehlungen des Generalsekretärs von Anfang an unterstützt und sich gemeinsam mit den EU-Partnern für deren zügige und umfassende Verwirklichung eingesetzt.

5. Gemeinsame Erklärung der Vereinten Nationen und der EU zur Krisenbewältigung

Angesichts der stetig wachsenden Aufgaben, die die EU und ihre Mitgliedstaaten in der internationalen Friedenssicherung übernehmen, hatte Deutschland zu Beginn seiner EU-Präsidentschaft die Initiative ergriffen, um die Zusammenarbeit zwischen den Vereinten Nationen und der EU beim internationalen Krisenmanagement auf die Grundlage einer konkreten Vereinbarung zu stellen.

Generalsekretär Ban Ki-moon und Bundesaußenminister Frank-Walter Steinmeier zeichneten am 7. Juni 2007 in Berlin die „Gemeinsame Erklärung über die Zusammenarbeit zwischen den Vereinten Nationen und der EU bei der Krisenbewältigung“. Sie enthält konkrete Maßnahmen zum weiteren Ausbau des politischen Dialogs zwischen den Vereinten Nationen und der EU und bezieht die EU-Mitgliedstaaten stärker in den Abstimmungsprozess zwischen Vereinten Nationen und der EU ein. Damit geht sie über die Gemeinsame Erklärung über die Zusammenarbeit bei der Krisenbewältigung vom 24. September 2003 erheblich hinaus.

Das Politische und Sicherheitspolitische Komitee der EU (PSK) hat am 22. Januar 2008 ein Implementierungspapier als Grundlage für die künftige Umsetzung der Erklärung seitens der EU angenommen.

Erstmals hatten die EU und die Vereinten Nationen am 24. September 2003 eine gemeinsame Erklärung über die Zusammenarbeit beider Organisationen im Krisenmanagement abgegeben und einen gemeinsamen Konsultationsmechanismus auf Arbeitsebene eingerichtet. Dieser EU-VN Lenkungsausschuss ist seit 2004 tätig.

6. Das Konzept der Schutzverantwortung (Responsibility to Protect)

Im Dezember 2007 bestätigte der Sicherheitsrat die von Generalsekretär Ban Ki-moon ausgesprochene Ernennung von Professor Edward Luck zum Sonderberater für die so genannte Schutzverantwortung (responsibility to protect). Das war ein weiterer wichtiger Schritt zur Festigung dieses Prinzips in den Vereinten Nationen. Professor Edward Luck hat im Februar 2008 auf Einladung der Bundesregierung Deutschland besucht und seine Vorstellungen zur Umsetzung dieses Konzepts vorgestellt. Die Bundesregierung plant, eng mit Professor Luck zusammenzuarbeiten und ihn in seiner Aufgabe aktiv zu unterstützen.

Das Konzept der Schutzverantwortung beinhaltet nach übereinstimmender Sicht der Bundesregierung und von Professor Luck den Grundsatz, dass zunächst Staaten eine Verpflichtung zum Schutz ihrer eigenen Bevölkerung vor Völkermord und anderen massiven Verletzungen der Menschenrechte und des humanitären Völkerrechts haben, und dass Staaten mit der Hilfe anderer Staaten rechnen dürfen, um diese Schutzverantwortung auszuüben. Erst wenn ein Staat seiner Schutzverantwortung nicht gerecht werden kann oder will, soll nach Erfüllung bestimmter Kriterien eine Schutzverantwortung der internationalen Gemeinschaft greifen, die unter Umständen auf der Grundlage einer Entscheidung des Sicherheitsrates auch eine militärische Intervention rechtfertigt. Die Schutzpflicht geht auf Vorschläge der International Commission on Intervention and State Sovereignty (ICISS) aus dem Jahre 2001 zurück und fand im September 2005 Eingang in das Abschlussdokument des Weltgipfels (A60/1). Die Bundesregierung begrüßt, dass der Sicherheitsrat in seinen Resolutionen 1674 (2006), 1706 (2006) und 1755 (2007) Bezug auf die einschlägigen Paragraphen des Abschlussdokuments genommen hat.

7. Konfliktprävention, Friedenskonsolidierung und nachhaltige Entwicklung im Kontext gewaltsamer Konflikte

Krisenprävention und Konfliktbewältigung wirken nach Ansicht der Bundesregierung am nachhaltigsten, wenn die Ressourcen der staatlichen Geber im multilateralen Rahmen koordiniert werden.

Die Förderung und Unterstützung internationaler Krisenprävention, die Stärkung multilateraler Strukturen, eine gemeinsame strategische Ausrichtung der Krisenpräven-

tionspolitik unterschiedlicher Staaten und die internationale Vernetzung von Akteuren, staatlicher wie nicht-staatlicher, sind Schwerpunkte der Bundesregierung.

Grundlagen dieses Engagements bilden die internationalen Verpflichtungen der Bundesregierung als Mitglied der Vereinten Nationen, die Europäische Sicherheitsstrategie, das Programm der EU zur Verhinderung gewaltsamer Konflikte (Göteborg Programm) und der Europäische Konsens zur Entwicklungspolitik sowie der im Jahr 2004 von der Bundesregierung verabschiedete Aktionsplan Zivile Krisenprävention und das Weißbuch 2006 zur Sicherheitspolitik Deutschlands und zur Zukunft der Bundeswehr.

Die Mitgliedschaft in den Vereinten Nationen als einzigem universalem Akteur ist der zentrale Ankerpunkt in den deutschen Bemühungen um weltweiten Frieden und Sicherheit und die Durchsetzung der Menschenrechte. Ein Schwerpunkt der deutschen Aktivitäten liegt dabei auf der Unterstützung von und der Beteiligung an VN-geführten und VN-mandatierten Friedensmissionen. Derzeit sind etwa 7 300 Soldatinnen und Soldaten der Bundeswehr in internationalen Friedensmissionen eingesetzt. Als drittgrößter Beitragszahler (Anteil: 8,557 Prozent) zum Peacekeeping-Haushalt der Vereinten Nationen trägt Deutschland zudem bedeutend zur Finanzierung der Blauhelmissionen bei. Mit der Entsendung zivilen Personals in VN-Friedensmissionen leistet Deutschland einen wichtigen Beitrag zur Umsetzung multidimensionaler Mandate. Derzeit sind etwa 90 deutsche zivile Fachkräfte im Rahmen von VN-Missionen tätig. Sie nehmen insbesondere Aufgaben im Justizbereich, beim Verwaltungsaufbau sowie bei der sanitätsdienstlichen und technisch-logistischen Versorgung wahr.

Die Bundesregierung hat im Berichtszeitraum Maßnahmen ergriffen, um die ausreichende Verfügbarkeit qualifizierten zivilen Personals für Einsätze in Friedensmissionen, aber auch als Stammpersonal Internationaler Organisationen bei solchen Missionen, zu sichern. Die 2002 begonnene Ausbildung zivilen Friedenspersonals durch das Zentrum für internationale Friedenseinsätze (ZIF) wurde weiter aufgefächert und um themen- und zielgruppenspezifische Kompaktkurse für Fach- und Führungsaufgaben in Friedenseinsätzen ergänzt. Seit seiner Gründung hat das ZIF 60 einsatzorientierte Kurse konzipiert und durchgeführt. Über 1 100 deutsche und ausländische zivile Fach- und Führungskräfte haben seither an diesen Kursen teilgenommen.

Der Aufbau des 1999 im Geschäftsbereich des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit (BMZ) geschaffenen Zivilen Friedensdienstes ist abgeschlossen. 134 Fachkräfte des Zivilen Friedensdienstes leisten vor Ort insbesondere Mediations- und Vermittlungsarbeit, um gewaltsame Konflikte zu verhindern oder nach deren Ende zum friedlichen Zusammenleben beizutragen. Sie sind vor allem in Subsahara-Afrika, Asien, dem Nahen Osten, Lateinamerika und Südosteuropa eingesetzt.

Besondere Aufmerksamkeit schenkt die Bundesregierung strukturellen Konfliktursachen. Sie sieht v. a. die Umset-

zung der Ziele der Gipfelerklärung von 2005 als geeigneten Weg, strukturelle Konfliktursachen weltweit und in koordinierter Weise zu beseitigen.

Krisenprävention und Wiederaufbau bilden einen der vier Schwerpunkte des Entwicklungsprogramms der Vereinten Nationen (UNDP). Deutschland trug in den Jahren 2002 bis 2007 rund 7 Mio. Euro zur allgemeinen Unterstützung des UNDP-Fonds für Krisenprävention und Wiederaufbau bei, mit besonderem Schwerpunkt auf der Entwaffnung und Demobilisierung von Milizkräften, auf der Vernichtung von Kleinwaffen und Landminen sowie auf der Reform des Sicherheitssektors und Justizsystemen in Übergangszeiten.

Zum deutschen Engagement in der VN-Kommission für Friedenskonsolidierung (PBC) wird auf den entsprechenden Beitrag (I.A.3) verwiesen.

Als Mitinitiator und, neben der Schweiz, Co-Vorsitz der informellen Gruppe der Freunde der Konfliktprävention, die sich im Dezember 2004 konstituierte, setzt sich die Bundesregierung dafür ein, dass das Thema Konfliktprävention auf der Tagesordnung der Generalversammlung bleibt. Als informelles Gremium, das allen Mitgliedstaaten der VN offen steht, bietet die Gruppe ein geeignetes Forum für einen offenen und informellen Meinungsaustausch. Zweimal jährlich diskutiert sie auf ihren Treffen Einzelfragen zur Konfliktprävention im Rahmen der VN.

Deutschland ist außerdem Mitglied der informellen Freundesgruppe Frauen, Frieden und Sicherheit, die sich mit Fragen der Umsetzung der Sicherheitsratsresolution 1325 (2000) und des Aktionsplans der Vereinten Nationen zur Umsetzung der Resolution befasst. Auch in der VN-Kommission für Friedenskonsolidierung setzt sich die Bundesregierung dafür ein, dass die wichtige Rolle von Frauen in Krisenprävention, Krisenmanagement und Friedenskonsolidierung anerkannt wird und Frauen an Entscheidungsprozessen zu Krisenprävention, Krisenmanagement und Friedenskonsolidierung beteiligt werden. So ist das Thema deutlich sichtbar in die Strategien zur Friedenskonsolidierung für Burundi und Sierra Leone eingeflossen.

Bei der jährlichen offenen Debatte des Sicherheitsrates zum Stand der Umsetzung der Resolution 1325 (s. a. I.D.5.c) betonte Deutschland im Jahr 2006 die wichtige Rolle von Frauen bei Friedensherstellung und Friedenssicherung und machte auf Gewalt gegen und Diskriminierung von Frauen aufmerksam, die für Frieden und Wiederaufbau arbeiten. Im Jahr 2007 beschäftigte sich die deutsche Erklärung schwerpunktmäßig mit sexueller Gewalt gegen Frauen in bewaffneten Konflikten.

Während der deutschen EU-Ratspräsidentschaft im Jahr 2007 ist die Bundesregierung dem Auftrag des Europäischen Rates vom 14. bis 15. Dezember 2006, die Berücksichtigung einer Geschlechterperspektive (Gender Mainstreaming) und die Umsetzung der Resolution 1325 des VN-Sicherheitsrates im Rahmen der Aktivitäten zu Krisenvorsorge und -bewältigung der Europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik (ESVP) zu fördern, im Rahmen der Aktivitäten zu Krisenvorsorge und -bewälti-

gung der Europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik (ESVP) zu fördern, durch eine Reihe von Initiativen nachgekommen. Auch die Umsetzung der Sicherheitsratsresolution 1612 zu Kindern in bewaffneten Konflikten im Rahmen der ESVP hat die Bundesregierung während der deutschen EU-Präsidentschaft weiter vorangetrieben.

8. Vergangenheitsbewältigung; Transitional Justice

Gemeinsam mit Finnland, Jordanien, dem International Centre for Transitional Justice (New York) und der Crisis Management Initiative (Helsinki) sowie in Zusammenarbeit mit weiteren zivilgesellschaftlichen Institutionen, darunter der Friedrich-Ebert-Stiftung und der Gruppe Friedensentwicklung (FriEnt, Bonn), organisierte die Bundesregierung vom 25. bis 27. Juni 2007 in Nürnberg die internationale Konferenz „Frieden und Gerechtigkeit – Bausteine der Zukunft“.

Thema war, Spannungen, die sich in Friedensverhandlungen und Nachkonflikt-Situationen zwischen den Zielen „Frieden“ und „Gerechtigkeit“ ergeben können, näher zu untersuchen. Somit hatte die Konferenz einen direkten Bezug zu den beiden VN-Zielen „Frieden“ und „Gerechtigkeit“, und zu spezifischen Aktivitäten der VN und des internationalen Strafgerichtshofes. Dementsprechend befanden sich unter den Hauptrednern mehrere prominente Vertreter der Vereinten Nationen (u. a. die ehemalige VN-Flüchtlingshochkommissarin Sadako Ogata, einige derzeitige oder ehemalige Sonderbeauftragte wie Jan Egeland, Lakhdar Brahimi und Alvaro de Soto, sowie ein UNDP-Vertreter) und des Internationalen Strafgerichtshofes (Ankläger Luis Moreno Ocampo). Ein Grußwort von Generalsekretär Ban Ki-moon sowie die Eröffnungsrede von Außenminister Frank-Walter Steinmeier stellten fest, dass Frieden und Gerechtigkeit kein Widerspruch sind und es in Nachkonfliktsituationen nicht um das Ob, sondern das Wann und Wie der Gerechtigkeit gehe. In einer Abschlussrede, die die Ergebnisse der zehn Arbeitsgruppen der Konferenz zusammenfasste, wurde festgestellt, dass sich im Völkerrecht eine Norm herausbilde, derzufolge Amnestien für Personen, die die Hauptverantwortung für schwerste Fälle von Kriegsverbrechen, Verbrechen gegen die Menschlichkeit und Völkermord tragen, nicht mehr statthaft sind. Weitere Fragestellungen der Konferenz betrafen die Einbringung von Anliegen der Gerechtigkeit in Friedensvermittlungen und Entwicklungsprozesse, das Verhältnis zwischen einheimischen und internationalen Gerechtigkeitsmechanismen, die Wiederherstellung gestörter Vertrauensbeziehungen zwischen Bevölkerungsteilen (Versöhnung) und die Rolle des IstGH. Die Konferenzergebnisse wurden in den VN als VN-Dokument veröffentlicht. Die Konferenz beauftragte die Veranstalter, eine aus politischen Prinzipien und Handlungsempfehlungen bestehende „Nürnberger Erklärung zu Frieden und Gerechtigkeit“, zu erarbeiten, die Mitte 2008 veröffentlicht und in den VN zirkuliert werden soll.

9. Sanktionen

Der Sicherheitsrat verhängte im Jahr 2006 neue Sanktionsregime gegen Nordkorea (Resolution 1718 vom

14. Oktober 2006) und Iran (Resolution 1737 vom 23. Dezember 2006). In beiden Fällen wollte der Sicherheitsrat den jeweiligen Staat mit Zwangsmitteln zur Einhaltung seiner internationalen Verpflichtungen bewegen, nachdem lange und aufwändige Verhandlungsbemühungen letztlich erfolglos geblieben waren.

Deutschland bemühte sich im Rahmen der Gruppe der „E3+3“, (China, Deutschland, Frankreich, Großbritannien, Russland und USA; zusätzlich die EU, vertreten durch den Hohen Repräsentanten Javier Solana) intensiv darum, einerseits Iran zur Rückkehr zu Verhandlungen zu bewegen und andererseits innerhalb der Gruppe ein schrittweises, verhältnismäßiges und umkehrbares Sanktionsregime abzustimmen. Nachdem Iran den Forderungen des Sicherheitsrates nicht nachkam, wurden am 24. März 2007 mit Resolution 1747 zusätzliche Sanktionsmaßnahmen verabschiedet. Weitere folgten am 3. März 2008 mit Resolution 1803.

Sanktionsbeschlüsse des Sicherheitsrates sind für alle VN-Mitgliedstaaten völkerrechtlich verbindlich. In der EU werden sie zunächst in einen „Gemeinsamen Standpunkt der EU“, überführt, auf dessen Grundlage die Sanktionen dann – je nach Zuständigkeit – durch EG-Verordnungen oder nationale Maßnahmen umgesetzt werden. Bis zum Inkrafttreten der europäischen Rechtsakte hatte Deutschland die VN-Sanktionen zunächst national umgesetzt und darüber jeweils den vom Sicherheitsrat eingesetzten Sanktionsausschüssen berichtet. Deutschland befolgt auch alle weiteren bereits bestehenden VN-Sanktionen und passt sie gegebenenfalls Änderungsbeschlüssen des Sicherheitsrates an (z. B. Liberia, Kongo).

Die Bundesregierung hat sich auch weiterhin darum bemüht, dass die Wirkung von VN-Sanktionen aus rechtstaatlicher Sicht verbessert wird. Gemeinsam mit Schweden und der Schweiz stieß Deutschland Anfang 2006 eine wissenschaftliche Debatte zur Frage des Rechtsschutzes bei Individualsanktionen an. In diesem Zusammenhang erarbeitete das Watson-Institut der Brown-Universität in Rhode Island (USA) eine Studie, die u. a. verbesserte Überprüfungsmöglichkeiten für Individualsanktionen (z. B. Reisebeschränkungen oder Kontensperrungen) vorschlug. Aufbauend auf dieser Studie entschied der Sicherheitsrat mit Resolution 1730 (2006), dass Personen, die von Individualsanktionen betroffen sind, ein Verfahren zur Entlistung, d. h. zur Streichung von der Liste der Individualsanktionen beschreiten können. Die dazu im VN-Sekretariat eingerichtete Anlaufstelle nahm Ende März 2007 ihre Arbeit auf und behandelte bis Ende 2007 rund ein Dutzend Fälle. Im Lichte der laufenden Erfahrungen der Anlaufstelle wird sich die Bundesregierung gemeinsam mit internationalen Partnern weiter für eine Fortentwicklung der bestehenden Verfahren engagieren.

10. Abrüstung, Rüstungskontrolle und Nichtverbreitung

Die Bemühungen der Bundesregierung zu Abrüstung, Rüstungskontrolle und Nichtverbreitung konzentrieren sich im weitesten Sinne auf Mechanismen im Rahmen der Vereinten Nationen, auf den Sicherheitsrat, die General-

versammlung und die Abrüstungskommission der Vereinten Nationen sowie die Abrüstungskonferenz (CD) in Genf aber auch auf die Förderung und Stärkung multilateraler Vertragssysteme wie den Nichtverbreitungsvertrag (NVV), den Teststoppvertrag (CTBT), das Chemiewaffen-Übereinkommen (CWC) und das Übereinkommen über biologische und Toxinwaffen (BWC). Im konventionellen Bereich sind insbesondere die Ottawa-Konvention, das VN-Waffenübereinkommen (CCW) und das VN-Aktionsprogramm zu Kleinwaffen und Leichten Waffen (UNPoA) zu nennen. Die Bundesregierung agiert dabei gemeinsam mit den Partnern der Europäischen Union auf der Grundlage der EU-Nichtverbreitungsstrategie von 2003 und der 2005 verabschiedeten EU-Kleinwaffenstrategie.

Die Vereinten Nationen und besonders der Sicherheitsrat haben eine herausragende Bedeutung für die Bemühungen um Abrüstung und Nichtverbreitung. Der Sicherheitsrat trägt die grundlegende Verantwortung für die Wahrung des internationalen Friedens und der Sicherheit. Bereits im Januar 1992 bewertete er die Verbreitung von Massenvernichtungswaffen und deren Trägermitteln als Bedrohung von internationalem Frieden und Sicherheit.

Im April 2004 verabschiedete der Sicherheitsrat Resolution 1540, um Regelungslücken zu schließen, die es bei der Verhinderung eines möglichen Zugriffs nichtstaatlicher Akteure auf Massenvernichtungswaffen gab. Zu diesem Zweck verpflichtet die Resolution alle Staaten, notwendige Maßnahmen zu ergreifen, um die Proliferation von Massenvernichtungswaffen mit Strafe zu bedrohen, strikte Exportkontrollen zu gewährleisten, für die Sicherung massenvernichtungswaffen-relevanter Materialien zu sorgen und über all diese Maßnahmen an die VN zu berichten. Die Bundesregierung unterstützt die Bemühungen zur weltweiten Umsetzung der Verpflichtungen aus der Resolution. Als G8-Vorsitz (2007) sprach sie gezielt diejenigen Staaten an, die noch nicht über ihre Implementierungsmaßnahmen berichtet haben. Ferner unterstützt die Bundesregierung im Rahmen der EU Seminare zur verbesserten Umsetzung der Verpflichtungen aus Resolution 1540 und entsendet dazu Experten des Bundesamts für Ausfuhrkontrolle (BAFA).

Die Generalversammlung ist weltweit das zentrale Forum für Debatten über Abrüstung, Rüstungskontrolle und Nichtverbreitung von Massenvernichtungs- und konventionellen Waffen. Sie wird von allen Staaten genutzt, um eigene Vorstellungen zu erläutern und für diese um Mehrheiten zu werben. Die Generalversammlung berät und beschließt jährlich rund 50 Resolutionen zu diesen Themen und stützt sich dabei auf die Ergebnisse der Beratungen in seinem für Abrüstung und internationale Sicherheit zuständigen Ersten Ausschuss, in der VN-Abrüstungskommission (UNDC) und der zur VN-Familie gehörenden, formal jedoch unabhängigen Genfer Abrüstungskonferenz (s. I.B.10.a). Obwohl sich die meisten Staaten um vertretbare Kompromisse bemühen, ist nicht zu übersehen, dass die internationale Abrüstungsdebatte weiterhin vom Gegensatz zwischen westlichen Kernwaffenstaaten und Mitgliedstaaten der Blockfreien-Bewegung (NAM)

geprägt ist, der auf einer unterschiedlichen Gewichtung nichtverbreitungspolitischer Risiken einerseits und abrüstungspolitischer Anliegen andererseits beruht.

Die Bundesregierung hat auch im Berichtszeitraum das 1980 entstandene VN-Stipendiatenprogramm für Abrüstung mit einer Einladung der Teilnehmer nach Deutschland unterstützt. Der vom Auswärtigen Amt organisierte und finanzierte Aufenthalt in Berlin umfasst traditionell ein Kolloquium zu aktuellen Fragen der Abrüstung, Rüstungskontrolle und Nichtverbreitung sowie ein Gespräch im Deutschen Bundestag. Im Programm steht auch die Besichtigung einer Firma, die auf die Vernichtung der unterschiedlichsten Waffenarten spezialisiert ist. Dabei erleben die Stipendiaten moderne Methoden der Rüstungskonversion und Waffenvernichtung. Die Stipendiaten haben aufgrund ihrer zukünftigen Tätigkeiten in den Ministerien ihrer Heimatländer und in internationalen Organisationen eine wichtige Multiplikatorenfunktion. Dieses Programm ist somit eine gute Gelegenheit, künftigen Entscheidungsträgern die Auffassung der Bundesregierung zu Abrüstungs-, Rüstungskontroll- und Nichtverbreitungsfragen darzulegen und auf das hohe Know-How deutscher Firmen bei der umweltverträglichen Waffenvernichtung hinzuweisen.

a) Genfer Abrüstungskonferenz (CD)

Die Genfer Abrüstungskonferenz (CD) ist weltweit das einzige ständig tagende Verhandlungsforum für Fragen der Abrüstung, Rüstungskontrolle und Nichtverbreitung. Allerdings verhindern Differenzen über die Kernthemen bereits seit 1999 die Einigung auf ein Arbeitsprogramm und die Aufnahme von Verhandlungen. Die Kernthemen sind nukleare Abrüstung, Produktionsverbot von Spaltmaterial für Kernwaffen oder andere Kernsprengkörper, Rüstungskontrolle im Weltraum und negative Sicherheitsgarantien. Auch in der Sitzungsperiode 2007 konnte der Stillstand der Genfer Abrüstungskonferenz trotz eines hoffnungsvollen Beginns nicht überwunden werden. Die sechs Ko-Vorsitzenden der Abrüstungskonferenz hatten im März 2007 nach intensiven Konsultationen ein Verhandlungsmandat für einen Vertrag über das Verbot der Produktion von waffenfähigem Spaltmaterial (FMCT) bei gleichzeitiger Aufnahme inhaltlicher Diskussionen zu den anderen Kernthemen vorgeschlagen. Von den 65 CD-Mitgliedstaaten konnten jedoch China, Iran und Pakistan den Vorschlag nicht mittragen. Die Bundesregierung hatte, auch als EU-Präsidentschaft, an diese drei Staaten appelliert, die Beendigung des Stillstands in der Genfer Abrüstungskonferenz zu ermöglichen, leider jedoch vergeblich. Als Erfolg der deutschen EU-Präsidentschaft ist immerhin zu verbuchen, dass die EU erstmals eigene Erklärungen zu allen Tagesordnungspunkten abgab.

b) Kontrolle von Kleinwaffen und Leichten Waffen

Die Bundesregierung hält die Kontrolle von Kleinwaffen und leichten Waffen, einschließlich ihrer Munition, für ein wesentliches Element von Krisenprävention und Friedenskonsolidierung und sieht hierin ein zentrales

Anliegen der konventionellen Rüstungskontrolle. Kleinwaffenkontrolle flankiert deutsche Entwicklungszusammenarbeit. Deutsche Teilnehmer an Friedensmissionen – seien sie militärisches oder ziviles Personal – werden immer stärker von Kleinwaffen gefährdet.

Deutschland arbeitete aktiv beim so genannten VN-Kleinwaffenprozess mit. Dessen Rahmen ist das 2001 beschlossene VN-Kleinwaffenaktionsprogramm. Wichtiges Element des Kleinwaffenprozesses ist das zweijährliche Staatentreffen. Im Herbst 2006 entschied die Generalversammlung in einer von Deutschland und der EU unterstützten Resolution, dass das dritte dieser Staatentreffen vom 14. bis 18. Juli 2008 in New York stattfinden wird. Die Bundesregierung wirkte im Jahr 2007 daran mit, dieses Treffen mit klaren Zielen vorzubereiten, insbesondere durch die Konzentration auf bestimmte Sachthemen wie das Markieren und Nachverfolgen von Waffen, Waffenvermittlungsgeschäfte und Lagerverwaltung von Waffen. Deutschland engagierte sich auch weiterhin als Vorsitz der in New York tagenden Gruppe Interessierter Staaten. Die Gruppe war 1998 auf deutsche Anregung entstanden. Sie hilft bei der Umsetzung praktischer Abrüstungsmaßnahmen und koordiniert Projektarbeit zur Umsetzung des Aktionsprogramms der Vereinten Nationen zu Kleinwaffen. Als EU-Präsidentschaft (1. Halbjahr 2007) hatte Deutschland die Umsetzung der EU-Kleinwaffenstrategie zum thematischen Schwerpunkt gemacht. Auf dieser Grundlage hat die EU zur Umsetzung des Aktionsprogramms der Vereinten Nationen zu Kleinwaffen beigetragen und zum Thema Kleinwaffenkontrolle ein stärkeres Profil gewonnen.

c) Ottawa-Übereinkommen über die globale Ächtung von Antipersonenminen

Das Ottawa Übereinkommen vom 18. September 1997 zur weltweiten Ächtung von Antipersonenminen hatte zum Ablauf des Berichtszeitraumes 156 Vertragsstaaten. Deutschland setzte sich für die möglichst universelle Akzeptanz des Übereinkommens und dessen konsequente Umsetzung ein. Konkrete Hilfe leistete die Bundesregierung bei der Räumung von Minen und explosiven Kampfmittelrückständen, vor allem dort, wo diese ein drängen des humanitäres Problem darstellen (s. I.E.2.c).

d) Ächtung anderer Waffen, z. B. Streumunition

Der Einsatz von Streumunition birgt besondere Gefahren für die Zivilbevölkerung, da viele Modelle dieser Munition eine hohe Blindgängerrate haben und nach Einsätzen eine große Anzahl explosiver Kampfmittelrückstände verbleibt. Dies wurde zuletzt in Libanon im Sommer 2006 deutlich und hat den Diskussionsprozess über ein künftiges Verbotssystem für Streumunition belebt.

Im Rahmen des VN-Waffenübereinkommens hat Deutschland im Jahr 2007 den Vorschlag für einen zügigen, dreistufigen Verzicht auf Streumunition eingebracht. Erste Stufe soll das sofortige Verbot von Streumunition mit hoher Blindgängerrate sein. Die Mitgliedstaaten des

VN-Waffenübereinkommens einigten sich am 13. November 2007 auf ein Verhandlungsmandat zu Streumunition und setzten für 2008 eine Regierungsexpertengruppe ein. Sie soll einen Verhandlungsvorschlag ausarbeiten, „die humanitären Auswirkungen von Streumunition mit Dringlichkeit anzugehen, wobei ein Gleichgewicht zwischen militärischen und humanitären Anliegen zu beachten ist,“.

Parallel zu dieser Verhandlungsschiene im Rahmen des VN-Waffenübereinkommens gibt es seit Februar 2007 auf norwegische Initiative außerhalb des etablierten VN-Rahmens den so genannten Oslo-Prozess zu Streumunition. Er zielt auf den Abschluss eines weltweiten Verbotsübereinkommens zu Streumunition bis Ende 2008. Ein entsprechender Übereinkommensentwurf wurde auf der Konferenz in Dublin am 30. Mai 2008 von 111 Staaten angenommen und wird am 3. Dezember 2008 in Oslo gezeichnet werden.

Nach Auffassung der Bundesregierung ergänzen und stärken sich beide Prozesse gegenseitig. Die Bundesregierung hat sich daher in beiden Prozessen von Anfang an gleichermaßen stark engagiert. Unabhängig von prozeduralen Fragen ist dabei das wichtigste Anliegen der Bundesregierung, den Schutz der Zivilbevölkerung vor den Gefährdungen durch Streumunition effektiv zu verbessern.

e) Konventionelle Munition

Wie schon im Jahr 2005, brachte die Bundesregierung auch im Jahr 2006 gemeinsam mit Frankreich in der Generalversammlung eine Resolutionen zum Umgang mit Munitionsbeständen ein. Damit verfolgte die Bundesregierung auch das Ziel, Fragen des Umgangs mit konventioneller Munition politisch aufzuwerten. Auf der Grundlage der Resolution des Jahres 2006 erarbeitet eine VN-Expertengruppe in der ersten Jahreshälfte 2008 unter deutschem Vorsitz Empfehlungen zum Problem des Umgangs mit konventionellen Munitionsüberschüssen. Schwerpunkt werden die Verwaltung und Sicherung von Munitionsbeständen, aber auch die Entsorgung und Zerstörung von Munitionsüberschüssen sein. Zur Vorbereitung der Arbeiten der Expertengruppe hat das Auswärtige Amt verschiedene Forschungs- und Publikationsprojekte zu Munitionsfragen in Zusammenarbeit mit der in Genf ansässigen unabhängigen Forschungsgruppe Small Arms Survey finanziert.

Die Befassung mit konventionellen Munitionsbeständen ergänzt das deutsche Engagement im Rahmen des Aktionsprogramms der Vereinten Nationen zu Kleinwaffen, das sich ebenfalls mit der Verwaltung und Sicherung öffentlicher Bestände von Klein- und Leichtwaffen beschäftigt (s. I.B.10.b). Dabei eignet sich das Thema Lagerverwaltung besonders gut als Einstieg in einen substanziellen bilateralen Sicherheitsdialog und war deswegen ein besonderer deutscher Tätigkeitsschwerpunkt, auch im Bereich der Technischen Zusammenarbeit. So hat das Auswärtige Amt im Rahmen der deutschen EU-Präsidentschaft am 3. bis 4. April 2007 in Berlin ein internationales Expertentreffen zu Fragen der Verwaltung und

Sicherung und auch zu Reduzierung und Zerstörung von konventionellen Waffen- und Munitionsbeständen organisiert. Die Empfehlungen des Expertentreffens bilden die Grundlage für Aktivitäten der technischen Zusammenarbeit. Ein Beispiel ist das Projekt Lagerverwaltung und Zerstörung von Munitionsbeständen in Kambodscha. Es wird seit Anfang 2007 unter Federführung des Auswärtigen Amtes gemeinsam mit dem Bundesministerium für Verteidigung und dem Zentrum für Verifikationsaufgaben der Bundeswehr (ZVBw) sowie dem Bundesministerium für Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung und der Deutschen Gesellschaft für Technische Zusammenarbeit (GTZ) umgesetzt und aus Mitteln des Ressortkreises Zivile Krisenprävention finanziert.

f) VN-Waffenregister/VN-Berichtssystem zu Militärausgaben

Die Bundesregierung wird sich auch in Zukunft für die möglichst weltweite Akzeptanz des VN-Berichtssystems zu Waffen und zu Militärausgaben einsetzen.

Das VN-Waffenregister sammelt seit 1992 Informationen über Ein- und Ausfuhren konventioneller Hauptwaffensysteme. Die VN-Mitgliedstaaten sollen zum 31. Mai für das jeweils vorangegangene Kalenderjahr die Ein- und Ausfuhr der folgenden Waffenkategorien melden:

- Kampfpanzer
- gepanzerte Kampffahrzeuge
- großkalibrige Artilleriesysteme
- Kampfflugzeuge
- Angriffshubschrauber
- Kriegsschiffe
- Raketen und Raketenstartsysteme (einschl. MANPADS)

Ziel des Registers ist es, durch mehr Transparenz im konventionellen Rüstungsbereich vertrauensbildend zu wirken. Regelmäßig nehmen mehr als die Hälfte aller VN-Mitgliedstaaten am Meldeverfahren teil. Bis Dezember 2007 hatten 112 Staaten Meldungen für das Jahr 2006 abgegeben.

Die Staaten sind zudem aufgerufen, dem Register freiwillig weitere Daten zu melden, unter anderem über nationale Waffenbestände in den genannten Kategorien, über die Ein- und Ausfuhr von Kleinwaffen und Leichten Waffen sowie Informationen über politische Leitlinien, rechtliche Bestimmungen und Verwaltungsabläufe für die Ein- und Ausfuhr von Waffen.

Ein Berichtssystem für Militärausgaben gibt es in den Vereinten Nationen bereits seit 1980. Auch dieses Berichtssystem soll zur Vertrauensbildung beitragen und so eine Verminderung von Militärausgaben begünstigen. Die Mitgliedstaaten sollen bis zum 30. April in standardisierter Form die Ist-Zahlen der Militärausgaben des vergangenen Jahres melden. Auf Initiative Deutschlands und Rumäniens verabschiedete die Generalversammlung 2007 im Konsens eine Resolution zur Transparenz von Militärausgaben. Ihr zufolge soll eine Expertenkommis-

sion zur Überprüfung und Verbesserung des Berichtssystems einberufen werden. Die Kommission soll in den Jahren 2010 und 2011 zusammentreten und Vorschläge zur Verbesserung des seit seiner Einführung nahezu unverändert gebliebenen Berichtssystems unterbreiten. Ziel ist es, vor dem Hintergrund weltweit gestiegener Militärausgaben die vertrauensbildende Wirkung des Berichtssystems zu stärken und die seit 2002 auf hohem Niveau stagnierende Zahl der am Berichtssystem teilnehmenden Staaten zu erhöhen.

g) Verifizierung und Durchsetzung von Nichtverbreitung (u. a. UNMOVIC)

Der Überwachungs-, Verifikations- und Inspektionskommissionen der Vereinten Nationen (UNMOVIC) hatte der Sicherheitsrat das Mandat erteilt, das irakische Potenzial an Massenvernichtungswaffen (MVW) offenzulegen und zu vernichten (Resolutionen 1284 sowie 687 und 1441). Seit dem Abzug der VN-Inspektoren aus Irak im März 2003 konnte UNMOVIC sein Mandat innerhalb Iraks nicht mehr ausüben. UNMOVIC setzte daraufhin sein Mandat nur in dem Maße um, wie das auch außerhalb Iraks möglich war, z. B. die Analyse und Systematisierung des vermuteten irakischen Programms zur Beschaffung und Herstellung von MVW und das Training von Inspektoren und Waffenexperten für eine eventuelle Wiederaufnahme der UNMOVIC-Aktivitäten in Irak. Dabei engagierte sich Deutschland in besonderem Maße, indem es Inspektionspersonal stellte und ausbildete.

Am 29. Juni 2007 beendete der Sicherheitsrat das UNMOVIC-Mandat (Resolution 1762). Die Bundesregierung setzt sich dafür ein, die Expertise von UNMOVIC zu erhalten und einen Pool von Experten zu schaffen, auf den die VN in anderen Fällen, bei denen es um die Überprüfung von MVW-Programmen oder um vermutete MVW-Bestände geht, ohne größere Vorlaufzeit zurückgreifen können.

11. Terrorismus

Auch im Berichtszeitraum haben zahlreiche Anschläge mit einer großen Zahl von Opfern, aber auch einige vereitelte Anschläge gezeigt, dass kein Land unverwundbar ist. Die verschiedenen VN-Gremien haben sich dem entsprechend unter sehr aktiver deutscher Beteiligung auch in den Jahren 2006 und 2007 mit der Bedrohung durch den internationalen Terrorismus beschäftigt.

So hat der Sicherheitsrat mehrere Resolutionen zur Weiterentwicklung des Instrumentariums der Terrorismusbekämpfung verabschiedet. Die Bundesregierung hat in diesem Zusammenhang insbesondere an Überlegungen mitgewirkt, wie rechtsschutzähnliche Elemente in das Sanktionsverfahren des Al-Qaida-Taliban-Sanktionsausschusses (so genannter 1267-Ausschuß, ATSC) integriert werden könnten. Die Bundesregierung ist der Auffassung, dass dies zur weiteren Stärkung der Legitimität des Sanktionsregimes und damit letztlich zur Effektivität in der Sanktionsumsetzung erheblich beitragen würde. Die Bundesregierung begrüßt es daher, dass der Sicherheitsrat

in einem ersten wichtigen Schritt im Dezember 2006 mit Resolution 1730 (2006) im VN-Sekretariat eine Anlaufstelle (so genannter Focal Point) eingerichtet hat. Über diese Stelle können mit Sanktionen belegte Personen und Vereinigungen beim Al-Qaida-Taliban-Sanktionsausschuss ihre Entlistung beantragen.

Gelistete Personen, die in Deutschland ansässig sind, konnten im Berichtszeitraum weiterhin Gelder zur Deckung ihrer Grundbedürfnisse erhalten. Dies erfolgte, in Übereinstimmung mit den Bestimmungen der Sicherheitsrats-Resolution 1452, nach vorheriger Notifizierung des Al-Qaida-Taliban-Sanktionsausschusses.

Bei der Schaffung eines weltweit legitimierten Rahmens der Terrorismusbekämpfung haben die Vereinten Nationen deutliche Fortschritte erzielt. Die Generalversammlung nahm die vom Generalsekretär entworfene Antiterrorismusstrategie der Vereinten Nationen im September 2006 im Konsens an. Die seit fast einem Jahrzehnt im Rechtsausschuss der Generalversammlung laufenden Verhandlungen über eine umfassende Terrorismuskonvention, die den internationalen Rechtsrahmen der Terrorismusbekämpfung vollenden würde, sind zwar weit fortgeschritten. In den entscheidenden Punkten jedoch sind sie nach wie vor blockiert. Haupthindernis ist eine Forderung, insbesondere von Mitgliedstaaten der Organisation der Islamischen Konferenz (OIC), eine generelle Ausnahmeklausel für Befreiungsbewegungen vorzusehen und das Thema Staatsterrorismus in der Konvention zu thematisieren. Beide Forderungen sind für die große Mehrheit der VN-Mitglieder, darunter alle EU- und G8-Staaten, unter rechtlichen, politischen und ethischen Erwägungen inakzeptabel. Deutschland bemüht sich weiterhin im Verein mit seinen EU- und G8-Partnern, diese Blockade zu überwinden.

Die Terrorismuspräventionseinheit (TPB) im VN-Büro für Drogenkontrolle und Verbrechensverhütung (UNODC) spielt in den Anstrengungen der Vereinten Nationen zur Terrorismusbekämpfung eine wesentliche Rolle. Hauptaufgabe der Terrorismuspräventionseinheit ist es, Staaten dabei zu unterstützen, die inzwischen 16 VN-Konventionen und -Protokolle, die es zu einzelnen Aspekten der Terrorismusbekämpfung gibt, gesetzgeberisch und praktisch umzusetzen. Die Bundesregierung unterstützte auch im Berichtszeitraum konkrete Projekte der Terrorismuspräventionseinheit.

12. Organisierte Kriminalität

Deutschland beteiligt sich aktiv an den Arbeiten der jährlich in Wien tagenden Verbrechensverhütungskommission der Vereinten Nationen (CCPCJ).

Die Vereinten Nationen haben in den letzten Jahren die völkerrechtlichen Grundlagen für die Bekämpfung der Organisierten Kriminalität wesentlich ausgebaut. Zu nennen sind insbesondere die VN-Konvention gegen die grenzüberschreitende Organisierte Kriminalität (UNTOC), ergänzt durch drei Zusatzprotokolle zur Bekämpfung von Menschenhandel, zu Schleusung sowie zu illegaler Herstellung und Handel von Feuerwaffen) sowie die

VN-Konvention gegen Korruption (UNCAC). Deutschland hat an den Verhandlungen über diese Übereinkommen aktiv mitgearbeitet und auch an den nachfolgenden Treffen und Konferenzen mitgewirkt, die sich der effektiven Umsetzung der Konventionen widmeten. Am 14. Juni 2006 hat Deutschland die Konvention gegen die grenzüberschreitende Organisierte Kriminalität und zwei ihrer Zusatzprotokolle ratifiziert. Die Bestimmungen des Zusatzprotokolls gegen die unerlaubte Herstellung von Feuerwaffen, deren Teilen, Komponenten und Munition sowie gegen den unerlaubten Handel wurden durch eine Änderung des Waffenrechts, die zum 1. April 2008 in Kraft getreten ist, in innerstaatliches Recht umgesetzt. Die VN-Konvention gegen Korruption wurde von Deutschland als einem der ersten Staaten am 9. Dezember 2003 gezeichnet. Der Entwurf eines Umsetzungsgesetzes zu der Konvention liegt dem Deutschen Bundestag vor. Zur vollständigen Umsetzung ist noch eine Erweiterung des Straftatbestandes der Abgeordnetenbestechung erforderlich.

Die Bundesregierung fördert bilaterale und multilaterale Projekte und Pilotmaßnahmen zur Korruptionsprävention und insbesondere zur Umsetzung der VN-Konvention gegen Korruption. Sie tritt auch dafür ein, die Mechanismen zu stärken, mit denen die nationale Umsetzung der genannten Konventionen überprüft wird. Bislang erfolgt diese Überprüfung nur im Rahmen der regelmäßig stattfindenden Vertragsstaatenkonferenzen.

13. Drogen

Seit 1963 war Deutschland ununterbrochen Mitglied der VN-Suchtstoffkommission (CND), gleichzeitig ist Deutschland eines der Hauptgeberländer des VN-Büros für Drogenkontrolle und Verbrechensverhütung (UNODC). Beide spielen für die weltweite Zusammenarbeit und Koordinierung der Drogenbekämpfung eine wichtige Rolle.

Deutschland unterstützt die Drogenpolitik der Vereinten Nationen sowohl praktisch als auch konzeptionell. So beteiligt sich Deutschland gemeinsam mit den zuständigen Behörden anderer Staaten an länderübergreifenden Kontrollaktionen, um den Verkehr mit Grundstoffen zu überwachen, die für die illegale Herstellung von Drogen verwendet werden können. Deutschland nimmt auch an der internationalen Zusammenarbeit zur Bekämpfung des Drogenschmuggels teil und trägt zu Projekten des UNODC bei, die auf Reduzierung der Drogennachfrage oder des Drogenangebots zielen oder der Behandlung von Drogensüchtigen dienen. Dabei wirkt die Bundesregierung darauf hin, dass in den Maßnahmen der Vereinten Nationen auch der Aspekt der Risikoverminderung programatisch einbezogen wird. Die Bundesregierung drängt im bilateralen und multilateralen Kontext darauf, dass der Entwicklung alternativer Lebensgrundlagen hohe Priorität beigemessen wird, sowohl als Mittel zur dauerhaften Reduzierung des Drogenanbaus wie auch als Voraussetzung für Maßnahmen der Erntevernichtung. Die Bundesregierung setzt sich in Übereinstimmung mit der Beschlusslage der Vereinten Nationen ebenso für Maß-

nahmen der Rechtsdurchsetzung und der Strafverfolgung ein, die eine wesentliche Säule wirksamer Drogenbekämpfung sind.

Deutschland hat im Berichtszeitraum – vor allem während der deutschen EU-Präsidentschaft – wesentlich zur Fortentwicklung der VN-Drogenpolitik beigetragen. Ausgehend von den Beschlüssen der VN-Sondergeneralversammlung zu Drogen (1998) wird die VN-Suchtstoffkommission im Jahr 2009 eine politische Erklärung zur zukünftigen VN-Drogenpolitik verabschieden. Den Vorbereitungsprozess für diese Erklärung hat Deutschland im Berichtszeitraum unterstützt und die Weichen dafür gestellt, dass deutsche und europäische drogenpolitische Standards in der zukünftigen VN-Drogenpolitik gebührend berücksichtigt werden.

C. Entwicklung und Armutsminderung

1. VN-Agenda für Entwicklung und Armutsminderung

Nachdem es auf den verschiedenen Gipfelkonferenzen der Vereinten Nationen zwischen 1990 und 2005 gelungen war, einen zuvor nicht für möglich gehaltenen weltweiten Konsens in Entwicklungs- und Sozialfragen herzustellen, stand im Berichtszeitraum die Umsetzung der auf den Gipfelkonferenzen getroffenen Beschlüsse im Mittelpunkt. Von zentraler Bedeutung für die Entwicklungsagenda der Vereinten Nationen sind der Millenniumsgipfel im Jahr 2000, der Weltgipfel von 2005 sowie die dort verabschiedeten Millenniumsentwicklungsziele.

Die Millenniumsentwicklungsziele haben als Rahmen für die entwicklungspolitische Orientierung der Staatengemeinschaft weiter an Bedeutung gewonnen. Auch für die Bundesregierung geben sie die wichtigsten Ziele für die Entwicklungszusammenarbeit vor. Die Bundesregierung hat wiederholt die herausragende Bedeutung der Millenniumsentwicklungsziele für die Entwicklungszusammenarbeit bekräftigt. Deutschland gehört zu den ursprünglich 14 und mittlerweile 39 Unterzeichnerstaaten einer vom britischen Premierminister Gordon Brown vor den Vereinten Nationen am 31. Juli 2007 vorgetragenen gemeinsamen Erklärung, die Fortschritte bei der Erreichung der Millenniumsentwicklungsziele anmahnt und die Einberufung eines Gipfels zur Überprüfung der Zielerreichung vorschlägt. Der Generalsekretär hat die Staats- und Regierungschefs zu diesem Gipfel am 25. September 2008 nach New York eingeladen.

Die beim Weltgipfel beschlossene Stärkung des Wirtschafts- und Sozialrats der Vereinten Nationen (ECOSOC) als Hauptorgan der Vereinten Nationen für wirtschafts- und entwicklungspolitische Fragen wurde durch die Einrichtung des Forums für Entwicklungskooperation (Development Cooperation Forum, DCF) und einer jährlichen Überprüfung auf Ministerebene umgesetzt. Das Forum für Entwicklungskooperation soll hochrangige Diskussionen über praktische Probleme der Entwicklungszusammenarbeit ermöglichen. Ziel der jährlichen Überprüfung auf Ministerebene ist es, die Umsetzung der

international vereinbarten Entwicklungsziele, einschließlich der Millenniumsentwicklungsziele, zu bilanzieren.

Die Gründung der Kommission für Friedenskonsolidierung (Peacebuilding Commission; s. I.A.3.) hat nach Ansicht der Bundesregierung große Bedeutung für den Wiederaufbau und die Entwicklung von Staaten, weil die Arbeit der Kommission nach einer Konfliktsituation zunächst die Grundlagen für das Wirksamwerden späterer regulärer Entwicklungszusammenarbeit schaffen soll.

Der Weltgipfel von 2005 war auch Ausgangspunkt der Bemühungen zur Reform der Entwicklungszusammenarbeit der Vereinten Nationen. Eine vom ehemaligen Generalsekretär Kofi Annan beauftragte Arbeitsgruppe (High-level Panel on UN System-wide Coherence) hat im November 2006 ihre Vorschläge vorgelegt.

Ein zentrales Thema der Entwicklungsagenda der Vereinten Nationen war im Berichtszeitraum die beim Weltgipfel von 2005 erfolgte Zusage der Geberländer, bis zum Jahr 2015 eine Erhöhung der für Entwicklungszusammenarbeit zur Verfügung stehenden Mittel (Official Development Aid, ODA) auf 0,7 Prozent des Bruttonationaleinkommens (BNE) anzustreben. Zur Erreichung dieses Ziels setzt die Bundesregierung sowohl auf zusätzliche Haushaltsmittel und Entschuldungen als auch auf innovative Finanzierungsinstrumente. Die Entwicklungszusammenfinanzierung wird Ende 2008 Gegenstand einer hochrangigen Konferenz im Rahmen der Vereinten Nationen in Doha sein.

Neben dem Umfang der Entwicklungszusammenarbeit steht zunehmend auch deren Qualität im Mittelpunkt internationaler Diskussionen. Maßstab ist die im März 2005 verabschiedete Pariser Erklärung über die Wirksamkeit der Entwicklungszusammenarbeit (Pariser Erklärung). Ziel ist es, die Entwicklungszusammenarbeit zu harmonisieren und besser an die Entwicklungsstrategien der Empfängerländer anzupassen sowie Transaktionskosten und bürokratische Verfahren zu verringern. Die Bundesregierung setzt sich dafür ein, dass auch im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit der VN-Organisationen die Grundsätze der Pariser Erklärung beachtet werden.

a) Verstärkte Anstrengungen zur Erreichung der Millenniumsentwicklungsziele

Die Millenniumsentwicklungsziele haben im Berichtszeitraum weiter Gewicht als zentrale entwicklungspolitische Orientierung für die internationale Staatengemeinschaft gewonnen. Ihre Annahme ist eine Konkretisierung des entwicklungspolitischen Teils der im Jahr 2000 von den Staats- und Regierungschefs verabschiedeten Millenniumserklärung der Vereinten Nationen. Für die Bundesregierung sind die Millenniumsentwicklungsziele zentraler Orientierungsrahmen für die internationalen Entwicklungsanstrengungen. Die Millenniumsentwicklungsziele sehen bis zum Jahr 2015 die Erreichung folgender Ziele vor:

1. die drastische Reduzierung von absoluter Armut und Hunger (50-prozentige Reduzierung sowohl des Anteils der Weltbevölkerung mit einem Einkommen von

- unter einem US-Dollar pro Tag wie auch des Anteils derjenigen, die an Hunger leiden);
2. den universellen Zugang zu Primarschulbildung;
 3. den gleichberechtigten Zugang zu allen Bildungsebenen für Mädchen und Jungen;
 4. die Reduzierung der Sterblichkeit von Kindern unter fünf Jahren um zwei Drittel;
 5. die Reduzierung der Müttersterblichkeit um 75 Prozent;
 6. die Stabilisierung und allmähliche Reduzierung der Ausbreitungsrate von HIV/Aids, Malaria und anderen schweren Krankheiten;
 7. die Sicherung der ökologischen Nachhaltigkeit, die auch die Umweltverträglichkeit von Entwicklungsprozessen, die Halbierung der Zahl derer, die keinen dauerhaften Zugang zu sauberem Trinkwasser haben, und eine erhebliche Verbesserung der Lebensqualität von mindestens 100 Millionen Slumbewohnern bis zum Jahr 2020 sicherstellen soll, sowie
 8. die Herbeiführung einer globalen Partnerschaft für Entwicklung zwischen Nord und Süd, die u. a. eine Transformation des globalen Handels- und Finanzsystems, die Lösung der Schuldenproblematik der Entwicklungsländer sowie den Zugang letzterer zu pharmazeutischen Produkten und neuen Technologien vorsieht.

Das Abschlussdokument des Weltgipfels von 2005 nennt die Millenniumsentwicklungsziele ausdrücklich als Referenzziele der internationalen Gemeinschaft im Kampf gegen die Armut. Die Entwicklungsländer verpflichten sich, umfassende nationale Entwicklungsstrategien zu verabschieden und umzusetzen. Weiter wird ihre Eigenverantwortung für gute Regierungsführung, Einhaltung der Menschenrechte, Rechtssicherheit, Partizipation und entwicklungsfreundliche Rahmenbedingungen im Wirtschaftsbereich ausdrücklich unterstrichen.

b) Der Folgeprozess zum Monterrey-Konsens: Die Vorbereitung der VN-Konferenz zur Entwicklungsfinanzierung 2008

Der so genannte Monterrey-Konsens der Internationalen Konferenz zur Entwicklungsfinanzierung aus dem Jahr 2002 widmet sich einem breiten Spektrum von Fragen zur Mobilisierung von Finanzmitteln für Entwicklungszwecke, sowohl öffentlicher als auch privater, nationaler und externer Natur. Durch alle Bereiche des Konsenses zieht sich der Gedanke der Partnerschaft, also der gegenseitigen Verpflichtungen von Geber- und Entwicklungsländern mit dem Ziel der nachhaltigen Entwicklung und der Armutsreduzierung.

Seit Verabschiedung des Monterrey-Konsenses haben die Vereinten Nationen einen kontinuierlichen Prozess der Überprüfung der Verpflichtungen der Entwicklungs- und Geberländer durchgeführt. Im Herbst 2007 richtete die Generalversammlung den dritten Hochrangigen Dialog

zum Monterrey-Konsens und zur Entwicklungsfinanzierung aus, an dem auch Deutschland hochrangig beteiligt war. Ende 2008 werden die Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen in einer Folge-Konferenz in Doha, Katar die Umsetzung der Beschlüsse von Monterrey überprüfen. Die Konferenz gilt als eines der wichtigsten entwicklungspolitischen Ereignisse im Jahr 2008. Sie wird sich auch mit neuen Herausforderungen in den sechs Themenbereichen des Monterrey-Konsenses befassen:

- (1) Mobilisierung nationaler finanzieller Ressourcen;
- (2) Mobilisierung internationaler Ressourcen: ausländische Direktinvestitionen und andere private Zuflüsse;
- (3) Internationaler Handel als Motor für wirtschaftliche Entwicklung;
- (4) Internationale finanzielle und technische Zusammenarbeit;
- (5) Externe Verschuldung;
- (6) Systemische Fragen: Verbesserung der Kohärenz des internationalen Finanz- und Handelssystems.

Deutschland wird sich in dem Verhandlungs- und Diskussionsprozess dafür einsetzen, die bei den schwierigen Fragen der Entwicklungsfinanzierung im Monterrey-Konsens zum Ausdruck kommende Partnerschaft zwischen Entwicklungs- und Geberländern fortzuschreiben und damit ein positives Signal für die Bewältigung der Herausforderungen der Globalisierung im 21. Jahrhundert, allen voran der Armutshalbierung bis 2015, senden.

2. Besondere Einzelthemen

a) System-wide coherence im Entwicklungsbereich

Das komplexe System der Entwicklungszusammenarbeit der Vereinten Nationen steht vor großen Herausforderungen. Die Vielzahl der Akteure, aber auch die Überlappung von Mandaten mindern die Effizienz des VN-Systems. Reformen müssen den Vereinten Nationen langfristig eine tragende Rolle in der Entwicklungszusammenarbeit sichern.

Die bisherigen Reformanstrengungen gehen wesentlich auf den ehemaligen Generalsekretär Kofi Annan zurück, der im Februar 2006 eine hochrangige Arbeitsgruppe (High-level Panel on UN System-wide Coherence) mit der Erarbeitung konkreter Vorschläge für eine umfassende Reform der Entwicklungszusammenarbeit der Vereinten Nationen beauftragte. Die Arbeitsgruppe hat im November 2006 ihren Abschlussbericht vorgelegt. Kernstück der Empfehlungen ist das Prinzip der „One UN“ auf Länderebene. Alle in einem Entwicklungsland tätigen VN-Organisationen sollen demnach als ein so genanntes Länderteam mit einem gemeinsamen Länderprogramm, einem gemeinsamen Budgetrahmen, einem gemeinsamen Büro und einem gemeinsamen Koordinator (Resident Coordinator) arbeiten. In einem ersten Schritt haben sich acht Länder bereit erklärt, als Pilotländer für dieses „One UN“-Prinzip zu fungieren. Die Bundesregierung hat diese Pilotinitiativen nicht nur politisch, sondern auch finan-

ziell über Beiträge an den Länder-Koordinierungsfonds der Vereinten Nationen (UNCCF) in Höhe von 2,2 Mio. Euro im Jahr 2006 und 4,7 Mio. Euro im Jahr 2007 unterstützt. Darüber hinaus hat die Bundesregierung im Jahr 2007 für die Stärkung des Systems der Resident Coordinators bei UNDP 1,5 Mio. Euro zur Verfügung gestellt. Ziel ist es, die Doppelrolle von UNDP-Repräsentant und Resident Coordinator in den Entwicklungsländern zu trennen. Diese Doppelrolle führte bislang dazu, dass einige VN-Organisationen den Resident Coordinator als partiell zugunsten UNDPs wahrnehmen und dies einer verbesserten Zusammenarbeit auf Länderebene entgegenstand.

Die Entwicklungsaktivitäten des VN-Systems werden im 3-Jahres-Rhythmus einer Überprüfung unterzogen. In diesem so genannten Triennial Comprehensive Policy Review (TCPR) verabschiedete die Generalversammlung zuletzt im Jahr 2007 Empfehlungen und Leitlinien für die Entwicklungszusammenarbeit der VN-Organisationen. Die Bundesregierung hat sich intensiv an den Verhandlungen der letzten TCPR beteiligt und die Haltung der EU maßgeblich mitbestimmt, insbesondere während der deutschen Ratspräsidentschaft im ersten Halbjahr 2007.

In den Empfehlungen werden die zahlreichen Akteure des VN-Systems u. a. dazu aufgefordert, Transaktionskosten zu verringern, Kohärenz und Effizienz der in den so genannten Länderteams zusammengefassten VN-Organisationen vor Ort zu stärken und ihre unterschiedlichen Aktivitäten unter einem einheitlichen Programmrahmen, dem United Nations Development Assistance Framework (UNDAF), durchzuführen. Die Rolle des Koordinators für die VN-Länderteams und die Zusammenarbeit zwischen den VN-Sonderorganisationen und den Bretton-Woods-Institutionen soll dadurch gestärkt werden.

Darüber hinaus setzt sich die Bundesregierung dafür ein, dass die im Entwicklungsbereich tätigen VN-Organisationen auf Leitungsebene enger kooperieren und ihre Arbeitsabläufe harmonisieren. Eine zentrale Rolle spielt hierbei die United Nations Development Group (UNDG), zu deren wichtigsten Mitgliedern neben dem Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen (UNDP) auch der VN-Bevölkerungsfonds (UNFPA), das VN-Kinderhilfswerk (UNICEF) und das Welternährungsprogramm (WFP) gehören.

b) Bevölkerung und Entwicklung im VN-Kontext

Der Zusammenhang zwischen Bevölkerungswachstum und sozio-ökonomischer Entwicklung war im Berichtszeitraum erneut Gegenstand von Beschlüssen des Wirtschafts- und Sozialrats der Vereinten Nationen (ECOSOC) und der Generalversammlung. Grundlage der Debatte über globale Bevölkerungs- und Entwicklungspolitik sind noch immer die Ergebnisse der Internationalen Konferenz über Bevölkerung und Entwicklung in Kairo 1994 (ICPD), und insbesondere das dort verabschiedete Aktionsprogramm.

Der Weltbevölkerungsbericht 2006 des Bevölkerungsfonds der Vereinten Nationen (UNFPA) beleuchtete ebenfalls die positiven und negativen Aspekte der unterschiedlichen Formen internationaler Migration. Rücküberweisungen werden aufgrund ihres armutsreduzierenden Potenzials als wichtiger Faktor für die wirtschaftliche Entwicklung im Sinne der Millenniumsentwicklungsziele bestätigt. Der Bericht richtet besonderes Augenmerk auf die frauenspezifische Dimension von Migration. Migrantinnen sind für die Herkunfts- und Zielländer in vielfacher Weise wichtig: als Arbeitskräfte, als Trägerinnen innovativer Ideen, für den Transfer von Wissen und Know-How und wegen der Rücküberweisungen. Sie sollten daher mit ihren Familien besonderen Schutz erfahren.

Im Jahr 2007 stand das Thema der weltweiten Alterung der Bevölkerung und der Auswirkungen auf die Gesellschaft im Mittelpunkt der bevölkerungspolitischen Fachdiskussion in den Vereinten Nationen. Als EU-Präsidentschaft hat die Bundesregierung vor dem Hintergrund der Erfahrungen mit einer alternden Bevölkerung in Deutschland in der VN-Bevölkerungskommission auf die Folgen veränderter Altersstrukturen und den daraus resultierenden Anpassungsbedarf in Industrieländern und Entwicklungsländern hingewiesen und die Anpassungsstrategien der EU-Staaten vorgestellt.

c) Globale Migrationsfragen im VN-Kontext

Nach Veröffentlichung im Jahr 2005 des Abschlussberichts der Weltkommission für Internationale Migration, der die Bundesministerin a.D. und frühere Präsidentin des Deutschen Bundestags Prof. Dr. Rita Süssmuth angehörte, trieben einzelne VN-Mitgliedstaaten die Diskussion über den Umgang mit internationaler Migration weiter voran. Im September 2006 fand ein Hochrangiger Dialog über Internationale Migration am Rande der Generalversammlung in New York statt. Auf der zweitägigen Konferenz wurden die verschiedenen Dimensionen von Migration und Entwicklung diskutiert, insbesondere die Auswirkungen von Migration auf die soziale und wirtschaftliche Entwicklung der Herkunftsländer, der Schutz der Rechte von Migrantinnen und Migranten, praktische Maßnahmen zur Förderung der Potenziale von Migration sowie die Schaffung institutioneller Voraussetzungen zur Verbesserung der internationalen Kooperation. Zur Fortführung des Diskussionsprozesses boten interessierte Mitgliedstaaten an, in regelmäßigen Abständen außerhalb des VN-Systems ein Globales Forum zu Migration und Entwicklung auszurichten. Das erste fand im Sommer 2007 in Belgien statt, das zweite wird Ende 2008 in Manila von der philippinischen Regierung organisiert.

d) WSIS – World Summit on Information Society – VN-Gipfel zur Informationsgesellschaft

Informations- und Kommunikationstechnologien spielen eine besondere Rolle für die Entwicklung eines Landes. Die Überwindung der digitalen Kluft steht für die Entwicklungsländer dabei im Vordergrund. Dieser Frage

widmeten sich der erste und der zweite und letzte VN-Gipfel zur Informationsgesellschaft (WSIS) im Dezember 2003 in Genf und im November 2005 in Tunis. Die VN-Organisationen werden in den Gipfeldokumenten aufgerufen, den Einsatz von Informations- und Kommunikationstechnologien bei ihren Entwicklungsaktivitäten zu berücksichtigen. Im Jahr 2015 soll die Generalversammlung die Umsetzung der Beschlüsse von Genf und Tunis im VN-System überprüfen. In Tunis hatten die VN-Mitgliedstaaten einen Diskussionsprozess zu Fragen der Internationalisierung bestimmter Aspekte der Internet-Verwaltung beschlossen. Unter der Ägide des Generalsekretärs wurde ein Internet Governance Forum eingerichtet, das seither zweimal, im November 2006 in Athen und im November 2007 in Rio de Janeiro getagt hat. Das Internet Governance Forum diskutiert unter Beteiligung von Regierungen, Zivilgesellschaft und Privatwirtschaft zentrale Fragen der Entwicklung und Regelung des Internets. Es handelt sich um eine Diskussionsplattform ohne Beschlussbefugnis. Das Forum beschäftigt sich insbesondere mit den fünf Themen: Kritische Internet Infrastrukturen, Zugang zum Internet, Freiheit der Nutzung des Internets, Vielfalt der Inhalte des Internets und Sicherheit des Internets. Es spiegelt dabei die Vielzahl und Vielfalt der Internet-bezogenen Themenbereiche wider.

e) Armutsbekämpfung durch eine nachhaltige Stadtentwicklung; VN-Programm für menschliche Siedlungen

Seit dem Jahr 2008 leben erstmals in der Geschichte der Erde über die Hälfte der Menschen in Städten. Armut in den Entwicklungsländern wird zunehmend städtisch. So steht Urbanisierung in Afrika, südlich der Sahara praktisch als Synonym für das Wachstum von Slums. Fast jeder dritte Stadtbewohner lebt heute in unwürdigen Wohnverhältnissen und Armutsvierteln, ohne geregelte Wasserversorgung, Abwasserentsorgung und Energie. In vielen Entwicklungsländern werden Städte immer mehr zu Brennpunkten von Armut, Krankheit, Gewalt und zunehmender Umweltzerstörung. Städte in Entwicklungsländern sind zudem am stärksten vom Klimawandel betroffen: durch die Häufung von Naturkatastrophen, wie Dürren oder Überschwemmungen, durch den Anstieg des Meeresspiegels aber auch durch den großen Verbrauch an natürlichen Ressourcen.

Auf der anderen Seite sind Städte häufig Zentren wirtschaftlicher Dynamik, Innovationszentren und Anziehungspunkte für nationale und internationale Investitionen und Motor gerade der Entwicklung und Modernisierung, die Chancen für einen Ausweg aus der Armutsspirale bieten. Eine Vorgabe der Millenniumsentwicklungsziele ist: „bis zum Jahr 2020 die Lebensbedingungen von mindestens 100 Millionen Slumbewohnern deutlich zu verbessern“ (MDG 7, Target 11). Nachhaltige Stadtentwicklung, die verbunden ist mit gutem Stadtmanagement, wird daher entscheidend sein für die Umsetzung dieser Zielvorgabe.

Vor diesem Hintergrund sieht es die Bundesregierung als entscheidend an, dass die bilaterale Zusammenarbeit zwischen Geber- und Empfängerländern durch eine multilaterale Organisation ergänzt wird, die eine Verständigung über gemeinsame Ziele sowie eine verstärkte Koordination der Anstrengungen zur Erreichung dieser Ziele ermöglicht. Die Bundesregierung strebt daher eine Stärkung der normsetzenden Rolle des Programms der Vereinten Nationen für menschliche Siedlungen (UN-Habitat) an. Zudem ist es ihr Anliegen, dass das Thema Stadt- und Siedlungsentwicklung auf der politischen Agenda einen noch prominenteren Platz einnimmt.

3. Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen (UNDP)

Das Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen (UNDP) ist die zentrale Organisation des Entwicklungsbereichs der Vereinten Nationen. Es wirbt für die weltweite Erreichung der Millenniumsentwicklungsziele (MDG), berät Entwicklungsländer in ihrer Politikgestaltung und unterstützt sie im Aufbau von Wissen und Fähigkeiten in den vier Schwerpunktbereichen Armutsbekämpfung, demokratische Regierungsführung, Krisenprävention und Wiederaufbau sowie Energie und Umwelt. Zudem ist UNDP in den Programmländern für die Koordinierung der VN-Entwicklungszusammenarbeit zuständig.

Deutschland hat den regulären Haushalt von UNDP in den Jahren 2006 und 2007 mit 26,7 bzw. 34 Mio. Euro unterstützt. Darüber hinaus erhielt UNDP zweckgebundene Mittel in Höhe von 15,04 Mio. Euro (2006) bzw. 11,10 Mio. Euro (2007). Die Bundesregierung sieht die besonderen Stärken UNDPs in der Arbeit in politisch sensiblen Bereichen wie gute Regierungsführung und Krisenprävention sowie in seinen innovativen Beiträgen zur internationalen entwicklungspolitischen Diskussion und unterstützt UNDP gezielt in diesen Bereichen. Darüber hinaus ist UNDP ein wichtiger Partner in der Diskussion über die Reform der VN-Entwicklungszusammenarbeit.

In der Öffentlichkeit ist UNDP auch als Herausgeber des jährlich erscheinenden Berichts über die menschliche Entwicklung (Human Development Report) bekannt, der einen umfangreichen Statistikeil beinhaltet und sich mit aktuellen Fragen von globaler Bedeutung befasst. Im Jahr 2006 beschäftigte sich der Bericht mit dem Thema „Globale Wasserkrise“. Große öffentliche Beachtung fand auch der im Vorfeld der Klimakonferenz von Bali veröffentlichte Bericht 2007 zum Thema „Klimawandel“. Des Weiteren erschien im Dezember 2006 ein international viel beachteter Bericht über die menschliche Entwicklung in der arabischen Region (Arab Human Development Report) zur Rolle der Frau in arabischen Gesellschaften. Die vom Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) finanzierten Übersetzungen der Berichte wurden gemeinsam mit der Deutschen Gesellschaft für die Vereinten Nationen (DGVN) der Öffentlichkeit präsentiert und von Fachveranstaltungen begleitet.

4. Landwirtschafts- und Ernährungsorganisation (FAO)

Die Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen (FAO) mit Sitz in Rom ist mit derzeit 192 Mitgliedstaaten eine der größten VN-Sonderorganisationen. Deutschland ist der FAO 1950 beigetreten. Die FAO setzt den Rahmen für die internationale Landwirtschafts- und Ernährungspolitik und trägt zur Überwindung von Hunger und Unterernährung bei. Zugleich dient sie als internationales Forum für Standardsetzung im Lebensmittel- und Ernährungsbereich.

Deutschland ist seit 1965 ununterbrochen Mitglied des FAO-Rats, arbeitet in allen Ratsausschüssen mit unbegrenzter Mitgliedschaft mit und ist auch im Finanzausschuss vertreten. Der im November 2007 verabschiedete, zu 53,3 Prozent in Euro und zu 46,5 Prozent in US-Dollar aufgestellte Zweijahreshaushalt 2008 bis 2009 beträgt 867,6 Mio. US-Dollar. Deutschland ist mit einem Beitrag von 32 Mio. Euro und 37,39 Mio. US-Dollar (8,6 Prozent) nach den USA und Japan drittgrößter Beitragszahler.

Seit 2002 unterstützt die Bundesregierung die Arbeit der FAO durch einen bilateralen Treuhandfonds. Der zur Zeit mit jährlich 8,35 Mio. Euro ausgestattete Treuhandfonds ist ein freiwilliger Beitrag der Bundesregierung zum Kampf gegen den Hunger und zur Umsetzung des entsprechenden Millenniumsentwicklungsziels. Durch die mit Fondsmitteln geförderten FAO-Projekte sollen innovative Entwicklungen gefördert werden. Das Förderkonzept sieht derzeit folgende Schwerpunktbereiche vor: Recht auf Nahrung; Bekämpfung der Vogelgrippe, Ernährungs- und Energiesicherung im ländlichen Raum sowie nachhaltiger Landbau und Tierhaltung. Regionale Schwerpunkte sind Afghanistan und Westafrika.

Um zu untersuchen, welche Folgen die weltweit gestiegene Nachfrage nach Bioenergie für die Ernährungssicherheit der Bevölkerung in den Entwicklungsländern haben kann und welche Marktchancen dies für die ländliche Entwicklung bietet, hat die FAO Ende 2006 das Projekt „Bioenergie und Ernährungssicherheit“ gestartet, das aus Mitteln des bilateralen Treuhandfonds der Bundesregierung finanziert wird.

Die FAO wurde im Jahr 2007 einer unabhängigen externen Evaluierung unterzogen. Es handelt sich um die größte solche Evaluierung einer VN-Sonderorganisation überhaupt. Die Bundesregierung hat die Finanzierung der Evaluierung mit insgesamt 500 000 Euro unterstützt. Der Schlussbericht wurde im Oktober 2007 vorgelegt. Der Bericht ist zum Teil sehr kritisch, betont aber auch die Wichtigkeit der FAO aufgrund ihrer vielseitigen Aufgaben. Die FAO-Konferenz hat im November 2007 einen Ausschuss eingesetzt, der die Empfehlungen der Evaluierung beraten und die nötigen Reformentscheidungen für eine Sondertagung der FAO-Konferenz im November 2008 vorbereiten soll. Der Ausschuss behandelt in drei Arbeitsgruppen vor allem die Themen Programmprioritäten, Reform der Management- und Entscheidungsstruktur sowie organisatorische Restrukturierung.

Unter den normativen Aufgaben hat die Umsetzung der auch auf Initiative der Bundesregierung im Jahr 2004 vom FAO-Rat beschlossenen Freiwilligen Leitlinien zum Recht auf Ernährung für die Bundesregierung hohe Priorität. Deutschland hatte den Prozess inhaltlich maßgeblich mitgestaltet. Die Freiwilligen Leitlinien dienen als Berufungsgrundlage für mehr innerstaatliche Verantwortung und gute Regierungsführung im weltweiten Kampf gegen Hunger und Unterernährung. Sie verzahnen erstmals in einem Staatendokument menschenrechtliche mit entwicklungspolitischen Ansätzen und konkretisieren auch zum ersten Mal Verpflichtungen aus den im Sozialpakt niedergelegten Rechten. Mit einer Anschubfinanzierung der Bundesregierung ist in der FAO eine Arbeitseinheit für die Umsetzung der Freiwilligen Leitlinien eingerichtet worden.

5. Kinderhilfswerk (UNICEF)

Das Kinderhilfswerk der Vereinten Nationen (UNICEF) setzt die Schwerpunkte seiner Arbeit auf entwicklungspolitische Programme zur Verbesserung der materiellen Lebensumstände von Kindern (z. B. Familienplanung, Hygiene, Ernährung, Bildung), auf Maßnahmen der humanitären Hilfe sowie auf die Verwirklichung der in der VN-Kinderrechtskonvention niedergeschriebenen Rechte von Kindern. Die Programmarbeit ist ganz auf die Umsetzung und gleichmäßige Verwirklichung dieser Rechte ausgerichtet (so genannter „rights based approach“). Mit der von allen Staaten außer Somalia und USA ratifizierten Kinderrechtskonvention hat UNICEF seine Arbeit auf eine sehr wirkungsvolle Rechtsgrundlage gestellt, die weltweit über ein erhebliches Mobilisierungspotenzial innerhalb der Zivilgesellschaft verfügt.

Die Bundesregierung unterstützt diesen rechte-orientierten Ansatz UNICEFs. Zuletzt geschah dies bei einer Sondersitzung der 62. Generalversammlung im Dezember 2007 zur Überprüfung der Fortschritte bei der Umsetzung des Abschlussdokuments der Sondersitzung der Generalversammlung zu Kindern im Jahr 2002 (A World Fit for Children).

Die aktuelle mittelfristige Programmarbeit UNICEFs für die Jahre 2006 bis 2009 sieht eine Konzentration auf die fünf Bereiche Überleben und Entwicklung junger Kinder, Grundbildung unabhängig vom Geschlecht, Bekämpfung von HIV/AIDS, Schutz vor Gewalt gegen Kinder und Einsatz und Partnerschaften für Kinderrechte vor. Damit erfolgt eine deutliche Orientierung an den Millenniumszielen und den zentralen Forderungen der Generalversammlung zu Kindern. Auch dieser Programmansatz wird von der Bundesregierung unterstützt.

Die Bundesregierung unterstützt UNICEF finanziell einerseits durch Überweisung eines ungebundenen freiwilligen Regelbeitrags (2006: 4,49 Mio. Euro; 2007: 4,48 Mio. Euro) andererseits durch konkrete Projektmittel, z. B. für Menschenrechtsprojekte, Projekte der humanitären Hilfe sowie verschiedenste Projekte im Bereich der Entwicklungspolitik.

D. Arbeits- und Sozialfragen, Gesundheit und Frauenpolitik in den VN

1. Internationale Arbeitsorganisation (ILO)

Die Internationale Arbeitsorganisation (ILO), ist die älteste Sonderorganisation der Vereinten Nationen. Sie wurde 1919 gegründet und ist seit 1946 Sonderorganisation der Vereinten Nationen mit Sitz in Genf. Als einzige VN-Organisation setzt sie sich nicht ausschließlich aus Staaten zusammen. Ihrer dreigliedrigen Struktur gehören neben den Regierungen auch Arbeitgeber- und Arbeitnehmerorganisationen an. Damit ist sie das einzige globale Forum für die Entwicklung gemeinsamer Maßnahmen von Regierungen, Arbeitgebern und Gewerkschaften zur Förderung der sozialen Gerechtigkeit und zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen in aller Welt. Der ILO gehören gegenwärtig 181 Mitgliedstaaten an.

Zu den wesentlichen Aufgaben der ILO gehören die Normensetzung, die Überwachung der Einhaltung der ILO-Normen in den Mitgliedstaaten, die technische Zusammenarbeit mit Entwicklungsländern sowie die Verbreitung von Informationen und Forschungsergebnissen. Seit ihrer Gründung werden von der ILO internationale Arbeitsstandards in Form von Übereinkommen und Empfehlungen ausgearbeitet und auf den internationalen Arbeitskonferenzen verabschiedet. Sie befassen sich zum einen mit grundlegenden Arbeitnehmerrechten wie der Vereinigungsfreiheit und der Koalitionsfreiheit, zum anderen mit grundlegenden Menschenrechten, wie der Abschaffung von Zwangs- und Kinderarbeit. Außerdem beschäftigt sich die ILO auch mit einer Fülle anderer Normen auf dem Gebiet der Arbeitswelt und leistet technische Hilfe auf folgenden Gebieten:

- berufliche Bildung
- Beschäftigungspolitik
- Arbeitsverwaltung
- Arbeitsrecht
- Arbeitsbedingungen
- soziale Sicherheit

Als Antwort auf die sozialen Auswirkungen der Globalisierung hatte die ILO auf ihrer 86. Tagung im Juni 1998 eine „Erklärung zu grundlegenden Prinzipien und Rechten bei der Arbeit und ihre Folgemaßnahmen“, angenommen. Die Bundesregierung hatte sich entschieden für die Annahme der Erklärung eingesetzt. In der Erklärung verpflichten sich die Mitglieder der ILO, auch wenn sie die betreffenden Übereinkommen nicht ratifiziert haben, die grundlegenden Arbeitnehmerrechte (Kernarbeitsnormen) einzuhalten und darüber regelmäßig zu berichten. Gleichzeitig werden Beratung, technische Hilfe und Unterstützung bei der Schaffung eines günstigen sozialen Umfeldes angeboten. Grundlegende Arbeitnehmerrechte sind das Verbot der Zwangsarbeit, das Verbot der Kinderarbeit, die Vereinigungsfreiheit, die Tarifvertragsfreiheit, das Verbot der Diskriminierung in Beschäftigung und Beruf sowie die Lohngleichheit für Männer und Frauen. Diese Rechte sind in den ILO-Übereinkommen Nr. 29,

87, 98, 100, 105, 111, 138 und 182 festgelegt. Deutschland hat mit diesen Übereinkommen alle Kernarbeitsnormen ratifiziert.

Schwerpunktthemen der ILO im Berichtszeitraum waren menschenwürdige Arbeit, die Ratifizierungskampagne für die acht Kernarbeitsnormen sowie die Follow-up-Maßnahmen zum Bericht der Weltkommission zur sozialen Dimension der Globalisierung.

Ein weiteres wichtiges Vorhaben ist die Ratifizierung des Seearbeitsübereinkommens. Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales wird im Dezember 2008 in Hamburg eine regionale Seearbeitskonferenz für Ost- und Westeuropa veranstalten. Sie soll dazu beitragen, die Ratifizierung des Seearbeitsübereinkommens international zu fördern.

Die ILO setzt sich dafür ein, Gelegenheiten für Frauen und Männer zu fördern, menschenwürdige und produktive Arbeit in Freiheit, Gleichbehandlung, Sicherheit und menschlicher Würde zu erhalten. Hierfür leistet sie, soweit möglich, vor allem in Entwicklungs- und Schwellenländern technische Hilfe.

In den Jahren 2006 und 2007 förderte die Bundesregierung die ILO mit zweckgebundenen freiwilligen Beiträgen in Höhe von insgesamt 3,01 Mio. Euro. Darunter fallen z. B. Treuhandvorhaben zur Förderung der Bildung eines globalen Netzwerks zwischen internationalen und nationalen Gewerkschaften sowie zwischen akademischen Institutionen und Organisationen der Zivilgesellschaft. Diese Treuhandvorhaben erhielten rund 585 000 Euro aus deutschen Mitteln. Dieses Netzwerk zielt darauf ab, die Forschung und internationale Debatte über die soziale Dimension der Globalisierung und die Umsetzung internationaler Arbeitsstandards zu verstärken. Darüber hinaus soll der Gedankenaustausch über unterschiedliche gewerkschaftliche Erfahrungen und Konzepte für eine auf fairen Regeln und menschenwürdiger Arbeit basierende Globalisierung ermöglicht werden. Im Jahr 2007 stand als Projektpartner u. a. die University of Witwatersrand, eine der führenden Universitäten Südafrikas, zur Verfügung.

Außerdem wurde ein Projekt zur Förderung von Good-Governance-Regeln in der Arbeitsverwaltung einiger Länder Zentralasiens und des Kaukasus unterstützt. Das Projekt zielt darauf ab, einen Beitrag zur Errichtung moderner Arbeitsverwaltungen zu leisten, die Einrichtung von handlungsfähigen Institutionen der Sozialpartner zu fördern und die Beachtung der wichtigsten ILO-Übereinkommen herbeizuführen. In den Gesamtbeiträgen war schließlich mit einem Betrag von ca. 270 000 Euro die Förderung des Aufbaus von Arbeitsämtern in sechs afghanischen Provinzen enthalten. Die Regierung in Kabul soll in die Lage versetzt werden, diese Ämter in Zukunft eigenständig weiterzuführen.

2. Sozialentwicklungskommission

Die drei Säulen des Weltsozialgipfels von Kopenhagen (1995) – Beschäftigung, Armutsbekämpfung und soziale Integration – sind Herausforderungen, denen sich kein

Staat der Welt entziehen kann und die unter dem Druck der Globalisierung auch zunehmend in unter den Staaten abgestimmter Weise behandelt werden müssen. Dabei werden Sozialfragen zu Recht immer stärker als Querschnittsfragen verstanden, die in anderen Politikbereichen Berücksichtigung finden müssen.

Deutschland engagiert sich seit 1987 als Mitglied der Sozialentwicklungskommission (CSocD) der Vereinten Nationen für die internationale Sozialentwicklung. Die Sozialentwicklungskommission ist als funktionale Kommission des Wirtschafts- und Sozialrats der Vereinten Nationen (ECOSOC) mit den Folgeprozessen des Weltsozialgipfels beauftragt. Sie bietet als multilaterales Gremium eine einzigartige Gelegenheit für einen globalen Dialog über soziale Fragen. Dieser Dialog, der von der Bundesregierung gefordert und geführt wird, eröffnet neue Perspektiven für eine substanzielle Zusammenarbeit im sozialen Bereich zwischen Mitgliedstaaten und zwischen ihnen und der Zivilgesellschaft, die bei den jährlichen Sitzungen der Sozialentwicklungskommission stets durch zahlreiche Nichtregierungsorganisationen präsent ist. Deutschland stellte mit Dr. Sonja Kreibich eine der Vizevorsitzenden der Sozialentwicklungskommission im Zyklus 2007 bis 2008.

Die Bundesregierung ist bestrebt, die Sozialentwicklungskommission zu stärken und damit dem Ziel der Verankerung und Verwirklichung sozialer Rechte weltweit einen wichtigen Schritt näher zu kommen. Zur Erreichung dieses Ziels tritt die Bundesregierung dafür ein,

- dass der umfassende Ansatz des Kopenhagener Weltsozialgipfels gewahrt bleibt und umgesetzt wird; d. h. zum Beispiel, dass Armut nicht nur monetär definiert wird, sondern dass die Lebenslagen der Menschen umfassend in den vorgegebenen wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und politischen Strukturen betrachtet und verbessert werden; dieser Ansatz beinhaltet zudem, dass die Bedeutung der Sozialentwicklung für alle Staaten – Staaten des Nordens und Staaten des Südens – anerkannt wird;
- dass die Verpflichtungen des Kopenhagener Weltsozialgipfels umfassender sind als die der Millenniumsentwicklungsziele. Diese können daher die Ziele des Kopenhagener Weltgipfels im Sinne einer Zuspitzung und Operationalisierung ergänzen, nicht aber ersetzen.

Die 44. Sitzung der Sozialentwicklungskommission im Jahr 2006 beschäftigte sich schwerpunktmäßig mit dem Thema Armutsbekämpfung und der ersten Armutsdekade der Vereinten Nationen. Bei der 45. Sitzung im Jahr 2007 wurde zum Schwerpunktthema „Beschäftigung und menschenwürdige Arbeit“ Bilanz gezogen. Deutschland war bei dieser Sitzung als EU-Präsidenschaft in besonderer Verantwortung. Sämtliche Resolutionen wurden von der deutschen Delegation im Auftrag der EU-Mitgliedstaaten verhandelt. So konnte unter anderem eine umfangreiche Ergänzung des 1996 angenommenen Weltaktionsprogramms für die Jugend verabschiedet werden.

Die Sozialentwicklungskommission begleitet auch den Prozess zur Umsetzung und Überprüfung des Zweiten

Weltaltenplans der Vereinten Nationen, der im April 2002 in Madrid verabschiedet worden war. Die 45. Sitzung der Sozialentwicklungskommission zog im Jahr 2007, fünf Jahre nach der Konferenz von Madrid, erstmals Bilanz über das Erreichte.

3. Bevölkerungsfonds der Vereinten Nationen (UNFPA)

Der Bevölkerungsfonds der Vereinten Nationen (UNFPA) konzentriert sich seit der Weltbevölkerungskonferenz in Kairo (1994) auf folgende Schwerpunkte:

- Förderung der sexuellen und reproduktiven Gesundheit und Rechte, einschließlich Familienplanung mit dem Ziel, bis 2015 den universellen Zugang zu reproduktiver Gesundheit zu erreichen;
- Entwicklung von nachhaltigen Bevölkerungs- und Entwicklungsstrategien einschließlich Analyse und Forschung;
- Werbung für die Ziele der Weltbevölkerungskonferenz von Kairo: Verbesserung reproduktiver Gesundheit und reproduktiver Rechte, Stärkung der Rolle der Frauen, Senkung der Mütter- und Kindersterblichkeit, sowie mehr Ressourcen für entsprechende Programme in den Entwicklungsländern.

Als universale, neutrale und breit legitimierte VN-Organisation hat UNFPA bei seiner Arbeit in diesen teilweise gesellschaftlich sensiblen Bereichen komparative Vorteile. UNFPA erhält freiwillige Beiträge von 181 Staaten und hat mehr Beitragszahler als alle anderen VN-Organisationen. Obwohl die US-Regierung ihre Unterstützung für UNFPA eingestellt hat, steigt das Beitragsvolumen kontinuierlich an und erreichte 2007 einschließlich der zweckgebundenen Beiträge 638 Mio. US-Dollar.

Deutschland arbeitet mit UNFPA sowohl in den politischen Gremien aktiv zusammen (u. a. Beteiligung an der Entwicklung von Konzepten und Programmen) als auch auf technischer Ebene in den Partnerländern der deutschen Entwicklungszusammenarbeit. Darüber hinaus hat Deutschland im Berichtszeitraum, wie auch in den Vorjahren, die öffentliche Vorstellung des von UNFPA jährlich herausgegebenen Weltbevölkerungsberichts in Deutschland unterstützt.

Finanziell hat die Bundesregierung UNFPA in den Jahren 2006 und 2007 mit einem freiwilligen Beitrag von jeweils 15,52 Mio. Euro und 18,5 Mio. Euro zum regulären Haushalt unterstützt. Darüber hinaus erhielt UNFPA zweckgebundene Projektmittel in Höhe von 1,19 Mio. Euro im Jahr 2006 und 1,47 Mio. Euro im Jahr 2007.

4. Gesundheit

Die Befassung mit globalen Gesundheitsfragen hat sich immer mehr zu einem eigenen, komplexen internationalen Politikfeld mit einer Vielzahl von Themen und Akteuren innerhalb und außerhalb der Vereinten Nationen entwickelt. Drei der acht Millenniumsentwicklungsziele beziehen sich auf die Gesundheit (Ziele 4 bis 6: Kinder

und Müttergesundheit, Bekämpfung von HIV/AIDS, Malaria und anderen Krankheiten).

Insbesondere die HIV-/AIDS-Pandemie, aber auch Krankheiten wie Malaria und Tuberkulose, sowie ungenügende Gesundheitssysteme haben Auswirkungen auf die soziale, wirtschaftliche und politische Stabilität in einzelnen Ländern. Krankheit und mangelnde Entwicklung bedingen einander. Aber auch Industrieländer sind z. B. durch neue Grippeviren (Vogelgrippevirus H5N1) bedroht. Außerhalb des VN-Systems stehende Initiativen und Organisationen wie die Gates-Stiftung oder der Globale Fonds zur Bekämpfung von AIDS, Tuberkulose und Malaria, der seit 2002 Projektmittel in Höhe von über zehn Mrd. US-Dollar mobilisiert hat, sind dabei zu immer wichtigeren Ko-Akteuren bei der Bekämpfung dieser globalen Gesundheitsrisiken geworden.

Die Bundesregierung beteiligt sich im Rahmen der Vereinten Nationen aktiv an der Formulierung und Umsetzung von internationalen Gesundheitszielen. Vom 31. Mai bis 2. Juni 2006 fand in New York eine Sondergeneralversammlung statt, um die Umsetzung der im Jahr 2001 von der Generalversammlung verabschiedeten Declaration of Commitment on HIV/AIDS zu überprüfen und ggf. neue Strategien zu entwickeln. Nach dem Bericht des Generalsekretärs sind zwar Fortschritte sowohl beim politischen Willen der Staaten, die Pandemie zu bekämpfen, als auch bei der Zahl der mit antiretroviralen Medikamenten behandelten Personen erzielt worden. Das große Ziel, die Neuinfektionen zu stoppen, ist jedoch noch nicht erreicht. Weitere Anstrengungen, insbesondere im Bereich der Prävention, sind nötig, damit die Zahl der Neuinfektionen die Erfolge bei der Behandlung der Krankheit nicht zunichte macht und dadurch auch andere Millenniumsentwicklungsziele gefährdet. Im Juni 2008 ist eine Folge-Sondergeneralversammlung zu HIV/AIDS geplant.

a) WHO

Die Weltgesundheitsorganisation (WHO) wurde 1948 als selbständige Organisation im System der Vereinten Nationen gegründet. Nach Artikel 1 der Satzung ist Ziel der WHO „die Herbeiführung des bestmöglichen Gesundheitszustandes aller Völker“. Dabei wird Gesundheit in einem weiten Sinn als Zustand völligen körperlichen, seelischen und sozialen Wohlbefindens verstanden. Der Weltgesundheitsorganisation gehören zurzeit 193 Staaten als Mitglieder an. Deutschland ist seit dem 29. Mai 1951 Mitglied. Sitz des Sekretariats ist Genf. Frau Dr. Margaret Chan (China) wurde am 9. November 2006 durch eine außerordentliche Weltgesundheitsversammlung als Nachfolgerin des im Mai 2006 im Amt verstorbenen Koreaners Jong-Wook Lee zur neuen Generaldirektorin gewählt. Wichtige Steuerungsgremien sind die jährlich tagende Weltgesundheitsversammlung, der Exekutivrat, sowie die jeweiligen Regionalkomitees. Deutschland kandidiert für die Wahlen zum Exekutivrat im Jahr 2009.

Die Weltgesundheitsorganisation ist in die sechs Regionen Afrika, Amerika, Europa, östliches Mittelmeer, Südostasien und westlicher Pazifik untergliedert. Jede dieser

Regionen verfügt mit dem Regionalkomitee über ein eigenes, die regionalen Zielsetzungen bestimmendes, oberstes Beschlussorgan. An der jährlich im September stattfindenden Tagung nehmen nur die Mitgliedstaaten der jeweiligen Region teil. Das WHO-Regionalbüro für Europa hat seinen Sitz in Kopenhagen.

Das Regionalbüro hat in allen 53 Mitgliedstaaten in Mittel- und Osteuropa Verbindungsbüros eingerichtet, die sich primär um die Koordinierung von Hilfsmaßnahmen, und die Beratung zur Neugestaltung nationaler Gesundheitssysteme kümmern. Seit 2001 besteht in Bonn ein Büro des Europäischen Zentrums für Umwelt und Gesundheit der WHO.

Deutschland trägt mit einem breiten Spektrum von Aktivitäten zur Arbeit der Weltgesundheitsorganisation bei. Deutschland ist der drittgrößte Beitragszahler zum regulären Haushalt der Weltgesundheitsorganisation. Der deutsche Pflichtbeitrag beträgt im Jahr 2007 mit rund 38,7 Mio. US-Dollar 8,6 Prozent des regulären Haushalts. Die Bedeutung der regulären Beiträge verringert sich jedoch, da sich die WHO inzwischen zu über 70 Prozent über freiwillige Beiträge der Mitgliedsländer finanziert. Zusätzlich zum regulären Beitrag unterstützt Deutschland mit zweckgebundenen Beiträgen des Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung und des Bundesministerium für Gesundheit seit vielen Jahren Sonderprogramme der Weltgesundheitsorganisation, die insbesondere der Bekämpfung von tropischen Infektionskrankheiten einschließlich der so genannten vernachlässigten, mit Armut assoziierten Infektionskrankheiten dienen, sowie der Bekämpfung von Tuberkulose und Polio. Darüber hinaus werden Fachtagungen unterstützt. Der aktuelle deutsche Vorsitz beim Programm zur Erforschung tropischer Infektionskrankheiten (Prof. Rolf Korte) ermöglicht es, Inhalte der deutschen entwicklungspolitischen Zusammenarbeit bei der WHO nachhaltig zu verankern.

Die von den 193 Mitgliedstaaten der WHO revidierten Internationalen Gesundheitsvorschriften sind im Juni 2007 in Kraft getreten. Sie sehen u. a. eine umfangreiche Meldepflicht der Mitgliedsländer für gesundheitliche Notlagen von internationaler Tragweite in ihrem Hoheitsgebiet vor, wie z. B. Epidemien etc.. Deutschland war zusammen mit den EU-Partnern aktiv an der Überarbeitung der Internationalen Gesundheitsvorschriften beteiligt.

b) UNAIDS

UNAIDS wurde 1996 für die bessere internationale Koordinierung der AIDS-Bekämpfung in allen Sektoren geschaffen und dient als eine globale Referenzinstanz für AIDS-Politik und -Programme weltweit. UNAIDS liefert wichtige Daten zur globalen Überwachung und Wirkungsanalyse der HIV/AIDS-Pandemie, fördert die Kooperation zwischen öffentlichen Institutionen, Zivilgesellschaft, Gebern und Privatwirtschaft und unterstützt die Mobilisierung von technischer Expertise, Experten und finanziellen Ressourcen. Deutschland war in den Jahren 2006 und 2007 Mitglied des Programmkoordinierungsrates, des höchsten Lenkungsorgans von UNAIDS.

Im Verlauf der letzten Jahre ist HIV/AIDS u. a. durch die Arbeit von UNAIDS in den Blickpunkt der globalen Entwicklungszusammenarbeit gerückt. Auch auf der Ebene der Staaten ist die Sensibilisierung für das Problem HIV/AIDS gestiegen. So haben deutlich mehr Staaten inzwischen eine AIDS-Bekämpfungsstrategie. Die nationalen Rahmenbedingungen wurden dadurch zwar verbessert, weniger wirksam waren die „Staaten jedoch mit der Umsetzung ihrer Bekämpfungsstrategien. Dort besteht noch erheblicher Handlungsbedarf v. a. in der Koordinierung und im Abbau der Diskriminierung von HIV/AIDS-Betroffenen.

Die deutsche Entwicklungszusammenarbeit unterhält intensive Kontakte zu UNAIDS und dessen staatlichen und privaten Gebern sowohl auf multilateraler Ebene als auch vor Ort in den Partnerländern. Eine Kooperationsvereinbarung zwischen der Bundesregierung und UNAIDS regelt wesentliche Bereiche der inhaltlichen Zusammenarbeit und zielt insbesondere auf die Verknüpfung von multi- und bilateraler Arbeit ab.

Insbesondere bei der Entwicklung und Förderung von multisektoralen Ansätzen, um Ursachen und Auswirkungen von HIV/AIDS in betroffenen Ländern nachhaltig zu bekämpfen, arbeitet die Bundesregierung intensiv mit UNAIDS zusammen. Dabei hat die deutsche Entwicklungszusammenarbeit gemeinsam mit UNAIDS erarbeitete Ansätze in die eigene Arbeit integriert. Umgekehrt wurden mehrere erfolgreiche Ansätze und Vorgehensweisen der Deutschen Entwicklungszusammenarbeit von UNAIDS als beispielhaft weiterverbreitet und bei der Weiterentwicklung des Instrumentariums aufgegriffen.

Die Bundesregierung förderte UNAIDS in den Jahren 2006 und 2007 mit jeweils rund 1,1 Mio. EUR aus Mitteln des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung.

c) UN System Influenza Coordination (UNSIC)

Angesichts der besonderen Gefahren, die für Weltbevölkerung und Weltwirtschaft von einem möglichen Ausbruch einer Grippe-Pandemie ausgehen, hat die Bundesregierung die Aktivitäten der Vereinten Nationen zur weltweiten Pandemie-Vorsorge mit eigenen Aktivitäten unterstützt. Zu Beginn der deutschen EU-Präsidentschaft hat der vom Generalsekretär berufene hochrangige Koordinator zur Vorsorge gegen eine Grippe-Pandemie, Dr. David Nabarro auf Einladung der Bundesregierung im Januar 2007 Konsultationen im Bundesministerium für Gesundheit, im Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz und im Auswärtigen Amt geführt. Die Gespräche dienten der gegenseitigen Unterrichtung über und Abstimmung von Prioritäten der Pandemie-Vorsorge der Vereinten Nationen einerseits und der EU und Deutschlands andererseits. Aufgabe des Koordinators und seines Arbeitsstabes (UNSIC) ist es, die unterschiedlichen Aktivitäten der VN-Sonderorganisationen und -Programme zu koordinieren und zu einer kohärenten Antwort der Vereinten Nationen auf die Bedrohung durch die Vogelgrippe und eine dadurch ausge-

löste Grippe-Pandemie zu bündeln. Im Vordergrund steht dabei die Unterstützung zahlreicher Mitgliedsländer bei der Erstellung nationaler Pandemiepläne, mit besonderem Augenmerk auf die Vorsorge einerseits und auf die Aufrechterhaltung zentraler staatlicher und gesellschaftlicher Dienste im Pandemiefall andererseits. Zur Unterstützung des Koordinators und seines Arbeitsstabes hat die Bundesregierung von Mai bis Oktober 2006 einen in Krisenvorsorge erfahrenen Mitarbeiter des Auswärtigen Amtes zu UNSIC abgestellt.

5. Gleichstellung

Seit ihrer Gründung sind die Förderung von Frauen und die Gleichstellung von Frauen und Männern wichtige Anliegen der Vereinten Nationen. Ein Gremium von besonderer Bedeutung zur Verwirklichung dieser Ziele ist die Frauenrechtskommission (CSW). Deutschland ist seit 1997 ununterbrochen Mitglied dieser Kommission und engagiert sich dort für die Durchsetzung deutscher sowie gemeinsamer europäischer Interessen im Bereich der internationalen Gleichstellungspolitik.

a) Entwicklungsfonds der Vereinten Nationen für Frauen (UNIFEM)

Ein weiteres Beispiel für die Zusammenarbeit der Bundesregierung mit den Vereinten Nationen in Gleichstellungsfragen ist die Kooperation mit dem 1976 gegründeten Entwicklungsfonds der Vereinten Nationen für Frauen (UNIFEM). UNIFEM agiert innerhalb des VN-Systems als Katalysator, um die tatsächliche Gleichberechtigung von Frauen und Männern sowie den gezielten Abbau geschlechtsspezifischer Benachteiligungen einzufordern und sicherzustellen. International ist UNIFEM aufgrund der Nachhaltigkeit und Wirkung seiner Arbeit anerkannt und wird immer stärker als Partner bei der politischen und praktischen Umsetzung von Gleichstellungsaufgaben nachgefragt. UNIFEM wurde 2006 z. B. mit der Umsetzung der zweiten Komponente des Gender Aktionsplans der Weltbank, also mit der Implementierung ergebnisorientierter Initiativen beauftragt. Die Bundesministerin für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung ist Schirmfrau des Gender Aktionsplans der Weltbank und Co-Vorsitzende des Advisory Council on Economic Empowerment of Women. Strategische Kooperationen und Partnerschaften wie diese zielen darauf ab, die Wirksamkeit der Entwicklungszusammenarbeit im Bereich der Gleichberechtigung der Geschlechter durch ein im Geberkreis besser koordiniertes und abgestimmtes Vorgehen zu steigern. 2007 unterstützte die Bundesregierung UNIFEM mit einem ungebundenen Beitrag i. H. v. 1,3 Mio. Euro aus dem Haushalt des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung sowie mit gezielt eingesetzten projektbezogenen Mitteln. Für die Jahre 2007 bis 2008 wurden insgesamt 750 000 Euro zur Unterstützung des UNIFEM-Programms „Making Politics Work for Women“ zugesagt. Darüber hinaus finanziert die Bundesregierung die Entsendung und den Einsatz einer deutschen Junior Fachkraft bei UNIFEM in New York.

b) Frauenpolitik in den VN

Bei der 51. Sitzung der Frauenrechtskommission im Jahr 2007 war die deutsche Delegation im Rahmen der deutschen EU-Präsidentschaft für die Verhandlungsführung für die Staaten der Europäischen Union verantwortlich. Alle Verhandlungen wurden EU-intern koordiniert, sodass die EU-Staaten mit einer Stimme sprechen konnten. In der Generaldebatte der Sitzung trug Deutschland die Erklärung der Europäischen Union vor. Die Kommission verabschiedete gemeinsame Schlussfolgerungen zur Beseitigung von Diskriminierung von Mädchen sowie Resolutionen, die sich unter anderem mit weiblicher Genitalverstümmelung, Zwangsverheiratungen sowie Frauen und HIV/AIDS beschäftigen.

Ziel der deutschen Gleichstellungspolitik ist es, gleiche Rechte und Chancen für Frauen und Männer und Jungen und Mädchen in allen Lebensbereichen herzustellen und bestehende geschlechterspezifische Benachteiligungen und Diskriminierungen abzubauen. Dies ist auch das Ziel des deutschen Engagements in der Frauenrechtskommission. Die Bemühungen der Bundesregierung beschränken sich dabei nicht nur auf den Bereich der Frauenförderung und Gleichstellung, sondern zielen auch auf die Berücksichtigung einer Geschlechterperspektive in allen Politikbereichen (Gender Mainstreaming). Die tatsächliche Gleichberechtigung von Frauen und Männern ist ein eigenständiges Ziel und zugleich ein verbindliches handlungsleitendes Prinzip und Querschnittsthema. Die Bundesregierung drängt in ihrem Engagement in der internationalen Gleichstellungspolitik auf die Anerkennung und Umsetzung dieses dualen Ansatzes.

Die Vierte Weltfrauenkonferenz von Peking 1995 war ein Meilenstein in der internationalen Gleichstellungspolitik. Ihre Abschlussdokumente – die so genannte Pekinger Erklärung und Aktionsplattform – und das Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau (CEDAW) von 1979 bilden den bis heute gültigen und zentralen Referenzrahmen für die Umsetzung von Frauenrechten und die Förderung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern weltweit. Mit der Vierten Weltfrauenkonferenz wurde auch das Konzept der Geschlechtergerechtigkeit als Querschnittsaufgabe in der Politik der Vereinten Nationen und der Politik der Bundesregierung verankert.

c) Umsetzung von Sicherheitsratsresolution 1325

Wie sehr Gleichstellungsfragen in den Vereinten Nationen zunehmend sowohl als Ziel an sich als auch als Querschnittsaufgabe behandelt werden, verdeutlicht die Resolution 1325 zu Frauen, Frieden und Sicherheit, die der Sicherheitsrat am 31. Oktober 2000 verabschiedet hat. Seit 2003 gehört Deutschland der informellen, in New York tagenden Freundesgruppe der Resolution 1325 an. Die Bundesregierung legte dem Deutschen Bundestag im November 2007 einen Bericht zur Umsetzung der Resolution 1325 vor (Bundestagsdrucksache 16/7267), der ausführlich das Engagement Deutschlands für eine ge-

schlechtersensible Friedens- und Sicherheitspolitik darstellt.

6. Zweiter Weltaltenplan der Vereinten Nationen

Im November 2007 fand in Léon (Spanien) eine Ministerkonferenz der Mitgliedstaaten der VN-Wirtschaftskommission für Europa (UNECE) statt, die sich mit der regionalen Umsetzung des Zweiten Weltaltenplans in den in der UNECE vertretenen Ländern und der Bilanzierung der Beschlüsse der von Deutschland im Jahr 2002 ausgerichteten UNECE-Ministerkonferenz von Berlin beschäftigte. Die Bundesregierung berichtete in Léon über die nationale Umsetzung des Zweiten Weltaltenplans von Madrid und der Regionalen Implementierungsstrategie von Berlin in Form eines Nationalen Aktionsplans mit dem Titel „Nationaler Aktionsplan der Bundesregierung zur Umsetzung des Zweiten UN-Weltaltenplans, Madrid 2002, und der UNECE-Regionalen Implementierungsstrategie, Berlin 2002 – Herausforderungen und Chancen älter werdender Gesellschaften“, der am 24. Oktober 2007 vom Bundeskabinett verabschiedet wurde. Der Nationale Aktionsplan wurde in Léon in deutscher und englischer Sprache vorgelegt und ist auf den Websites des Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (www.bmfsfj.bund.de) und der UNECE (www.unece.org) einseh- und abrufbar.

An der Vorbereitung der UNECE-Sitzung in Léon im Jahr 2007 und der dort verabschiedeten Ministererklärung hat Deutschland intensiv mitgewirkt. Die Bundesregierung begleitet die Umsetzung des Zweiten Weltaltenplans und der Regionalen Implementierungsstrategie engagiert und unterstützt zu diesem Zweck das UNECE-Sekretariat mit der Einrichtung der Stelle eines Beigeordneten Sachverständigen.

E. Menschenrechte und humanitäre Hilfe**1. Menschenrechte**

Die Bundesregierung lässt sich bei ihrer Politik zum Schutz und der Förderung der Menschenrechte vom Ziel der selbst bestimmten freien Entfaltung jedes einzelnen Menschen leiten. In diesem Zusammenhang ist es selbstverständlich, dass Deutschland alle Menschenrechte – die bürgerlichen, politischen, wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen – als gleichwertig und wechselseitig abhängig betrachtet. Das Engagement der Bundesregierung für die weltweite Respektierung und die Stärkung der Menschenrechte und eine Politik, die auf die Stärkung demokratischer Teilhabe abzielt, sind dabei untrennbar miteinander verbunden.

Der Bericht, mit dem die Bundesregierung dem Bundestag periodisch über ihre Menschenrechtspolitik in den auswärtigen Beziehungen und anderen Politikbereichen Auskunft gibt, behandelt die nachstehenden Themen sowie weitere Fragestellungen in vertiefter Form. Der achte dieser Berichte (Berichtszeitraum März 2005 bis Februar 2008) wird dem Bundestag Mitte 2008 zur parlamentarischen Behandlung vorgelegt. Er enthält wiederum eine

ausführliche Darstellung der inhaltlichen Schwerpunkte der deutschen Menschenrechtspolitik und, wie der vorhergehende Bericht, einen „Aktionsplan Menschenrechte“. In zwei Brennpunkt-Kapiteln werden zudem die menschenrechtlichen Ergebnisse der deutschen EU-Ratspräsidentschaft im ersten Halbjahr 2007 sowie der Verlauf der Verhandlungen zur Errichtung des Menschenrechtsrates dargestellt.

a) Bürgerliche und politische Rechte, Todesstrafe

Schwerpunkte der Bundesregierung bei der Förderung bürgerlicher und politischer Rechte im Rahmen der Vereinten Nationen ist unter anderem der Kampf gegen Folter und Todesstrafe.

Ein besonderer Erfolg war in diesem Zusammenhang die erstmalige Annahme einer „Resolution zur Aussetzung der Todesstrafe“ in der Generalversammlung am 18. Dezember 2007, die sogar mit absoluter Mehrheit der Mitgliedstaaten gelang. Eine Kernaussage der Resolution ist das Ziel der vollständigen Abschaffung der Todesstrafe. Außerdem ruft sie die Staatengemeinschaft zu einer umgehenden Aussetzung der Todesstrafe auf (Moratorium). Den Entschluss, diese Resolution im Verbund mit einer Allianz von Staaten aus allen Regionen einzubringen, hatte der EU-Ministerrat im Juni 2007 unter deutscher Ratspräsidentschaft gefasst. Die Grundlage für diesen Entschluss hatte Deutschland durch eine weltweite Demarchenaktion gelegt, die ein hohes Maß an Unterstützung für eine entsprechende Initiative der EU hatte erkennen lassen.

Das im Dezember 2002 angenommene freiwillige Zusatzprotokoll zur VN-Antifolterkonvention (OPCAT) ist im Juni 2006 in Kraft getreten. Es sieht die Schaffung unabhängiger internationaler und nationaler Überprüfungsorgane vor, die an Orten, an denen Personen die Freiheit entzogen wird, unangemeldete Besuche durchführen können. Nachdem die innerstaatlichen Voraussetzungen erfüllt waren, hat die Bundesregierung das Zusatzprotokoll im September 2006 gezeichnet. Das für die Ratifikation erforderliche Vertragsgesetz wurde im Dezember 2007 von der Bundesregierung beschlossen und befindet sich derzeit im parlamentarischen Verfahren.

Im Berichtszeitraum hat Deutschland zusammen mit den EU-Partnern in der Generalversammlung Resolutionen gegen Folter mit eingebracht und sich wiederholt und erfolgreich für eine Verlängerung des Mandats des Sonderberichterstatters zum Thema Folter eingesetzt.

Deutschland engagiert sich im Rahmen der Vereinten Nationen seit längerem auch dafür, das Verschwindenlassen von Personen besser zu bekämpfen. Mit dem Internationalen Übereinkommen zum Schutz aller Personen vor dem Verschwindenlassen ist es nun endlich gelungen, eine universell gültige, rechtsverbindliche Konvention auszuarbeiten, die einen menschenrechtlichen Anspruch auf Schutz gegen Verschwindenlassen anerkennt. Mit seiner Resolution 1/1, die von über 100 Mitgliedstaaten eingebracht worden war, nahm der neu errichtete VN-Men-

schenrechtsrat auf seiner ersten Sitzung im Juni 2006 das Übereinkommen im Konsens an und leitete es an die Generalversammlung weiter. Die Annahme dort erfolgte im Dezember 2006. Bisher haben 62 Staaten das Übereinkommen gezeichnet, darunter Deutschland im September 2007. Mit der Ratifizierung des Übereinkommens rechnet die Bundesregierung im Herbst 2008.

b) Wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte

Deutschland unterstützt das Prinzip der Gleichwertigkeit und wechselseitigen Abhängigkeit aller Menschenrechte und hat sich daher auch im Berichtszeitraum konsequent für eine weitere Stärkung der wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Menschenrechte eingesetzt. So hat Deutschland gemeinsam mit Finnland bei der sechsten Sitzung des Menschenrechtsrates (Dezember 2007) erfolgreich eine Resolution zum angemessenen Wohnen als Teil des Rechts auf einen angemessenen Lebensstandard eingebracht. Die Resolution ruft Staaten und Regierungen auf, dem Recht auf angemessenes Wohnen mit besonderer Rücksichtnahme auf schwächere Bevölkerungsschichten Geltung zu verschaffen sowie dafür Sorge zu tragen, dass Diskriminierungen jeder Art unterbleiben. Die Resolution betont in diesem Zusammenhang die besonders schutzwürdige Wohnsituation von Frauen, Kindern und Menschen mit Behinderungen und verurteilt, wie schon vorausgegangene Resolutionen zu diesem Thema, menschenrechtswidrige Zwangsräumungen, von denen nach Schätzungen der Vereinten Nationen jedes Jahr ca. 10 Millionen Menschen betroffen sind. Mit dieser Resolution konnten Deutschland und Finnland außerdem die Verlängerung des Mandats des VN-Sonderberichterstatters zum Recht auf Wohnen sicherstellen.

Ein weiterer Schwerpunkt des Engagements Deutschlands in den Vereinten Nationen zugunsten der wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Menschenrechte betrifft das Recht auf Wasser. Gemeinsam mit Spanien und Partnern aus der Zivilgesellschaft hat Deutschland seit 2006 die Weichen für eine Anerkennung eines – im Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte nicht ausdrücklich erwähnten – Menschenrechts auf Zugang zu sauberem Trinkwasser und einer sanitären Grundversorgung gestellt. Aufbauend auf den Ergebnissen einer internationalen Expertenkonferenz, die auf Einladung der Bundesregierung im Oktober 2005 in Berlin stattgefunden hatte, brachte Deutschland im Dezember 2006 gemeinsam mit Spanien eine Resolution im Menschenrechtsrat ein, die das Büro der VN-Hochkommissarin für Menschenrechte beauftragt, eine Studie zum Inhalt des Rechts auf diskriminierungsfreien Zugang zu Trinkwasser und Sanitärversorgung zu erstellen. Die im September 2007 vorgelegte Studie hat zum einen eine weitere inhaltliche Präzisierung vorgenommen und die Praxis der Staaten im Hinblick auf dieses Recht ausführlich dargestellt, andererseits aber auch Bereiche aufgezeigt, in denen noch weiterer erheblicher Klärungsbedarf besteht. Deutschland und Spanien haben daraufhin in der siebten Sitzung des Menschenrechtsrats eine Resolution eingebracht, die am 28. März 2008 angenommen wurde und die Einrichtung

eines Unabhängigen Experten zum Recht auf Zugang zu Trinkwasser und Sanitärversorgung vorsieht. Die Aufgabe des Unabhängigen Experten wird vor allem darin liegen, dieses Recht inhaltlich weiter zu klären und Material über beispielhafte Praxis zusammen zu tragen.

Deutschland hat sich im Berichtszeitraum auch weiterhin für das Recht auf Nahrung engagiert. So förderte die Bundesregierung den menschenrechtsbasierten Ansatz in der Hungerbekämpfung, indem sie in der Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen (FAO) eine spezielle Arbeitseinheit zum Recht auf Nahrung finanzierte und sich dafür einsetzte, dass die FAO das Recht auf Nahrung zum Thema des Welternährungstages 2007 gemacht hat. Außerdem setzte sich Deutschland für eine weitere Verbreitung und Anwendung der 2004 auf maßgeblichen Einfluss Deutschlands verabschiedeten FAO-Leitlinien zum Recht auf Nahrung ein. Die Leitlinien sollen Legislative, Justiz, Medien und Zivilgesellschaft im weltweiten Kampf gegen Hunger und Unterernährung als wichtige Berufungsgrundlage für mehr innerstaatliche Verantwortung und gute Regierungsführung dienen. Deutschland hat zudem die jährlichen Resolutionen zum Recht auf Nahrung im Menschenrechtsrat und im Dritten Ausschuss der Generalversammlung miteingebracht.

Neben die Förderung der einzelnen wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte hat sich Deutschland intensiv an der Arbeitsgruppe des Menschenrechtsrats zur Erarbeitung eines Fakultativprotokolls zum Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte beteiligt. Kurz nach Ablauf des Berichtszeitraumes, im März 2008, konnten die Arbeiten dieser Arbeitsgruppe mit der Annahme des Entwurfs eines Fakultativprotokolls über ein Individualbeschwerdeverfahren abgeschlossen werden.

c) Demokratieförderung, UNDEF

Mit der Demokratisierungshilfe leitet die Bundesregierung einen wichtigen Beitrag zu Demokratisierungsprozessen insbesondere in neuen und wiederhergestellten Demokratien.

Ziele sind in erster Linie die Förderung der politischen Teilhabe aller gesellschaftlichen Gruppen an demokratischen Prozessen einschließlich der Unterstützung bei der Vorbereitung und Durchführung von Wahlen, die Förderung demokratischer Strukturen und unabhängiger Medien, die Stärkung der Zivilgesellschaft und die Unterstützung von Verfassungsorganen.

Demokratieförderung ist außerdem Teil der Maßnahmen, die im entwicklungspolitischen Kooperationschwerpunkt „Demokratie, Zivilgesellschaft und öffentliche Verwaltung“ mit mehr als der Hälfte der Partnerländer vereinbart sind. Darin sind vielfältige Vorhaben in den Handlungsfeldern Rechts- und Justizreform, Dezentralisierung, Kommunalentwicklung, Aufbau leistungsfähiger Institutionen im öffentlichen Sektor, Korruptionsbekämpfung und Parlamentsförderung zusammengefasst.

Neben der bilateralen Zusammenarbeit unterstützt die Bundesregierung auch internationale Organisationen und

deren Mechanismen der Förderung von Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und Menschenrechten. So ist Deutschland mit bisher 5,2 Mio. US-Dollar siebtgrößter Geber zum Demokratisierungsfonds der Vereinten Nationen (UNDEF) und in Anbetracht dieses Beitrags Mitglied des UNDEF-Beirats. Auf diese Weise kann Deutschland die Arbeit von UNDEF, insbesondere bei Entscheidungen über die Förderung von Projekten, unmittelbar mitgestalten. Ziel des Fonds ist die Förderung von Demokratie weltweit durch Projekte zum Aufbau und zur Konsolidierung demokratischer Institutionen und zur Förderung demokratischer Regierungsführung. Darüber hinaus unterstützte die Bundesregierung im Berichtszeitraum den thematischen Fonds des VN-Entwicklungsprogramms (UNDP) für demokratische Regierungsführung mit ca. 2,45 Mio. Euro. Die Mittel wurden für den Bereich Justizsektorreform und Durchsetzung der Menschenrechte und für den Bereich Dezentralisierung und lokale Selbstverwaltung bereitgestellt. Über den Fonds werden besonders innovative Projekte mit möglichem Multiplikatoreffekt gefördert.

d) Menschenrechte und Entwicklung – Menschenrecht auf Entwicklung

Das Recht auf Entwicklung wird von Deutschland und seinen Partnern in der EU nicht als neues Menschenrecht, sondern als Zusammenschau aller Menschenrechte verstanden, als ein Recht auf die Verwirklichung von Rechten. Grundlegendes Dokument ist die Erklärung zum Recht auf Entwicklung von 1986, die als Resolution A/41/128 von der Generalversammlung angenommen wurde. Obwohl die Vereinten Nationen sich bereits viele Jahre intensiv mit dem Recht auf Entwicklung beschäftigt haben, sind einige zentrale inhaltliche Fragen weiterhin umstritten. Das Recht auf Entwicklung verpflichtet, wie alle Menschenrechte, vor allem die Staaten gegenüber ihren Bürgern, die Träger eines entsprechenden Individualrechts sind. Deshalb kommt nach Überzeugung der Bundesregierung der Beachtung guter Regierungsführung (Good Governance) bei der Verwirklichung des Rechts auf Entwicklung eine Schlüsselfunktion zu.

Die vormalige VN-Menschenrechtskommission hatte eine Arbeitsgruppe und eine Expertengruppe zum Recht auf Entwicklung eingesetzt, deren Mandate der neue Menschenrechtsrat 2006 verlängert hat. Deutschland beteiligt sich im Rahmen der EU aktiv an der Arbeit beider Gruppen mit dem Ziel, die Verwirklichung des Rechts auf Entwicklung zu fördern. Im Berichtszeitraum widmete sich die Expertengruppe, der die deutsche Völkerrechtlerin Prof. Dr. Sabine von Schorlemer angehört, vor allem der Überprüfung von globalen Entwicklungspartnerschaften für eine wirksame Umsetzung des Rechts auf Entwicklung.

Zu Resolutionen zum Recht auf Entwicklung in den Menschenrechtsorgans der Vereinten Nationen haben Deutschland und seine Partner in der EU im Berichtszeitraum unterschiedliche Positionen eingenommen. Deutschland hat der im März 2007 im Menschenrechtsrat vorgelegten Resolution, die vor allem der praktischen

Umsetzung des Rechts auf Entwicklung gewidmet ist und dazu die Empfehlungen der Arbeitsgruppe und der Expertengruppe aufgreift, zugestimmt. Im dritten Ausschuss der Generalversammlung hingegen haben Deutschland und die übrigen EU-Staaten in den Jahren 2006 und 2007 gegen Resolutionen zum Recht auf Entwicklung gestimmt. Die EU hat dabei in Stimmklärungen verdeutlicht, dass sie das Recht auf Entwicklung als Menschenrecht ansieht, das Individualrechte gegenüber dem jeweiligen Nationalstaat, nicht aber Rechte und Verpflichtungen zwischen Staaten regelt. Die von bestimmten Staaten geforderte Erarbeitung einer die Staaten rechtlich bindenden Vereinbarung zum Recht auf Entwicklung ist daher aus Sicht der Bundesregierung und im Einklang mit den übrigen EU-Mitgliedstaaten weder erforderlich noch angebracht. Entsprechend dem achten Millenniums-entwicklungsziel sollte nach Auffassung der Bundesregierung im Rahmen des Rechts auf Entwicklung vielmehr der Auf- und Ausbau konkreter Entwicklungspartnerschaften zwischen Staaten und multilateralen Institutionen, die zu einer besseren Verwirklichung der Menschenrechte beitragen, angestrebt werden. In diesem Zusammenhang sind auch der Erste und der Zweite Entwicklungspolitische Aktionsplan für Menschenrechte des BMZ zu sehen, mit denen sich die Bundesregierung zur systematischen Verankerung des Menschenrechtsansatzes in der deutschen Entwicklungspolitik verpflichtet hat.

e) Rechte von Frauen und Mädchen

Die Menschenrechte von Frauen werden im VN-System vor allem in der Frauenrechtskommission, im Dritten Ausschuss der Generalversammlung sowie im Ausschuss zum Internationalen Übereinkommen gegen jede Form von Diskriminierung der Frau (CEDAW) thematisiert. Der VN-Menschenrechtsrat sieht eine regelmäßige eintägige Befassung zu diesem Thema vor. Im VN-Sekretariat ist die Abteilung für Frauenförderung maßgeblich, die von der Bundesregierung gefördert wurde. Den VN-Entwicklungsfonds für Frauen (UNIFEM) unterstützte die Bundesregierung unter anderem, indem sie im Zeitraum 2007 bis 2009 die Umsetzung des UNIFEM-Programms „Making Politics Work for Women“ fördert, das in den Schwerpunktländer Kenia und Nepal auf die Stärkung der Selbstbemächtigung von Frauen abzielt. UNIFEM ist auch an der Verwirklichung des Gender-Aktionsplans der Weltbank beteiligt, dessen Ziel darin liegt, die Teilhabe von Frauen am Wirtschaftsprozess zu verbessern. Für die Umsetzung dieses Aktionsplans hat die Bundesregierung für den Zeitraum 2007 bis 2009 den Betrag von 2,25 Mio. Euro zugesagt. Gleichzeitig finanziert die Bundesregierung im Rahmen ihrer technischen Zusammenarbeit mit Entwicklungsländern auch länderübergreifende Sektorberatungsvorhaben, die zur Umsetzung der Ziele des Frauenrechts-Übereinkommens beitragen.

Im September 2007 hat die Bundesregierung ihren sechsten Staatenbericht gemäß Artikel 18 des Frauenrechts-Übereinkommens eingereicht. Der Bundestag diskutierte ihn im März 2008. CEDAW wird sich mit ihm in seiner ersten Sitzung 2009 befassen.

Gemeinsam mit ihren EU-Partnern hat sich die Bundesregierung in der Generalversammlung auch im Jahr 2007 erfolgreich für die Verabschiedung einer Resolution eingesetzt, die CEDAW eine verlängerte Sitzungszeit sowie die Arbeit in zwei Untergruppen erlaubt. Auf diese Weise soll der Ausschuss in die Lage versetzt werden, den erheblichen Rückstand aufzuarbeiten, der sich bei der Prüfung von Staatenberichten der mittlerweile 185 Vertragsstaaten ergeben hat. Wenn ein erhöhtes Pensum der Berichtsprüfung gelingt, dient dies der verbesserten Umsetzung des Übereinkommens.

f) Rechte des Kindes

Anlässlich der Halbzeitmarke des auf zehn Jahre angelegten Aktionsplans „A World Fit for Children“ (2002 bis 2012) berief der Präsident der Generalversammlung mit Unterstützung von UNICEF für den 11. bis 13. Dezember 2007 eine hochrangige Plenarveranstaltung der Generalversammlung nach New York ein. Deutschland war auf der Plenarveranstaltung durch den Beauftragten der Bundesregierung für Menschenrechtspolitik und Humanitäre Hilfe im Auswärtigen Amt vertreten. Er stellte den Nationalen Aktionsplan 2005 bis 2010 der Bundesregierung vor und erläuterte laufende Fördermaßnahmen der Bundesregierung, darunter Investitionen in Ganztagschulen und in den Ausbau von Kindertagesstätten. Die Plenarveranstaltung endete mit einstimmiger Annahme einer Erklärung, die bisherige Fortschritte bei der Umsetzung des Aktionsplans und verbleibende Herausforderungen bilanzierte. Der Generalsekretär hatte zur Vorbereitung der Plenarveranstaltung einen Fortschrittsbericht vorgelegt (Follow-up to the special session of the General Assembly on children, RES A/62/259 vom 15. August 2007). Dabei hatte ihn die Bundesregierung mit einem nationalen Beitrag zum Erfüllungsstand des Aktionsplans in Deutschland unterstützt.

Auf Vorschlag des Kinderrechtsausschusses und im Auftrag der Generalversammlung wurde dem Generalsekretär im August 2006 erstmals eine umfassende Studie zum Thema Gewalt gegen Kinder vorgelegt. Sie war in Zusammenarbeit zwischen dem Hochkommissariat für Menschenrechte, UNICEF und der Weltgesundheitsorganisation entstanden. Um die effiziente Umsetzung der Studie zu gewährleisten, schuf die Generalversammlung im Dezember 2007 im Rahmen der Resolution „Rights of the Child“ das neue Mandat eines VN-Sonderbeauftragten für das Thema Gewalt gegen Kinder. Die Resolution wird traditionell von der EU gemeinsam mit der Gruppe der lateinamerikanischen und karibischen Staaten ausgearbeitet. Auch die kinderrechtliche Resolution „The Girl Child“, die geschlechtsspezifische Menschenrechtsverletzungen an Mädchen behandelt, hat Deutschland gemeinsam mit den EU-Partnern unterstützt.

Der Sicherheitsrat hat seine Beschäftigung mit Kinderrechten ebenfalls fortgesetzt. In einer Arbeitsgruppe des Sicherheitsrates, die sich mit der Umsetzung von Sicherheitsratsresolutionen zum Thema Kindersoldaten beschäftigt, arbeitet die Bundesregierung aktiv mit. Deutschland gehört auch zu den Geberländern des Büros

der VN-Sonderbeauftragten für Kinder und bewaffnete Konflikte.

Der deutsche Experte im Ausschuss über die Rechte des Kindes, Prof. Lothar Krappmann, wurde 2007 wiedergewählt. Dem Ausschuss obliegt die Prüfung der Berichte, mit denen die mittlerweile 191 Vertragsstaaten der VN-Kinderrechtskonvention Auskunft geben über die nationale Umsetzung der Konvention.

Im April 2007 hat die Bundesregierung den nach dem Fakultativprotokoll zum Übereinkommen über die Rechte des Kindes betreffend die Beteiligung von Kindern an bewaffneten Konflikten erforderlichen Initialbericht abgegeben, der das im Jahr 2008 erfolgte Berichtsverfahren einleitete.

g) **Rassismus und Fremdenfeindlichkeit**

Die Bundesregierung misst dem Kampf gegen Rassismus, Rassendiskriminierung und Fremdenfeindlichkeit und darauf basierender Intoleranz nicht nur auf nationaler, sondern auch auf internationaler Ebene einen außerordentlich hohen Stellenwert bei. Sie unterstützt daher den Folgeprozess der VN-Weltkonferenz gegen Rassismus, Fremdenfeindlichkeit und darauf bezogene Intoleranz von 2001 in Durban/Südafrika und die hierzu eingesetzten Mechanismen der Vereinten Nationen, einschließlich der im Büro der Hochkommissarin für Menschenrechte eingerichteten Einheit zur Bekämpfung von Diskriminierung, die personelle wie finanzielle Förderung erhielt. Im Januar 2007 legte die Bundesregierung den 16. bis 18. deutschen Staatenbericht nach dem VN-Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Rassendiskriminierung vor (VN-Dokument CERD/C/DEU/1). Der Bericht stellt die Maßnahmen der Bundesregierung zur Bekämpfung von Rassismus und fremdenfeindlicher Gewalt für den Zeitraum von Mitte 1998 bis Ende 2005 dar. Er unterstreicht die Bedeutung starker zivilgesellschaftlicher Strukturen und bürgerschaftlichen Engagements für den Schutz der Menschenrechte und den dauerhaft wirksamen Abbau von Gewalt und Fremdenfeindlichkeit. Die Erörterung des 16., 17. und 18. deutschen Staatenberichts im CERD-Ausschuss ist im August 2008 vorgesehen.

Im Rahmen der Kampagne „Sag nein zu Rassismus“, die im Zusammenhang mit der Fußball-Weltmeisterschaft 2006 gemeinsam von der Bundesregierung und dem Weltfußballverband, FIFA organisiert wurde, hat die Bundesregierung u. a. auch eng mit dem VN-Sonderberichterstatter zu Rassismus, rassistischer Diskriminierung, Fremdenfeindlichkeit und damit zusammenhängender Intoleranz, Doudou Diène, zusammengearbeitet.

In der 2004 von der UNESCO gegründeten Europäischen Koalition von Städten gegen Rassismus arbeiten inzwischen über 70 Städte mit, davon 10 aus Deutschland. Den dichten Erfahrungsaustausch innerhalb dieses Netzwerkes koordiniert das Menschenrechtsbüro der Stadt Nürnberg.

h) **Menschenrechte von Menschen mit Behinderungen**

Selbstbestimmung und Teilhabe als Voraussetzung für die Chancengleichheit behinderter Menschen standen und stehen im Zentrum der Behindertenpolitik der Bundesregierung. Es war daher ein bedeutender Erfolg, dass die Generalversammlung am 13. Dezember 2006 nach nur vierjähriger Verhandlungszeit das VN-Übereinkommen für die Rechte von Menschen mit Behinderungen annahm. Die Bundesregierung gehörte zu den Schrittmachern dieses Projekts innerhalb der EU. Eine Vertreterin des Deutschen Behindertenrates wirkte als Mitglied der deutschen Regierungsdelegation bei den Verhandlungen aktiv mit. Im Bereich Frauen und Kinder agierte Deutschland erfolgreich als Vermittler des Vorsitzes und war von der EU beauftragt, bei zentralen Artikeln des Konventionsentwurfs die Verhandlungen zu führen. Entsprechend zeichnete die Bundesregierung als einer der ersten Staaten das Übereinkommen sowie das dazugehörige Fakultativprotokoll, die beide am 30. März 2007 zur Zeichnung aufgelegt wurden. Die Ratifizierung und legislative Umsetzung der Konvention in Deutschland steht noch aus. Die Bundesregierung ist dabei, einen Entwurf des für die Ratifikation erforderlichen Gesetzes zu erarbeiten. Sie wirbt sowohl auf europäischer als auch auf internationaler Ebene für das Ziel der Konvention, Behinderung als Teil des gesellschaftlichen Lebens anzuerkennen und Menschen mit Behinderungen eine diskriminierungsfreie und möglichst autonome Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu ermöglichen.

Das Konventionsprojekt stellt ein universales Vertragsinstrument dar, welches nach Umsetzung in den Mitgliedsstaaten dazu beitragen soll, dass Menschen mit Behinderungen möglichst autonom und umfassend am gesellschaftlichen Leben in ihren Ländern teilnehmen können. Die Konzepte eines selbstbestimmten Lebens und einer vollen gesellschaftlichen Partizipation Teilhabe behinderter Menschen wurden als Menschenrechte festgeschrieben.

i) **Menschenrechts-„Mechanismen“**

Deutschland hält die Rechenschafts- und Durchsetzungsmechanismen, die in den VN-Menschenrechtsübereinkommen vorgesehen sind und von den VN-Menschenrechtsgremien eingerichtet wurden, für notwendige Instrumente zur Umsetzung der Menschenrechte. Im Berichtszeitraum waren weiterhin drei deutsche Sachverständige als unabhängige Experten Mitglied in einem der Vertragsausschüsse, die sich mit den Staatenberichten zu den Menschenrechtskonventionen befassen (Professor Dr. Eibe Riedel im Ausschuss für die wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte; Professor Dr. Lothar Krappmann im Ausschuss für die Rechte des Kindes; Dr. Hanna Beate Schöpp-Schilling im Ausschuss für die Beseitigung der Diskriminierung der Frau). Die deutschen Staatenberichte an die VN-Menschenrechtsausschüsse sowie deren Schlussfolgerungen zu den deutschen Staatenberichten und deren Erörterung sind über die Internetseite des Auswärtigen Amts abzurufen.

Die Bundesregierung unterstützt außerdem die Tätigkeit der Sonderberichterstatter, die die Generalversammlung oder die Menschenrechtskommission zu bestimmten Ländern oder menschenrechtsrelevanten Themen eingesetzt haben. Im Zuge des Übergangs von der Menschenrechtskommission zum Menschenrechtsrat (2005 bis 2007, siehe I.A.4.) setzte sich die Bundesregierung für den Erhalt und die Stärkung dieser Mechanismen ein. Deutschland hat zudem erklärt, dass es Besuche von Sonderberichterstattern auf seinem Staatsgebiet jederzeit zulassen und mit ihnen kooperieren wird. Deutschland wurde zuletzt im Februar 2006 vom Sonderberichterstatter der VN-Menschenrechtskommission zum Recht auf Bildung, Prof. Vernor Muñoz Villalobos besucht.

j) Ländersituation

Zentrale Herausforderung des internationalen Menschenrechtsschutzes ist die Durchsetzung der Menschenrechtsnormen auf nationaler Ebene. Hier setzen der Menschenrechtsrat und die Generalversammlung mit so genannten Länderresolutionen an. Sie sollen auf kritische Menschenrechtssituationen aufmerksam machen, zu konkreten Verbesserungen aufrufen oder, im Einverständnis mit dem betroffenen Land, technische Unterstützung zur Verbesserung der Situation mobilisieren. Häufig werden Sonderberichterstatter zur weiteren Beobachtung einer Ländersituation oder zu bestimmten menschenrechtlichen Themen eingesetzt (s. I.E.1.j.) Das Mittel der Länderresolution ist in den Vereinten Nationen äußerst umstritten. Deutschland war zusammen mit seinen EU-Partnern im Berichtszeitraum Haupteinbringer von Resolutionen zur Menschenrechtssituation in Belarus (gemeinsam mit USA), Haiti, der Demokratischen Republik Kongo, Iran (gemeinsam mit Kanada), Myanmar, Nordkorea, Somalia und Sudan. Die Bundesregierung nutzt zudem gemeinsam mit ihren Partnern die in Resolution 60/251 der Generalversammlung ausdrücklich genannte Möglichkeit, im Menschenrechtsrat aktuelle problematische Ländersituationen anzusprechen. Zu diesem Zweck hat die EU im Dezember 2006 eine Sondersitzung des Menschenrechtsrates zu Darfur und im September 2007 eine Sondersitzung des Menschenrechtsrates zu Myanmar durchgesetzt.

2. Deutsche humanitäre Hilfsmaßnahmen in Partnerschaft mit den Vereinten Nationen

a) Internationale Koordinierung humanitärer Maßnahmen

Die Bundesregierung unterstützt aktiv die zentrale Koordinierungsfunktion des VN-Sekretariats für die Koordinierung humanitärer Hilfe (OCHA) und unterhält dazu einen engen Austausch mit dem Sekretariat. OCHA mobilisiert und koordiniert Hilfsmaßnahmen der Mitgliedstaaten und VN-Organisationen in Katastrophenfällen. Auch bei der Reform des internationalen humanitären Sektors hat OCHA eine zentrale Rolle. Die wichtigsten internationalen Geber bringen ihre Reformvorstellungen vor allem auch über die Unterstützerguppe für OCHA ein, die sich zu einem zentralen Forum der Reformdiskussion entwickelt hat. In dieser Gruppe ist die

Bundesregierung seit 2005 Mitglied. Die Bundesregierung leistete an OCHA im Jahr 2007 einen nicht-zweckgebundenen Beitrag in Höhe von 348 000 Euro und unterstützte das OCHA-Büro in Darfur mit rund 516 000 Euro.

Seit 2006 hat der Nothilfefonds der Vereinten Nationen (CERF) seine Leistungen aufgenommen. Mit einem jährlichen Volumen von 500 Mio. US-Dollar versetzt er OCHA in die Lage, VN-Organisationen in Fällen unerwartet auftretender humanitärer Krisen sofort reaktionsfähig zu machen. Das Konzept des CERF ist bei der Geberkonferenz im Dezember 2007 auf breite Zustimmung gestoßen. Die Bundesregierung unterstützt die Stärkung des Fonds und hat die Verdoppelung ihres im Jahr 2007 geleisteten Beitrags auf 10 Mio. Euro zugesagt.

Die Bundesregierung verfolgt über ihre Ständigen Vertretungen in New York, Genf und Rom sowie auf Hauptstadtebene einen engen Austausch mit allen im humanitären Bereich tätigen Organisationen, Programmen und Fonds der Vereinten Nationen. Sie arbeitet auch eng mit den VN-Teams zur Katastrophenabschätzung und -Koordinierung (UNDAC) zusammen, gegebenenfalls unter Einschaltung des Technischen Hilfswerks. Aufgabe von UNDAC ist es, im Notfall umgehend internationale Experten in Katastrophengebiete zu entsenden, um die Situation einzuschätzen und Gebern sowie Hilfsorganisationen schnellstmöglich Informationen über die benötigte Hilfe zur Verfügung zu stellen.

b) Zusammenarbeit mit den humanitären Organisationen der Vereinten Nationen

Die humanitären Hilfsorganisationen des VN-Systems sind neben deutschen Nichtregierungsorganisationen sowie der Rotkreuz- und Rothalbmond-Bewegung die wichtigsten Partner der deutschen humanitären Hilfe. Die Zusammenarbeit mit den humanitären VN-Hilfsorganisationen wird getragen durch das Auswärtige Amt und das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ). Während das Auswärtige Amt Maßnahmen der humanitären Soforthilfe unterstützt, leistet das BMZ entwicklungsorientierte Not- und Übergangshilfe, mit der die Lücke zwischen Soforthilfe und längerfristiger Entwicklungszusammenarbeit geschlossen werden soll.

Ein wichtiges Anliegen der humanitären Hilfe der Bundesregierung ist die Unterstützung der etwa 9,9 Millionen Flüchtlinge und 12,8 Millionen Binnenvertriebenen weltweit. Der wichtigste Partner im VN-Rahmen ist dabei das Amt des Hochkommissars der Vereinten Nationen für Flüchtlinge (UNHCR). Deutschland gehört seit Jahren zu den größten und verlässlichsten Gebern des UNHCR. Die Bundesregierung ist Mitglied im Exekutivkomitee des UNHCR und unterstützt den Flüchtlingskommissar politisch. Daneben pflegt sie auf Arbeitsebene einen engen Austausch und führt jährliche bilaterale Konsultationen mit UNHCR durch, um gemeinsame Hilfsprojekte zu identifizieren und abzustimmen. Besonders hervorzuheben ist die Deutsche Flüchtlingsinitiative Albert Einstein (DAFI) beim UNHCR, ein Stipendienprogramm für

Flüchtlinge an Hochschulen in der Region, das ausschließlich aus Mitteln der Bundesregierung finanziert wird. Der Haushalt dieses Programms wird 2008 mit zusätzlichen rund 2 Mio. Euro mehr als verdoppelt, um damit ein Zeichen der Unterstützung für Subsahara-Afrika zu setzen.

Die Gesamtleistungen der Bundesregierung an UNHCR beliefen sich 2007 einschließlich einer institutionellen Förderung in Höhe von rund 4,4 Mio. auf 26,3 Mio. Euro, 2006 betrugen sie insgesamt 27,4 Mio. UNHCR bleibt damit neben dem Welternährungsprogramm der größte Einzelempfänger von Projektmitteln der Bundesregierung in der humanitären Hilfe. Die Schwerpunkte der Zusammenarbeit lagen in den Krisenregionen Afrikas, in Afghanistan und in Irak sowie den angrenzenden Staaten. Der UNHCR übernimmt zunehmend Schutz und Hilfe für Binnenv Vertriebene, deren Zahl die der Flüchtlinge mittlerweile deutlich übertrifft.

Weiterhin unterstützt die Bundesregierung das Welternährungsprogramm (WFP). WFP ist das Nahrungsmittelhilfeprogramm der Vereinten Nationen und der Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation FAO. Im Kreise der Fonds und Programme, die im entwicklungspolitischen Bereich tätig sind, konzentriert sich das WFP auf Nahrungsmittelnothilfe für Flüchtlinge und Opfer von Krisen und Katastrophen sowie auf Nahrungsmittelhilfe zur Unterstützung der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung in Entwicklungsländern.

Die Gesamtleistungen der Bundesregierung an das WFP beliefen sich im Jahr 2006 auf 47,17 Mio. Euro und im Jahr 2007 auf 48,14 Mio. Euro. Seit der Gründung des WFP im Jahr 1961 ist Deutschland Mitglied in dessen Exekutivrat, dem zentralen Steuerungs- und Aufsichtsorgan. Die derzeitige Mitgliedschaft im Exekutivrat dauert bis zum 31. Dezember 2010.

Seit 1985 beträgt der Regelbeitrag der Bundesrepublik Deutschland zum Entwicklungsprogramm des WFP 23,01 Mio. Euro pro Jahr. Er dient der Finanzierung längerfristiger Entwicklungsmaßnahmen des WFP. Darüber hinaus gewährt Deutschland dem WFP weitere Mittel für die Programmbereiche Not- und Übergangshilfe, sowie – nach Verfügbarkeit – für die speziellen Programme. 52 Prozent der deutschen Zusagen an das WFP im Bereich der Not- und Übergangshilfe gingen im Jahr 2007 nach Afrika, 41 Prozent nach Asien und in die Pazifikregion.

Vor dem Hintergrund der anhaltenden Gewalt im Nahen Osten und der zum Teil katastrophalen Lebensbedingungen der Palästinaflüchtlinge leistet die Bundesregierung erhebliche Unterstützung an das im Dezember 1949 gegründete VN-Hilfswerk für Palästinaflüchtlinge im Nahen Osten (UNRWA). Die Zahl der Flüchtlinge beläuft sich auf ca. 4,6 Millionen Menschen, von denen 745 000 in der West Bank und eine Mio. im Gaza-Streifen leben. Die übrigen verteilen sich auf Jordanien, Syrien und Libanon. Rund 1,4 Millionen Flüchtlinge leben in Lagern.

Angesichts der humanitären Notlage leistet UNRWA für diese Menschen durch Bildungs-, Gesundheits-, Nothilfe- und Sozialprogramme unverzichtbare Hilfe. Die Bundesregierung unterstützt das Hilfswerk politisch wie finanziell und ist ein wichtiger Partner in der Region. Die Unterstützung für UNRWA belief sich im Jahr 2006 auf rund 6,5 Mio. Euro und im Jahr 2007 auf rund 8,9 Mio. Euro. Finanziert wurden vor allem humanitäre Hilfsprojekte in den Bereichen medizinische Notversorgung, Nahrungsmittelhilfe und Bildung. Durch Beschluss der Generalversammlung vom Dezember 2005 wurde Deutschland Mitglied der UNRWA-Beratungskommission.

c) Humanitäres Minen- und Kampfmittelräumen

Die Bundesregierung setzt sich seit Mitte der neunziger Jahre nachdrücklich für ein Verbot von Anti-Personenminen ein. Bei der Erarbeitung des sogenannten Ottawa-Abkommens spielte sie eine Vorreiterrolle, u. a. durch den unilateralen Verzicht auf Anti-Personenminen, den Deutschland bereits 1996 aussprach. Die Ausgaben der Bundesregierung für humanitäre Minen- und Kampfmittelräumung hielten sich kontinuierlich auf hohem Niveau. Seit 1992 wurden Projekte in 38 Ländern bilateral mit rund 170 Mio. Euro gefördert. Hinzu kommen weitere ca. 54 Mio. Euro als deutscher Beitrag zum Budget der Europäischen Kommission für humanitäre Minenräumung. Somit gehört Deutschland in diesem Bereich zu den weltweit größten und verlässlichsten Geldgebern. Allein in den Jahren 2006 und 2007 unterstützte die Bundesregierung Minen- und Kampfmittelräumprojekte in 21 betroffenen Ländern mit rund 27,3 Mio. Euro. Alle Aktivitäten der Bundesregierung werden mit den zuständigen Stellen abgestimmt, darunter dem Minenräumdienst der Vereinten Nationen (UNMAS). Hierdurch wird ein hohes Maß an Effizienz sichergestellt.

Ein vergleichsweise hoher Anteil der Mittel, nämlich 8,5 Mio. Euro, galt Projekten in Afghanistan. Damit konnten unter anderem die Wiederaufbaumaßnahmen im Norden des Landes flankiert werden. Auch Angola, Bosnien und Herzegowina, Kambodscha, Kroatien und Vietnam erhalten wegen des besonderen Bedarfs erhebliche Fördermittel.

Die Bundesregierung wird der weltweiten Umsetzung des Ottawa-Abkommens auch in Zukunft besondere Abrüstungspolitische und humanitäre Bedeutung beimessen und nachhaltig dazu beitragen, dass Anti-Personenminen nicht mehr zum Einsatz kommen und die Opferzahlen in den nächsten Jahren weiter deutlich abnehmen.

d) Katastrophenvorsorge

Angesichts der spürbar steigenden Zahl und Intensität von Naturkatastrophen, die auch infolge des Klimawandels befürchtet werden, setzt sich die Bundesregierung energisch für die weltweite Stärkung der Katastrophenvorsorge ein, um Leben und Lebensgrundlagen zu schützen und zu retten. Ziel ist es, schon im Vorfeld von Naturkatastrophen durch gezielte Vorsorge die Notwendigkeit

humanitärer Hilfsmaßnahmen zu verringern. Den konzeptionellen Rahmen hierfür bilden der „Hyogo Framework for Action 2005 bis 2015: Building the resilience of nations and communities to disasters“, der 2005 aus der VN-Weltkonferenz zur Katastrophenreduzierung in Kobe/Japan (WCDR) hervorging. Die Umsetzung des Rahmenplans ist Gegenstand eines internationalen Dialogs, den die Bundesregierung zur Stärkung der politischen Prozesse nutzt. Sie hatte dementsprechend die Förderung der Katastrophenvorsorge als ein humanitäres Schwerpunktthema ihrer EU-Ratspräsidentschaft 2007 gewählt.

Die Bundesregierung gehört zu den wichtigsten Gebern des Genfer VN-Sekretariats der Internationalen Strategie zur Reduzierung von Naturkatastrophen (UN ISDR) und der in Bonn ansässigen Einrichtung zur Frühwarnung vor Naturkatastrophen (PPEW). Die Bundesregierung arbeitet zudem eng mit dem Deutschen Komitee Katastrophenvorsorge e.V. (DKKV), mit Sitz in Bonn zusammen und unterstützt dieses finanziell.

Bei ihren Projekten zur Katastrophenvorsorge hält sich die Bundesregierung an den von UN ISDR vertretenen Ansatz, dass Maßnahmen vor allem bei den betroffenen Menschen vor Ort ansetzen sollen. Ziel sind besonders gefährdete Gebiete ärmerer Länder, wo ein hohes Katastrophenrisiko besteht und Katastrophenvorsorge und –management gravierende Lücken aufweisen. Angestrebt wird der Auf- und Ausbau von Strukturen und Verantwortlichkeiten auf lokaler, regionaler und nationaler Ebene. Entsprechende Maßnahmen führen sowohl das Auswärtige Amt im Rahmen der humanitären Soforthilfe als auch das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung im Rahmen der entwicklungsorientierten Not- und Übergangshilfe durch. Auch das Bundesministerium des Innern ist im Bereich des Katastrophenschutzes aktiv. In den Jahren 2006 und 2007 hat die Bundesregierung insgesamt 22,1 Mio. Euro für Maßnahmen der Katastrophenvorsorge aufgewendet. Regionale Schwerpunkte waren Südamerika, Subsahara-Afrika, Zentralasien und die Karibik.

Mit der Eröffnung eines UN-SPIDER-Büros (Space Based Information for Disaster Management and Emergency Response) am 29. Oktober 2007 in Bonn, führten die langjährigen Bemühungen der Bundesregierung, dieses Büro nach Deutschland zu holen, und die materielle Unterstützung durch das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie und das Deutsche Zentrum für Luft- und Raumfahrt zu einem ersten wichtigen Erfolg. SPIDER ist ein Programm des VN-Weltraumsekretariats in Wien und soll im Katastrophenfall, wie z. B. bei Erd- und Seebeben, Hurrikans, Überschwemmungen oder Waldbränden nationale und internationale Entscheidungsträger und Hilfsorganisationen durch aktuelle Satellitenkarten bei der Planung von Hilfsmaßnahmen unterstützen. Das Kernstück von SPIDER, der sog. 24Stunden/7-Tag-Service, der die Raumfahrtorganisationen und ihre weltweiten Nutzer vernetzt, wird sich im Bonner Büro befinden. Deutschland erwartet von der Ansiedlung des SPIDER-Büros in Bonn, dass damit die führende

Rolle Deutschlands in der Erdbeobachtung noch sichtbar gemacht und der VN-Standort Bonn weiter gestärkt wird. Hier kann Deutschland mit Hilfe modernster Satellitentechnologie in Katastrophenfällen wertvolle Unterstützung anbieten, insbesondere für Entwicklungsländer, die nicht über eigene Erdbeobachtungssatelliten verfügen.

F. Wirtschaft, Umwelt, Klima und Nachhaltigkeit

1. VN-Konferenz für Handel und Entwicklung (UNCTAD)

Die VN-Konferenz für Handel und Entwicklung (UNCTAD) ist ein ständiges Organ der Generalversammlung und hat derzeit 193 Mitgliedstaaten. Das Sekretariat der UNCTAD umfasst gegenwärtig knapp 350 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Der deutsche Personalanteil liegt bei 6,5 Prozent.

Als permanentes Forum aller VN-Mitgliedstaaten zu Handels- und Entwicklungsfragen fußt die Arbeit der UNCTAD auf drei Säulen:

- Erstens betreibt die UNCTAD Forschung und Analyse, insbesondere zu den Themen Globalisierung, bessere Integration der Entwicklungsländer in den Welthandel und entwicklungsförderliche Investitionen. Besonderes Augenmerk gilt den am wenigsten entwickelten Ländern. Die wichtigsten analytischen Publikationen der UNCTAD sind der „Trade and Development Report“, der „World Investment Report“, der „Least Developed Countries Report“ und der „Africa-Report“.
- Zweitens ist die UNCTAD ein Diskussionsforum auf Regierungs- und Expertenebene zu Handels- und Entwicklungsfragen und strebt die Erarbeitung von konsensualen Positionen ihrer Mitgliedstaaten an.
- Drittens setzt die UNCTAD technische Zusammenarbeit mit Entwicklungsländern in Handels- und Entwicklungsfragen um.

Die Bundesregierung begrüßt die von der UNCTAD wahrgenommene Rolle als Diskussionsforum der für die Entwicklungsländer wichtigen Themen und versteht die in der UNCTAD von den Entwicklungsländern vertretenen wirtschafts- und entwicklungspolitischen Positionen als legitimen Ausdruck von deren Interessen. Deutschland ist in allen Gremien der UNCTAD vertreten und entsendet regelmäßig Expertinnen und Experten der Ressorts sowie nachgeordneter Einrichtungen der Bundesregierung in die ca. zehn jährlichen Expertensitzungen.

Das höchste Leitungsgremium der UNCTAD ist die alle vier Jahre stattfindende Ministerkonferenz. Die elfte Ministerkonferenz der UNCTAD, die im Juni 2004 in Sao Paulo/Brasilien stattfand, hat in ihrem Abschlussdokument, dem Sao Paulo-Konsens, die Rolle der UNCTAD als zentraler Anlauf- und Koordinierungsstelle der Vereinten Nationen für eine integrierte Behandlung von Handels- und Entwicklungsfragen fortgeschrieben. Die zwölfte Ministerkonferenz (UNCTAD XII) hat im April

2008 in Accra/Ghana unter dem Obertitel „Addressing the opportunities and challenges of globalization for development“ stattgefunden.

Die Bundesregierung setzte sich im Rahmen der Vorbereitung für die zwölfte Ministerkonferenz nachdrücklich dafür ein, dass die UNCTAD ihrer Funktion im VN-System gerecht wird. Dafür ist es aus Sicht der Bundesregierung notwendig, dass Effizienz und Wirksamkeit der UNCTAD-Aktivitäten durch institutionelle Reformen gesteigert werden. Dieses Ziel konnte erfolgreich im Schlussdokument der Konferenz („Accra Accord“) verankert werden. Die UNCTAD-Mitgliedstaaten vereinbarten ebenfalls, dass die UNCTAD sich im Rahmen ihres Kernmandats zur Förderung von Handel und Investitionen in Entwicklungsländern künftig mit Fragen von Klimawandel, Migration sowie angesichts der Welternährungskrise verstärkt mit Rohstofffragen befassen soll.

Unter wesentlicher Vorarbeit der deutschen Ratspräsidentschaft im ersten Halbjahr 2007 hatten die EU-Mitgliedstaaten für UNCTAD XII ein Strategiepapier erarbeitet, das am 15. Oktober 2007 vom Rat für Allgemeine Angelegenheiten und Außenbeziehungen der EU verabschiedet worden war. Es diente der EU als Leitlinie für die Verhandlungen zu UNCTAD XII. Darin sieht die EU als künftige Schwerpunkte der UNCTAD-Arbeit die Förderung von Süd-Süd-Handel und regionaler Integration, den Handel mit Rohstoffen, Investitionen und Wettbewerb und die Stärkung der UNCTAD durch institutionelle Reformen. In allen diesen Bereichen sollten Afrika und die ärmsten Entwicklungsländer besondere Aufmerksamkeit erhalten. Diese Schwerpunkte spiegeln sich im Abschlussdokument der UNCTAD XII wieder und werden von der UNCTAD in den kommenden vier Jahren vertieft bearbeitet werden.

Für den Haushalt des Zweijahreszeitraums 2006 bis 2007 standen der UNCTAD insgesamt rund 181 Mio. US-Dollar zur Verfügung; davon wurden ca. zwei Drittel über Pflicht- und ein Drittel über freiwillige Beiträge finanziert. Der deutsche Anteil am Gesamthaushalt der UNCTAD beträgt knapp 6 Prozent und wird überwiegend aus Pflichtbeiträgen finanziert. Zudem trägt die Bundesregierung insbesondere durch die Entsendung von Beigeordneten Sachverständigen und der Finanzierung von Treuhandprojekten der technischen Zusammenarbeit zur Unterstützung der UNCTAD bei. In den Jahren 2006 bis 2007 wurden Treuhandprojekte in Höhe von ca. einer Mio. Euro finanziert. Die von Deutschland unterstützten Treuhandprojekte leisteten unter anderem einen Beitrag zur Entschuldungsberatung sowie zur Beratung von Entwicklungsländern für einen Beitritt zur Welthandelsorganisation.

Hervorzuheben ist dabei ein von Deutschland finanziertes Treuhandprojekt zu günstigen institutionellen Rahmenbedingungen für entwicklungsförderliche Investitionen, das auf den G8-Gipfel in Heiligendamm im Sommer 2007 unter deutschem Vorsitz zurückgeht. Die G8-Staaten haben die UNCTAD und die OECD gebeten, gemeinsam mit Industriestaaten, Schwellenländern und Entwicklungsländern bewährte Verfahren zu identifizieren und

aufzubereiten, die sich für die Schaffung von günstigen institutionellen Rahmenbedingungen zur Förderung ausländischer Direktinvestitionen und nachhaltiger Entwicklung in Entwicklungsländern eignen. Das von der Bundesregierung aus Mitteln des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung finanzierte UNCTAD-Projekt sieht vor, die geforderten bewährten Verfahren in Form von Fallstudien zu untersuchen und dient damit unmittelbar der Umsetzung des G8-Beschlusses.

2. Welthandelsorganisation (WTO)

Der Schwerpunkt der Tätigkeit der Welthandelsorganisation (WTO) ist die Doha-Verhandlungsrunde, bei der es um die Weiterentwicklung des multilateralen Systems der Welthandelsordnung geht. Zentrale Verhandlungsthemen sind u. a. die Marktöffnung und der Subventionsabbau in der Landwirtschaft, der Ausbau des Marktzugangs für nicht-landwirtschaftliche Produkte und die Liberalisierung des Handels mit Dienstleistungen. Von erheblicher Bedeutung sind auch die Verhandlungen über die Vereinfachung der Zollverfahren sowie die Vereinbarung von Sonderregelungen für Entwicklungsländer.

Als eine der führenden Welthandelsnationen hat Deutschland ein überragendes Interesse an einem umfassenden, ehrgeizigen und ausgewogenen Abschluss der Doha-Runde. Im Vordergrund steht das Ziel eines verbesserten Zugangs zu den internationalen Märkten, insbesondere in Schwellenländern, für Industriegüter und Dienstleistungen. Einfachere Zollverfahren und effizientere Handelsregeln bedeuten greifbare und unmittelbare Vorteile für Wirtschaft und Verbraucher. Ein offenerer und unverzerrter Welthandel schafft Arbeitsplätze in Deutschland und kann zur Verringerung der Armut in den Entwicklungsländern beitragen. Gerade für kleine und mittlere Unternehmen bedeutet eine Stärkung des einheitlichen WTO-Systems durch den erfolgreichen Abschluss der Doha-Runde globale Rechtssicherheit. Dies hilft, Kosten und Risiken zu senken und damit Beschäftigung zu sichern. Das Gleiche gilt für den verbesserten Süd-Süd-Handel der Entwicklungsländer untereinander, dessen entwicklungspolitische Bedeutung immer deutlicher wird.

Im Agrarbereich setzt sich die Bundesregierung für Liberalisierungsschritte ein, die im Einklang mit den internen Reformen des EU-Agrarmarktes stehen, die Marktöffnungsinteressen der deutschen Ernährungswirtschaft berücksichtigen und neue Marktchancen für Entwicklungsländer erschließen.

Die Handelsinteressen der Entwicklungsländer sind in allen Bereichen besonders zu berücksichtigen. Flexible Sonderregeln sollen es ihnen nach Vorstellung der Bundesregierung ermöglichen, WTO-Verpflichtungen, wo nötig, an unterschiedliche entwicklungspolitische Erfordernisse anzupassen. Erwartet wird von den Entwicklungsländern in der Doha-Runde allerdings ein dem jeweiligen Entwicklungsniveau entsprechender Beitrag. Die am wenigsten entwickelten Länder (LDC) sind von Verpflichtungen der Handelsrunde ausgenommen und sollen weitgehend zoll- und quotenfreien Marktzugang in

den Industrie- und weiter entwickelten Entwicklungsländern erhalten. Die Bundesregierung tritt für rasche und umfassende Umsetzung dieser Zusage nach dem Vorbild der EU-Initiative „Every thing but arms“ ein.

Unter dem Gesichtspunkt der Nachhaltigkeit tritt die Bundesregierung für solche Liberalisierungsschritte ein, die Umweltgüter und entsprechende Dienstleistungen besonders berücksichtigen und die eine staatliche Förderung für nachhaltige Landwirtschaft weiterhin zulassen.

Sie unterstützt darüber hinaus die enge Kooperation der WTO mit anderen internationalen Organisationen, u. a. der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO), mit dem Ziel, die soziale Dimension der Globalisierung auch in der WTO stärker zur Geltung zu bringen.

Die verschiedenen Räte, Ausschüsse und Arbeitsgruppen der WTO stehen grundsätzlich allen Mitgliedern offen. Dies gilt auch für die offiziellen Verhandlungsgruppen im Rahmen der Doha-Runde, bei denen Deutschland, wie auch alle anderen 26 Mitgliedstaaten der EU, durch die Europäische Kommission vertreten wird. Die Europäische Kommission stimmt sich in Fragen der Verhandlungsführung eng mit den 27 Regierungen der EU-Mitgliedstaaten ab. In diesen Abstimmungsprozessen bringt die Bundesregierung die deutschen Interessen über den handelspolitischen Ausschuss gem. Artikel 133 EG ein, der wöchentlich in Brüssel tagt.

Die Vorsitzenden der Beitrittsarbeitsgruppen für Aserbaidschan und Jemen sind Deutsche, ebenso der Vorsitzende des Ausschusses zu regionalen Handelsabkommen.

Zu Beginn der Doha-Runde wurde im Jahr 2002 ein besonderer Treuhand-Fonds, der Doha Development Agenda Global Trust Fund eingerichtet (DDAGTF). Dieser dient der Finanzierung und Implementierung von jährlichen technischen Beratungsplänen für die Entwicklungsländer. Der DDAGTF unterstützt durch regionale Workshops insbesondere die am wenigsten entwickelten Länder bei der Identifizierung ihrer Beratungsbedürfnisse zur Handelsförderung und -integration. Etwa 30 WTO-Mitgliedstaaten leisten hierzu zusätzliche freiwillige Beiträge außerhalb des WTO-Haushalts. Das jährliche Volumen der technischen Beratung beträgt ca. 18,66 Mio. Euro. Davon wird ca. ein Fünftel über den regulären Haushalt der WTO finanziert. Der DDAGTF ist über ein Sekretariat an die WTO angelagert und wird über den Ausschuss für Haushalt und Verwaltung sowie Handel und Entwicklung überwacht. Die Bundesregierung hat von 2003 bis 2007 5,25 Mio. Euro zur Verfügung gestellt. Deutschland war im Jahr 2007 drittgrößter bilateraler Geber des DDAGTF (nach Schweden und Norwegen).

3. Ausbau der Zusammenarbeit der VN mit anderen Internationalen Organisationen im Bereich Handel und nachhaltige Entwicklung

a) UNIDO

Das Mandat der Organisation der Vereinten Nationen für die Industrielle Entwicklung (UNIDO) ist die Förderung

der industriellen Entwicklung in den Entwicklungsländern mit dem Ziel ihrer besseren Integration in die Weltwirtschaft.

Der 1966 gegründeten und am 1. Januar 1986 in eine VN-Sonderorganisation mit Sitz in Wien umgewandelten UNIDO gehören gegenwärtig 171 Mitgliedstaaten an.

Wichtigstes Ziel der UNIDO ist es, Armut durch Produktivitätswachstum und industrielle Entwicklung zu lindern. Dies versucht sie über die Förderung des privaten Sektors, insbesondere kleiner und mittlerer Unternehmen sowie des informellen Sektors, und durch Handelsförderung zu erreichen. Eine besondere Bedeutung kommt der Rolle der UNIDO bei der Umsetzung multilateraler Umweltabkommen im industriellen Bereich zu. Die UNIDO ist mittlerweile eine schlanke, effiziente Durchführungsorganisation der Technischen Zusammenarbeit, die international hohe Anerkennung findet.

Der ordentliche Haushalt der UNIDO beträgt 154,01 Mio. Euro für den Zweijahreszeitraum 2006 bis 2007. Seit 1997 ist Deutschland nach Japan der zweitgrößte Beitragszahler zum regulären Haushalt (2006 bis 2007: 18,84 Mio. Euro). Das entspricht einem Anteil von 12,6 Prozent. Neben seinem Beitrag zum ordentlichen Haushalt finanzierte Deutschland nach achtjähriger Unterbrechung seit 2006 erstmals wieder ein Neuprojekt (2006 bis 2007: 1,08 Mio. Euro Treuhandmittel).

Das Engagement der Bundesregierung in der UNIDO ist von der Absicht geleitet, durch Förderung eines umwelt- und sozialverträglichen qualitativen Wachstums der Industrie in den Entwicklungsländern, zu deren nachhaltiger Entwicklung und zur Erreichung der Millenniumsentwicklungsziele beizutragen. Hierbei stehen innovative Branchen mit hoher Wertschöpfung im Vordergrund (z. B. Umwelt- und Prozesstechnologien, regenerative Energien und die Pharmaproduktion).

Deutschland gehört seit 1987 sowohl dem Rat für industrielle Entwicklung als auch dem Programm- und Haushaltsausschuss der UNIDO ununterbrochen an und wirkt frühzeitig auf wichtige strategische Entscheidungen ein.

Durch verschiedene Instrumente und Prozesse der Technischen Zusammenarbeit werden in den Entwicklungsländern die erforderlichen Voraussetzungen geschaffen, damit diese die Vorteile des internationalen Handelssystems wirksam nutzen und sich besser in das multilaterale Handelssystem integrieren können. Hierzu gehören neben dem Treuhand Fonds der Doha-Verhandlungsrunde (s. Abschnitt I.F.2.) auch das International Trade Center (ITC), das so genannte Integrated Framework (ab 2008 Enhanced Integrated Framework) und der Aid for Trade Prozess.

b) Internationales Handelszentrum (ITC)

Das Internationale Handelszentrum (ITC) wurde 1964 gegründet und ist eine Tochterorganisation von WTO und UNCTAD mit Sitz in Genf. Das ITC hat als Agentur der technischen Zusammenarbeit im Handelsbereich die Aufgabe, in Schwellen- und Entwicklungsländern durch Pro-

jektarbeit die internationale Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen und deren Kenntnis der internationalen Märkte zu verbessern und neben Handelskammern und Handelsagenturen auch Politik und Verwaltung in diesen Ländern zu beraten. WTO und UNCTAD tragen zu etwa gleichen Teilen zum regulären Haushalt bei, der in den Jahren 2006 bis 2007 rund 26,9 Mio. US-Dollar betrug. Deutschland ist mit jährlich rund 2 Mio. Euro (2006 bis 2007) freiwilliger zweckgebundener Beiträge zum Globalen Treuhandfonds des ITC ein wichtiger Geber und nimmt über die Gemeinsame Beratungsgruppe, in der die Geberländer vertreten sind, Einfluss auf die Aktivitäten des ITC. Die Zielsetzungen und Prioritäten der Bundesregierung gegenüber ITC leiten sich aus den genannten allgemeinen Schwerpunktsetzungen im Bereich handelsbezogener Entwicklungszusammenarbeit ab.

c) Integrated Framework

Das so genannte Integrated Framework (IF) ist ein technisches Unterstützungsprogramm im Bereich Handel und Entwicklung für die am wenigsten entwickelten Länder und wurde im Oktober 1997 von Internationalem Währungsfonds, UNCTAD, UNDP, Weltbank, WTO und ITC ins Leben gerufen. Daneben sind alle großen bilateralen Geber beteiligt. Das IF verfügt über ein eigenes, an die WTO angegliedertes Sekretariat. Mit dem IF unterstützen die sechs genannten Organisationen gemeinsam mit den Gebern in den am wenigsten entwickelten Ländern länderbezogene Programme und Projekte zur Handels- und Investitionsförderung. Dabei wird das Handelspotenzial in diesen Ländern identifiziert, Aktionspläne entwickelt und in die Programme zur Armutsreduzierung (Poverty Reduction Strategy Program, PRSP) dieser Länder integriert. Das IF ist im Bereich Handel und Entwicklung das wichtigste multilaterale Instrument zur Geberkoordinierung. Mit der WTO-Ministererklärung von Hongkong im Dezember 2005 wurde das IF auf eine neue, erweiterte Arbeitsgrundlage gestellt (Enhanced Integrated Framework, EIF). Dabei werden einerseits die Gestaltungs- und Kontrollfunktion der Geber und andererseits das Prinzip der Partnerschaft mit den am wenigsten entwickelten Ländern gestärkt. Nach Verabschiedung der neuen Satzungen des EIF im Jahr 2008 und der Wahl des neuen Trust Fund Managers wird der Übergang vom IF zum EIF vollzogen sein. Auf der Geberkonferenz in Stockholm im September 2007 haben Geber Beiträge in einer Größenordnung von über 100 Mio. US-Dollar zugesagt. Deutschland hat im Zeitraum 2005 bis 2007 Mittel in Höhe von 1,38 Mio. Euro bereitgestellt.

d) Aid for Trade

Durch die WTO-Ministererklärung von Doha im Jahr 2001 hat das Thema „Aid for Trade“ große Bedeutung erlangt und wurde als Teil des Entwicklungspakets bei der WTO-Ministerkonferenz im Dezember 2005 politisch bestätigt. Aid for Trade zielt darauf ab, Entwicklungsländer beim Aufbau von Verhandlungskapazitäten, der Umsetzung eingegangener Verpflichtungen sowie bei der Stärkung der Handelskapazitäten zu unterstützen. Im G7 Fi-

nanzministerkommuniqué von Ende 2005 wurde festgehalten, die globalen Mittel für Aid for Trade bis zum Jahr 2010 auf 4 Mrd. US-Dollar zu steigern. Das EU-Ausgabenziel wurde mit den Ratsschlussfolgerungen vom 14. Dezember 2005 und vom 16. Oktober 2006 vereinbart und konkretisiert. Die Aid for Trade-Ausgaben sollen ab 2010 auf insgesamt 2 Mrd. Euro jährlich erhöht werden. Die vom Generaldirektor der WTO, Pascal Lamy, eingerichtete Task Force zu Aid for Trade hat Empfehlungen zur Umsetzung erarbeitet, die vom Allgemeinen Rat der WTO am 10. Oktober 2006 angenommen wurden. Aid for Trade ist nicht abhängig vom Abschluss der Doha-Runde, soll aber unterstützend zu den großen wirtschaftlichen Entwicklungspotenzialen der Runde wirken und komplementär hierzu die Weltmarktintegration der Entwicklungsländer fördern. Die EU hat im Oktober 2007 den Strategieentwurf „Verstärkung der EU-Unterstützung für handelsbezogene Bedürfnisse in Entwicklungsländern“ verabschiedet. Diese Strategie enthält Förderungsschwerpunkte sowie quantitative und qualitative Ziele. Im Rahmen der EU-Strategie konzentriert sich Deutschland auf Sub-Sahara Afrika, die Stärkung der regionalen Integration und den Süd-Süd Handel. Deutschland hat von 2002 bis 2006 bilaterale sowie multilaterale Mittel, jedoch ohne EU-Beiträge, in Höhe von rund 374 Mio. Euro für handelsbezogene Entwicklungszusammenarbeit bereitgestellt und zählt in diesem Bereich zu den großen bilateralen Gebern.

Der WTO-Entwicklungsausschuss hat im Aid for Trade Prozess eine wichtige Koordinierungsfunktion, während die Rolle der OECD bei der Überwachung und Auswertung liegt. Im November 2007 fand im Allgemeinen Rat der WTO und unter Beteiligung von Internationalem Währungsfonds, Weltbank, FAO, UNCTAD, UNDP, ITC sowie den regionalen Entwicklungsbanken erstmals eine Global-Debatte zum Thema Aid for Trade statt. Dabei wurde deutlich, dass sich Aid for Trade fest auf der Agenda der WTO etabliert hat. Die Pläne der WTO für die Jahre 2008 bis 2009 zielen darauf ab, die Beteiligung der Entwicklungsländer an Aid for Trade zu stärken und mit der Durchführung von regionalen und nationalen Überprüfungskonferenzen die Implementierung voranzubringen.

4. Global Compact/Towards Global Partnerships

Der Global Compact hat sich seit Gründung im Jahr 1999 zu einem weltumspannenden Netzwerk mit fast 5 000 Mitgliedern, darunter über 3.700 Unternehmen, in 120 Ländern entwickelt. Zu den 103 deutschen Unternehmen, die bis Ende 2007 dem Global Compact beigetreten sind, gehören auch 20 der 30 im Deutschen Aktienindex notierten Unternehmen. Er ist das weltweit größte Aktionsbündnis zur Stärkung der gesellschaftlichen Verantwortung von Unternehmen, auch wenn seine Mitgliedschaft erst einen kleinen Teil aller transnational operierenden Firmen umfasst. Ziel des Global Compact ist es, Unternehmen weltweit zu unterstützen, einen Katalog von Grundwerten (10 Prinzipien) auf den Gebieten der Menschenrechte, der Arbeitsnormen, des Umwelt-

schutzes, und der Korruptionsbekämpfung in die Praxis umzusetzen.

Deutschland gehört von Beginn an zu dem Dutzend Geberländer, das die Arbeit des Global Compact Office im Sekretariat der Vereinten Nationen mit freiwilligen Beiträgen ermöglicht. Auch personell ist Deutschland im Global Compact Office prominent vertreten. Die aus Mitteln des Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) bereitgestellten deutschen Beiträge zum Global Compact Trust Fund belaufen sich auf durchschnittlich rund 200 000 Euro pro Jahr bei einem Jahresetat des Global Compact von rund 3,5 Mio. US-Dollar im Jahr 2007. Außerdem stellte die Bundesregierung aus Mitteln des BMZ im Berichtszeitraum einen Finanzierungsbeitrag zum Global Compact Learning Forum sowie zum Africa Regional Learning Forum in Höhe von 1 Mio. Euro für drei Jahre zur Verfügung. Damit wird die Verbreitung des Global Compact in Afrika südlich der Sahara unterstützt. Das Angebot der Bundesregierung, im Jahr 2008 eines der beiden Treffen der Geberländer und die jährliche Konferenz der nationalen Global Compact Netzwerke auszurichten, wurde angenommen.

Die Bundesregierung nutzt die von Deutschland initiierte und von der EU in der Generalversammlung alle zwei Jahre eingebrachte Resolution „Towards Global Partnerships“, um den Global Compact auch politisch abzusichern. Anliegen der Resolution ist es, Partnerschaften, die öffentliche und private Akteure und insbesondere Unternehmen zum Zwecke der gemeinsamen Erfüllung von VN-Zielen eingehen, politische Anerkennung durch die Staatengemeinschaft zu verschaffen. Die Resolution, deren Erstentwurf auch 2007 wieder von Deutschland vorgelegt wurde, wurde am 19. Dezember 2007 im Konsens und mit einer erneut gestiegenen Zahl an Miteinbringern (92) von der Generalversammlung angenommen. Dabei gelang es, ausdrückliche Anerkennung des Global Compact, die Billigung seiner Organisationsstruktur und Unterstützung für die Arbeit des Global Compact Office in den Resolutionstext aufzunehmen. Die Bundesregierung verfolgt damit das Ziel, den Global Compact, der ursprünglich eine Initiative des Generalsekretärs war, schrittweise zu einem Vorhaben der Staatengemeinschaft zu machen.

Bei der weiteren Ausgestaltung des Global Compact wirkt die Bundesregierung v. a. darauf hin, dass die aktive Teilhabe der Unternehmen erhalten bleibt und gleichzeitig Maßnahmen zur Qualitätssicherung bei der Mitgliedschaft gestärkt werden. Ein weiteres Ziel, das die Bundesregierung tatkräftig unterstützt, ist die wachsende Akzeptanz, Teilhabe und Unterstützung des Global Compact in den Entwicklungsländern.

In Deutschland wirbt die Bundesregierung bei den heimischen Unternehmen für Unterstützung der Initiative und steht mit den deutschen Mitgliedern des Global Compact in regelmäßigem Kontakt. BMZ und Auswärtiges Amt gehören neben Vertretern von Unternehmen, Zivilgesellschaft und Wissenschaft dem Lenkungskreis des Deutschen Global Compact Netzwerk (DGCN) an. Das Büro

für die Zusammenarbeit mit der Wirtschaft der Deutschen Gesellschaft für Technische Zusammenarbeit (GTZ) dient dem DGCN im Auftrag des BMZ als Sekretariat. Im DGCN arbeiten die deutschen Mitglieder des Global Compact im Dialog mit Wissenschaft und Zivilgesellschaft und unter Einbeziehung der Bundesministerien an der Umsetzung und Verbreitung der Prinzipien des Global Compact.

5. Internationale Seeschifffahrts-Organisation (IMO)

Die Internationale Seeschifffahrts-Organisation (IMO), eine Sonderorganisation der Vereinten Nationen mit 167 Mitgliedsstaaten, hat sich zum Ziel gesetzt, alle nicht rein wirtschaftlichen Angelegenheiten der Handelsschifffahrt international zu regeln, die Meeresverschmutzung durch Schiffe zu verringern und möglichst ganz zu verhindern und die Schiffssicherheit sowie die Sicherheit der Seefahrt zu verbessern. Zur Durchsetzung ihrer Politik arbeitet sie mit anderen Einrichtungen der Vereinten Nationen und mit nichtstaatlichen Organisationen zusammen, insbesondere im Umweltschutz und bei der Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen der Seeleute. Deutschland spielt in der IMO eine besonders aktive Rolle. So wurden im Berichtszeitraum unter aktiver Mitarbeit Deutschlands die berufliche Befähigung und die Sicherheit der Schiffsbesatzungen (insbesondere das Internationale Übereinkommen über Normen für die Ausbildung, die Erteilung von Befähigungszeugnissen und den Wachdienst von Seeleuten), die Weiterentwicklung der technischen Standards (insbesondere das Internationale Übereinkommen zum Schutz des menschlichen Lebens auf See), die Verhütung und Bekämpfung der Meeresverschmutzung durch Schiffe, die Reduktion von Emissionen, die Verhinderung des Einschleppens fremder Arten im Ballastwasser von Seeschiffen (Ballastwasser-Übereinkommen), verbesserte Such- und Rettungsmaßnahmen bei Seenot, das Wrackbeseitigungsübereinkommen sowie Schutz vor Piraterie und Terrorismus behandelt. Die Übereinkommen werden ergänzt durch Entschließungen und Handbücher, deren Einhaltung die internationale Zusammenarbeit erleichtern sollen.

6. Umwelt- und Klimapolitik

Der Klimaschutz ist eine der größten globalen Herausforderungen im 21. Jahrhundert. Der Vierte Sachstandsbericht des Zwischenstaatlichen Ausschusses über Klimaänderungen (Intergovernmental Panel on Climate Change, IPCC), der im Jahr 2007 veröffentlicht wurde, hat den fortschreitenden Klimawandel und den Einfluss den Menschen auf diese Veränderung wissenschaftlich belegt. Im Jahr 2007 erhielt das IPCC, das vom Umweltprogramm der Vereinten Nationen, UNEP und von der Weltorganisation für Meteorologie, WMO getragen wird, zusammen mit dem früheren US-Vizepräsidenten Al Gore wegen ihrer Verdienste um den Klimaschutz den Friedensnobelpreis.

a) Klimapolitische Rolle der Vereinten Nationen

Die Generalversammlung hielt im Juli 2007 und im Februar 2008 zwei mehrtägige hochrangige thematische Debatten zum Klimaschutz ab. Die Debatten dienten in erster Linie dazu, den dringenden Handlungsbedarf zur Erreichung der Ziele der VN-Klimarahmenkonvention politisch nochmals deutlich zu artikulieren und die Rolle der Vereinten Nationen als zentrales multilaterales Diskussionsforum für die internationale Klimapolitik zu reklamieren und zu festigen.

Bei der Debatte im Juli 2007 stand das Thema Bewusstseinsbildung im Vordergrund. Bei der Debatte im Februar 2008 wurde darüber gesprochen, wie das gesamte VN-System konkret den Prozess der Klimaverhandlungen unterstützen und zu einem späteren Zeitpunkt auch die Beschlüsse wirkungsvoll umsetzen kann.

Am 24. September 2007 fand auf Einladung des Generalsekretärs in New York ein hochrangiges Treffen zum Klimawandel statt. Ca. 80 Staats- und Regierungschefs, darunter auch Bundeskanzlerin Angela Merkel, sowie eine große Zahl von Außen- und Umweltministern nahmen daran teil. Es handelte sich um die bisher größte auf höchster politischer Ebene wahrgenommene Konferenz zu Klimafragen. Bundeskanzlerin Merkel unterstrich in ihrer Rede, dass Klimaschutz ein Gebot wirtschaftlicher Vernunft sei und dass nachhaltige Entwicklung und Klimaschutz keinen Wohlstandsverzicht bedeute, sondern neue Wachstumschancen biete.

b) Kyoto-Protokoll: Umsetzung und Nachfolgeregelung

Vom 3. bis 15. Dezember 2007 fand auf Bali die 13. Vertragsstaatenkonferenz der VN-Klimarahmenkonvention und die dritte Konferenz der Vertragsstaaten des Kyoto-Protokolls statt. Die Vertragsstaaten einigten sich auf umfassende Verhandlungen über ein Klimaschutzabkommen für die Zeit nach 2012, dem Ende der ersten Verpflichtungsperiode des Kyoto-Protokolls. Der so genannte Bali-Aktionsplan bildet mit einer Reihe von Entscheidungen die so genannte Bali Road Map, die die Grundlage für umfassende Verhandlungen über ein Klimaschutzregime für die Zeit nach 2012 bilden. Er legt v.a. die wesentlichen Verhandlungsinhalte unter der Klimarahmenkonvention für ein Klimaschutzregime nach 2012, einen Verhandlungszeitplan sowie das Enddatum 2009 fest. Zentrale Verhandlungsinhalte sind die Minderung des Ausstoßes an Treibhausgasen, Anpassung, Technologie und Finanzierung.

In den Verhandlungen über die künftigen Verpflichtungen für Industriestaaten unter dem Kyoto-Protokoll, die bereits 2006 begonnen haben, und die in einer Ad-Hoc Verhandlungsgruppe geführt werden, wurde ein konkretes Arbeitsprogramm vereinbart. Für Industriestaaten definiert ein indikativer Minderungskorridor auf Basis der Empfehlungen des IPCC mit einer Minderung des CO₂-Ausstoßes um 25 bis 40 Prozent bis 2020 gegenüber 1990

das Anspruchsniveau für die Verhandlungen der kommenden zwei Jahre.

Über die Vereinbarung im Bali Aktionsplan, dass die Anforderungen an alle Industriestaaten vergleichbar sein sollen, adressiert dieser Korridor auch das Anspruchsniveau an die USA.

Ähnlich wie bei den Verhandlungen unter dem Kyoto-Protokoll hat die Vertragstaatenkonferenz der VN-Klimarahmenkonvention auch eine Ad-hoc-Verhandlungsgruppe eingerichtet, die bis 2009 mehrfach tagen wird. Alle Vertragsstaaten haben die Dringlichkeit zu handeln anerkannt. Die künftigen Beiträge aller Staaten müssen mess-, bericht- und überprüfbar sein. Entwicklungsländer sollen durch Entkopplung ihres Wirtschaftswachstums vom Energieverbrauch zum Klimaschutz beitragen und von den Industrieländern dabei finanziell und technologisch unterstützt werden.

Es gelang auch, einen Anpassungsfonds, ein innovatives Finanzierungsinstrument unter dem Kyoto-Protokoll, endgültig zu vereinbaren und die Globale Umweltfazilität (GEF) als Träger des Fonds einzusetzen. Dieser soll insbesondere die ärmsten Staaten dabei unterstützen, sich an die Folgen des Klimawandels anzupassen.

Die Vertragstaatenkonferenz hat darüber hinaus ein umfassendes Arbeitsprogramm zur Technologie-Zusammenarbeit beschlossen, das Maßnahmen zur Verbesserung von Technologiekooperationen erarbeiten und dabei insbesondere die Möglichkeiten des Kohlenstoffmarktes einbeziehen soll. Die GEF hat auftragsgemäß, im Mai 2008 einen Vorschlag für ein strategisches Arbeitsprogramm zur Verbesserung von Technologiekooperationen unter Entwicklungsländern vorgelegt.

Die Vertragstaatenkonferenz hat außerdem beschlossen, die Treibhausgasemissionen aus der Vernichtung der Wälder, vor allem der tropischen Regenwälder, in das zukünftige Regime einzubeziehen. Diese Emissionen machen 18 Prozent der globalen Emissionen aus.

Deutschland hat mit seiner EU-Ratspräsidentschaft und dem Vorsitz der G8 im Jahr 2007 großen Anteil am erfolgreichen Abschluss der VN-Klimakonferenz in Bali. Der Europäische Rat hat beschlossen, die Emissionen bis 2020 gegenüber 1990 um 30 Prozent zu reduzieren, wenn andere Industriestaaten vergleichbare Verpflichtungen übernehmen und Entwicklungsländer angemessen dazu beitragen. In jedem Fall wird die EU ihre Treibhausgasemissionen um mindestens 20 Prozent reduzieren. In Heiligendamm hatten sich die G8-Staaten für den Beginn umfassender Verhandlungen auf Bali und den Abschluss der Verhandlungen im Jahr 2009 ausgesprochen. Ein zentraler Erfolgsfaktor für den Abschluss eines künftigen Klimaschutzabkommens ist die Glaubwürdigkeit der Industriestaaten bei der Umsetzung bisher übernommener Verpflichtungen. Deutschland hat sich verpflichtet, seine Treibhausgasemissionen bis 2012 gegenüber 1990 um 21 Prozent zu reduzieren. Bis Ende 2006 waren davon bereits 18,4 Prozent erreicht.

c) Nachhaltige Energie für Entwicklung

In den Vereinten Nationen setzt sich immer mehr die Auffassung durch, dass zwischen mangelhafter Energieversorgung und Armut ein direkter Zusammenhang besteht. Ausreichende Energieversorgung ist daher eine zentrale Voraussetzung zur Erreichung der Millenniumsentwicklungsziele. Ein Ziel der deutschen multilateralen und bilateralen Entwicklungspolitik ist es, mehr Menschen in den Entwicklungsländern mit Energie zu versorgen, um ihre Lebensbedingungen zu verbessern. Gleichzeitig soll die Abhängigkeit von fossilen Energieträgern gemindert und eine lokale wie globale Schädigung der Umwelt vermieden werden. Vor dem Hintergrund drohenden Klimawandels und steigenden Energiebedarfs der Entwicklungsländer und der großen Schwellenländer ist es wichtig, erneuerbare Energien und Energieeffizienz gezielt zu fördern. Deutschland, das hat die deutsche Doppelpresidentschaft in EU und G8 gezeigt, ist Vorreiter auf diesem Gebiet und wird diese Rolle auch künftig ausfüllen. Deshalb konzentriert sich die Bundesregierung auch im VN-Rahmen darauf, den Einsatz erneuerbarer Energien zu verstärken und Fortschritte in Richtung besserer Energieeffizienz zu erzielen. Deutschland drängt daher auf die Umsetzung konkreter Schritte im VN-Rahmen, um sowohl den Klimawandel als auch die Bekämpfung der Armut durch den Einsatz erneuerbarer Energien und durch die Steigerung der Energieeffizienz anzugehen.

Mit dem Ziel, die Verpflichtungen zu nachhaltiger Entwicklung des Johannesburger Aktionsplans (2002) voranzubringen, hat sich die VN-Kommission für Nachhaltige Entwicklung (CSD) für den Zweijahreszeitraum 2006 bis 2007 neben dem Klimawandel auch einen thematischen Schwerpunkt auf Energie für nachhaltige Entwicklung gesetzt. Unter deutschem EU-Ratsvorsitz hat sich die Europäische Union für nationale und regionale Fristen beim Zugang zu Energie, für ehrgeizige Ziele bei der Energieeffizienz und beim Anteil der erneuerbaren Energie sowie für eine internationale Überprüfung des Zugangs zu Energie und für ein internationales Abkommen zur Energieeffizienz eingesetzt. Die VN selbst haben die Notwendigkeit einer wirksamen Koordinierung und Kohärenz der VN-Institutionen im Bereich Energie erkannt und nehmen sich des Themas verstärkt an. Neben UN Oceans und UN Water werden bei UN Energy, dem Koordinierungsmechanismus zwischen allen, im Energiebereich aktiven VN-Institutionen, gemeinsame Strategien zur Umsetzung von nachhaltiger Energieerzeugung als Motor für Aufschwung und Armutsminderung entwickelt.

Die Bundesregierung unterstützt das Umweltprogramm der Vereinten Nationen, UNEP bei der Förderung eines Globalen Netzwerks Energie für Nachhaltige Entwicklung (GNESD) aus Mitteln des BMZ. GNESD vernetzt Kompetenzzentren aus Entwicklungs- und Industrieländern und verbessert die Kapazitäten zur Ausarbeitung nachhaltiger Energiestrategien. Außerdem unterstützt die Bundesregierung das UNEP-Programm African Rural Energy Enterprise Development Programme (AREED) aus BMZ-Mitteln. Dadurch werden in Afrika dringend

benötigte private kleine und mittlere Unternehmen im Energiebereich aufgebaut.

Von der in Bonn im Jahr 2004 organisierten internationalen Konferenz zu erneuerbaren Energien „Renewables 2004“, an deren Vorbereitung Vertreterinnen und Vertreter des VN-Sekretariats und von UNEP, UNDP, UNIDO und des Sekretariats der Klimarahmenkonvention der Vereinten Nationen (UNFCCC) beteiligt waren, ging ein weltweites Aufbruchsignal mit zwei wichtigen politischen Botschaften aus:

- Erneuerbare Energien tragen dazu bei, weltweite Armut zu überwinden,
- Erneuerbare Energien sind – neben der Erhöhung der Energieeffizienz – unverzichtbar für den Klimaschutz und ermöglichen eine sichere, nachhaltige, von fossilen Energieträgern unabhängige Energieversorgung.

Die Folgekonferenz im November 2005 in Peking erfuhr maßgebliche Unterstützung der Bundesregierung. Eine weitere Folgekonferenz der „Renewables 2004“ ist für das Jahr 2010 in Indien geplant. Im März 2008 fand außerdem die Washington International Renewable Energy Conference in den USA statt, an der Deutschland auf politischer Ebene vertreten war. Als Konferenzergebnis wurde in Fortsetzung des Bonner Aktionsplans erneut eine Zusammenstellung der weltweiten Aktivitäten und Verpflichtungen vorgelegt, die das Engagement sowohl der Regierungen als auch von internationalen Organisationen oder Privaten unterstreichen.

d) Biologische Vielfalt

Im Berichtszeitraum fanden im Rahmen des VN-Übereinkommens über die biologische Vielfalt (CBD) die achte Vertragsstaatenkonferenz sowie verschiedene Sitzungen der intersessionalen Organe wie des Ausschusses für wissenschaftliche und technisch-technologische Beratung und der verschiedenen Arbeitsgruppen (u. a. zu gerechtem Vorteilsausgleich und zu Schutzgebieten) zur Vorbereitung der neunten Vertragsstaatenkonferenz statt.

Aufgrund der aktiven Mitwirkung an und Unterstützung von Verhandlungs- und Umsetzungsprozessen ist Deutschland für die Vereinten Nationen ein wichtiger Partner bei der Erfüllung von deren Aufgaben im Rahmen der CBD. Insbesondere hat Deutschland erneut durch regionale europäische Workshops des Bundesamtes für Naturschutz und der Internationalen Naturschutz-Akademie Insel Vilm inhaltliche Beiträge für diese Konferenzen erarbeitet, die weltweit Beachtung fanden.

Vom 20. bis 31. März 2006 fand in Curitiba die achte Vertragsstaatenkonferenz des VN-Übereinkommens über die biologische Vielfalt statt. Wichtigste Ergebnisse aus deutscher Sicht bzw. solche, die auf deutsche Initiative zurückgehen, sind:

- Beschluss, dass die Arbeitsgruppe zum gerechten Vorteilsausgleich zum frühest möglichen Zeitpunkt vor der zehnten Vertragsstaatenkonferenz im Jahr 2010 ein völkerrechtlich verbindliches Regime zum gerechtem Vorteilsausgleich erarbeitet. Außerdem wurde eine

Expertengruppe zur Machbarkeit eines internationalen Herkunftszertifikates eingerichtet.

- Fortsetzung des Prozesses zur Einrichtung eines weltweiten Netzes von Schutzgebieten.
- Annahme eines Arbeitsprogramms zur Biodiversität der Inseln, das u. a. den Problemen der Inseln mit dem Klimawandel und mit invasiven Arten Rechnung trägt.

Die Vorbereitung der neunten Vertragsstaatenkonferenz des VN-Übereinkommens über die biologische Vielfalt am 19. bis 30. Mai 2008 in Bonn erfolgte zu einem großen Teil im Berichtszeitraum und lag überwiegend in den Händen des gastgebenden Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit. Schwerpunkte der Konferenz waren u. a. die Erreichung des auf dem Weltgipfel in Johannesburg im Jahr 2002 von den Staats- und Regierungschefs beschlossenen, so genannten 2010-Ziels (signifikante Reduzierung des Verlustes der Biodiversität bis 2010), die Einrichtung eines übergreifenden globalen Netzes von terrestrischen und marinen Schutzgebieten, der Schutz der biologischen Vielfalt der Wälder, der Zugang zu genetischen Ressourcen und der gerechte Vorteilsausgleich, die Erarbeitung zusätzlicher Finanzierungsmechanismen für den globalen Naturschutz, die biologische Vielfalt und der Klimawandel (verstärkte Kooperation zwischen den einschlägigen VN-Konventionen) sowie die Verbesserung der Schnittstelle zwischen Wissenschaft und Politik.

Die Vertragsstaaten einigten sich auf ein Mandat für Verhandlungen über ein Regime zum Zugang und gerechten Vorteilsausgleich von genetischen Ressourcen und fassten einen Beschluss über Kriterien zur Identifizierung von Schutzgebieten auf hoher See. Außerdem wurde der von Deutschland in die Diskussion eingebrachte Vorschlag, ein globales Netz aus Schutzgebieten zu schaffen, von der Staatengemeinschaft sehr positiv aufgenommen. Fortschritte wurden weiter bei der Frage der nachhaltigen Produktion und Verwendung von Biokraftstoffen erzielt. Die Vertragsstaatenkonferenz betonte, dass hierbei die biologische Vielfalt zu berücksichtigen ist. Bis zur zehnten Vertragsstaatenkonferenz wird dieses Thema Gegenstand eines speziellen Beratungs-Prozesses sein. Schließlich verständigte man sich auf ein faktisches Moratorium für die Nutzung gentechnisch veränderter Bäume und auf ein Moratorium für die künstliche Düngung von Meeresgebieten mit dem Ziel der CO₂-Bindung.

e) Internationaler Vertrag über Pflanzengenetische Ressourcen für Ernährung und Landwirtschaft

Dem nach langjährigen Verhandlungen im Rahmen der Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation (FAO) am 29. Juni 2004 in Kraft getretenen Internationalen Vertrag über Pflanzengenetische Ressourcen für Ernährung und Landwirtschaft sind bis jetzt 116 Staaten beigetreten, darunter die Europäische Union und ihre Mitgliedstaaten, Kanada, Australien und viele Entwicklungs- und Schwellenländer. Japan und die USA sind bisher keine Vertrags-

parteien. Deutschland hatte an den Verhandlungen zu dem Vertrag maßgeblich mitgewirkt, sein Zustandekommen begrüßt und ihn als eines der ersten Länder ratifiziert.

Der Vertrag verpflichtet die Vertragsparteien, pflanzengenetische Ressourcen für Ernährung und Landwirtschaft zu erhalten und nachhaltig zu nutzen sowie die sich aus dieser Nutzung ergebenden Vorteile ausgewogen und gerecht aufzuteilen. Mit diesem Ziel ist eine nachhaltige Landwirtschaft und Ernährungssicherheit im Einklang mit dem Übereinkommen über die Biologische Vielfalt, mit der der Vertrag über Pflanzengenetische Ressourcen für Ernährung und Landwirtschaft in engem Zusammenhang steht, zu erreichen.

Wichtigster Bestandteil des Vertrages ist das so genannte Multilaterale System. Die Vertragsstaaten vereinbaren für Forschung, Züchtung und Ausbildung den erleichterten Zugang zu den pflanzengenetischen Ressourcen von über 60 Arten von Nahrungs- und Futterpflanzen, die in einer Anlage zum Vertrag verzeichnet sind. Im Rahmen des Multilateralen Systems soll auch ein Ausgleich von Vorteilen bei der Nutzung dieser Pflanzen durch Informationsbereitstellung, Technologietransfer und Kapazitätsförderung sowie einer Abgabe auf Verkaufserlöse in bestimmten Fällen erfolgen. Anders als beim Übereinkommen über die Biologische Vielfalt sollen die Vorteile aus dem Multilateralen System in erster Linie den Bauern, insbesondere in Entwicklungs- und Schwellenländern, zugute kommen, die sich für die Erhaltung und nachhaltige Nutzung pflanzengenetischer Ressourcen für Ernährung und Landwirtschaft einsetzen, und unabhängig davon, ob deren genetische Ressourcen in kommerziellen Pflanzensorten verwendet wurden.

Entsprechend den Vorschriften des Vertrages fand die erste Sitzung des Lenkungsorgans, in dem alle Vertragsparteien des Vertrags vertreten sind, auf Einladung der spanischen Regierung vom 12. bis 16. Juni 2006 in Madrid statt. Deutschland hat an den Vorbereitungen für diese Sitzung intensiv mitgewirkt und die Sitzung selbst maßgeblich mitgestaltet. Im Rahmen dieser Sitzung wurden wichtige Umsetzungsinstrumente und Regelungen, wie z. B. die Geschäftsordnung und die Finanzregeln für das Lenkungsorgan, der Haushaltsplan 2006 bis 2007, Grundzüge eines Verfahrens zur Förderung der Vertrags Einhaltung, ein Mustervertrag über die Abgabe von genetischen Ressourcen aus dem Multilateralen System sowie eine Finanzierungsstrategie beschlossen.

Schwerpunkthemen der zweiten Sitzung des Lenkungsorgans vom 29. Oktober bis 2. November 2007 in Rom war die Umsetzung einer Finanzierungsstrategie für den Vertrag und das Multilaterale System. Außerdem wurde der Haushalt für den Zweijahreszeitraum 2008 bis 2009 verabschiedet. Die deutschen Positionen fanden durch intensive Beteiligung bei den vorbereitenden Arbeiten sowie durch eine aktive Rolle bei der Sitzung Eingang in die Erklärungen der Europäischen Union bzw. der europäischen Region. Deutschland ist auf nationaler Ebene bei der Umsetzung des Vertrages, insbesondere des Mul-

tilateralen Systems, eine der am weitesten fortgeschrittenen Vertragsparteien.

Deutschland hat die Verhandlungen über den Vertrag über Pflanzengenetische Ressourcen für Ernährung und Landwirtschaft in der Vergangenheit intensiv unterstützt, dessen Zustandekommen begrüßt und ihn als eines der ersten Länder ratifiziert. Deutschland hat zudem bei den laufenden Vorbereitungen für die erste Sitzung des Lenkungsorgans aktiv mitgewirkt.

f) Gewässerschutz und Internationale Wasserpolitik

Nach intensiven Bemühungen ist es gelungen, das Büro des Programms für Kapazitätsaufbau der VN-Wasserdekade (UNW-DPC) auf dem VN-Campus in Bonn anzusiedeln. Dieses Programm hat die Aufgabe, die Kooperation der verschiedenen im Wasserbereich aktiven VN-Organisationen untereinander sowie mit staatlichen und nichtstaatlichen Organisationen zu verbessern und konzeptionelle Anstöße für Initiativen im Bereich des Kapazitätsaufbaus für den Wassersektor zu entwickeln.

Im November 2006 fand in Bonn die vierte Vertragsstaatenkonferenz des Übereinkommens zum Schutz und zur Nutzung grenzüberschreitender Wasserläufe und internationaler Seen der VN-Wirtschaftskommission für Europa (UNECE) statt. Deutschland hat bis Ende 2009 den Vorsitz inne. Die Schwerpunkte des Arbeitsprogramms liegen bei der Förderung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit bei der Bewirtschaftung von Gewässern und Grundwasservorkommen insbesondere in Osteuropa, der Kaukasusregion und in Zentralasien, auch unter Berücksichtigung der Auswirkungen des Klimawandels auf den Wasserhaushalt.

Deutschland ist Anfang 2007 Vertragspartei des VN-Übereinkommens über das Recht der nichtschiffahrtlichen Nutzung internationaler Wasserläufe sowie des Protokolls über Wasser und Gesundheit der UNECE-Wasserkonvention geworden. Das Protokoll ist 2005 in Kraft getreten, das VN-Übereinkommen über das Recht der nichtschiffahrtlichen Nutzung internationaler Wasserläufe ist bisher nicht in Kraft.

Das Thema grenzüberschreitendes Gewässermanagement hat für die Bundesregierung besondere Bedeutung. Die langjährigen Erfahrungen in den internationalen Flusskommissionen (z. B. Rhein, Donau, Elbe, Oder) fließen auch in den Petersberg-Prozess zum grenzüberschreitenden Gewässermanagement ein. Der Petersberg-Prozess geht auf eine gemeinsame Initiative von Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU), Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ), Auswärtigem Amt (AA) und der Weltbank aus dem Jahr 1998 zurück und hat die grenzüberschreitende Zusammenarbeit bei der Bewirtschaftung von Wasserressourcen zum Ziel. Dabei spielt die Vertrauensbildung zwischen Anrainerstaaten eine ebenso wichtige Rolle wie praktische Gemeinschaftsprojekte, die in enger Abstimmung mit der Weltbank, der Globalen Umweltfazilität und den Vereinten

Nationen durchgeführt werden. Seit 2005 haben mehrere Veranstaltungen sowohl mit den Staaten Südost-Europas unter der Federführung des BMU sowie afrikanischen Staaten unter Federführung des BMZ stattgefunden.

g) Desertifikation

Die Bekämpfung der Landdegradation in Trockengebieten bildet seit Jahren einen wichtigen Arbeitsbereich der deutschen Entwicklungszusammenarbeit. Typische Förderbereiche sind das nachhaltige Ressourcenmanagement auf lokaler Ebene, der Aufbau personeller und institutioneller Kapazitäten oder die partizipative Erarbeitung nationaler Aktionsprogramme zur Desertifikationsbekämpfung. Weltweit führen deutsche staatliche und nichtstaatliche Organisationen 679 Projekte mit einem Gesamtzusagevolumen von 1,83 Mrd. Euro (Stand 2006) durch, die vor allem in Afrika in den Bereichen Erosionsschutz, Agroforstwirtschaft, Landressourcenmanagement, nachhaltige Wasserwirtschaft sowie ländliche Entwicklung einen Beitrag zur Bekämpfung der Desertifikation leisten.

Aus entwicklungspolitischer Sicht ist die VN-Konvention zur Bekämpfung der Desertifikation (UNCCD) ein wichtiges Instrument, um Maßnahmen zum Ressourcenschutz mit Strategien zur Armutsbekämpfung und zur Ernährungssicherung zu verknüpfen. Die UNCCD legt erstmals völkerrechtlich verbindlich die Prinzipien Partnerschaft, Dezentralisierung und das Mitspracherecht der Zivilgesellschaft bei Entscheidungen über die Nutzung knapper Boden- und Wasserressourcen fest. Insofern bietet die Konvention auch ein wichtiges und innovatives Instrument für eine globale Strukturpolitik. Die Konvention nimmt sich darüber hinaus ausdrücklich der Zusammenarbeit bei der gemeinsamen Nutzung grenzüberschreitender natürlicher Ressourcen an. Sie kann damit auch einen entscheidenden Beitrag zur Krisenprävention leisten.

Im Rahmen von so genannten Nationalen Aktionsprogrammen zur Bekämpfung der Desertifikation sollen Maßnahmen zur Armutsbekämpfung (z. B. Entwicklung alternativer, d. h. vor allem nicht-landwirtschaftlicher Einkommensquellen), zum Erhalt der natürlichen Ressourcen (z. B. Erosionsbekämpfung) sowie zum Aufbau von Strukturen und Kapazitäten entwickelt und durchgeführt werden. Deutschland hat als Sitzstaat des Konventionssekretariats eine besondere politische Verantwortung, der es u. a. durch eine aktive Rolle in den Verhandlungen zur Umsetzung und Weiterentwicklung der Konvention nachkommt.

Deutschland hat sich 2006 und 2007 als Vertreter der EU in einer internationalen Arbeitsgruppe aktiv an der Erarbeitung von Reformvorschlägen und dem Entwurf einer Zehn-Jahresstrategie zur wirksameren Umsetzung der Konvention beteiligt. Diese wurden von der achten Vertragsstaatenkonferenz im August 2007 in Madrid angenommen und verabschiedet. Deutschland wird auch weiterhin aktiv zur Umsetzung dieser Strategie beitragen.

Im Rahmen des Internationalen Jahres der Wüsten und der Desertifikation (2006) wurde eine nationale Kampagne durchgeführt, die eine breite Öffentlichkeit und Fach-

publikum mobilisiert hat. Höhepunkt dieser Kampagne war eine Großveranstaltung zum 17. Juni 2006, dem VN-Welttag für die Bekämpfung von Wüstenbildung und Dürre. Darüber hinaus organisierte die Bundesregierung im Rahmen der EU-Präsidentschaft ein internationales Seminar zum Thema Desertifikation und Sicherheit.

Die Bundesregierung hat das im Berichtszeitraum vom BMZ geförderte Sektorvorhaben zur Unterstützung der Umsetzung der UNCCD im Jahr 2008 verlängert (3 Mio. Euro). Zur Verbesserung der Rahmenbedingungen nachhaltiger ländlicher Entwicklung wurden auch zwei Regionalvorhaben im Zeitraum 2006 bis 2007 verlängert: für Zentralasien mit einem Auftragsvolumen von 5,5 Mio. Euro und für Zentralamerika und die Karibik mit einem Auftragsvolumen von 2 Mio. Euro.

h) Basler Übereinkommen über die Entsorgung und den Export gefährlicher Abfälle

Die Bundesregierung arbeitet kontinuierlich und engagiert in den verschiedenen Gremien des Basler Übereinkommens über die Entsorgung und den Export gefährlicher Abfälle, dem Hauptinstrument der weltweiten Exportkontrolle für Abfälle.

Auf der achten Vertragsstaatenkonferenz am 27. November bis 1. Dezember 2006 in Nairobi war die Umweltkatastrophe in der Elfenbeinküste ein Hauptthema. Dort waren im August 2006 in der Hafenstadt Abidjan hochgiftige Abfälle abgelagert worden, an deren Folgen mindestens 10 Menschen starben und ca. 70 000 Menschen erkrankten. Weiterhin wurde eine Ministererklärung zum Thema Elektroschrott verabschiedet mit dem Ziel, weltweit das Exportverbot für gefährlichen Elektroschrott aus Industrieländern in Entwicklungsländer wirkungsvoller durchzusetzen, schadstofffreie Geräte zu entwickeln und Elektroschrott umweltgerecht zu entsorgen. Zudem beschloss die Vertragsstaatenkonferenz weltweit einheitliche Formulare für das Notifizierungsverfahren für Abfallexporte sowie eine Ausfüllanleitung. Dies war federführend von der Bundesregierung vorbereitet worden.

Im Jahr 2007 begann die Überprüfung der regionalen und koordinierenden Zentren des Basler Übereinkommens zur Förderung von Ausbildung und Technologietransfer, die im Jahr 2008 abgeschlossen sein soll. Internationale Kooperation und Hilfe sind entscheidend, da viele Staaten nicht über eine angemessene Infrastruktur und ausreichende Kenntnisse für eine sachgerechte Handhabung gefährlicher Abfälle sowie Kontrollkapazitäten für den Import verfügen.

Im Laufe des Jahres 2007 wurde für die zehnte Sondersitzung des Verwaltungsrats des Umweltprogramms der Vereinten Nationen, UNEP im Februar 2008 ein Bericht über die internationalen Arbeiten zum Thema Abfall erarbeitet. Dieser Bericht zeigt gute Beispiele auf, identifiziert Lücken und legt Empfehlungen zur Schließung dieser Lücken vor.

i) Chemikalienmanagement

Die Bundesregierung arbeitet kontinuierlich und engagiert in verschiedenen VN-Gremien und VN-Arbeitsgruppen zu Chemikalien mit.

Das Rotterdamer Übereinkommen zum internationalen Handel mit bestimmten gefährlichen Chemikalien ist das erste internationale Vertragswerk zum Import und Export von Chemikalien mit einem qualifizierten Informations- und Notifizierungssystem zum Schutz von Importstaaten mit unzureichenden Kapazitäten bei der Bewertung und Überwachung gefährlicher Chemikalien, darunter viele Entwicklungs- oder Transformationsländer. Hauptthemen der dritten Vertragsstaatenkonferenz am 9. bis 13. Oktober 2006 in Genf waren die Erarbeitung eines Mechanismus bei Nichteinhaltung des Übereinkommens und die Aufnahme neuer Chemikalien (z. B. Asbest) und Pestizide in das Übereinkommen. Die vierte Vertragsstaatenkonferenz findet vom 27. bis 31. Oktober 2008 in Rom statt.

Das Stockholmer Übereinkommen über langlebige organische Schadstoffe hat das weltweite Verbot von besonders gefährlichen Chemikalien (sog. „dreckiges Dutzend“) zum Ziel, die sich aufgrund ihrer Langlebigkeit und chemischen Eigenschaften weltweit in der Umwelt und im Menschen anreichern. Bei der dritten Vertragsstaatenkonferenz vom 30. April bis 4. Mai 2007 in Dakar, Senegal wurden u. a. Maßnahmen zu Alternativen zu DDT zur Malariaabwehr, Maßnahmen zur Durchführung einer ersten Erhebung zur Wirksamkeit dieses Übereinkommens, Leitlinien zu besten verfügbaren Techniken und bestmöglichen Umweltpraktiken sowie Leitlinien zu Abfällen, die langlebige organische Schadstoffe enthalten, verabschiedet. Die vierte Vertragsstaatenkonferenz ist für 4. bis 8. Mai 2009 in Genf geplant.

Seit Frühjahr 2007 arbeitete eine Arbeitsgruppe aus je 15 Vertretern der drei chemikalien- und abfallrelevanten Übereinkommen (Rotterdamer Übereinkommen, Stockholmer Übereinkommen, Basler Übereinkommen) mit dem Ziel der Verabschiedung von Empfehlungen einer verbesserten Koordination und Kooperation zwischen den Übereinkommen. Die Arbeitsgruppe zu verbesserten Synergien zwischen den drei Abkommen hat im März 2008 Empfehlungen für eine verbesserte Koordination und Kooperation zwischen diesen drei Übereinkommen verabschiedet. Von diesem Pilotprojekt geht nach Ansicht der Bundesregierung Signalwirkung für die laufenden Reformbemühungen der Vereinten Nationen zu einer verbesserten internationalen Umweltverwaltung und einer Stärkung des VN-Umweltprogramms (UNEP) aus.

Unter dem Dach der Vereinten Nationen beschloss eine Internationale Konferenz am 4. bis 6. Februar 2006 in Dubai einen strategischen Prozess zur Förderung eines verbesserten weltweiten Chemikalienmanagements mit dem Ziel, die negativen Wirkungen von Chemikalien auf die menschliche Gesundheit und Umwelt bis zum Jahr 2020 zu minimieren. Bei diesem so genannten Strategischen Ansatz für ein internationales Management von Chemikalien (SAICM) sollen u. a. in Entwicklungslän-

dern die für die Umsetzung des Chemikalienmanagements erforderlichen Strukturen geschaffen werden unter Berücksichtigung der engen Verbindung zwischen Chemikaliensicherheit und Armutsbekämpfung. Weiterhin soll der illegale internationale Verkehr mit Chemikalien besser bekämpft werden. Zur Verwirklichung des Strategischen Ansatzes wurde in Genf ein Sekretariat im Verantwortungsbereich des VN-Umweltprogramms eingerichtet. Gesteuert und fortgeführt wird der SAICM-Prozess über eine Reihe von VN-Nachfolgekonferenzen. Diese sind für 2009, 2012, 2015 und 2020 geplant. Im Juni 2008 fand eine erste nationale SAICM-Konferenz in Deutschland statt, in der die nationalen Partner über den Fortgang der Initiative informiert wurden. Eine weitere nationale Konferenz ist für 2010 beabsichtigt. Für Deutschland stellt der SAICM-Prozess eine Chance dar, Erreichtes zu präsentieren, im globalen Rahmen zu analysieren und insbesondere Entwicklungs- und Schwellenländern Wege aufzuzeigen und sie zu unterstützen, um mögliche Lücken zu schließen.

Um die Umsetzung dieses Chemikalienmanagements zu unterstützen, hat Deutschland ein Symposium zum illegalen internationalen Verkehr mit gefährlichen Chemikalien am 6. bis 8. November 2006 in Prag gefördert.

Der Verwaltungsrat des Umweltprogramms der Vereinten Nationen setzte im Jahr 2007 eine Arbeitsgruppe zur weltweiten Reduzierung von Quecksilbereinträgen in die Umwelt ein, die bis zur nächsten Verwaltungsratssitzung im Jahr 2009 Vorschläge für internationale Maßnahmen zum Stopp bzw. der Reduzierung von Quecksilbereinträgen in die Umwelt und menschliche Gesundheit vorlegen soll. Die erste Arbeitsgruppensitzung hat vom 12. bis 16. November 2007 in Bangkok stattgefunden, die zweite und abschließende Sitzung ist für 6. bis 10. Oktober 2008 in Nairobi geplant. Daneben laufen Bestrebungen zur weltweiten Reduzierung weiterer gefährlicher Schwermetalle wie Blei und Cadmium.

j) Wald

Im Januar 2006 konnten in Genf die Verhandlungen über ein neues Internationales Tropenholzabkommen erfolgreich beendet werden. Das Internationale Tropenholzabkommen 2006 dient insbesondere der Förderung des Handels mit Tropenholz aus nachhaltiger Waldbewirtschaftung und der Förderung nachhaltiger Waldbewirtschaftung, einschließlich der Verhinderung des illegalen Holzeinschlags. Es fördert die Zusammenarbeit zwischen Verbraucher- und Erzeugerländern von Tropenholz in der Internationalen Tropenholzorganisation.

Den Erzeugerländern geht es in erster Linie um die Verbesserung der Vermarktungsmöglichkeiten von Tropenholz, ihre Industrialisierung im Holzwirtschaftssektor und die Bewirtschaftung ihrer Holzressourcen. Die Verbraucherländer sind vor allem daran interessiert, dass nur noch Tropenholz aus nachhaltig bewirtschafteten Waldbeständen in den Handel gelangt und der illegale Holzeinschlag unterbunden wird.

Das Internationale Tropenholzabkommen 2006 befindet sich in der EG und ihren Mitgliedstaaten im Ratifizierungsprozess und soll das auslaufende bisherige Internationale Tropenholzabkommen 1994 ersetzen. Mit einem Inkrafttreten wird frühestens im Jahr 2009 gerechnet.

Das Waldforum der Vereinten Nationen (UNFF) einigte sich im April 2007 unter maßgeblicher Beteiligung der deutschen EU-Ratspräsidentschaft erstmals seit der Rio-Konferenz 1992 auf eine internationale Waldübereinkunft. Diese wurde am 17. Dezember 2007 durch die Generalversammlung angenommen. Trotz ihres rechtlich unverbindlichen Charakters eröffnet die UNFF-Waldübereinkunft, insbesondere im Kontext mit anderen globalen Umweltprozessen, verbesserte Möglichkeiten, eine nachhaltige Waldbewirtschaftung weltweit voranzubringen und damit der fortschreitenden Entwaldung entgegenzuwirken. Vorschläge zu einer Stärkung des UNFF-Sekretariates werden in die Strukturreformvorschläge 2008 aufgenommen.

k) Protokoll über die biologische Sicherheit (Cartagena-Protokoll)

Im Berichtszeitraum fand vom 13. bis 17. März 2006 im südbrasilianischen Curitiba das dritte Treffen der Vertragsparteien des Cartagena-Protokolls über die biologische Sicherheit statt. Das Cartagena-Protokoll ist das im Jahr 2003 in Kraft getretene internationale Abkommen zur Ausgestaltung des Artikels 19.3 des VN-Übereinkommens über die Biologische Vielfalt zur Regelung des sicheren Umgangs mit und Transports von gentechnisch veränderten Organismen. Ziel des Protokolls ist es, mögliche nachteilige Auswirkungen von gentechnisch veränderten Organismen auf die Erhaltung und die nachhaltige Nutzung der biologischen Vielfalt durch die Sicherstellung eines angemessenen Schutzniveaus insbesondere beim grenzüberschreitenden Transport zu verhindern. Bisher sind 143 Staaten Vertragsparteien, darunter auch Deutschland. Einige große Exportländer wie USA, Kanada oder Argentinien, in denen großflächig gentechnisch veränderte Pflanzen angebaut werden, sind dem Protokoll nicht beigetreten.

Der aus Sicht der EU wichtigste Tagesordnungspunkt beim dritten Treffen der Vertragsparteien waren die Verhandlungen zur Festlegung von Kennzeichnungsregelungen beim grenzüberschreitenden Transport von Agrarmassengütern, die gentechnisch veränderte Organismen enthalten und zur unmittelbaren Verwendung als Lebens- und Futtermittel oder zur Weiterverarbeitung vorgesehen sind (Artikel 18.2 (a) des Protokolls). Vor allem die Importländer, darunter viele Entwicklungsländer sowie Mitgliedstaaten der EU, fordern, das Cartagena-Protokoll um Verpflichtungen zu konkreteren Informationen zu gentechnisch veränderten Organismen zu ergänzen. Ein erster Versuch hierzu scheiterte im Jahr 2005 beim zweiten Treffen der Vertragsparteien in Montreal.

Bei dem Treffen in Curitiba konnte nach schwierigen Verhandlungen ein Kompromiss gefunden werden, der ein erneutes Scheitern verhinderte. Der Beschluss legt differenzierte Kennzeichnungsregelungen fest. Enthält

eine Warenladung gentechnisch veränderte Organismen zur unmittelbaren Verwendung als Lebens- und Futtermittel oder zur Weiterverarbeitung, die bekannt sind (z. B. nach einem Identitätssicherungssystem), muss dies in den Begleitdokumenten angegeben werden. Sind sie nicht bekannt, erfolgt die Kennzeichnung „kann gentechnisch veränderte Organismen enthalten“ unter Auflistung möglicher gentechnisch veränderter Organismen der gleichen Fruchtart, aus der die Warenladung besteht. Diese Regelungen gelten ausschließlich für den Warenverkehr zwischen Vertragsparteien. Der Beschluss soll im Jahr 2010 durch das fünfte Treffen der Vertragsparteien überprüft werden mit Blick auf eine mögliche Entscheidung zur endgültigen Festlegung einer klaren Kennzeichnungsregelung durch das sechste Treffen der Vertragsparteien im Jahr 2012.

Das vierte Treffen der Vertragsparteien des Cartagena-Protokolls hat vom 12. bis 16. Mai 2008 in Bonn stattgefunden. Die Ausgestaltung von Haftungsregelungen nach Artikel 27 des Cartagena-Protokolls standen dort im Vordergrund.

G. Internationale Finanzorganisationen

Angesichts der bestehenden Überschneidungen in den Aufgabenbereichen der internationalen Organisationen und den vielfältigen Wechselwirkungen zwischen wirtschaftlicher Prosperität, Umweltschutz und sozialer Gerechtigkeit ist es wichtig, große Kohärenz der Arbeit der für die Gestaltung des Globalisierungsprozesses besonders wichtigen Organisationen sicherzustellen. Die Bundeskanzlerin hat daher im Dezember 2007 in einem Treffen mit den Leitern des Internationalen Währungsfonds (IWF), der Weltbank, der Welthandelsorganisation (WTO), der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) und der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) diese Organisationen zu einer noch engeren Zusammenarbeit aufgefordert und eine verstärkte Kooperation mit den G8-Staaten angeboten. Gemeinsames Ziel sollte es sein, im Rahmen eines kohärenten Gesamtkonzepts einen fairen und ausgewogenen Globalisierungsprozess zu erreichen und eine dynamische, sozial gerechte und ökologisch nachhaltige Weltwirtschaft zu befördern.

1. Internationaler Währungsfonds (IWF)

a) Künftige strategische Ausrichtung des IWF

Deutschland begrüßt die in der Mittelfristigen Strategie des Internationalen Währungsfonds (IWF) vorgezeichnete Neuausrichtung und erwartet deren schnelle Umsetzung.

Die globale und länderbezogene wirtschaftspolitische Beobachtung soll sich auf Fragen konzentrieren, die in die Kernkompetenzen des IWF fallen, und dadurch effektiver werden. Ziele sind eine verbesserte Wechselkursanalyse sowie eine bessere Integration von makroökonomischer und Finanzmarktanalyse. Dabei gilt es, die Unabhängig-

keit des IWF zu gewährleisten, die Spitzenqualität seiner Analysen zu bewahren und die Kommunikationsarbeit weiter zu verbessern. Im Hinblick auf die zunehmende weltwirtschaftliche Bedeutung aufstrebender Volkswirtschaften ist es notwendig, die Arbeit des IWF stärker auf Finanz- und Kapitalmarktfragen sowie auf die Sicherung angemessener Finanzierungsinstrumente und -bedingungen auszurichten.

Zudem sollen Entwicklungsländer und wirtschaftlich bedeutende Schwellenländer im IWF besser repräsentiert sein. Bereits auf der Jahresversammlung 2006 wurde deshalb eine ad-hoc-Quotenerhöhung für China, Südkorea, Türkei und Mexiko beschlossen. In der zweiten Stufe wird eine neue Quotenformel entwickelt und die Quotenverteilung dem wirtschaftlichen Gewicht der Länder angepasst werden.

Schließlich sollen die Effizienz der Geschäftstätigkeit des IWF weiter erhöht und die langfristige Finanzierungsgrundlage durch die Schaffung eines soliden Haushaltsrahmens gesichert werden.

b) Quoten- und Stimmrechte

Die Bundesregierung hat während des gesamten Berichtszeitraumes die Bemühungen zur Stärkung der Legitimität und Wirksamkeit der Arbeit des IWF entschieden unterstützt und damit dazu beigetragen, dass die Reformdiskussion zur Quoten- und Stimmrechtsverteilung sowie zur Finanzierung des IWF auf der IWF-Frühjahrstagung in Washington im April 2008 entscheidend vorankam. Mit der Quotenreform wird das Gewicht von Entwicklungs- und Schwellenländern beim IWF erhöht und ein entscheidender Schritt zur Stärkung seiner Glaubwürdigkeit getan.

Wie gefordert sorgt die Reform dafür, dass die Vertretung der IWF-Mitglieder stärker als bisher ihrem relativen weltwirtschaftlichen Gewicht entspricht. Die Reform führt zu einer bedeutenden Umverteilung der Quoten und Stimmrechte zugunsten aufstrebender Marktwirtschaften. Durch Verdreifachung der Basisstimmen und Einführung eines Systems zum Erhalt des Basisstimmenanteils an den Gesamtstimmen für einkommensschwache Länder wird gewährleistet, dass deren Mitspracherecht gestärkt wird.

In Folge der Umverteilung steigt der deutsche Quotenanteil von 5,98 Prozent auf 6,11 Prozent. Deutschland verzichtet allerdings – ebenso wie andere westliche Industriestaaten – auf einen kleinen Teil seines Stimmrechts. Der deutsche Stimmrechtsanteil sinkt aufgrund der Erhöhung der Basisstimmen von 5,87 Prozent auf 5,81 Prozent. Deutschland bleibt jedoch drittgrößter Anteilseigner im IWF und hat mit seiner Kompromissbereitschaft entscheidend dazu beigetragen, dass die Reform überhaupt gelingen konnte. Dafür war es auch gerechtfertigt, einen etwas geringeren Stimmrechtsanteil zu akzeptieren. Denn im Gegenzug bleiben 185 Staaten in den IWF und damit in wichtige multilaterale Entscheidungsprozesse eingebunden.

c) Einkommenslage und Haushalt

Neben der Quotenreform wurde eine Reform der IWF-Finanzierung beschlossen. Durch die Reform wird die Einnahmenseite des IWF, die insbesondere wegen des deutlich rückläufigen IWF-Kreditgeschäfts zuletzt die Ausgaben nicht mehr decken konnte, auf eine tragfähige Grundlage gestellt. Zusätzliche Einnahmen werden durch begrenzte Verkäufe von IWF-Goldreserven und deren Anlage an den Finanzmärkten geschaffen. Gleichzeitig werden die Anlagerichtlinien des IWF erweitert. Auf der Ausgabenseite einigte man sich auf Einsparungen beim Verwaltungshaushalt des IWF in Höhe von 100 Mio. US-Dollar bis zum Jahr 2011. Um diese Einsparungen realisieren zu können, ist der Abbau von Personal und eine Umstrukturierung des IWF unumgänglich. Auch vor dem Hintergrund der aktuellen Finanzmarkturbulenzen soll die Beobachtungsfunktion des IWF im Bereich des Finanzsektors gestärkt und im Bereich der regionalen und bilateralen Beobachtung ausgebaut werden.

Deutschland unterstützt die vom Geschäftsführenden Direktor vorgeschlagenen Kernelemente des neuen Einkommensmodells und befürwortet die vorgeschlagene Änderung des IWF-Übereinkommens zur Erweiterung der Anlagebefugnisse für Währungsbeträge auf dem Anlagekonto und dem Konto für Sonderverwendungen. Deutschland unterstützt eine Veräußerung der IWF-Goldreserven, die streng auf die nach der Zweiten Änderung des Übereinkommens erworbenen Goldbestände beschränkt sein sollte, sowie die Investition des Ertrags in eine Stiftung.

d) Wirtschaftspolitische Beobachtung (Surveillance)

Die Wirtschaftspolitische Beobachtung (Surveillance) ist eine der Kernaufgaben des Fonds. Deutschland unterstützt das Ziel, die länderübergreifende Analyse und die Untersuchung der Zusammenhänge zwischen internationalen Entwicklungen und nationaler Politik zu verstärken. Gleichzeitig sollte die nationale und regionale Beobachtung gezielter ausgerichtet werden. Ebenso sollte die derzeitige Beobachtungspraxis nach Ansicht der Bundesregierung gestrafft werden, beispielsweise durch Umstellung auf eine jährliche Überprüfung des Euro-Raumes.

Darüber hinaus unterstützt Deutschland die Initiative zur stärkeren Konzentration der IWF-Beobachtungstätigkeit auf die Verbindungen zwischen dem Finanzsektor und der Realwirtschaft. Die Finanzsektorfragen sollten besser in die Beobachtungstätigkeit des Fonds integriert werden. Hier fordert Deutschland, die Programme zur Bewertung des Finanzsektors nach Inhalt, Umfang und Häufigkeit zu straffen, im Rahmen dieser Bewertungen gewonnene Erkenntnisse besser in die Artikel-IV-Berichte zu integrieren sowie durch Stärkung der Analyseinstrumente bessere Bedingungen für die Analyse des Finanzsektors zu schaffen. Engere Zusammenarbeit mit dem Financial Stability Forum und anderen internationalen Finanzgremien soll dazu führen, dass die komparativen Vorteile, die diese Gremien aufgrund ihrer jeweiligen Rolle in der internationalen Finanzlandschaft haben, für eine verbesserte

Leistungsfähigkeit von Frühwarnsystemen im Hinblick auf Finanzsektorrisiken genutzt werden.

e) Entwicklungsfragen

Durch Wirtschaftspolitische Beobachtung, technische Hilfe und konzessionäre Kreditvergabe spielt der IWF in einkommensschwachen Ländern eine bedeutende Rolle. Er könnte in einkommensschwachen Ländern noch wirksamer und effizienter sein, wenn er seine Aktivitäten stärker auf makroökonomische Stabilität und nachhaltiges Wachstum zur Verwirklichung der Millenniumsentwicklungsziele sowie v. a. auf nationale Strategien zu deren Umsetzung konzentrierte.

Deutschland unterstützt den IWF bei der Umsetzung der HIPC-Initiative zur Entschuldung der hochverschuldeten Entwicklungsländer und der Multilateralen Entschuldungsinitiative (MDRI). Deutschland hatte zudem entscheidenden Anteil daran, dass das Abkommen über die Finanzierung des Schuldenerlasses für Liberia zu Stande kam.

Eine neue wichtige Herausforderung ist jedoch der langfristige Erhalt der Schuldentragfähigkeit. Deutschland unterstützt die Tätigkeit des IWF und der Weltbank im Rahmen des Regelwerks für Schuldentragfähigkeit. Als Ziel wird angestrebt, dass die Schuldentragfähigkeitsanalyse zu einer allgemein anerkannten Orientierungshilfe für Entscheidungen über Kreditaufnahme und -vergabe wird. Auch deshalb begrüßt Deutschland die von der Export Group on Principles and Guidelines der OECD erzielte Vereinbarung zur Förderung nachhaltiger Kreditvergabe für einkommensschwache Länder. Außerdem fordert Deutschland kommerzielle Gläubiger dazu auf, beim Schuldenerlass im Rahmen der HIPC-Initiative ihren vollen Beitrag zu leisten.

Zur Förderung einer wirksamen und effizienten Verwaltung der öffentlichen Finanzen in einkommensschwachen Ländern unterstützt Deutschland den IWF bei der Umsetzung des von der deutschen Präsidentschaft entwickelten G8-Aktionsplans für gute Regierungsführung im Bereich der öffentlichen Finanzen in Afrika.

2. Weltbank

Die Weltbankgruppe mit Sitz in Washington D. C. hat die Aufgabe, die wirtschaftliche Entwicklung in den weniger entwickelten Mitgliedsländern durch finanzielle und technische Unterstützung zu fördern. Durch den Umfang der von ihr mobilisierten Finanzierungen (Zusagen im Geschäftsjahr 2007: 34,3 Mrd. Dollar), ihre Größe (ca. 10 000 Mitarbeiter), ihre weltweite Präsenz (über 100 Länderbüros) und ihr Engagement in nahezu allen für die Entwicklung relevanten Feldern ist die Weltbank zu einem Motor der internationalen Entwicklungsagenda geworden. Deshalb ist die Zusammenarbeit mit der Weltbank für die Entwicklungspolitik der Bundesregierung von zentraler Bedeutung. Indem die Bundesregierung deutsche Interessen in und gemeinsam mit der Weltbank geltend macht, kann durch die finanzielle und intellektuelle Hebelwirkung der Bank größerer Einfluss ausgeübt

werden, als dies allein bilateral der Fall wäre. Um Themen wie z. B. die Förderung regenerativer Energien auf internationaler Ebene voranzubringen, reicht das bilaterale Gewicht Deutschlands alleine nicht aus. Hier ist die Einbeziehung von Akteuren wie der Weltbank erforderlich, um den deutschen Anliegen mehr Nachdruck zu verleihen. Hinzu kommt, dass globalen Herausforderungen, wie der Änderung des Weltklimas und der Ausbreitung ansteckender Krankheiten, am besten über multilaterale Organisationen begegnet wird, in denen alle Mitgliedstaaten Lösungsansätze aushandeln und Verantwortlichkeiten gerecht zwischen den Nationen verteilt werden.

Das dominierende Ereignis im Jahr 2007 war der Wechsel an der Spitze der Weltbank. Der Rücktritt von Präsident Wolfowitz mit Wirkung zum 30. Juni 2007 war unvermeidlich geworden, nachdem Wolfowitz den erforderlichen Rückhalt innerhalb der Bank und bei den Anteilseignern verloren hatte. Die deutsche Gouverneurin bei der Weltbank, die Bundesministerin für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, drängte frühzeitig auf eine Lösung der Führungskrise. Die Bundesregierung begrüßte, dass rasch eine solche Lösung gefunden wurde, um das Ansehen der Bank nicht weiter zu beschädigen und es ihr zu ermöglichen, sich wieder uneingeschränkt den eigentlichen Aufgaben zu widmen.

Zum Nachfolger von Paul Wolfowitz wurde im Juni der frühere US-Handelsbeauftragte (2001 bis 2005) und stellvertretende Außenminister (2005 bis 2006) Robert Zoellick gewählt, der am 1. Juli 2007 sein Amt antrat. Zoellick ist es in den ersten sechs Monaten seiner Amtszeit gelungen, die Weltbank aus ihrer Krise herauszuführen und in ein ruhigeres Fahrwasser zu leiten. Sein Ziel ist es, die Stellung der Weltbank als zentrale Institution der internationalen Entwicklungspolitik zu konsolidieren, damit sie ihren Beitrag für eine nachhaltige Gestaltung der Globalisierung leisten kann: Freihandel, soziale Gerechtigkeit und Umweltschutz sollen in Einklang gebracht werden. Sechs Schwerpunkte sollen die Arbeit der Bank in den nächsten Jahren prägen:

- Afrika wird regionaler Schwerpunkt bleiben.
- Das Engagement der Bank in fragilen Staaten soll intensiviert werden.
- Die Bank soll in Mitteleinkommensländern, also z. B. auch in China und Indien, engagiert bleiben und ihr Angebot für diese Staatengruppe attraktiver gestalten.
- Globale öffentliche Güter (Klimaschutz, Bekämpfung grenzüberschreitender Krankheiten etc.) sollen ein wichtigeres Geschäftsfeld werden.
- Das Engagement der Bank in der arabischen Welt soll stärker werden.
- Die Stärke der Bank als „Wissensbank“ (globale Präsenz und über 10 000 Mitarbeiter) soll besser genutzt werden.

Auf der Jahrestagung 2007 in Washington erhielt Zoellick die Unterstützung der Weltbank-Gouverneure für seine Strategie. Die Bundesregierung unterstützt v. a. das En-

gagement der Bank bei der Bereitstellung Globaler Öffentlicher Güter, insbes. im Hinblick auf den Klimawandel. Außerdem ist eine starke Weltbank für die soziale und ökologische Gestaltung der Globalisierung wichtig, auch als Gegengewicht zu Ländern, die – z. B. im Hinblick auf Rohstoffsicherung – keinerlei Konditionen an die Kreditvergabe knüpfen. Die Weltbank eignet sich zudem als globale Institution, neue Geber wie China und Indien in den Dialog über internationale Entwicklungszusammenarbeit einzubinden.

Als Erfolg für Zoellick und die Weltbank können auch die am 14. Dezember 2007 in Berlin abgeschlossenen 15. IDA-Wiederauffüllungsverhandlungen gewertet werden. IDA ist die Organisation der Weltbankgruppe, die Zuschüsse und zinsgünstige langfristige Kredite an Niedrig-Einkommensländer vergibt und die dafür alle drei Jahre in sogenannten Wiederauffüllungsrunden finanzielle Mittel bei den Gebern mobilisiert. Zoellick hat sich persönlich sehr eingesetzt, um das ehrgeizige Ziel einer 20prozentigen Zusagenerhöhung gegenüber den 14. IDA-Wiederauffüllungsverhandlungen (im Jahr 2005) zu erreichen. Gegen den anfänglichen Widerstand einiger Länder mit mittlerem Einkommen gelang es ihm, eine Rekordüberweisung aus Bankgewinnen in Höhe von 3,5 Mrd. US-Dollar an IDA durchzusetzen. Insgesamt haben die 15. IDA-Wiederauffüllungsverhandlungen ein Gesamtvolumen von rund 30,6 Mrd. Euro für den Zeitraum Juli 2008 bis Juni 2011 erbracht, was einer Steigerung des Zusagevolumens von 23 bis 30 Prozent (je nach zugrundeliegender Währung) gegenüber den 14. IDA-Wiederauffüllungsverhandlungen entspricht. Obwohl große Geber wie die USA, Frankreich, und Japan in ihren relativen Anteilen absanken, konnte die Steigerung v. a. aufgrund eines massiven Beitrags von Großbritannien sowie deutlicher Anteilserhöhungen kleinerer Geber (u. a. Australien, Spanien, Kanada, Niederlande) erreicht werden. Großbritannien ist mit 14,05 Prozent jetzt vor den USA (12,19 Prozent) größter Geber, Japan (10 Prozent) steht an dritter Stelle vor Deutschland (7,05 Prozent) und Frankreich (6,5 Prozent). Der deutsche Grundbeitrag zu IDA liegt bei ca. 1,36 Mrd. Euro. Das entspricht n absoluten Zahlen einer fast 16-prozentigen Erhöhung gegenüber den 14. IDA-Wiederauffüllungsverhandlungen. Relativ ist Deutschland aufgrund der deutlichen Steigerungen anderer Geber und der insgesamt erheblichen Steigerung des Wiederauffüllungsvolumens jedoch mit 7,05 Prozent auf den niedrigsten Anteil bei bisherigen IDA-Wiederauffüllungen gefallen. Erstmals haben Ägypten, Litauen, Lettland, Estland, Zypern und China als neue Geber an den Verhandlungen teilgenommen. Trotz eines eher symbolischen Beitrags (30 Mio. US-Dollar) wurde die Teilnahme Chinas v. a. als Signal des Landes gewertet, sich in der Weltbank dem Politikdialog mit anderen Gebern über die künftige Ausgestaltung der Entwicklungszusammenarbeit zu öffnen. Inhaltlich wird IDA während der dreijährigen Implementierungsphase der 15. IDA-Wiederauffüllungsverhandlungen einen regionalen Schwerpunkt auf Afrika legen, Aktivitäten im Kampf gegen den Klimawandel und bei der Unterstützung der Partnerländer bei der Anpassung an den Klimawandel ausbauen, regionale

Integrationsvorhaben fördern und Postkonfliktländer und fragile Staaten stärker und gezielter als bisher unterstützen. Um einer Überschuldung der ärmsten Länder vorzubeugen, wird IDA auch in Zukunft denjenigen Ländern, die nach dem Rahmenwerk für Schuldentragfähigkeit von Weltbank und Internationalem Währungsfonds als überschuldungsgefährdet eingestuft werden, Finanzierungen in der Form von Zuschüssen oder einer Mischung aus Krediten und Zuschüssen gewähren.

Zu den Themen, die für die Politik der Bundesregierung gegenüber der Weltbank von großer Bedeutung sind, zählt der Klimaschutz. Der Klimawandel ist zu einer zentralen Herausforderung für die Weltbank und ihre Mitgliedsländer geworden. Steigende Meeresspiegel, gestiegene Temperaturen, unklare Auswirkungen auf Wälder und Ökosysteme und eine zunehmende Veränderung der Wetter- und Niederschlagsmuster treffen die ärmsten Entwicklungsländer, die selbst kaum zum Klimawandel beitragen, überproportional. Dort sind es insbesondere arme Bevölkerungsgruppen, die keine Ressourcen haben, um sich vor den Auswirkungen des Klimawandels zu schützen. Als Reaktion darauf unterstützt die Weltbank betroffene Länder dabei, mit den Folgen des Klimawandels besser fertig zu werden. Außerdem berät sie die fortgeschritteneren Länder (d. h. Schwellenländer mit signifikantem CO₂-Ausstoß) beim Umstieg auf klimafreundliche und nachhaltige Energieformen. Auf der Weltbank-Jahrestagung 2006 in Singapur wurde dazu der Investitions-Rahmenplan für Saubere Energie (Clean Energy Investment Framework) verabschiedet. Im Laufe des Jahres 2007 hat die Bank mit der Erarbeitung einer Strategie begonnen, die das Klimathema systematisch in die Arbeit der Bank integrieren soll. Unter den Anteilseignern besteht allerdings keine Einigkeit darüber, inwieweit Klimaschutz in den Mandatsbereich der Weltbank fällt. Die Bundesregierung gehört zu denjenigen Anteilseignern, die die Bank stets ermutigt und aufgefordert haben, sich in diesem Bereich verstärkt zu engagieren und dabei insbesondere den Themen Energieeffizienz und Erneuerbare Energie eine größere Aufmerksamkeit zu widmen. Im Geschäftsjahr 2007 (Juli 2006 bis Juni 2007) hat die Weltbankgruppe insgesamt Neuzusagen in Höhe von 682 Mio. US-Dollar für Projekte der neuen regenerativen Energien und Energieeffizienz gemacht. Damit hat die Weltbank die auf der Renewables 2004 Konferenz in Bonn zugesagte Steigerung um 20 Prozent jährlich erfüllt und deutlich übertroffen.

Der im Herbst 2007 von der Weltbank vorgestellte Weltentwicklungsbericht 2008 beschäftigt sich mit der Frage, wie die Landwirtschaft zur Reduzierung der weltweiten Armut beitragen kann. Damit wurde diesem Thema erstmals seit 25 Jahren wieder ein Weltentwicklungsbericht gewidmet. Die Bundesregierung misst dem Thema Landwirtschaft ebenfalls große Bedeutung bei und hat die Erstellung des Weltentwicklungsberichts 2008 u. a. durch Beiträge von Professoren und der Zivilgesellschaft maßgeblich unterstützt. Der Bericht kommt zu dem Ergebnis, dass die Landwirtschaft für das Erreichen der Millenniumsziele eine entscheidende Rolle spielt und das landwirtschaftliche Wachstum gegenüber Wachstum in allen

anderen Sektoren eine deutlich stärkere Einkommenswirkung und Armutsminderung generiert. So leben 75 Prozent aller Armen in Entwicklungsländern in ländlichen Regionen, und die meisten von ihnen arbeiten in der Landwirtschaft. Der Weltentwicklungsbericht argumentiert, dass in einer Reihe von Ländern die Potenziale der Landwirtschaft bisher nicht ausgeschöpft worden sind, da aufgrund falscher Politik zu wenig in diesen Sektor investiert wurde. Der Klimawandel und die zunehmende Nutzung von Anbauflächen für die Produktion von Biokraftstoffen wirken sich weiterhin oft negativ auf die Produktion von Nahrungsmitteln aus. Dem Bericht zufolge müssen zwei wichtige Voraussetzungen erfüllt sein, damit die Landwirtschaft ihre Potenziale entfalten kann: Wichtig ist es erstens, die Produktivität der Kleinbauern zu steigern, insbesondere in Afrika, und zweitens, effektive Steuerungsstrukturen auf nationaler Ebene (d. h. in den Ministerien), auf lokaler und auf internationaler Ebene (d. h. im internationalen Handelssystem) zu schaffen.

Besonders begrüßt hat die Bundesregierung im Jahr 2007 auch die Wiederaufnahme der Diskussion über eine Stärkung der Mitsprache von Entwicklungsländern in der Weltbank. Wiederbelebt wurde die Debatte u. a. durch eine Quotenerhöhung für vier dynamische Schwellenländer im Internationalen Währungsfonds. Zur Debatte stehen in der Weltbank vorrangig die Erhöhung der Basisstimmen, die Zuteilung zusätzlichen Kapitals an dynamische Volkswirtschaften und die Schaffung eines zusätzlichen Sitzes für die Staaten Subsahara-Afrikas, die derzeit von nur zwei Sitzen mit relativ geringem Stimmengewicht vertreten werden. Auf der Jahrestagung 2007 riefen die Anteilseigner die Bank dazu auf, im Laufe des Jahres 2008 konkrete Reformvorschläge zu erarbeiten. Ein Lösungspaket ist für die Frühjahrstagung 2009 zu erwarten.

Aufgrund der großen Bedeutung des Themas Gleichberechtigung der Geschlechter lancierte die Weltbank im Januar 2007 den Gender Action Plan. Ziel dieses Aktionsplans ist es, die wirtschaftliche Beteiligung von Frauen zu steigern und hierdurch sowohl das Wirtschaftswachstum zu fördern als auch das Erreichen des dritten Millenniumsziels zu beschleunigen. Deutschland hat den Aktionsplan maßgeblich vorangetrieben. Als Schirmfrau des Gender Action Plan lud Bundesministerin Wierzbonski-Zeul im Februar 2007 hochrangige Vertreter zu einer Auftaktkonferenz ein, die das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung in Kooperation mit der Weltbank, der OECD, Großbritannien, Norwegen und Dänemark veranstaltete. Die Konferenz legte den Rahmen für einen internationalen Konsens bezüglich der Förderung von Frauen in der Entwicklungszusammenarbeit fest. Ein weiteres Resultat des deutschen Engagements ist die Entscheidung der Weltbanktochter IFC (International Finance Corporation), in den jährlich erscheinenden „Doing Business Report“ neue Kennziffern aufzunehmen, die die Rahmenbedingungen für die wirtschaftliche Beteiligung von Frauen in den untersuchten Ländern bewerten.

Die Weltbank-Gruppe hat für ihre Investitionsvorhaben anerkannt hohe Umwelt- und Sozialstandards (so genannte Safeguards) entwickelt, die dem Schutz von Bevölkerung und Umwelt vor möglichen negativen Auswirkungen durch Vorhaben der Weltbankgruppe dienen. Sie regeln ferner Fragen von Konsultationen, Schlichtungsverfahren und Kompensationsleistungen. Die Weltbanktochter IFC, die private Investitionen in Entwicklungsländern fördert, hatte ihre Safeguard-Politik umfassend reformiert und im April 2006 so genannte „Performance Standards“ anstelle der bisherigen Safeguards eingeführt. Zielrichtung war die Abkehr vom reinen Auflagenansatz hin zur Verankerung von Umwelt- und Sozialverträglichkeitsstandards als integralem und überprüfbarem Bestandteil der von IFC geförderten Vorhaben. Damit sollten zum einen weiterhin hohe Standards gesichert, zum anderen die notwendige Flexibilität gewahrt werden, um die Umsetzung der Standards mit den jeweiligen Erfordernissen des Privatsektors zu vereinbaren. Die Bundesregierung hat diese Zielsetzung unterstützt. Analog zu den früheren Safeguards haben auch die so genannten Äquator-Banken – rund 40 private und öffentliche Finanzinstitute aus aller Welt, die freiwillig die alten IFC-Safeguards übernommen hatten – die neuen IFC Performance Standards freiwillig übernommen. Im Sommer 2007 wurde auf OECD-Ebene beschlossen, dass Exportkreditagenturen erstmalig die Umwelt- und Sozialstandards der IFC im Rahmen von Projektfinanzierungen zu berücksichtigen haben.

Im September 2007 hat die Weltbank ein Vertretungsbüro in Berlin eröffnet und ist damit einem langjährigen Wunsch der Bundesregierung nachgekommen. Mit dem Büro werden Zuständigkeiten für Deutschland aus dem Pariser Weltbankbüro nach Berlin verlagert, was eine verbesserte Kommunikation mit Bundesregierung, Parlament, Wirtschaft, Wissenschaft, Zivilgesellschaft und Medien ermöglicht. Daneben wird das Büro die Arbeit der Weltbank der deutschen Öffentlichkeit vorstellen. Die formelle Eröffnung erfolgte im November 2007 durch Weltbankpräsident Robert Zoellick.

H. Völkerrecht

1. Internationaler Gerichtshof (IGH)

Als Hauptrechtsprechungsorgan der Vereinten Nationen trägt der Internationale Gerichtshof (IGH) in Den Haag maßgeblich zur Durchsetzung des Völkerrechts in den internationalen Beziehungen bei. Seine Rechtsprechung dient der Wahrung und Fortentwicklung des Völkerrechts, ein Ziel, das seine aktuelle Bedeutung nicht verloren hat. Seit Mai 2006 prüfte die Bundesregierung erneut die Abgabe einer Erklärung zur Anerkennung der obligatorischen Gerichtsbarkeit des Internationalen Gerichtshofs nach Artikel 36 Abs. 2 IGH-Statut. Deutschland hat diese Erklärung schließlich im Mai 2008 abgegeben. Damit unterstreicht die Bundesregierung die deutsche Bereitschaft zur Stärkung der Herrschaft des Rechts in den internationalen Beziehungen. Seit Februar 2003 ist der deutsche Völkerrechtswissenschaftler Professor Dr. Bruno Simma Richter am Internationalen Gerichts-

hof; seine Amtszeit endet 2012. Im Berichtszeitraum waren bzw. sind zwölf Verfahren anhängig, von denen keines die Bundesrepublik Deutschland betrifft.

2. Völkerrechtskommission (ILC)

Aufgabe der Völkerrechtskommission (ILC) ist die Weiterentwicklung und Kodifikation des Völkerrechts. Sie ist ein subsidiäres Organ der Generalversammlung und setzt sich aus 34 Völkerrechtsexperten zusammen, die der Kommission in ihrer persönlichen Eigenschaft und nicht als Staatenvertreter angehören. Die Bundesregierung trägt zur Arbeit der Kommission bei, indem sie zu Themen, die von ihr bearbeitet werden, Stellungnahmen abgibt. Im November 2006 wurde mit Professor Dr. Nolte erstmals nach dem Ausscheiden von Professor Dr. Simma (2003) wieder ein deutscher Völkerrechtler in die Völkerrechtskommission gewählt.

3. Zusammenarbeit zwischen den Vereinten Nationen und dem Internationalen Strafgerichtshof (IStGH)

Der IStGH ist nicht Teil der Vereinten Nationen, sondern eine eigenständige Internationale Organisation. Das Römische Statut des IStGH sieht allerdings vor, dass der VN-Sicherheitsrat eine Situation, in der es Hinweise auf schwerste Verbrechen nach Völkerstrafrecht gibt, dem Ankläger des IStGH unterbreiten kann. Ferner kann der VN-Sicherheitsrat den IStGH anweisen, die Ermittlungen für einen Zeitraum von 12 Monaten aufzuschieben. Im übrigen wurden die Beziehungen zwischen dem IStGH und den Vereinten Nationen 2004 in einem Abkommen geregelt. Generalsekretär Ban Ki-Moon würdigte den IStGH im Dezember 2007 als „Herzstück der internationalen Strafrechtspflege“. Anfang 2006 wurde der deutsche IStGH-Richter Hans-Peter Kaul für eine Amtszeit von 9 Jahren wiedergewählt. Im Berichtszeitraum ermittelte der IStGH in vier so genannten „Situationen“. Drei davon wurden dem IStGH von den betroffenen Vertragsstaaten selbst unterbreitet (Uganda, Demokratische Republik Kongo, Zentralafrikanische Republik), die vierte hingegen (Lage im sudanesischen Darfur) durch den Sicherheitsrat (Resolution 1593 vom 31. März 2005).

Am 5. Dezember 2007 berichtete IStGH-Ankläger Moreno-Ocampo dem Sicherheitsrat, dass Sudan nicht mit dem IStGH kooperiere, insbesondere die Vollstreckung von Haftbefehlen verweigere, die der IStGH am 27. April 2007 gegen den Staatsminister im sudanesischen Innenministerium Ahmad Harun sowie gegen den Milizenführer Ali al-Kushayb wegen Verbrechen gegen die Menschlichkeit und Kriegsverbrechen erlassen hatte.

Die USA nehmen gegenüber dem IStGH nach wie vor eine kritische Haltung ein. Jedoch ist seit einiger Zeit ein pragmatischerer Ansatz erkennbar, wie etwa die Enthaltung der USA bei der Resolution des Sicherheitsrates zur Verweisung der Situation in Darfur an den IStGH. Hierzu gehört auch ein Meinungsaustausch, den der Rechtsberater des US-Außenministeriums im Juni 2007 auf Initiative

der deutschen EU-Präsidentschaft mit der zuständigen Arbeitsgruppe des EU-Rates führte.

4. Vom Sicherheitsrat mandatierte Strafgerichtshöfe; „hybride Gerichtshöfe“

a) Internationale Strafgerichtshöfe für das ehemalige Jugoslawien und für Ruanda

Neben den Pflichtbeiträgen zu den Haushalten der beiden Internationalen Strafgerichtshöfe für das ehemalige Jugoslawien (IStGHJ) und für Ruanda (IStGHR) in Höhe von insgesamt 22,75 Mio. US-Dollar (2006) bzw. 24,81 Mio. US-Dollar (2007) unterstützte die Bundesregierung die Gerichtshöfe auch auf verschiedenen anderen Wegen. Mit dem IStGHJ tauschten die deutschen Strafverfolgungsbehörden Informationen aus und stimmten eigene Verfahren mit ihm ab. Auf Ersuchen des Gerichtshofs leistete Deutschland in erheblichem Umfang Rechtshilfe. Zur Richterschaft des IStGHJ gehört seit 2001 Wolfgang Schomburg, der 2005 wiedergewählt wurde. Zusätzlich zu ihrem Pflichtbeitrag zum Haushalt des IStGHJ von über 12 Mio. US-Dollar (2006) finanzierte die Bundesregierung einen deutschen wissenschaftlichen Assistenten sowie das Projekt „Media im Pakt“, das der Verbreitung der Rechtsprechung des IStGHJ im ehemaligen Jugoslawien diene. Zur Entlastung des IStGHJ trägt auch bei, dass die Kriegsverbrecherkammer am Staatsgerichtshof Bosnien und Herzegowina in Sarajewo, die vom IStGHJ Fälle übernehmen soll, von der Bundesregierung Unterstützung in Höhe von jährlich 600 000 Euro erhält. Die Bundesregierung hat angekündigt, diese Förderung auch für die Jahre 2008 und 2009 beizubehalten und auch weiterhin juristische Expertinnen und Experten (Richterinnen/Richter, Staatsanwältinnen/Staatsanwälte) an den Staatsgerichtshof abzuordnen.

b) Sondergerichtshof Sierra Leone

Der Sondergerichtshof Sierra Leone wurde im Gefolge einer Sicherheitsrats-Resolution aus dem Jahre 2000 eingerichtet, um schwerste Verbrechen des Bürgerkrieges in Sierra Leone zu ahnden. Er wird die laufenden Verfahren bis Ende 2008 abschließen, darunter auch gegen Charles Taylor, den ehemaligen Staatspräsidenten von Liberia. Anders als der IStGHJ und der IStGHR wurde der Sondergerichtshof Sierra Leone nicht aus dem VN-Haushalt, sondern über freiwillige Leistungen finanziert. Die Bundesregierung hat in den Jahren 2006 und 2007 jeweils 1,5 Mio. Euro zugesagt.

c) Sonderstrafgerichtshof für Kambodscha (Khmer Rouge-Tribunal)

Die Sonderstrafkammer zur Aburteilung schwerster, von den Khmer Rouge zwischen 1975 und 1979 begangener Verbrechen beruht auf einer Vereinbarung, die Kambodscha und die Vereinten Nationen im Jahre 2003 unterzeichneten. Das Abkommen trat im April 2005 in Kraft. Die Bundesregierung unterstützte das Tribunal mit Beiträgen für den Finanzierungsanteil der Vereinten Nationen. Dafür stellte das Auswärtige Amt im Jahr 2005

1 Mio. US-Dollar zur Verfügung. Ferner förderte das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) das Tribunal mit dem entwicklungspolitischen Ziel des Aufbau des Rechtssystems und einer Rechtskultur in Kambodscha in den Jahren 2006 und 2007 durch einen freiwilligen zweckgebundenen Beitrag in Höhe von insgesamt 1,5 Mio. Euro.

d) Sondergerichtshof für Libanon (Hariri-Tribunal)

Am 30. Mai 2007 setzte der Sicherheitsrat das bilaterale Abkommen zwischen den Vereinten Nationen und Libanon zur Einrichtung des Sondergerichtshofs zur Verfolgung des Mordes am ehemaligen Premierminister Rafik Hariri und anderer politischer Anschläge in Libanon einseitig in Kraft. Mit diesem Schritt zog der Sicherheitsrat die Konsequenz daraus, dass in Libanon eine innenpolitische Blockade die Ratifizierung des Abkommens verhinderte. Der Sondergerichtshof wird sich aus libanesischen und mehrheitlich internationalen Richtern zusammensetzen. Sitz des Gerichts wird in den Niederlanden sein. Das Gericht wird seine Urteile auf der Grundlage des libanesischen Rechts fällen. Als Höchststrafe kann es lebenslange Haft verhängen.

Die Finanzierung des Gerichts erfolgt zu 49 Prozent durch Libanon und zu 51 Prozent durch freiwillige Beiträge der Mitgliedstaaten. Sie ist für zunächst ein Jahr sichergestellt. Deutschland leistete 1 Mio. US-Dollar als freiwilligen Beitrag und erklärte sich Ende 2007 bereit, im Management-Ausschuss des Gerichts mitzuarbeiten, das die wichtigsten Geberländer umfasst. Der Management-Ausschuss, der seine Arbeit im Februar 2008 aufnahm, soll die Errichtung und Arbeit des Tribunals steuern, die notwendigen finanziellen Entscheidungen treffen und den Generalsekretär in allen praktischen Fragen beraten.

Den Zeitpunkt der eigentlichen Arbeitsaufnahme des Sondergerichtshofes wird der Generalsekretär in Abstimmung mit der libanesischen Regierung und im Lichte der Fortschritte der unabhängigen internationalen Untersuchungskommission der Vereinten Nationen (UNIIC) festlegen. UNIIC war im April 2005 vom Sicherheitsrat eingesetzt worden, um den Bombenanschlags auf den ehemaligen libanesischen Premierminister Hariri (14. Februar 2005) zu untersuchen. Erster Leiter der Kommission war der Berliner Oberstaatsanwalt Detlev Mehlis (bis 15. Dezember 2005). UNIIC bereitet derzeit den technischen Übergang von der Kommission auf den Sondergerichtshof vor.

5. Kommission der Vereinten Nationen für internationales Handelsrecht

Deutschland hat 2006 und 2007 erneut Experten zu den jährlichen Verhandlungsrunden der Kommission der Vereinten Nationen für internationales Handelsrecht (UNCITRAL) entsandt und auf diese Weise auf die Fortbildung des internationalen Handelsrechts Einfluss genommen. Hervorzuheben sind Fortschritte in zwei Arbeitsgruppen.

Die Arbeitsgruppe Schiedsgerichtsbarkeit überarbeitet seit Sommer 2006 die UNCITRAL-Schiedsregeln von 1976 mit dem Ziel, die Schiedsregeln, die sich in der Praxis bewährt haben, zu modernisieren und im Wortlaut klarer zu fassen. Die erste Lesung der Revision wurde im Frühjahr 2007 erfolgreich abgeschlossen. Die Arbeitsgruppe Transportrecht entwirft seit 2002 ein internationales Übereinkommen über den Seefrachtvertrag sowie den Vertrag über eine multimodale Beförderung unter Einschluss der Seebeförderung. Die Arbeiten machten im Berichtszeitraum erheblichen Fortschritt und könnten 2008 abgeschlossen werden.

I. Erziehung und Kultur (insbesondere UNESCO)

1. Organisation der Vereinten Nationen für Bildung, Wissenschaft, Kultur und Kommunikation (UNESCO)

Auftrag der United Nations Educational, Scientific and Cultural Organization (UNESCO) ist es, in den Bereichen der Bildung, Wissenschaft, Kultur und Kommunikation die internationale Zusammenarbeit zu fördern und dadurch zum Erhalt des Friedens und zur Vertrauensbildung beizutragen. Deutschland war im Jahr 2007 mit rund 21 Mio. Euro nach den USA und Japan drittgrößter Beitragszahler. Für Deutschland wichtiges Ergebnis der UNESCO-Generalkonferenz im Oktober 2007 war die Wiederwahl Deutschlands in den UNESCO-Exekutivrat, der zwischen den Generalkonferenzen für die Umsetzung des UNESCO-Programms verantwortlich ist und zweimal jährlich zusammen tritt. Zudem gelang die Wiederwahl in zwei der wichtigsten zwischenstaatlichen Wissenschaftsgremien. Auf der Generalkonferenz verabschiedete die UNESCO ihre Mittelfriststrategie 2008 bis 2013.

2. Bildung

Bildung ist in der Programmstrategie der UNESCO der Schlüssel für Entwicklung und Frieden. Im VN-System hat die UNESCO die Federführung für die Koordinierung des Aktionsprogramms „Bildung für alle“ und misst in ihrem jährlichen, von der Bundesregierung unterstützten Weltbildungsbericht die Fortschritte und Defizite bei der Erreichung der sechs Bildungsziele, die gemäß einem Beschluss des Weltbildungsforums (Dakar, 2000) bis zum Jahr 2015 erreicht werden sollen.

Acht Lehrstühle in Deutschland tragen den Titel eines „UNESCO-Lehrstuhls“ und sind damit Teil eines weltweiten Hochschul-Netzwerks im Themenhorizont der UNESCO. In Deutschland sind zwei Bildungseinrichtungen der UNESCO ansässig: Das Internationale UNESCO-Zentrum für Berufsbildung (UNEVOC) arbeitet seit 2000 mit Unterstützung der Bundesregierung, der Stadt Bonn und anderer öffentlicher und privater Stellen in Bonn. Das UNESCO-Institut für Lebenslanges Lernen in Hamburg, das sich mit Erwachsenenbildung und Alphabetisierung befasst, ging aus dem UNESCO-Institut für Pädagogik hervor: Am 21. Februar 2007 unterzeichneten der UNESCO-Generaldirektor und der Bundesmi-

nister des Auswärtigen das Sitzstaatabkommen. Damit ist das Institut nicht mehr eine Stiftung deutschen Rechts, sondern, wie vergleichbare andere UNESCO-Einrichtungen, ein UNESCO-Institut nach internationalem Recht.

Die 190 deutschen UNESCO-Projektschulen gehören zum internationalen Schulnetzwerk der UNESCO mit circa 8 000 Schulen in 177 Mitgliedstaaten der UNESCO. Auf dem Stundenplan stehen an herausragender Stelle die Menschenrechte, interkulturelles Lernen, nachhaltige Entwicklung und der gerechte Ausgleich zwischen Arm und Reich. Zusammenleben lernen in einer pluralistischen Welt in kultureller Vielfalt, so lautet das übergeordnete Bildungsziel der UNESCO-Projektschulen. Über das deutsche UNESCO-Schulnetz, das vom Auswärtigen Amt, von den Ländern und der Stadt Bonn gefördert wird, nahmen im Schuljahr 2006 bis 2007 etwa 15 000 Schüler aus über 100 UNESCO-Projektschulen an Begegnungen, Partnerschaften und Austauschprojekten zwischen Schulen in Deutschland und 60 anderen Ländern teil. In Zusammenarbeit mit UNESCO-Nationalkommissionen in arabischen Staaten und Osteuropa organisierten die Bundeskoordination und Projektkoordinatoren der UNESCO-Projektschulen internationale Seminare für Jugendliche und Lehrkräfte, um das Verständnis zwischen den Kulturen zu fördern.

3. VN-Dekade „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ (2005 bis 2014)

Ziel der VN-Dekade „Bildung für Nachhaltige Entwicklung“ ist es, das Leitbild einer ökologisch, ökonomisch und sozial zukunftsfähigen Entwicklung weltweit in der Bildung zu verankern. Die Deutsche UNESCO-Kommission koordiniert die zivilgesellschaftliche Umsetzung der Dekade in Deutschland. Sie wurde hiermit vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) beauftragt und mit Mitteln ausgestattet. Zur Umsetzung dieses Auftrags hat die Deutsche UNESCO-Kommission ein Nationalkomitee berufen, dem auch das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ), das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU), die Kultusministerkonferenz, Vertreter des Bundestags und zivilgesellschaftliche Organisationen angehören. Das Nationalkomitee hat über 100 Bildungsinitiativen an einem Runden Tisch versammelt und bis Ende 2007 rund 500 gute Praxisbeispiele der Bildung für nachhaltige Entwicklung als offizielle deutsche Beiträge zur Weltdekade ausgezeichnet. Bis Mitte 2008 sind rund 150 weitere gute Beispiele hinzugekommen. Ein vom Nationalkomitee erarbeiteter Aktionsplan benennt die Hauptziele der Dekade für Deutschland. Die Dekade erfährt große Aufmerksamkeit in Bildungspolitik und -Öffentlichkeit. Bundespräsident Horst Köhler hat die Schirmherrschaft über die deutsche Umsetzung übernommen. Innerhalb der UNESCO gelten die deutschen Aktivitäten zur Dekade als modellhaft.

Ein Zeichen hierfür ist die Vergabe der UNESCO-Halbzeitkonferenz zur VN-Dekade nach Deutschland. Zu dieser Konferenz mit dem Titel „Weltkonferenz Bildung für Nachhaltige Entwicklung – Startschuss für die zweite

Halbzeit der VN-Dekade“ werden vom 31. März bis zum 2. April 2009 rund 700 Teilnehmer in der VN-Stadt Bonn erwartet.

4. Wissenschaft

Die sechs langfristigen, teils zwischenstaatlichen Wissenschaftsprogramme der UNESCO zu Süßwasserressourcen, den Ozeanen, Mensch-Umwelt-Beziehungen, Geowissenschaften, grundlegenden Naturwissenschaften sowie Sozialwissenschaften sind ein entscheidender Beitrag zur weltweiten Kooperation in der Wissenschaft. Deutschland hat für vier der sechs Programme Nationalkomitees eingerichtet, um eine möglichst breite Mitwirkung der deutschen Fachöffentlichkeit zu erreichen.

Die Zwischenstaatliche Ozeanographische Kommission ist innerhalb der UNESCO weitgehend autonom. Deutschland wurde 2007 als Mitglied des Exekutivrats der Kommission wiedergewählt. Die Zwischenstaatliche Ozeanographische Kommission koordiniert globale Ozeanforschung und den Aufbau von Ozeanbeobachtungs- und Frühwarnsystemen. An dem 2005 begonnenen Aufbau von Frühwarnsystemen im Nordostatlantik/Mittelmeer und im Indischen Ozean hat Deutschland großes Interesse und hat UNESCO überplanmäßige Zuwendungen zukommen lassen.

Der Aufbau des indonesisch-deutschen Tsunami Frühwarnsystems in Indonesien ist inzwischen so weit fortgeschritten, dass das System im November 2008 in Betrieb genommen werden kann. Während einer gemeinsamen Betriebsphase bis 2010 wird unter Federführung des Deutschen GeoForschungsZentrums in Potsdam die Ausstattung der Messsensoren vervollständigt und nach Bedarf verbessert.

Die starken Erdbeben im September 2007 haben gezeigt, dass das Frühwarnsystem sehr zufriedenstellende Ergebnisse erzielen kann. Die wesentliche Voraussetzung für eine verlässliche Warnung, wie etwa die schnelle Lokalisierung von Erdbeben, die Bestimmung der Stärke und die Einschätzung der Eigenschaften, wurde mit deutscher Hilfe erbracht. Diese Warnung steht bereits heute in weniger als 5 Minuten zur Verfügung.

Wichtigstes Instrument des UNESCO-Programms „Der Mensch und die Biosphäre“ (MAB) ist das Netzwerk der weltweit 531 UNESCO-Biosphärenreservate. Die Reservate sind Modellregionen für nachhaltige Entwicklung und haben als solche auch für die Regionalentwicklung des ländlichen Raumes in Deutschland eine wichtige Leitfunktion. Dies beweisen zwei Neuanträge an die UNESCO im Jahr 2007. Derzeit gibt es 13 deutsche UNESCO-Biosphärenreservate. Im Vorfeld des dritten Weltkongress der UNESCO-Biosphärenreservate 2006 bis 2007 hat das deutsche Nationalkomitee für das Programm „Mensch und Biosphäre“ mit vielen nationalen und internationalen Initiativen zur Weiterentwicklung des Programms beigetragen. Die deutsche Gesellschaft für Technische Zusammenarbeit (GTZ) und andere Organisationen unterstützen den Aufbau von Biosphärenreservaten in Entwicklungsländern, das Bundesministerium für

Bildung und Forschung unterstützt ökologische Forschung unter dem Dach der UNESCO in China und Usbekistan.

Das Internationale Hydrologische Programm (IHP) koordiniert die weltweite Erforschung der Süßwasserressourcen auf zwischenstaatlicher Ebene und stellt grenzüberschreitenden Datenaustausch sicher. Alle drei Jahre gibt die UNESCO den Weltwasserbericht heraus, zuletzt 2006. Das deutsche Nationalkomitee für das Internationale Hydrologische Programm führte in den Jahren 2006 bis 2007 mehrere internationale Tagungen und Sommer Schulen durch und legte mehrere wissenschaftliche Publikationen vor. Deutschland wurde im Jahr 2007 für vier Jahre in die zwischenstaatlichen Steuerungsgremien des Internationalen Hydrologischen Programms und des Programms „Mensch und Biosphäre“ wiedergewählt.

An etwa der Hälfte der 45 globalen Forschungsprojekte des Internationalen Geowissenschaftlichen Programms der UNESCO wirken deutsche Wissenschaftler mit. Deutsche Institutionen wie die Technische Universität Dresden (halbjährige Kurse im Umweltmanagement) und das GeoForschungsZentrum Potsdam (einmonatige Seismologiekurse) organisieren gemeinsam mit der UNESCO renommierte Fortbildungskurse für Experten aus Entwicklungsländern. Der Aufbau des multinationalen Synchrotronlabors SESAME unter UNESCO-Schirmherrschaft in Jordanien steht kurz vor dem Abschluss. Technisches Kernelement ist der ehemals in Berlin eingesetzte Speicherring BESSY I. Deutsche Wissenschaftler haben auch zum neuen UNESCO-Programm in den grundlegenden Naturwissenschaften Projekte beigesteuert. Der UNESCO-Lehrstuhl in theoretischer Physik im palästinensischen Bir Zeit entstand 2006 mit Hilfe deutscher Forscher. Die Nobelpreisträgerin Prof. Nüsslein-Volhard erhielt im Jahr 2006 einen Ehrenpreis der UNESCO. Zusammen mit L'Oréal und der Deutschen UNESCO-Kommission fördert ihre Stiftung seit 2006 junge Wissenschaftlerinnen mit Kindern. UNESCO und die Daimler AG zeichneten im Jahr 2007 mit dem Mondialogo Engineering Award zum zweiten Mal multinationale Teams von Ingenieurstudenten aus.

Die Deutsche UNESCO-Kommission wirbt in Fachgesprächen mit den Kultusministerien für eine an den Menschenrechten ausgerichtete Schulpolitik und trägt damit zur Umsetzung des Menschenrechtprogramms der UNESCO bei.

Das Deutsche Luft- und Raumfahrtzentrum (DLR) hat vom 1. Juni bis 5. Juli 2007 im Besucherzentrum im Hauptgebäude der Vereinten Nationen in New York die mit mehr als 30 000 Besuchern äußerst erfolgreiche Ausstellung „A New Perspective on Mars“ durchgeführt und in einem Rahmenprogramm Werbung für den VN-Standort Bonn und das Programm SPIDER (Space Based Information for Disaster Management and Emergency Response) gemacht. Die Ausstellung bot eine gute Gelegenheit, zum Ende unserer EU-Präsidentschaft Deutschland als leistungsstarken Forschungs- und Wissenschaftsstandort und international geschätzten Kooperationspartner bei der friedlichen Nutzung des Weltraum-

mes zu präsentieren. Auch wurde die Bedeutung der Raumfahrtforschung bei der Entwicklung zukünftiger Technologien sowie die internationale Zusammenarbeit bei Klima- und Umweltforschung und Katastrophenfrühwarnung herausgestellt.

5. Kultur

Das Programm zum Erhalt des Kultur- und Naturerbes der Welt genießt in Medien und Öffentlichkeit das größte Interesse unter allen UNESCO-Programmen. Die UNESCO-Welterbeliste umfasste im März 2008 insgesamt 851 Stätten in 141 Ländern. 32 Stätten befinden sich in Deutschland. Zuletzt wurde im Jahr 2006 die Altstadt von Regensburg mit Stadthof in die UNESCO-Welterbeliste aufgenommen. Vom Spannungsverhältnis zwischen der Bewahrung des Kulturerbes und städtebaulichen Entwicklungen sind auch deutsche Stätten betroffen, insbesondere das Dresdner Elbtal, das seit 2006 wegen des geplanten und mittlerweile begonnenen Baus der Waldschlösschenbrücke bei Dresden auf der Liste gefährdeter Stätten geführt wird.

Im Rahmen der deutschen EU-Ratspräsidentschaft richtete die Deutsche UNESCO-Kommission gemeinsam mit dem Verein UNESCO-Welterbestätten Deutschland vom 13. bis 14. Juni 2007 in Lübeck eine internationale Tagung aus, die auch vom Auswärtigen Amt, dem Ministerpräsidenten des Landes Schleswig-Holstein und der Stadt Lübeck unterstützt wurde. Die Teilnehmer diskutierten Möglichkeiten zur verstärkten Nutzung des Netzwerks europäischer Welterbestätten.

Am 18. März 2007 trat das Übereinkommen zum Schutz und zur Förderung der Vielfalt kultureller Ausdrucksweisen in Kraft. Es wurde bis 1. März 2008 von 79 Staaten ratifiziert, darunter Deutschland am 12. März 2007. Das Übereinkommen schafft eine völkerrechtlich verbindliche Grundlage für das Recht aller Staaten auf eigenständige Kulturpolitik und steht in direktem Zusammenhang mit dem 1994 im Rahmen der WTO vereinbarten Allgemeinen Übereinkommen über den Handel mit Dienstleistungen GATS, auf dessen Grundlage Verhandlungen für weitergehende Liberalisierungen auch bei kulturellen, audiovisuellen und Bildungsdienstleistungen geführt werden. Im Rahmen der deutschen EU-Ratspräsidentschaft organisierte die Deutsche UNESCO-Kommission die Internationale Fachkonferenz „Kulturelle Vielfalt – Europas Reichtum“, die zahlreiche Vorschläge zur Umsetzung des Übereinkommens erarbeitete. Bei der ersten Vertragsstaatenkonferenz des Übereinkommens (Juni 2007) wurde Deutschland für vier Jahre in den Zwischenstaatlichen Ausschuss gewählt, der die Grundlagen für die Umsetzung erarbeiten wird.

Das 2003 verabschiedete UNESCO-Übereinkommen zum Schutz des immateriellen Kulturerbes trat am 20. April 2006 in Kraft. Es schafft eine völkerrechtlich verbindliche Grundlage für die Fortführung der langjährigen UNESCO-Aktivitäten zugunsten der Inventarisierung, Sammlung und Revitalisierung kultureller Traditionen, Fertigkeiten und vom Aussterben bedrohter

Sprachen. Die Deutsche UNESCO-Kommission erstellte dazu im Jahr 2007 ein Fach-Memorandum.

6. Information und Kommunikation Medien

Schwerpunkt des Programms für Kommunikation und Information der UNESCO ist der Aufbau moderner Wissensgesellschaften, in denen Meinungsfreiheit und gleichberechtigter Zugang zu Information und Wissen ebenso verwirklicht sind wie Bildung für alle und kulturelle Vielfalt. Deutschland ist seit 2001 (seit 2005 in zweiter Amtszeit) Mitglied im Zwischenstaatlichen Rat des UNESCO-Programms „Information für alle“, das die Erarbeitung politischer Strategien und internationaler Standards für den weltweiten Zugang zu den neuen Informationstechnologien und für ihre Nutzung fördert. Das Auswärtige Amt unterstützt zudem Projekte zur Medienförderung in Entwicklungsländern im Rahmen des UNESCO-Programms zur Kommunikationsentwicklung. Ziel des Programms ist es, Qualität und Unabhängigkeit der Medien zu stärken und Informationsinfrastrukturen aufzubauen.

7. Bioethik

Die Methoden und Anwendungen der modernen Lebenswissenschaften und ihre Auswirkungen auf den Menschen und sein Selbstverständnis sowie der Umgang des Menschen mit seiner Umwelt sind Themen, die auch die Vereinten Nationen beschäftigen. Die Bundesregierung hat sich für Fragen der Bioethik, neben ihrem Einsatz für das VN-Übereinkommen für die Rechte von Menschen mit Behinderungen (s. Abschnitt I.E.1.h), v. a. im Rahmen der UNESCO engagiert.

Auf der 33. Generalkonferenz der UNESCO im Oktober 2005 wurde die von Deutschland wesentlich mitgestaltete Universelle Erklärung über Bioethik und Menschenrechte einstimmig angenommen.

Die Deutsche UNESCO-Kommission (DUK) gab darauf hin im März 2006 als erste nationale UNESCO-Kommission eine Publikation über Inhalt und Verhandlungsgeschichte der Erklärung heraus. Darüber hinaus hat die Bundesregierung für die UNESCO-Datenbank zu ethikbezogener Gesetzgebung Informationen zur Verfügung gestellt.

Die Bundesregierung hat sich im Berichtszeitraum auch an den Beratungen des Bioethik-Gremiums der UNESCO aktiv beteiligt.

8. Deutsche UNESCO-Kommission e.V.

Die Deutsche UNESCO-Kommission (DUK) mit Sitz in Bonn ist gemäß den UNESCO-Statuten als Nationalkommission das Verbindungsglied zwischen Deutschland und UNESCO. Zugleich ist sie eine Mittlerorganisation der Auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik. Ihre Mitglieder sind wichtige Einrichtungen und Verbände, die in Deutschland in den Arbeitsfeldern der UNESCO – Bildung, Wissenschaft, Kultur und Kommunikation – aktiv sind. Die DUK berät öffentliche Stellen in UNESCO-An-

gelegenheiten, koordiniert die Mitarbeit der deutschen Fachöffentlichkeit und Zivilgesellschaft in den Programmen der UNESCO und informiert die Öffentlichkeit zu allen Bereichen der UNESCO. Die DUK wurde 2007 vom Auswärtigen Amt mit rund 1,3 Mio. Euro gefördert und warb Projektmittel von verschiedenen deutschen Organisationen und Ministerien in Höhe von rund 1 Mio. Euro ein.

II. Deutschland in den Vereinten Nationen – Daten und Fakten

A. Deutsche VN-Vertretungen (New York, Genf, Wien, Paris, Rom, Nairobi)

Ständige Vertretung der Bundesrepublik Deutschland bei den Vereinten Nationen in New York

Leiter: Botschafter Thomas Matussek

Adresse:
871 United Nations Plaza
New York, NY 10017, USA
Tel.: 001 – 212 – 940 04 00
Fax: 001 – 212 – 940 0402
info@new-york-un.diplo.de
www.germany-info.org

Ständige Vertretung der Bundesrepublik Deutschland bei dem Büro der Vereinten Nationen und bei den anderen internationalen Organisationen in Genf

Leiter: Botschafter Dr. Reinhard Schweppe

Adresse:
28 C, Chemin du Petit-Saconnex
1209 Genf, Schweiz
Tel.: 0041 – 22 – 730 11 11
Fax.: 0041 – 22 – 734 30 43
mission.germany@ties.itu.int
www.genf.diplo.de

Zuständigkeiten:

Die Ständige Vertretung der Bundesrepublik Deutschland bei dem Büro der Vereinten Nationen und bei den anderen Internationalen Organisationen in Genf ist zuständig für

- Büro der Vereinten Nationen in Genf (UNOG)
- Wirtschaftskommissionen für Europa (UNECE)
- Konferenz der Vereinten Nationen für Handel und Entwicklung (UNCTAD)
- Hoher Kommissar der Vereinten Nationen für Flüchtlinge (UNHCR)
- Hoher Kommissar der Vereinten Nationen für Menschenrechte (UNHCHR)
- Europäisches Büro des Umweltprogramms der Vereinten Nationen (UNEP)
- Ausbildungs- und Forschungsinstitut der Vereinten Nationen (UNITAR)

- Internationale Arbeitsorganisation (ILO)
- Weltgesundheitsorganisation (WHO)
- Programm der Vereinten Nationen gegen HIV/Aids (UNAIDS)
- Der Globale Fonds zur Bekämpfung von AIDS, Tuberkulose und Malaria (GFATM)
- Internationales Handelszentrum (ITC)
- Internationale Fernmeldeunion (ITU)
- Weltorganisation für Meteorologie (WMO)
- Weltorganisation für geistiges Eigentum (WIPO)
- Welthandelsorganisation (WTO)
- Internationale Organisation für Migration (IOM)
- Europäisches Kernforschungszentrum (CERN)
- Internationales Komitee vom Roten Kreuz (IKRK)
- Föderation der Rotkreuz- und Roter Halbmondgesellschaften (IFRC)
- Kirchliche Dachverbände (Weltrat der Kirchen, Luthertischer Weltbund, Reformierter Weltbund)

Ständige Vertretung der Bundesrepublik Deutschland bei der Abrüstungskonferenz in Genf

Leiter: Botschafter Bernhard Brasack

Adresse:
28 C, Chemin du Petit-Saconnex
1209 Genf, Schweiz
Tel.: 0041 – 22 – 730 11 11
Fax.: 0041 – 22 – 730 11 67
mission.germany@ties.itu.int
www.genf.diplo.de

Ständige Vertretung der Bundesrepublik Deutschland bei dem Büro der Vereinten Nationen und bei den anderen Internationalen Organisationen in Wien

Leiter: Botschafter Peter Gottwald

Adresse:
Wagramer Str. 14
1220 Wien, Österreich
Tel.: 0043 – 1 – 26 333 75
Fax: 0043 – 1 – 26 33 37 56
reg1-io@wien.diplo.de
www.wien-io.diplo.de

Zuständigkeiten:

Die Ständige Vertretung der Bundesrepublik Deutschland bei dem Büro der Vereinten Nationen und bei anderen internationalen Organisationen in Wien ist zuständig für folgende Einrichtungen des VN-Systems und angeschlossene internationale Organisationen:

- Büro der Vereinten Nationen in Wien (UNOV)
- VN-Büro für Drogenkontrolle und Verbrechenverhütung (UNODC)

- VN-Weltraumbüro (OOSA)
- Kommission der Vereinten Nationen für Internationales Handelsrecht (UNCITRAL)
- Informationsdienst der VN (UNIS)
- Internationale Atomenergie-Organisation (IAEO)
- Organisation der Vereinten Nationen für Industrielle Entwicklung (UNIDO)
- Organisation des Vertrages über das umfassende Verbot von Nuklearversuchen (CTBTO)

Zuständigkeit besteht ferner für folgende internationale Einrichtungen:

- Wassenaar Arrangement für Exportkontrollen von konventionellen Waffen und doppelverwendungsfähigen Gütern und Technologien
- Nuclear Suppliers Group und Zangger-Ausschuss
- Organisation erdölexportierender Länder (OPEC)
- Entwicklungshilfe-Fonds der OPEC-Länder (OPEC-Fund)
- Internationales Institut für angewandte Systemanalysen (IIASA)
- Europäisches Patentamt, Dienststelle Wien
- Agentur der Europäischen Union für die Grundrechte (EU Agency for Fundamental Rights) (FRA)

Ständige Vertretung der Bundesrepublik Deutschland bei der Organisation der Vereinten Nationen für Erziehung, Wissenschaft und Kultur (UNESCO)

Leiter: Botschafter Günter Overfeld

Adresse:
13/15 Avenue Franklin D. Roosevelt
75008 Paris, Frankreich
Tel.: 0033 – 1 – 53 83 46 63
Fax: 0033 – 1 – 53 83 46 67
unesco@amb-allemande.fr

Ständige Vertretung der Bundesrepublik Deutschland bei der Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen (FAO) und anderen internationalen Organisationen

Leiter: Botschafter Hans-Heinrich Wrede

Adresse:
Via San Martino della Battaglia 4
00185 Roma, Italien
Tel.: 0039 – 06 – 49 21 32 80
Fax: 0039 – 06 – 49 21 32 81
germanrepfao@rom.diplo.de
staendigevertretungfao@rom.diplo.de
www.rom-io.diplo.de

Botschaft der Bundesrepublik Deutschland Nairobi (Vertretung beim Umweltprogramm der Vereinten Nationen (UNEP) und Programm der Vereinten Nationen für menschliche Siedlungen (UN-HABITAT))

Leiter: Botschafter Walter Johannes Lindner

Adresse:
113 Riverside Drive
P.O.Box 30180
00100 Nairobi, Kenia
Tel.: 00254 – 20 – 4262100
Fax: 00254 – 20 – 4262129
info@nairobi.diplo.de
www.nairobi.diplo.de

B. Deutsche Finanz- und Sachbeiträge

Für den ordentlichen Haushalt der Vereinten Nationen für die Jahre 2006 bis 2007 hat die Generalversammlung Ende 2005 ein Zweijahresbudget in Höhe von 3,799 Mrd. US-Dollar verabschiedet. Die Höhe der Beitragssätze für die VN-Mitgliedstaaten wird nach einem Schlüssel berechnet, der im wesentlichen auf dem Bruttosozialprodukt jedes Landes beruht. Die Generalversammlung hat den Maximalbetrag auf 22 Prozent, den Minimalbetrag auf 0,001 Prozent festgesetzt. Die westlichen Industriestaaten finanzieren mehr als 80 Prozent, die USA, Japan und Deutschland allein mehr als 47 Prozent des gesamten Haushalts der Vereinten Nationen. Ein Viertel der 192 Mitgliedstaaten zahlt nur den Minimalbetrag. Nach der derzeitigen Beitragsskala (2007 bis 2009) sind die USA mit 22 Prozent (wie in 2006) größter Beitragszahler, gefolgt von Japan mit 16,624 Prozent (2006: 19,468 Prozent) und Deutschland mit 8,577 Prozent (2006: 8,662 Prozent).

Der reguläre Haushalt der Vereinten Nationen umfasst nicht die Kosten für Friedenserhaltende Maßnahmen (FEM). Für 2007 wird mit Gesamtkosten für alle FEM von rund 6 Mrd. US-Dollar gerechnet. Für diese werden gesonderte Haushalte erstellt und die Kosten nach einem besonderen Schlüssel auf die Mitgliedstaaten umgelegt. Auch führt die Beteiligung einzelner Staaten an den FEM nicht zu einer automatischen Reduzierung ihres Pflichtbeitrags. Statt dessen erhalten die Truppensteller entsprechend ihrer für die FEM erbrachten Leistungen eine finanzielle Erstattung. Nur die USA, Russland, China, Frankreich und Großbritannien zahlen auf Grund ihres Status als Ständige Mitglieder des Sicherheitsrats einen höheren Zuschlag auf ihren für den regulären Haushalt festgesetzten Beitragssatz. Deutschland dagegen beteiligt sich an den Kosten für FEM mit dem gleichen Beitragssatz wie zum regulären Haushalt und bleibt auch nach einer geringfügigen Reduzierung des Pflichtanteils ab dem Jahr 2007 drittgrößter Finanzier der FEM im Rahmen der Vereinten Nationen.

Auch die Kosten für die Internationalen Strafgerichtshöfe, Internationale Konferenzen, den Deutschen Übersetzungsdienst sowie die Kosten für die Renovierung des VN-Hauptgebäudes in New York werden mittels des o.g. Beitragsschlüssels auf alle VN-Mitglieder umgelegt.

Die Renovierung und Sanierung des VN-Hauptquartiers in New York, der so genannte Capital Master Plan (CMP), wurde von der Generalversammlung im Dezember 2002 beschlossen. Im Dezember 2006 hat die Generalversammlung dafür Mittel von insgesamt 1,876 Mrd. US-Dollar bewilligt, die von den Mitgliedstaaten aufge-

bracht werden müssen. Asbestverseuchung und schwere Sicherheitsmängel des Gebäudes sind Anlass für die notwendige Renovierung. Der CMP sieht die Renovierung des Altbaus bei zeitweiliger Unterbringung der VN-Bediensteten in Ausweichquartieren vor und soll bis 2012 abgeschlossen sein.

**Deutsche Pflichtbeiträge an die Vereinten Nationen
in Mio. US-Dollar**

Jahr	Regulärer Haushalt	FEM¹	CMP²	Gerichtshöfe	Internationale Konferenzen	DÜD³	Gesamt
1991	86,24	46,00	–	–	0,35	0,80	133,39
1992	87,94	53,00	–	–	–	0,86	141,80
1993	88,04	245,00	–	–	0,60	0,96	334,60
1994	90,84	154,38	–	–	–	1,20	246,42
1995	97,69	293,33	–	0,58	0,63	1,04	393,27
1996	98,47	113,38	–	2,62	0,30	1,01	215,78
1997	96,50	89,32	–	3,02	0,56	1,05	190,45
1998	101,86	75,93	–	9,25	0,25	1,06	188,35
1999	101,82	68,87	–	14,86	0,30	1,09	186,94
2000	103,91	211,46	–	15,92	0,10	1,10	332,49
2001	98,18	280,07	–	16,14	0,72	1,08	396,19
2002	109,31	186,06	–	19,05	0,28	0,97	315,67
2003	131,90	182,55	2,46	20,45	0,19	0,97	338,52
2004	123,21	303,94	–	23,01	0,65	1,15	451,96
2005	154,14	391,19	1,54	24,90	0,25	1,25	573,27
2006	147,83	359,35	9,41	22,75	0,39	1,20	540,93
2007	172,81	521,00	33,31	24,81	0,27	1,17	753,37

¹ FEM = Friedenserhaltende Maßnahme

² CMP = Capital Master Plan

³ DÜD = Deutscher Übersetzungsdienst

C. Beschaffungswesen der VN

Die Bundesregierung verfolgt die Vergabe von Aufträgen für die Beschaffung von Material und Dienstleistungen durch die Vereinten Nationen aufmerksam und bleibt bemüht, den Anteil deutscher Unternehmen an diesen Beschaffungen zu erhöhen. Das jährliche Gesamtausgabevolumen der Vereinten Nationen belief sich nach einem Bericht des gemeinsamen Büros der VN-Organisationen für Beschaffungswesen (Inter-Agency Procurement Services Office) im Jahr 2006 auf 9,4 Mrd. US-Dollar (2005: 8,3 Mrd. US-Dollar, 2004: 6,4 Mrd. US-Dollar). Der starke Anstieg dürfte überwiegend auf die gewachsene Anzahl und Bedeutung der VN-Friedensmissionen und den damit verbundenen größeren Materialbedarf zurückzuführen sein. Mit einem mehr als 50-prozentigen Anteil am Auftragsvolumen werden die Entwicklungsländer gewollt bevorzugt. Deutsche Firmen verbuchten im Jahr 2006 Aufträge im Wert von rund 141 Mio. US-Dollar. Die Bundesregierung hat ihre Anstrengungen weiter intensiviert, um deutsche Unternehmen im In- und Ausland für Geschäftsmöglichkeiten im VN-System zu sensibilisieren und zu informieren. Sie bedient sich dabei unterschiedlicher Instrumente.

So fanden in den Jahren 2006 und 2007 auf Initiative der Bundesregierung u. a. am Sitz einschlägiger VN-Organisationen mehrere gut besuchte Veranstaltungen mit deutschen Firmen und Wirtschaftsverbänden statt. Ziel war es, deutsche Lieferanten über das Beschaffungswesen der unterschiedlichen VN-Organisationen, -Programme und -Institutionen zu informieren und die Verbindung zu Repräsentanten der verschiedenen Beschaffungsstellen im VN-System herzustellen. Im April 2007 fand am Sitz der Vereinten Nationen in New York das vierte so genannte EU-VN-Beschaffungssseminar statt, bei dem Deutschland Miteinladender war und Vertretern der deutschen Wirtschaft zahlreiche Kontakte in die Vereinten Nationen hinein vermittelte. Darüber hinaus unterstützten die Ständigen Vertretungen bei den Vereinten Nationen an allen VN-Standorten regelmäßig deutsche Unternehmen bei der Kontaktaufnahme und Pflege der Geschäftsbeziehungen mit den Vereinten Nationen. Diese Bemühungen wurden ergänzt durch Aktivitäten der Bundesagentur für Außenwirtschaft (bfa), der zentralen Anlaufstelle der Wirtschaft für alle Informationen zum Beschaffungswesen der Vereinten Nationen.

Die Bundesregierung wirkt innerhalb der Vereinten Nationen auf die Schaffung eines offenen und transparenten Beschaffungsmarktes und effiziente Vergabeverfahren hin.

D. Gremien, in denen Deutschland Mitglied ist bzw. Deutsche Mitglieder sind

Die angemessene deutsche Präsenz in internationalen Gremien und Organisationen trägt dazu bei, die außenpolitischen Interessen Deutschlands in den Vereinten Nationen und ihren Sonderorganisationen wirksam zu vertreten. Die Sicherung solcher Gremienpräsenz durch aktive Wahl- und Kandidaturenpolitik ist eine der Voraussetzungen dafür, dass sich Deutschland im Rahmen seiner multilateralen politischen Zielsetzungen gestaltend an den Entscheidungsprozessen des VN-Systems einbringen und diese Ziele ergebnisorientiert verfolgen kann.

Im Berichtszeitraum haben Deutschland als Staat und international renommierte deutsche Expertinnen und Experten in zusammen über 40 Schwerpunktgremien aller wesentlichen Arbeitsbereiche der Vereinten Nationen mitgearbeitet. Deutschland war im Zeitraum 2006 bis 2007 zusätzlich zur Generalversammlung der Vereinten Nationen u. a. Mitglied in dem im Jahr 2006 neu eingerichteten Menschenrechtsrat sowie im Wirtschafts- und Sozialrat der Vereinten Nationen (ECOSOC) und in 14 Fachausschüssen des ECOSOC. Deutschland war ferner Mitglied in Exekutivorganen, Aufsichtsräten oder zwischenstaatlichen Gremien von Fonds und Programmen (UNICEF, UNDP/UNFPA, UNEP, IFAD und WFP), anderen Institutionen des VN-Systems (UNU) und Sonderorganisationen (FAO, ICAO, ITU, ILO, IMO, WIPO, WMO, UNESCO, UNIDO, UPU und UNWTO). Der Internationale Gerichtshof hat einen deutschen Richter. Darüber hinaus sind im Bereich der internationalen Strafgerichtshöfe, der Fachausschüsse der Generalversammlung, der Menschenrechtsvertragsorgane, der Vertragsorgane des VN-Seerechtsübereinkommens u. a. m. deutsche Richter und Expertinnen und Experten tätig. Im Internationalen Strafgerichtshof war Deutschland im Berichtszeitraum mit einem Richter und in dessen Haushalts- und Finanzausschuss vertreten. Des weiteren hat sich Deutschland bei Vorsitzen von Fachausschüssen und Konferenzen engagieren können, wie z. B. bei der 131. Sitzung des Rats der Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen (FAO) und im Büro der 46. Sitzung der Sozialentwicklungskommission (CsocD).

Bei Wahlen in den Jahren 2006 und 2007 konnten folgende deutsche Kandidaturen erfolgreich umgesetzt werden:

Bereich Generalversammlung		
Beitragsausschuss (Committee on Contributions; CoC)	Expertengremium	Thomas Thomma
Investitionsausschuss (Investments Committee)	Expertengremium	Achim Kassow
Kommission für Internationales Handelsrecht (Commission on International Trade Law, UNCITRAL)	Staatengremium	

noch Bereich Generalversammlung		
Kommission für den Internationalen Öffentlichen Dienst (International Civil Service Commission, ICSC) – Mitgliedschaft – Vizevorsitz	Expertengremium	Wolfgang Stöckl
Konferenzausschuss (Committee on Conferences, CoC)	Staatengremium	
Menschenrechtsrat (HRC)	Staatengremium	
Völkerrechtskommission (ILC)	Expertengremium	Prof. Georg Nolte
Chartaausschuss (Special Committee on the Charter of the UN)	Expertengremium	Dr. Thomas Fitschen
Bereich Wirtschafts- und Sozialrat		
Internationaler Suchtstoffkontrollrat (INCB)	Expertengremium	Dr. Carola Lander
Kommission für nachhaltige Entwicklung (Commission on Sustainable Development, CSD)	Staatengremium	
Kommission für Wissenschaft und Technologie (Commission on Science and Technology for Development, CSTD)	Staatengremium	
Programm der VN für menschliche Siedlungen (UN Human Settlements Programme, UN- HABITAT)	Staatengremium	
Sozialentwicklungskommission (Commission for Social Development; CsocD)	Staatengremium	
Suchtstoffkommission (Commission on Narcotic Drugs, CND)	Staatengremium	
Bereich Fonds und Programme der VN		
Entwicklungsprogramm der VN (UN Development Programme, UNDP) und Bevölkerungsfond der VN (UN Population Fund, UNFPA)	Staatengremium	Exekutivrat (gemeinsames Aufsichtsgremium)
Bereich Menschenrechtsvertragsorgane		
Ausschuss für die Rechte der Kinder (CRC)	Expertengremium	Prof. Lothar Friedrich Krappmann
Sozialpaktausschuss (CESCR)	Expertengremium	Prof. Eibe Riedel
Bereich Sonderorganisationen		
Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der VN (FAO)	Staatengremium Expertengremium	a) Exekutivrat b) Finanzausschuss: Eckhard W. Hein
Internationale Fernmeldeunion (ITU)	Staatengremium	Rat
Internationale Seeschiffahrtsorganisation (IMO)	Staatengremium	Rat
Internationale Zivilluftfahrtorganisation (ICAO)	Staatengremium	Rat

noch Bereich Sonderorganisationen		
Organisation der VN für Erziehung, Wissenschaft und Kultur (UNESCO)	Staatengremium	a) Exekutivrat b) Der Mensch und die Biosphäre (MAB) c) Internationales Hydrologisches Programm (IHP) d) Kommission für Kulturelle Vielfalt
Organisation der VN für Industrielle Entwicklung (UNIDO)	Staatengremium	a) Rat für Industrielle Entwicklung (IDB) b) Programm- und Haushaltsausschuss
Weltorganisation für Meteorologie (WMO)	Staatengremium	Exekutivrat: Wolfgang Kusch
Weltorganisation für Tourismus (UNWTO)	Expertengremium	Ethikausschuss: Dr. Helmut Krüger
Zwischenstaatliche Ozeanographische Kommission der UNESCO (Intergovernmental Oceanographic Commission, IOC der UNESCO)	Staatengremium	
Bereich Internationaler Strafgerichtshof		
Internationaler Strafgerichtshof (ICC)	Expertengremium	Richter: Hans-Peter Kaul
Haushalts- und Finanzausschuss des IStGh	Expertengremium	Dr. Dr. Gerd Saupe
Bereich Internationales Seerechtsübereinkommen		
Internationale Meeresbodenbehörde (ISA)	Staatengremium Expertengremium Expertengremium	a) Rat b) Finanzausschuss: Alexander Stedtfeld c) Rechtsausschuss: Michael Wiedicke-Hombach

E. Deutsches Personal bei den Vereinten Nationen

Es ist politisches Ziel der Bundesregierung, dass Deutschland entsprechend seiner politischen und wirtschaftlichen Bedeutung sowie seines hohen Finanzierungsanteils als drittgrößter Beitragszahler der Vereinten Nationen auch in den entsprechenden Einrichtungen der Vereinten Nationen auf allen Funktionsebenen angemessen personell vertreten ist.

Unter Einschluss des allgemeinen VN-Personals (General Service) und der Kurzzeitexperten waren Ende 2007 im VN-Sekretariat insgesamt 398 Deutsche beschäftigt. Davon waren 191 Frauen (48 Prozent). Bei den ca. 2 800 Stellen im vergleichbaren höheren Dienst, die der geographischen Verteilung unterliegen, steht Deutschland mit 174 Posten (Stand 31. Dezember 2007) knapp oberhalb der Deutschland zustehenden Bandbreite von 127 bis

172 Personalstellen und ist in dieser Stellenkategorie zweitgrößter personalstellender Mitgliedstaat nach den USA, aber vor Japan und den ständigen Sicherheitsratsmitgliedern Frankreich (123), Großbritannien (106), Russland (89) und China (70).

Die den Mitgliedstaaten nach dem geografischen Prinzip zustehende Personalquote hat sich in den vergangenen zehn Jahren kontinuierlich von 122 Bediensteten des höheren Dienstes (1998) auf 174 Bedienstete (2007) verbessert. Auch die Anzahl der deutschen weiblichen VN-Bediensteten des höheren Dienstes nahm zu (1998: 40; 2007: 76). Der Frauenanteil deutscher VN-Bediensteter des höheren Dienstes liegt damit bei 43,68 Prozent.

Ende 2007 betrug der deutsche Personalanteil auf der Leitungsebene im VN-Sekretariat (D 1-Stellen und höher) 25 von insgesamt 337 Stellen, d. h. 7,42 Prozent. Auch hier besetzen Deutsche nach den USA (46) die zweit-

höchste Anzahl an Leitungspositionen. Deutschland liegt somit auch in der Leitungsebene im VN-Sekretariat etwas oberhalb der uns nach dem Prinzip der geografischen Verteilung im Jahr 2007 zustehenden Personalquote von 6,07 Prozent.

Allerdings ist die Mehrzahl dieser Leitungspositionen auf der untersten Ebene (D 1, d. h. A 16-wertig) angesiedelt, nämlich 16 von 25 Stellen (2006: ebenfalls 16 von 25 Stellen). Auf oberster Ebene (USG – Under Secretary-General) hielt Deutschland im Jahr 2007 mit Achim Steiner als Exekutivdirektor beim Umweltprogramm der Vereinten Nationen (UNEP) in Nairobi, Joachim Rücker als Sonderbeauftragter des Generalsekretärs in Kosovo, Tom Königs als Sonderbeauftragter des Generalsekretärs in Afghanistan und Wolfgang Stöckl als Vize-Präsident der Internationalen Beamten-Kommission (ICSC) vier der weltweit 81 USG-Stellen im VN-System. Auf ASG-Ebene (Assistant Secretary General) war im Berichtszeitraum Angela Kane (Politische Abteilung) einzige deutsche Vertreterin im VN-Sekretariat. Die deutsche Präsenz auf der Leitungsebene des VN-Sekretariats im Hauptquartier New York war im Berichtszeitraum daher verbesserungswürdig (Anm.: allerdings hat der Generalsekretär zum 1. Juni 2008 die bisherige ASG Angela Kane zur neuen USG der Zentralabteilung des VN-Sekretariats in New York ernannt). Deutschland stellt bisher auch keinen Leiter einer VN-Sonderorganisation.

In einer Reihe weiterer VN-Einrichtungen (FAO, UNESCO, IStGHJ) ist Deutschland zahlenmäßig adäquat vertreten, bei anderen hingegen unterrepräsentiert. Nachholbedarf besteht insbesondere bei einigen VN-Sonderorganisationen und Finanzinstitutionen (IAEO, WHO, WTO, IWF, Weltbank, WIPO, WMO). Bei den zivilen VN-Friedensmissionen stellt Deutschland sogar nur 1,6 Prozent des Zivilpersonals, obgleich Deutschland auch dort 8,577 Prozent der Kosten trägt und die Bundesregierung zusammen mit dem Zentrum für internationale Friedenseinsätze (ZIF) die Rekrutierungsbemühungen sehr intensiviert hat.

Die Zahl deutscher Bewerberinnen und Bewerber für Stellen bei den Vereinten Nationen ist in den vergangenen Jahren deutlich gestiegen. Dieses gilt insbesondere für qualifizierte Nachwuchskräfte, deren Interesse an einer Karriere in Internationalen Organisationen weitaus größer ist als bei älteren Jahrgängen. Ein wichtiges Instrument zur Erhöhung des deutschen Personalanteils in den Vereinten Nationen, das National Competitive Recruitment Examination (NCRE), ist seit 2006 allerdings entfallen, weil Deutschland als ein mittlerweile personell angemessen repräsentiertes Land an dem Verfahren nicht mehr teilnehmen kann. Noch sind aber zahlreiche deutsche NCRE-Absolventen der letzten Jahre auf Einstellungslisten, die für künftige vakante Stellen auf der Einstiegs-ebene (P-2/P-3) herangezogen werden. Erfolgreiche Absolventen des NCRE wurden auch im Berichtszeitraum zur Überbrückung der Wartezeit bis zu ihrer Einstellung bei den VN zum Beispiel im Auswärtigen Amt befristet beschäftigt.

Die Erhöhung der Bewerberzahlen ist einer der Schlüssel zum Erfolg. Um das Bewusstsein für den Stellenmarkt „Vereinte Nationen und andere internationale Institutionen“ zu stärken, richtet das Auswärtige Amt seit 2006 jährlich eine Informationsmesse zu Tätigkeiten in internationalen Organisationen aus. Auf der Messe sind auch die Vereinten Nationen und Unterorganisationen vertreten. Die auf der Internetseite des Auswärtigen Amtes geführten Datenbanken „Internationaler Stellenpool“ und „Internationaler Personalpool“ schaffen Transparenz über weltweite Stellenausschreibungen u. a. im VN-System und erfreuen sich großer Popularität (Stellenpool: über 11 000 Besucher/Monat; Personalpool: ca. 11 000 Registrierte). Beide Datenbanken richten sich an den freien Arbeitsmarkt und beziehen Wissenschaft und Wirtschaft ausdrücklich ein. Daneben fördert das Auswärtige Amt mit der ebenfalls jährlich stattfindenden Konferenz für deutsche Bedienstete internationaler Organisationen die für Karrieren im internationalen Bereich so wichtige Vernetzung untereinander.

Ein weiteres Instrument der Bundesregierung, um deutschen Nachwuchskräften den Einstieg in internationale Organisationen zu erleichtern, ist das „Beigeordnete Sachverständigen-Programm“ in der Zuständigkeit des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ). Das Programm finanziert für zwei bis drei Jahre die Arbeitsverhältnisse von jungen Fachkräften bei Internationalen Organisationen. Hierdurch gewinnen die Beigeordneten Sachverständigen Erfahrungen, die auch für andere multilaterale Einrichtungen wichtig sind. Seit dem Beginn des Programms bis zum Jahre 2007 haben an ihm 1.750 Deutsche teilgenommen. Zum 31. Dezember 2007 waren 97 Beigeordnete Sachverständige bei 28 internationalen Institutionen tätig, einschließlich Weltbank und VN-Sonderorganisationen. Rund die Hälfte von ihnen wird nach Ablauf des Förderprogramms von den Organisationen übernommen. Das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung hat die Haushaltsmittel für das Programm ab 2008 erheblich aufgestockt.

Auch durch Verbesserung der Rahmenbedingungen soll öffentlichen Bediensteten der Weg in zwischen- und überstaatliche Organisationen erleichtert werden. Nach Verbesserungen von Entsendungs- und Beförderungsrichtlinien sollen die Heimatbehörden für einen multilateralen Einsatz Laufbahnvorteile vorsehen. Auch das am 10. Oktober 2007 vom Bundeskabinett verabschiedete Personalrahmenkonzept der Bundesregierung mit den darin aufgeführten Maßnahmen dient dem Zweck, mehr öffentliche Bedienstete in internationale Organisationen zu entsenden.

III. Die Vereinten Nationen in Deutschland

A. Deutschland als Standort der Vereinten Nationen

Deutschland ist Sitz von 24 VN-Sekretariaten. Besondere Bedeutung hat hierbei die Bundesstadt Bonn, wo 17 z. T. weltweit arbeitende VN-Organisationen mit mehr als 650 VN-Mitarbeitern angesiedelt sind. Die Bundesregie-

rung strebt an, den VN-Standort Bonn mit dem inhaltlichen Schwerpunkt Umwelt und Entwicklung weiter auszubauen. Wesentlicher Schritt zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen der VN und damit zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit Bonns im Verhältnis zur internationalen Konkurrenz war die Eröffnung des VN-Campus im ehemaligen Neuen Abgeordnetenhaus („Langer Eugen“) durch den damaligen Generalsekretär Kofi Annan und Bundeskanzlerin Angela Merkel am 11. Juli 2006. Seither haben sich drei neue VN-Sekretariate in Bonn angesiedelt: das Vizerektorat in Europa der Universität der Vereinten Nationen, das Programm für Kapazitätsentwicklung im Rahmen der Wasserdekade der Vereinten Nationen und die Plattform der Vereinten Nationen für raumfahrtgestützte Informationen für Katastrophenmanagement und Notfallmaßnahmen. Für das Jahr 2010 ist vorgesehen, den VN-Campus durch Einbeziehung des renovierten Alten Abgeordnetenhauses als künftigen Sitz des stark gewachsenen Sekretariats der Klimarahmenkonvention UNFCCC zu komplettieren. Alle VN-Organisationen in Bonn werden dann in hochwertigen Büroräumen an einem gemeinsamen Standort untergebracht sein.

Dem gewachsenen Bedarf an Konferenzmöglichkeiten trägt die Bundesstadt Bonn mit dem unmittelbar an den VN-Campus angrenzenden World Conference Center Bonn Rechnung. Ab 2009 wird damit zusätzlich zum Tagungsbereich des früheren Deutschen Bundestages ein moderner Erweiterungsbau zur Verfügung stehen, so dass Konferenzen mit insgesamt bis zu 5 000 Teilnehmern durchgeführt werden können.

B. Büros und Institutionen der Vereinten Nationen in Deutschland

- IFC – Büro der Internationalen Finanz-Korporation (Weltbankgruppe) in Deutschland, Frankfurt a. M.
- ILO – Büro der Internationalen Arbeitsorganisation in Deutschland, Berlin
- ISGH – Internationaler Seegerichtshof, Hamburg
- UNCCD – Sekretariat des Übereinkommens zur Bekämpfung der Wüstenbildung, Bonn
- UNEP/CMS – Sekretariat des Übereinkommens zum Erhalt der wandernden wildlebenden Tierarten (Bonner Konvention), Bonn
- UNEP/AEWA – Sekretariat des Abkommens zur Erhaltung der afrikanisch-eurasischen wandernden Wasservögel, Bonn
- UNEP/ASCOBANS – Sekretariat des Abkommens zur Erhaltung der Kleinwale in der Nord- und Ostsee, Bonn
- UNEP/EUROBATS – Sekretariat des Abkommens zur Erhaltung der Europäischen Fledermauspopulationen, Bonn
- UNESCO-UNEVOC – UNESCO-Internationales Zentrum für Berufsbildung, Bonn

- UNESCO-UIL – UNESCO-Institut für Lebenslanges Lernen, Hamburg
- UNFCCC – Sekretariat des Rahmenübereinkommens über Klimaänderungen, Bonn
- UNHCR – Büro des Hohen Flüchtlingskommissars der Vereinten Nationen in Deutschland, Berlin
- UN/ISDR – PPEW – Büro des Sekretariats für die Internationale Strategie zur Katastrophenvorsorge – Plattform zur Förderung von Frühwarnung, Bonn
- UNOOSA/UN-SPIDER – Plattform der Vereinten Nationen für raumfahrtgestützte Informationen für Katastrophenmanagement und Notfallmaßnahmen, Bonn
- UNRIC – Regionales Informationszentrum der Vereinten Nationen für Westeuropa – Verbindungsbüro in Deutschland, Bonn
- UNU-EHS – Universität der Vereinten Nationen – Institut für Umwelt und menschliche Sicherheit, Bonn
- UNU-IHDP – Universität der Vereinten Nationen – Internationales Programm zur sozialen Dimension der globalen Umweltveränderung, Bonn
- UNU-ViE – Universität der Vereinten Nationen – Vizerektorat in Europa, Bonn
- UNW-DPC – Universität der Vereinten Nationen – Programm für Kapazitätsentwicklung im Rahmen der Wasserdekade der Vereinten Nationen, Bonn
- UNV – Freiwilligenprogramm der Vereinten Nationen, Bonn
- UNWTO – Beratungsstelle der Welttourismusorganisation für biologische Vielfalt und Tourismus für vom Tsunami betroffene Länder, Bonn
- WFP – Büro des Welternährungsprogramms der Vereinten Nationen in Deutschland, Berlin
- WHO-ECEH – Europäisches Zentrum für Umwelt und Gesundheit, Bonn
- World Bank – Büro der Weltbank in Deutschland, Berlin

C. VN-Konferenzen und -Veranstaltungen

Folgende VN-Großkonferenzen fanden im Berichtszeitraum in Deutschland statt:

27. bis 29. März 2006: Dritte Internationale Frühwarnkonferenz (Mitorganisator: VN-Sekretariat für die Internationale Strategie zur Katastrophenvorsorge)

17. bis 26. Mai 2006: Treffen der Zwischenorgane des Rahmenübereinkommens der Vereinten Nationen über Klimaänderungen (UNFCCC)

7. bis 18. Mai 2007: Treffen der Zwischenorgane des Rahmenübereinkommens der Vereinten Nationen über Klimaänderungen (UNFCCC)

Zahlreiche weitere Konferenzen, Sitzungen und themenorientierte Veranstaltungen von VN-Organisationen sowohl auf hochrangiger politischer Ebene als auch auf Expertenebene fanden im Berichtszeitraum in Deutschland statt. An den Veranstaltungen des Forum Globale Fragen im Auswärtigen Amt und an anderen Veranstaltungen der Bundesregierung nahmen regelmäßig hochrangige Vertreter der Vereinten Nationen teil.

D. Die Vereinten Nationen in der deutschen Öffentlichkeit

1. Deutsche Gesellschaft für die Vereinten Nationen (DGVN)

Die Deutsche Gesellschaft für die Vereinten Nationen (DGVN) – ein seit 1952 bestehender überparteilicher, unabhängig und als gemeinnützig anerkannter eingetragener Verein – verfolgt gemäß ihrer Satzung die Aufgabe, die deutsche Öffentlichkeit in konstruktiv-kritischer Weise über die Ziele, die Institutionen und die Aktivitäten der Vereinten Nationen zu informieren. Sie will zugleich Interesse für zwischenstaatliche und internationale Beziehungen wecken sowie das Verständnis für die aktuellen Vorgänge in der Außen-, Entwicklungs-, Kultur- und Weltwirtschaftspolitik fördern.

Die DGVN publiziert deutschsprachiges Informationsmaterial zu den wichtigsten Tätigkeitsfeldern der Vereinten Nationen. Darüber hinaus nimmt die DGVN die Aufgaben einer zentralen Informations- und Dokumentationsstelle für die Vereinten Nationen und ihre Sonderorganisationen in der Bundesrepublik Deutschland wahr. Das DGVN-Generalsekretariat (Sitz in Berlin) und die Landesverbände der DGVN veranstalten öffentliche Vorträge, Forumdiskussionen, Seminare, Symposien und Konferenzen. Schwerpunktthemen sind dabei die Rolle der Vereinten Nationen bei der Erhaltung des Weltfriedens, Deutschlands Rolle in den Vereinten Nationen, der Internationale Menschenrechtsschutz, die Reform der Vereinten Nationen sowie globale Entwicklungs-, Klima- und Sozialfragen. Mit dem seit 2005 bestehenden Jungen UNO-Netzwerk Deutschland (JUNON) schloss die DGVN im Dezember 2007 ein Kooperationsabkommen.

Der DGVN-Forschungsrat initiiert und betreut wissenschaftliche Arbeiten über die Probleme der Vereinten Nationen und ihrer Sonderorganisationen. Der DGVN-Beirat für internationale Bevölkerungsfragen hat zum Ziel, über die Weltbevölkerungsproblematik zu informieren, die Arbeit des UN-Bevölkerungsfonds (UNFPA) zu unterstützen und das Bewusstsein für die Verflechtung von Bevölkerungszunahme, sozialer und wirtschaftlicher Entwicklung, Umweltproblemen sowie Migrationsfragen zu schärfen.

Die institutionelle Förderung der Bundesregierung für die DGVN wurde Ende 2007 auf 592 000 Euro pro Jahr erhöht.

Internet: www.dgvn.de

2. United Nations Regional Information Centre for Western Europe (UNRIC)

Das frühere Informationszentrum der Vereinten Nationen in Bonn gliederten die Vereinten Nationen 2004 einem neu geschaffenen Regionalbüro für Westeuropa, UNRIC (United Nations Regional Information Centre for Western Europe), in Brüssel an. Mit dem Generalsekretär wurde aber vereinbart, dass die auf Deutschland bezogene Informationsarbeit des Brüsseler Büros erfolgt jedoch zum großen Teil weiter von Bonn aus. UNRIC stellt Informationen und Dokumente zu den Vereinten Nationen zur Verfügung und arbeitet direkt mit Regierungen, Medien, Nichtregierungsorganisationen, Bildungseinrichtungen sowie lokalen Behörden bei gemeinsamen Projekten und Aktivitäten zusammen.

Auf der Internetseite www.unric.org sind auch deutschsprachige Informationen abrufbar.

3. Jugenddelegierte

Seit dem Jahr 2005 begleiten zwei Jugendliche aus Deutschland die deutsche Regierungsdelegation zur Generalversammlung nach New York. Die Jugendlichen erhalten dort die Gelegenheit, die Arbeit vor allem des dritten Hauptausschusses zu beobachten, der sich unter anderem mit Jugendfragen beschäftigt. In Diskussionen mit Jugendlichen anderer Länder können sich die Jugenddelegierten über die Sichtweisen junger Menschen aus anderen Ländern informieren und sich für ihre eigenen Belange einsetzen. In den Jahren 2006 und 2007 erhielten die Jugenddelegierten auch die Möglichkeit, sich mit einer Rede an die Weltgemeinschaft zu wenden. Die Jugenddelegierten bereiten sich auf ihre Reise nach New York durch Gespräche vor, die sie mit anderen Jugendlichen in Schulen, bei Jugendorganisationen und -verbänden sowie mit freien Trägern führen.

Träger des Programms sind die Deutsche Gesellschaft für die Vereinten Nationen und das Deutsche Nationalkomitee für internationale Jugendarbeit. Die Bundesregierung unterstützt dieses Partizipationsprojekt. Im Jahr 2008 soll eine Broschüre erscheinen, die das Programmjahr 2007 dokumentiert. Weitere Informationen finden sich auch auf der Internetpräsenz der Jugendlichen (www.jugenddelegierte.de).

Bereits seit 2002 nehmen zwei Jugenddelegierte aus Deutschland finanziert durch das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU) als Mitglieder der deutschen Regierungskommission an den jährlichen Sitzungen der VN-Kommission für nachhaltige Entwicklung (CSD) teil. Die Jugenddelegierten beteiligen sich einerseits als Teil der deutschen Delegation an der Meinungsbildung innerhalb der Delegation und arbeiten andererseits als Mitglieder der Gruppe „Jugendliche und Kinder“. So sorgen sie mit Jugendlichen aus anderen Ländern dafür, dass die Interessen von Kindern und Jugendlichen in den Verhandlungsergebnissen berücksichtigt werden. Das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) finanziert zu-

dem seit 2007 die Teilnahme von zwei Jugenddelegierten aus afrikanischen Ländern an der CSD.

Durch gemeinsame Treffen und Auftritte z. B. an Schulen oder bei Jugendverbänden werben die Jugenddelegierten bei Jugendlichen für Interesse an den Vereinten Nationen.

4. Model United Nations

Die Konferenzen der Model United Nations sind Simulationsspiele, in denen die Sitzungen und Verhandlungsläufe von VN-Gremien – beispielsweise des Sicherheitsrates oder der Generalversammlung – von Schüler- oder Studententeams möglichst wirklichkeitsgetreu simuliert werden. Die Gruppen vertreten die Interessen jeweils eines Mitgliedsstaates. Ziel der Model United Nations Konferenzen ist es, den Teilnehmenden Arbeitsweise und Themenvielfalt der Vereinten Nationen in spielerischer Weise nahezubringen.

In Deutschland nehmen jedes Jahr zahlreiche junge Menschen an lokalen, nationalen und internationalen Model United Nations Konferenzen teil. Auf Schulniveau beispielsweise gehören die ausschließlich von Schülern organisierten Berlin Model United Nations der Berliner John-F.-Kennedy-Schule und die Oldenburg Model United Nations der Oldenburger Innenstadtgymnasien zu den

weltweit größten Model United Nations Veranstaltungen mit jeweils mehreren Hundert Teilnehmern aus ganz Deutschland und aller Welt. Neben diesen beiden gibt es zahlreiche weitere Model United Nations Veranstaltungen an deutschen Schulen und Universitäten, die jedes Jahr mehrere Tausend Schüler und Studenten für die Ziele und Werte der Vereinten Nationen begeistern und ihnen die Funktionsweise der Weltorganisation nahe bringen. Höhepunkt der jährlichen Model United Nations Aktivitäten ist die jedes Frühjahr am Sitz der Vereinten Nationen in New York stattfindende National Model United Nations Conference an der die weltweit besten Teams aus Schulen und Universitäten teilnehmen. Die Bundesregierung unterstützt sowohl deutsche Schulen und Universitäten, die Konferenzen der Model United Nations ausrichten, als auch deutsche Teilnehmergruppen, die zu Konferenzen ins Ausland reisen. Dies geschieht vor allem durch zahlreiche Fachvorträge von Ressort-Vertretern mit VN-Erfahrung oder durch Tipps zur Vorbereitung auf der Website des Auswärtigen Amtes. Finanzielle Zuschüsse für Reisekosten können über den Deutschen Akademischen Austauschdienst (DAAD) beantragt werden.

Die deutschen Model-United-Nations Initiativen sind bundesweit über das „Junge UNO-Netzwerk Deutschland“ (JUNON) vernetzt (www.junges-uno-netzwerk.de).

Abkürzungsverzeichnis

Abkürzung	Deutsch	Englisch
AEWA	Abkommen zur Erhaltung der afrikanisch- eurasischen wandernden Wasservögel	African-Eurasian Waterbird Agreement
AfT		Aid for Trade
AIDS		Acquired Immune Deficiency Syndrome
AMIS	Mission der Afrikanischen Union in Sudan	African Union Mission in Sudan
AMR	Jährliche Überprüfung der entwicklungspoli- tischen Ziele und Leistungen der Vereinten Nationen auf Minister-Ebene im Rahmen des ECOSOC	Annual Ministerial Review
AREED	Entwicklungsprogramm für ländliche Energi- unternehmen in Afrika von UNEP	African Rural Energy Enterprise Develop- ment Programme
ASCOBANS	Abkommen zur Erhaltung der Kleinwale in der Nord- und Ostsee	Agreement on the Conservation of Small Cetaceans of the Baltic and North Sea
ASG	Beigeordneter Generalsekretär	Assistant Secretary General
ATSC	Al-Qaida/Taliban-Sanktionsausschuss	Al-Qaida and Taliban Sanctions Committee
AU	Afrikanische Union	African Union
BAFA	Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhr- kontrolle	
Bfai	Bundesagentur für Außenwirtschaft	
BMBF	Bundesministerium für Bildung und For- schung	
BMI	Bundesministerium des Innern	
BMU	Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit	
BMVg	Bundesministerium der Verteidigung	
BMZ	Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung	
BNE	Bruttonationaleinkommen	
BWC	Biowaffen-Übereinkommen (BWÜ)	Biological Weapons Convention
CBD	VN-Übereinkommen über die Biologische Vielfalt	Convention on Biological Diversity
CCPCJ	VN-Verbrechensverhütungskommission	Commission on Crime Prevention and Criminal Justice
CCW	VN-Waffenübereinkommen	Convention on Certain Conventional Weapons
CD	Ständige Abrüstungskonferenz der VN	Conference on Disarmament
CEDAW	Übereinkommen zur Beseitigung der Diskriminierung der Frau	Convention on the Elimination of Discrimi- nation against Women
CEDAW	Ausschuss zur Beseitigung der Diskriminie- rung der Frau	Committee on the Elimination of Discrimina- tion against Women

Abkürzung	Deutsch	Englisch
CERD	Übereinkommen für die Beseitigung der Rassendiskriminierung	Convention on the Elimination of Racial Discrimination
CERD	Ausschuss für die Beseitigung der Rassendiskriminierung	Committee on the Elimination of Racial Discrimination
CERF	Zentraler Nothilfefonds der VN	Central Emergency Response Fund
CERN	Europäisches Kernforschungszentrum	Conseil Européen pour la Recherche Nucléaire
CESCR	Sozialpakt	Convention on Economic, Social and Cultural Rights
CESCR	Sozialpaktausschuss	Committee on Economic, Social and Cultural Rights
CMP	Renovierungsplan für das VN-Hauptgebäude in New York	Capital Master Plan
CMS	Sekretariat des Übereinkommens zum Erhalt der wandernden wildlebenden Tierarten (Bonner Konvention)	Convention on the Conservation of Migratory Species of Wild Animals
CND	VN-Suchtstoffkommission	Commission on Narcotic Drugs
CoC	Beitragsausschuss der Generalversammlung	Committee on Contributions
CoC	Konferenzausschuss der Generalversammlung	Committee on Conferences
CRC	Übereinkommen über die Rechte des Kindes	Convention on the Rights of the Child
CRC	Ausschuss für die Rechte des Kindes	Committee on the Rights of the Child
CSD	VN-Kommission für Nachhaltige Entwicklung	Commission on Sustainable Development
CsocD	VN-Kommission für soziale Entwicklung	Commission for Social Development
CSTD	Kommission für Wissenschaft und Technologie des ECOSOC	Commission on Science and Technology for Development
CSW	Frauenrechtskommission	Commission on the Status of Women
CTBT	Vertrag über das umfassende Verbot von Nuklearversuchen (Teststoppvertrag)	Comprehensive Nuclear Test-Ban Treaty
CTBTO	Organisation des Vertrages über das umfassende Verbot von Nuklearversuchen	Comprehensive Nuclear Test-Ban Treaty Organization
CWC	Chemiewaffen-Übereinkommen (CWÜ)	Convention on the Prohibition of the Development, Production, Stockpiling and Use of Chemical Weapons and on their Destruction
DAAD	Deutscher Akademischer Austauschdienst	
DAFI	Deutsche Akademische Flüchtlingsinitiative Albert Einstein	Albert Einstein Academic Refugee Initiative
DCF	Jährliches hochrangiges Forum für Entwicklungszusammenarbeit des ECOSOC	Development Cooperation Forum
DDAGTF	WTO-Fonds zur technischen Unterstützung und für Kapazitätsaufbau in Entwicklungsländern	Doha Development Agenda Global Trust Fund

Abkürzung	Deutsch	Englisch
DFS	Hauptabteilung des VN-Sekretariats zur Unterstützung der Feldeinsätze	Department of Field Support
DGCN	Deutsches Global Compact Netzwerk	
DGVN	Deutsche Gesellschaft für die Vereinten Nationen	
DKKV	Deutsches Komitee Katastrophenvorsorge e.V.	German Committee for Disaster Reduction
DPKO	Hauptabteilung des VN-Sekretariats für Friedenssicherungseinsätze	Department of Peacekeeping Operations
DÜD	Deutscher Übersetzungsdienst	
DUK	Deutsche UNESCO-Kommission	German Commission for UNESCO
ECOSOC	Wirtschafts- und Sozialrat der Vereinten Nationen	Economic and Social Council
EG	Europäische Gemeinschaften	
EIF	Weiterentwickeltes Technisches Unterstützungsprogramm im Bereich Handel und Entwicklung für die am wenigsten entwickelten Länder	Enhanced Integrated Framework
EU	Europäische Union	European Union
EUFOR Althea	ESVP-Mission in Bosnien und Herzegowina (ALTHEA)	European Union Force in Bosnia and Herzegovina (ALTHEA)
EUFOR RD Congo	ESVP-Mission in der Demokratischen Republik Kongo	European Union Force in RD Congo
EULEX	Rechtsstaatlichkeitsmission der EU in Kosovo	European Union Rule of Law Mission in Kosovo
EUPM	Polizeimission der EU in Bosnien und Herzegowina	European Union Police Mission in Bosnia and Herzegovina
EUROBATS	Abkommen zur Erhaltung der Europäischen Fledermauspopulationen	Agreement on the Conservation of Populations of European Bats
EUROMARFOR	Europäischer Marine-Einsatzverband vor Libanon	European Maritime Force
FAO	Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen	Food and Agriculture Organization of the United Nations
FEM	Friedenserhaltende Maßnahmen	Peacekeeping Operation
FIFA	Internationale Föderation des Verbandsfußballs	Fédération Internationale de Football Association
FMCT	Vertrag über das Verbot der Produktion von waffenfähigem Spaltmaterial	Fissile Material Cut-Off Treaty
FRA	Agentur der Europäischen Union für die Grundrechte	EU – Fundamental Rights Agency
FriEnt	Koordinierungs-Gruppe Frieden und Entwicklung	Working Group on Development and Peace

Abkürzung	Deutsch	Englisch
G8	Gruppe der Acht (Deutschland, Frankreich, Großbritannien, Italien, Japan, Kanada, Russland und die Vereinigten Staaten von Amerika)	Group of Eight
GATS	Allgemeines Übereinkommen über den Handel mit Dienstleistungen	General Agreement on Trade in Services
GEF	Globale Umweltfazilität	Global Environment Facility
GFATM	Globaler Fonds zur Bekämpfung von Aids, Tuberkulose und Malaria	The Global Fund to Fight AIDS, Tuberculosis and Malaria
GNESD	Globales Netzwerk Energie für nachhaltige Entwicklung	Global Network for Energy for Sustainable Development
GTZ	Deutsche Gesellschaft für Technische Zusammenarbeit	
HIPC	Hochverschuldete Entwicklungsländer	Highly Indebted Poor Countries
HIV		Human Immunodeficiency Virus
HRC	Menschenrechtsrat	Human Rights Council
IAEO	Internationale Atomenergie-Organisation	International Atomic Energy Organisation
ICAO	Internationale Zivilluftfahrt-Organisation	International Civil Aviation Organization
ICISS		International Commission on Intervention and State Sovereignty
ICPD	Interantionale Konferenz über Bevölkerung und Entwicklung	International Conference on Population and Development
ICSC	Kommission für den Internationalen Öffentlichen Dienst	International Civil Service Commission
IDA	Internationale Entwicklungsorganisation	International Development Association
IDB	Rat für industrielle Entwicklung der UNIDO	Industrial Development Board
IF	Technisches Unterstützungsprogramm im Bereich Handel und Entwicklung für die am wenigsten entwickelten Länder	Integrated Framework (IF) for Trade Related Technical Assistance for Least Developed Countries
IFAD	Internationaler Fonds für landwirtschaftliche Entwicklung	International Fund for Agricultural Development
IFC	Internationale Finanz-Corporation der Weltbank-Gruppe	International Finance Corporation
IFRC	Internationale Föderation der Rotkreuz- und Roter Halbmondgesellschaften	International Federation of the Red Cross and Red Crescent Societies
IGH	Internationaler Gerichtshof	International Court of Justice (ICJ)
IHP	Internationales Hydrologisches Programm der UNESCO	International Hydrological Programme
IIASA	Internationales Institut für angewandte Systemanalysen in Wien	International Institute for Applied Systems Analysis
IKRK	Internationales Komitee vom Roten Kreuz	
ILC	Völkerrechtskommission der VN-Generalversammlung	International Law Commission

Abkürzung	Deutsch	Englisch
ILO	Internationale Arbeitsorganisation (IAO)	International Labour Organization
IMO	Internationale Seeschiffahrts-Organisation	International Maritime Organization
INCB	Internationaler Suchtstoffkontrollrat	International Narcotic Control Board
IOC	Zwischenstaatliche Ozeanographische Kommission	Intergovernmental Oceanographic Commission
IOM	Internationale Organisation für Migration	International Organization for Migration
IPCC	Zwischenstaatlicher Ausschuss der Klimarahmenkonvention	Intergovernmental Panel on Climate Change
ISA	Internationale Meeresbodenbehörde	International Seabed Authority
ISAF	Internationale Sicherheitsunterstützungstruppe in Afghanistan	International Security Assistance Force
IStGH	Internationaler Strafgerichtshof	International Criminal Court (ICC)
IStGHJ	Internationaler Strafgerichtshof für das ehemalige Jugoslawien	International Criminal Tribunal for the former Yugoslavia (ICTY)
IStGHR	Internationaler Strafgerichtshof für Ruanda	International Criminal Tribunal for Rwanda (ICTR)
ITC	Internationales Handelszentrum	International Trade Centre
ITU	Internationale Fernmeldeunion	International Telecommunication Union
IWF	Internationaler Währungsfonds	International Monetary Fund (IMF)
JUNON	Junges UNO-Netzwerk Deutschland	United Nations Youth Association Germany (UNYA Germany)
KFOR	NATO-Sicherheitsgruppe Kosovo Force	Kosovo Force
LDC	Am wenigsten entwickelte Länder	Least Developed Countries
MAB	UNESCO-Programm „Mensch und Biosphäre“	UNESCO Man and Biosphere Programme
MANPADS	Schulterbare Flugabwehrwaffen	Man-portable air defense systems
MDG	Millenniumsentwicklungsziele	Millennium Development Goals
MDRI	Multilaterale Entschuldungsinitiative	Multilateral Debt Relief Initiative
MONUC	VN-Mission im Kongo	Mission de l'Organisation des Nations Unies en République Démocratique du Congo
MTF	Maritime Einsatzgruppe im Rahmen von UNIFIL	Maritime Task Force
MVW	Massenvernichtungswaffen	Weapons of Mass Destruction
NAM	Bewegung der Blockfreien	Non-Aligned Movement
NATO		North Atlantic Treaty Organization
NCRE	Laufbahnauswahlwettbewerb der Vereinten Nationen	National Competitive Recruitment Examination
NVV	Vertrag über die Nichtverbreitung von Nuklearwaffen	Non Proliferation Treaty (NPT)
OCHA	VN-Büro für die Koordinierung humanitärer Angelegenheiten	Office for the Coordination of Humanitarian Affairs

Abkürzung	Deutsch	Englisch
ODA	Öffentliche Entwicklungshilfe	Official Development Aid
OECD	Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung	Organisation for Economic Co-operation and Development
OIC	Organisation der Islamischen Konferenz	Organization of the Islamic Conference
OOSA	VN-Büro für Weltraumfragen	United Nations Office for Outer Space Affairs
OPEC	Organisation erdölexportierender Länder	Organization of the Petroleum Exporting Countries
OPECFund	Entwicklungshilfe-Fonds der OPEC	OPEC- Fund
PBC	VN-Kommission für Friedenskonsolidierung	Peacebuilding Commission
PIC	PIC der Balkan-Kontaktgruppe	Peace Implementation Council
PPEW	Forum zur Förderung von Frühwarnung	Platform for the Promotion of Early Warning
PRSP	Programm zur Armutsreduzierung im Rahmen der IWF-Budgethilfe	Poverty Reduction Strategy Papers
SAICM	Strategischer Ansatz für ein Internationales Chemikalienmanagement	Strategic Approach to International Chemicals Management
SESAME	Synchrotronlabor in Jordanien	Synchrotron-light for Experimental Science and Applications in the Middle East
SFOR	Internationale Stabilisierungstreitkräfte für Bosnien und Herzegowina	Stabilisation Force in Bosnia and Herzegovina
TCPR	Dreijährige umfassende Überprüfung der VN-Entwicklungsaktivitäten	Triennial Comprehensive Policy Review
THW	Technisches Hilfswerk	
TPB	Terrorismuspräventionseinheit im VN-Büro für Drogenkontrolle und Verbrechensverhütung (UNODC)	Terrorism Prevention Branch
UN ISDR	Internationale Strategie zur Reduzierung von Naturkatastrophen der VN	United Nations International Strategy for Disaster Reduction
UNAIDS	Programm der Vereinten Nationen gegen HIV/Aids	
UNAMA	VN-Unterstützungsmission in Afghanistan	United Nations Assistance Mission in Afghanistan
UNAMID	Mission der Vereinten Nationen und der Afrikanischen Union in Darfur	United Nations – African Union Mission in Darfur
UNCAC	VN-Konvention gegen Korruption	United Nations Convention against Corruption
UNCCD	VN-Konvention zur Bekämpfung der Wüstenbildung	United Nations Convention to Combat Desertification
UNCCF	Länder-Koordinierungsfonds der Vereinten Nationen	United Nations Country Coordination Fund
UNCITRAL	VN-Kommission für Internationales Handelsrecht	United Nations Commission on International Trade Law

Abkürzung	Deutsch	Englisch
UNCTAD	VN-Konferenz für Handel und Entwicklung	United Nations Conference on Trade and Development
UNDAC	Katastrophenabschätzungs- und Koordinierungsteams der Vereinten Nationen	United Nations Disaster Assessment and Coordination Teams
UNDAF	Entwicklungspolitisches Programm der VN-Organisationen in einem Gastland	United Nations Development Assistance Framework
UNDC	VN-Abrüstungskommission	United Nations Disarmament Commission
UNDEF	VN-Demokratiefonds	United Nations Democracy Fund
UNDP	VN-Entwicklungsprogramm	United Nations Development Programme
UNECE	VN-Wirtschaftskommission für Europa	United Nations Economic Commission for Europe
UNEO	VN-Umweltorganisation	United Nations Environment Organization
UNEP	VN-Umweltprogramm	United Nations Environment Programme
UNESCO	VN-Organisation für Erziehung, Wissenschaft und Kultur	United Nations Educational, Scientific and Cultural Organization
UNESCO-UIL	UNESCO-Institut für lebenslanges Lernen	UNESCO Institute for Lifelong Learning
UNEVOC	Internationales UNESCO-Zentrum für Berufsbildung	UNESCO International Centre for Technical and Vocational Education and Training Centre
UNFCCC	Rahmenübereinkommens der VN über Klimaänderungen (Klimarahmenkonvention)	United Nations Framework Convention on Climate Change
UNFF	Waldforum der VN	United Nations Forum on Forests
UNFPA	VN-Bevölkerungsfonds	United Nations Fund for Population Activities
UN-HABITAT	Programm der Vereinten Nationen für menschliche Siedlungen	United Nations Human Settlements Programme
UNHCHR	Hoher Kommissar der Vereinten Nationen für Menschenrechte	United Nations High Commissioner for Human Rights
UNHCR	Hoher Flüchtlingskommissar der Vereinten Nationen	UN High Commissioner for Refugees
UNICEF	VN-Kinderhilfswerk	United Nations International Children's Emergency Fund
UNIDO	Organisation für die Industrielle Entwicklung der VN	United Nations Industrial Development Organization
UNIFEM	VN-Entwicklungsfonds für Frauen	United Nations Development Fund for Women
UNIFIL	VN-Interimstruppe in Libanon	United Nations Interim Force in Lebanon
UNIS	VN-Informationsdienst	United Nations Information Service
UNITAR	Ausbildungs- und Forschungsinstitut der Vereinten Nationen	United Nations Institute for Training and Research
UNMAS	Entminungsdienst der VN	United Nations Mine Action Service

Abkürzung	Deutsch	Englisch
UNMEE	VN-Mission in Äthiopien und Eritrea	United Nations Mission in Ethiopia and Eritrea
UNMIK	VN-Mission in Kosovo	United Nations Mission in Kosovo
UNMIL	VN-Mission in Liberia	United Nations Mission in Liberia
UNMIS	VN-Mission im Sudan	United Nations Mission in Sudan
UNMOVIC	Überwachungs-, Verifikations- und Inspektionskommissionen der VN	United Nations Monitoring, Verification and Inspection Commission
UNODC	VN-Büro für Drogenkontrolle und Verbrechensverhütung	United Nations Office on Drugs and Crime
UNOG	VN-Büro in Genf	United Nations Office at Geneva
UNOMIG	VN-Beobachtungsmission in Georgien	United Nations Observer Mission in Georgia
UNOOSA	VN-Büro für Weltraumfragen	United Nations Office for Outer Space Affairs
UNOV	VN-Büro in Wien	United Nations Office at Vienna
UNPoA	VN-Aktionsprogramm gegen den illegalen Handel von Kleinwaffen und leichten Waffen	UN Programme of Action on Preventing, Combating and Eradicating Illicit Trade in Small Arms and Light Weapons
UNRIC	Regionales VN-Informationszentrum für Westeuropa	United Nations Regional Information Centre for Western Europe
UNRWA	VN-Hilfswerk für Palästinaflüchtlinge im Nahen Osten	United Nations Relief and Works Agency for Palestine Refugees in the Middle East
UNSIC	Gemeinsamer Arbeitsstab zur Grippe-Pandemie-Vorsorge der VN-Organisationen	United Nations System Influenza Coordination
UNTOC	VN-Übereinkommen gegen die grenzüberschreitende Organisierte Kriminalität	United Nations Treaty Against Organized Crime
UNU	Universität der VN	United Nations University
UNU-EHS	Institut für Umwelt und Menschliche Sicherheit an der Universität der Vereinten Nationen	United Nations University Institute for Environment and Human Security
UNU-IHDP	Internationales Programm zur sozialen Dimension der globalen Umweltveränderung an der VN-Universität	United Nations University – International Human Dimension Programme
UNU-ViE	Vizerektorat in Europa an der VN-Universität	United Nations University Vice Chancellory in Europe
UNV	Freiwilligenprogramm der VN	United Nations Volunteers Programme
UNW-DPC	Programm für Kapazitätsentwicklung im Rahmen der Wasserdekade der VN an der VN-Universität	United Nations Water Decade Programme for Capacity Development
UNWTO	Weltorganisation für Tourismus der Vereinten Nationen	United Nations World Tourism Organization
UPU	Weltpostverein	Universal Postal Union
USG	Stellvertretender Generalsekretär der Vereinten Nationen	Under Secretary-General

Abkürzung	Deutsch	Englisch
VN	Vereinte Nationen	
WCDR	Weltkonferenz für Katastrophenvorbeugung	World Conference on Disaster Reduction
WFP	Welternährungsprogramm	World Food Programme
WHO	Weltgesundheitsorganisation	World Health Organization
WHO-ECEH	Europäisches Zentrum für Umwelt und Gesundheit der WHO	European Center for Environment and Health
WIPO	Weltorganisation für geistiges Eigentum	World Intellectual Property Organization
WMO	Weltorganisation für Meteorologie	World Meteorological Organization
WSIS	VN-Weltgipfel zur Informationsgesellschaft	World Summit on Information Society
WTO	Welthandelsorganisation	World Trade Organization
ZIF	Zentrum für Internationale Friedenseinsätze	Center for International Peace Operation
ZVBw	Zentrum für Verifikationsaufgaben der Bundeswehr	

